

18. Sitzung

Donnerstag, den 08. Februar 2007

Mainz, Deutschhaus

Fragestunde

– Drucksache 15/768 – 944

Die Mündlichen Anfragen Nummern 5 bis 13 werden wegen Ablaufs der Fragestunde gemäß § 98 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtags in Kleine Anfragen umgewandelt. 956

Auf Antrag der Fraktion der SPD findet zu der Mündlichen Anfrage Nummer 1 und auf Antrag der Fraktion der CDU zur der Mündlichen Anfrage Nummer 2 jeweils eine Aussprache gemäß § 99 der Geschäftsordnung des Landtags statt. 957, 969

AKTUELLE STUNDE

"Folgen des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes zur Erbschaftsteuer für Rheinland-Pfalz"
auf Antrag der Fraktion der CDU
 – Drucksache 15/766 – 974

"Nach dem BGH-Urteil: 'Online-Durchsuchungen' nur in engen gesetzlichen Grenzen, zur Abwehr erheblicher Gefahren und Bekämpfung schwerer Straftaten ermöglichen – Schutz des Kernbereichs der privaten Lebensführung muss gewährleistet sein"
auf Antrag der Fraktion der SPD
 – Drucksache 15/772 – 980

"Abbruch der Gespräche über eine Kooperation der Flughäfen Zweibrücken und Saarbrücken-Ensheim"
auf Antrag der Fraktion der FDP
 – Drucksache 15/774 – 985

Die aktuelle Stunde wird dreigeteilt.

Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

Zweiter Bericht über die Umsetzung des Landesgesetzes zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen gemäß § 13 des Landesgesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen (LGGBehM)

Besprechung des Berichts der Landesregierung (Drucksache 15/664) auf Antrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 15/693 – 994

Der Bericht wird zur Fortsetzung der Besprechung an den Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen. 1001

Verkehrsprojekte in der Region Trier

Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der FDP und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der FDP

– Drucksachen 15/119/225/623 –

**dazu: Notwendige Verkehrsprojekte in der Region Trier umsetzen
Antrag der Fraktion der FDP**

– Drucksache 15/779 – 1001

Der Tagesordnungspunkt ist – soweit es die Große Anfrage und die Antwort betrifft – mit der Besprechung erledigt. 1013

Der Antrag der Fraktion der FDP, den Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/779 – an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zu überweisen, wird mit Mehrheit abgelehnt. 1013

Der Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/779 – wird mit Mehrheit abgelehnt. 1014

Zukunft der Hauptschulen

Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der FDP und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der FDP

– Drucksachen 15/277/410/730 –

**dazu: Zukunft der Hauptschulen – Perspektiven für junge Menschen
Antrag der Fraktion der FDP**

– Drucksache 15/780 – 1014

Der Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung abgesetzt. 1014

Bahnlärm reduzieren, insbesondere im Mittelrheintal – Sonderprogramm zur Umrüstung alter Güterwaggons schnell umsetzen – Antrag der Fraktionen der FDP und CDU

– Drucksache 15/752 –

**dazu: Güterverkehrslärm reduzieren und vermeiden
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der SPD**

– Drucksache 15/781 – 1014

Der Antrag der Fraktionen der FDP und CDU – Drucksache 15/752 – und der Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der SPD – Drucksache 15/781 – werden jeweils an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen. 1017

**Belastungen durch Gesundheitsreform für Versicherte und Unternehmen
in Rheinland-Pfalz abwenden****Antrag der Fraktion der FDP**

– Drucksache 15/756 –

dazu: Gesundheitsreform**Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU**

– Drucksache 15/782 – 1017

*Der Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/756 – wird mit Mehrheit abgelehnt..... 1024**Der Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU – Drucksache 15/782 – wird mit
Mehrheit abgelehnt..... 1024*

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Dr. Heinz Georg Bamberger, Karl Peter Bruck, Frau Margit Conrad, Professor Dr. Ingolf Deubel, Hendrik Hering; die Staatssekretäre Martin Stadelmaier, Dr. Richard Auernheimer.

Entschuldigt fehlten:

Der Abgeordnete Thomas Günther; die Staatsministerin Malu Dreyer.

Rednerverzeichnis:

Abg. Baldauf, CDU:	966, 974, 978, 1008
Abg. Beck, SPD:	1011, 1012
Abg. Billen, CDU:	1010, 1012, 1013
Abg. Bracht, CDU:	957
Abg. Creutzmann, FDP:	946, 947, 959, 963, 967, 979
Abg. Dötsch, CDU:	1015
Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:	955, 1019, 1023
Abg. Dr. Schmitz, FDP:	998, 1017
Abg. Dröscher, SPD:	994
Abg. Eymael, FDP:	945, 946, 953, 985, 989, 993, 1002, 1014
Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:	949
Abg. Frau Dr. Lejeune, FDP:	982, 1011
Abg. Frau Ebli, SPD:	1018
Abg. Frau Elsner, SPD:	953
Abg. Frau Grosse, SPD:	944
Abg. Frau Huth-Haage, CDU:	954, 955, 958, 963
Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:	952, 956, 981, 984
Abg. Frau Morsblech, FDP:	971
Abg. Frau Raab, SPD:	950, 973
Abg. Frau Schäfer, CDU:	948, 949, 950, 954, 969, 972
Abg. Frau Schellhaaß, FDP:	951, 953
Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:	957
Abg. Frau Steinruck, SPD:	947, 957
Abg. Frau Thelen, CDU:	946, 947, 996
Abg. Hartloff, SPD:	950, 968, 986, 990, 993
Abg. Hoch, SPD:	984
Abg. Keller, CDU:	950, 951
Abg. Lelle, CDU:	987, 991, 992
Abg. Maximini, SPD:	1003, 1013
Abg. Mertin, FDP:	976
Abg. Nink, SPD:	1006, 1008, 1013, 1015
Abg. Pörksen, SPD:	980
Abg. Puchtler, SPD:	975, 979
Abg. Schmitt, CDU:	1004
Abg. Schweitzer, Alexander, SPD:	962
Abg. Wehner, SPD:	970
Beck, Ministerpräsident:	964, 1019
Bruch, Minister des Innern und für Sport:	983
Dr. Auernheimer, Staatssekretär:	973, 1000
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:	948, 949, 950, 951, 954, 955, 956, 971
Frau Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz:	951, 952, 953, 954
Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	944, 945, 946, 947, 960, 988
.....	991, 1008, 1016

Präsident Mertes:.....	944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952
.....	953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 962
.....	963, 964, 966
Prof. Dr. Deubel, Minister der Finanzen:	977
Vizepräsident Baukhage:	989, 990, 991, 992, 993, 994, 996, 998, 1000
.....	1001, 1003, 1004, 1006, 1008, 1010
Vizepräsident Schnabel:	967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975
.....	976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984
.....	985, 986, 987, 988
Vizepräsidentin Frau Klamm:	1011, 1012, 1013, 1015, 1016, 1017, 1018
.....	1019, 1022, 1023, 1024

**18. Sitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 08.02.2007**

Die Sitzung wird um 9:30 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Mertens:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist 9:30 Uhr. Für diese Zeit ist der Landtag zur Fortsetzung seiner Sitzung eingeladen worden. Ich beabsichtige nicht, das zu ändern.

Ich berufe die Abgeordneten Frau Dickes und Herrn Langner zu schriftführenden Abgeordneten.

Entschuldigt sind der Abgeordnete Thomas Günther und die Staatsministerin Malu Dreyer.

Wir haben gestern unsere Tagesordnung abgearbeitet und können mit **Punkt 8** der Tagesordnung fortfahren:

Fragestunde
– Drucksache 15/768 –

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Marianne Grosse, Margit Mohr, Manfred Nink, Alexander Schweitzer und Jutta Steinruck (SPD), Programm MitarbeiterbeteiligungRLPplus** – Nummer 1 der Drucksache 15/768 – betreffend, auf.

Das Wort hat Frau Abgeordnete Grosse.

Abg. Frau Grosse, SPD:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Chancen und Vorteile erwartet die Landesregierung beim Programm Mitarbeiterbeteiligung-RLPplus für Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Betriebe in Rheinland-Pfalz?
2. Inwiefern trägt das Programm zur Erhöhung der Eigenkapitalquote, insbesondere bei kleinen Unternehmen, bei und leistet damit einen weiteren Beitrag zur Unterstützung des Mittelstandes in Rheinland-Pfalz?
3. In welcher Form ist ein möglicher Insolvenzfall von Unternehmen innerhalb des Programms abgesichert?

Präsident Mertens:

Herr Staatsminister Hering, Sie haben das Wort.

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Ziel unserer Wirtschaftspolitik ist eine stärkere

Nutzung von Mitarbeiterbeteiligungsmodellen in mittelständischen rheinland-pfälzischen Unternehmen. Mitarbeiterbeteiligungen können helfen, eine gerechte Balance zwischen Markterfordernissen und Unternehmensanforderungen einerseits und den Bedürfnissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch der Gesellschaft andererseits zu finden. Für die Unternehmen bieten Mitarbeiterbeteiligungen die Chance, ihre Eigenkapitalbasis zu stärken, Motivation und Identifikation der Beschäftigten zu erhöhen. Wer Verantwortung, Innovation, unternehmerisches Handeln und Denken seiner Mitarbeiter einfordert, kann dies nachdrücklich durch Mitarbeiterbeteiligungen flankieren und gleichzeitig die Eigenkapitalausstattung der Betriebe, der als „Gradmesser für Solidität“ nach Basel II eine gesteigerte Bedeutung zukommt, verbessern. Den Beschäftigten bieten Beteiligungsmodelle den Vorteil neuer, zusätzlicher Einkommensmöglichkeiten, der Teilhabe am Unternehmenserfolg, aber auch einen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen.

Allerdings sind Beteiligungsmodelle gerade in kleinen und mittleren Unternehmen noch nicht weit verbreitet, während größere Unternehmen Beteiligungsprogramme deutlich häufiger umsetzen, unter anderem, weil ihnen mehr Instrumente, zum Beispiel mit Belegschaftsaktien, zur Verfügung stehen.

Für uns war es deshalb entscheidend, ein Beteiligungskonzept zu entwickeln, das speziell auf die Unternehmen in Rheinland-Pfalz zugeschnitten ist und mit dem kleine und mittlere Unternehmen ohne großen bürokratischen Aufwand ihre Eigenkapitalausstattung verbessern können.

Hier setzen wir mit unserem Vier-Bausteine-Modell „MitarbeiterbeteiligungRLPplus“ an. Vor diesem Hintergrund beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Mit unserer Öffentlichkeitsoffensive „InfoRLPplus“ wollen wir Beschäftigte und Unternehmen auf die enormen Chancen von Beteiligungsmodellen aufmerksam machen und „Good-practice“-Beispiele gelungener Mitarbeiterbeteiligungsmodelle vorstellen. Der Baustein „BeratungRLPplus“ sieht eine Förderung von bis zu 1.200 Euro je Unternehmen für die Beratung über geeignete und für den eigenen Betrieb passgenaue Beteiligungsmodelle vor.

Kern unserer Initiative ist der „FondsRLPplus“, mit dem wir über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz Mittel zur Finanzierung von Mitarbeiterbeteiligungen zur Verfügung stellen. Damit wird kleinen und mittleren Unternehmen die Möglichkeit zur Verbesserung der Kapitalausstattung durch ein einfaches, niedrigschwelliges und zugleich für die Beschäftigten sicheres und renditestarkes Beteiligungsmodell geboten.

Die finanzielle Attraktivität für die Betriebe liegt darin, dass sie ihr Eigenkapital zu einem verhältnismäßig günstigen Zinssatz um bis zu 500.000 Euro erhöhen können. Darüber hinaus ist die Zinsverpflichtung aufgrund der gewinnabhängigen Entgeltkomponente an die Ertragslage gekoppelt, das heißt, der finanzielle Aufwand ist bei guter Ertragslage höher und dann auch für die Unternehmen leistbar.

Die finanzielle Attraktivität für die Beschäftigten liegt in der sehr hohen Renditechance – eine jährliche Rendite bei günstigem Verlauf bis zu 14 % – und der guten Absicherung durch weitreichende Garantien der ISB. Den Beschäftigten wird – ohne Lohnsteigerungen – eine Möglichkeit geboten, am Unternehmen sowie durch die gewinnabhängigen Komponenten des Fondsmodells am Unternehmenserfolg teilzuhaben.

Abgerundet wird unsere Initiative durch das Programm „GarantieRLPplus“. Damit soll in den kleinen und mittleren Unternehmen, aber auch über das Fondsmodell hinaus bei sonstigen Beteiligungsformen verhindert werden, dass im Falle einer Unternehmensinsolvenz ein doppelter Verlust, das heißt, Arbeitsplatz und Beteiligungskapital, droht. Zumindest der Großteil des vom Mitarbeiter eingesetzten Kapitals – 80 % von maximal 200.000 Euro – kann durch das Garantieprogramm abgesichert werden.

Zu Frage 2: Von besonderer Relevanz ist die Eigenkapitalquote. Dass Eigenkapital bei der Berechnung der Bonität von Bedeutung ist, ist inzwischen unternehmerisches Allgemeinwissen. Bonität und Ausfallwahrscheinlichkeit beeinflussen die Kreditkosten eines Unternehmens. Je besser die Bonität, desto geringer die Kosten der Finanzierung. Zudem sichert eine angemessene Eigenkapitalausstattung den unternehmerischen Spielraum.

Hier sehen wir Verbesserungsbedarf gerade für unser Land und seine Wirtschaft. So ist die Eigenkapitalquote bei rheinland-pfälzischen Betrieben nach dem bereits zitierten Bundesländerranking der „WirtschaftsWoche“ bei durchschnittlich 23,5 % wegen der hohen Zahl der Existenzgründungen auch im Bundesdurchschnitt relativ niedrig. Für uns war es deshalb entscheidend, ein speziell auf die Unternehmensstruktur in Rheinland-Pfalz zugeschnittenes Beteiligungskonzept zu entwickeln, mit dem die Eigenkapitalquote unserer Betriebe verbessert werden kann.

Unser Pilotprojekt „FondsRLPplus“ bietet speziell kleinen und mittleren Unternehmen die Chance, bis zu 500.000 Euro „frisches“, eigenkapitaläquivalentes Kapital für innovative Dienstleistungen und Produkte sowie Prozessinnovationen zu erhalten, um sich im internationalen Wettbewerb behaupten zu können.

Zu Frage 3: Die Insolvenzabsicherung ist in unserer Initiative in zweifacher Hinsicht vorgesehen. Zum einen werden im Rahmen des Fondsmodells sowohl die vom Mitarbeiter eingesetzten Mittel – in den ersten beiden Jahren zu 100 %, danach zu 90 % – als auch die jährlichen gewinnunabhängigen Zinszahlungen an die Beschäftigten über die ISB garantiert, und zwar sowohl für den Fall der Insolvenz als auch für den Fall, dass Betriebe Zinserträge und Kapitalrückzahlung nicht aus freien Rücklagen bzw. Gewinnvorträgen leisten können. Damit wird sichergestellt, dass die Beschäftigten auch dann, wenn es in einem Unternehmen schlecht läuft, nicht nur das von ihnen eingesetzte Eigenkapital zurückerhalten, sondern auch eine positive Rendite entsteht.

Meine Damen und Herren, wir haben mit der rheinland-pfälzischen Initiative „MitarbeiterbeteiligungRLPplus –

Die Bausteine zum Erfolg“ ein sinnvolles und zielführendes Programm aufgelegt, das insbesondere unserer mittelständisch geprägten Wirtschaftslandschaft Rechnung trägt. Diese Initiative zeigt einmal mehr, dass die rheinland-pfälzische Landesregierung beherzt und mit neuen Ideen auf die Herausforderungen unserer Zeit reagiert, während andere noch diskutieren. Mich freut, dass Arbeitnehmer und Unternehmen in gleicher Weise von dem neuen Angebot profitieren können.

So weit zur Beantwortung.

Präsident Mertes:

Gibt es Zusatzfragen? – Bitte schön, Herr Eymael.

Abg. Eymael, FDP:

Herr Minister, Sie erwähnen in jeder Ihrer Reden immer wieder, dass Sie entbürokratisieren wollen. Halten Sie dieses neue Programm „MitarbeiterbeteiligungRLPplus“ für einen wesentlichen Entbürokratisierungsbeitrag der Landesregierung?

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Eymael, es gibt bundesweit kein Programm, welches so effizient und unbürokratisch die Zielsetzung verfolgt, sowohl das Eigenkapital kleiner Betriebe zu stärken als auch gleichzeitig Mitarbeitermodelle auf den Weg zu bringen.

(Eymael, FDP: Das ist ein Witz!)

Wir haben im europa- und weltweiten Vergleich vom Grunde und von der Struktur unserer Wirtschaft her unterdurchschnittlich viele Betriebe mit Mitarbeiterbeteiligungsmodellen, weil für Kleinstunternehmen der bürokratische Aufwand bisher zu hoch war, selbst eigene Modelle auf den Weg zu bringen, und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Risiko zu groß gewesen ist, sich gerade in Kleinstunternehmen zu beteiligen.

Deswegen gibt es in Kleinstunternehmen keinen nennenswerten Anteil von Mitarbeiterbeteiligung und keine Bereitstellung von Eigenkapital. Hier gibt es die Möglichkeit, dass Unternehmen bekunden: Wir wollen mit einer gewissen Anzahl von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern hieran mitmachen. – Alles andere wird für sie von der ISB abgewickelt.

Das ist unbürokratisch, servicefreundlich und eine Dienstleistung des Landes. Das ist auch der Grund dafür, dass viele andere Länder bereits nach zwei Wochen, nachdem das Programm veröffentlicht wurde, nachfragen und darüber nachdenken, ob sie das Programm auch in ihrem Land umsetzen wollen.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Thelen.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben dargestellt, dass bei der Mitarbeiterbeteiligung durch das Modell ISB die Absicherung auch für den Insolvenzfall erfolgt. Das Kapital steht aber nicht der ISB zur Verfügung. Deshalb frage ich: Wie werden der Zinsertrag und die Sicherung des Kapitals finanziert?

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

In dem Mitarbeiterbeteiligungsmodell ist vorgesehen, dass von den Zinszahlungen in Höhe von 5 % 2,4 % an die ISB zur Absicherung des Bürgschaftsrisikos und zum Teil auch zur Refinanzierung des 60%igen Fondsanteils des Landes gehen. Die ISB wird die Garantie dafür geben, den Anteil des Arbeitnehmers, der bis zu 4.000 Euro betragen kann, in den ersten beiden Jahren zu 100 % und die Zinszahlungen, die bis zu dem Zeitpunkt angefallen sind, abzusichern.

Bei einem statistisch angenommenen Ausfallrisiko von 1,5 %, das sich in anderen Dingen bestätigt hat, ist die ISB in der Lage, mit der Bereitstellung von 2,4 % das Risiko, die Verwaltungskosten und zum Teil die Zinsen für den 60%igen Anteil zu finanzieren. Die Restzinsaufwendungen werden der ISB als Subvention des Landes vom Wirtschaftsministerium zur Verfügung gestellt.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Eymael.

Abg. Eymael, FDP:

Herr Minister, läuft bei der EU ein Notifizierungsverfahren?

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Wir bleiben in diesem Fall unterhalb der Deminimis-Regelung, weil der Subventionswert, den ein Unternehmen erhält, lediglich auf den Zinszuschuss konzentriert ist, den das Land leistet.

Ich will das an einer Zahl verdeutlichen. Wenn es uns mit diesem Programm gelingen würde, mit einem Betrag von 10 Millionen Euro die Eigenkapitalausstattung rheinland-pfälzischer Unternehmen zu verstärken, würde dies das Land nur einen Betrag von 200.000 Euro kosten. Mit dem Höchstbetrag von umgerechnet 500.000 Euro bleiben wir deutlich unter dem Deminimis-Wert.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Creutzmann.

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Minister, entsteht bei der ISB keine Bürokratie, wenn diese das Geld, das der Arbeitnehmer bezahlt, erfassen, ihren eigenen Anteil hinzulegen, für jeden Mitarbeiter ein Darlehenskonto führen und bei der Rückzahlung darauf achten muss, dass das Geld des Arbeitnehmers nicht verfrüht wird? Haben Sie, wenn das Programm Erfolg haben sollte, einmal ausgerechnet, wie viele Mitarbeiter bei der ISB für die Abwicklung zuständig sind? Es muss nämlich für jeden Mitarbeiter ein eigenes Kapitalkonto geführt werden.

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Ich habe Ihnen dargelegt, dass in dem Zinsanteil, den die ISB in Höhe von 2,4 % erhält, dieses mit abgedeckt ist. Wir übernehmen gern diese Dienstleistung. Sie müssen sich vor Augen führen, dass es in Betrieben bis zu zehn Mitarbeitern – 92 % aller Unternehmen in Rheinland-Pfalz haben bis zu zehn Mitarbeiter – aus zwei Gründen nicht dazu kam, dass sich Mitarbeiter in einem nennenswerten Umfang an ihrem Unternehmen beteiligt haben.

Es war im Ergebnis für die Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu kompliziert, in einem Kleinbetrieb ein eigenes Mitarbeitermodell zu konzipieren. Es war für den Arbeitnehmer aus nachvollziehbaren Gründen viel zu riskant, die Risiken in einen Korb zu werfen, nämlich den Arbeitsplatz und gegebenenfalls das Ersparnis im Fall einer Insolvenz zu verlieren.

Deswegen ist es aus unserer Sicht ein kluges Konzept, für solche Kleinbetriebe die Möglichkeit zu eröffnen, von diesem Modell Gebrauch zu machen, das Eigenkapital zu stärken und den Mitarbeitern die Möglichkeit zu geben, sich an den Betrieben zu beteiligen. Wir wollen im Ergebnis erreichen, dass nicht nur in Großbetrieben Arbeitnehmer die Möglichkeit haben, am Unternehmenserfolg beteiligt zu werden. Wir wollen das auch für die 92 % Kleinunternehmen in Rheinland-Pfalz ermöglichen. Deswegen sind wir bereit, auch seitens der ISB diesen notwendigen Aufwand zu tätigen.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Eymael.

Abg. Eymael, FDP:

Herr Minister, wenn Sie feststellen, dass das alles sehr einfach und unbürokratisch handhabbar ist, frage ich Sie, weshalb Sie ein eigenständiges Beratungsprogramm für das Mitarbeiterprogramm benötigen, das Sie auch noch bis zu 1.200 Euro fördern. Ganz so einfach scheint es doch nicht zu sein.

**Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Kollege Eymael, die Frage kann man nur stellen, wenn man sich nicht ausreichend mit dem Programm befasst hat.

(Beifall der SPD –
Zurufe der Abg. Creutzmann, FDP,
und Bracht, CDU)

Dieses Programm hat vier Module. Dazu gehört die Öffentlichkeitsarbeit. Sie hat das Modul des Beratungsprogramms für Mitarbeiterbeteiligungsmodelle außerhalb des „Fonds RLPplus“. Für diesen brauchen wir kein Beratungsbüro. Die notwendigen Beratungen wird das Dienstleistungsunternehmen ISB, das Sie kennen dürften, kostenlos durchführen.

Dann gibt es kleine und mittlere Unternehmen, die darüber hinaus Modelle auf den Weg bringen wollen. Dabei sind schwierige steuerrechtliche und arbeitsrechtliche Fragen zu beurteilen. Dafür brauchen wir eine kompetente Beratung. Es macht Sinn, das zu unterstützen und zu fördern. Für den „Fonds RLPplus“ ist diese Beratung nicht erforderlich. Das geschieht über die ISB. Dieses Modell ist leicht nachvollziehbar, sodass eine externe Beratung nicht erforderlich ist.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Creutzmann.

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Minister, weshalb verschweigen Sie der Öffentlichkeit, dass sich ein Mitarbeiter, der sich mit maximal 400 Euro beteiligt, am Verlust seines Anteils beteiligen muss, wenn die Garantien ausgelaufen sind, und er mindestens die ersten paar Jahre an Erträgen braucht, um den Verlust wieder abzudecken?

Herr Minister, ich habe mich im Gegensatz zu Ihnen erkundigt.

**Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau:**

In den ersten beiden Jahren erhält er 100 % seines eingezahlten Anteils zurück. Für den Fall, dass ab dem dritten Jahr eine Insolvenz eintritt, hat er für die ersten beiden Jahre bereits seine Zinszahlungen erhalten. Auch diese sind garantiert. Bei Zinszahlungen von zweimal 5 % kommt man nach Adam Riese auch auf 100 %. Von daher sind Sie ab dem dritten Jahr bei den 100 %. Deswegen ist es angemessen, auf eine 90%ige Garantie des Landes zu gehen.

Es gehört auch zum Grundprinzip dazu, dass sich eine verstärkte Mitarbeiterbeteiligung und -verantwortung mit dem Unternehmenserfolg identifizieren. Das führt auch dazu, dass es nicht sein kann, dass man noch mit Ge-

winn aus den Mitarbeiterbeteiligungen herausgeht, wenn ein Unternehmen in den ersten beiden Jahren insolvent geht. Wir sichern ab, dass der Mitarbeiter die Beträge, die er eingezahlt hat, im Ergebnis auch zurückerhält.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Thelen.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Herr Minister, Sie haben dargelegt, dass Rheinland-Pfalz eine Vorbild- und Vorreiterfunktion in Deutschland übernimmt. Sie haben „Best Practice“ erwähnt. Um Projekte übertragen zu können, ist es auch wichtig, dass man festhält, wie sie funktionieren und laufen. Ist durch eine gewisse Erhebung – das bedarf jedoch auch zusätzlicher Bürokratie – gewährleistet, dass man in ein oder zwei Jahren eine Übersicht erhalten kann, wie es tatsächlich in der Praxis funktioniert hat?

**Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau:**

Das Programm wird am 1. Mai starten. Wir werden selbstverständlich – auch aus einem eigenen Interesse heraus, weil wir davon überzeugt sind, dass es ein erfolgreiches Konzept sein wird – über den Fortgang des Projekts berichten. Mit Sicherheit werden sich auch Gelegenheiten finden, entsprechende Anfragen zu stellen, die wir natürlich zeitnah und umfassend beantworten werden.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Steinruck.

Abg. Frau Steinruck, SPD:

Herr Minister, Sie haben ausgeführt, es habe bereits zahlreiche Anfragen gegeben. Können Sie bereits sagen, aus welchen Bereichen diese kommen? Wurde auch Interesse aus anderen Bundesländern signalisiert?

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Am schnellsten hat sich die bayerische Staatskanzlei nach diesem Konzept erkundigt. Dann haben das Bundesfinanzministerium und einige andere Länder nachgefragt. Das Bürgschaftsmodell, das wir auf den Weg gebracht haben – das ist durchaus bemerkenswert –, wird auch Gegenstand der nächsten Sitzung der Bürgschaftsreferenten der Finanzminister der Länder sein. Darüber hinaus werden vonseiten des Bundes Überlegungen angestellt, inwieweit dieses Programm durch die Gewährung von Bürgschaften und Garantien unterstützt werden kann. Die entsprechende Berichterstattung aus der „Financial Times Deutschland“ und aus anderen Zeitun-

gen kennen Sie sicherlich. Wir sind positiv überrascht, welch positive Resonanz dieses Modell gefunden hat.

Präsident Mertes:

Mir liegen keine weiteren Fragen mehr vor. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall der SPD)

Ich begrüße Schülerinnen und Schüler der Klasse 9 a der Regionalen Schule Bruchmühlbach-Miesau sowie Schülerinnen und Schüler des Leistungskurses Sozialkunde der Maria-Ward-Schule Landau. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Uns ist aufgefallen, dass eine herren- bzw. frauenlose Brille am Rednerpult liegt. Irgendjemand muss einen mangelnden Durchblick haben. – Herr Kollege Schweizer, soll ich Ihnen jemanden schicken, der Sie herübergeleitet?

(Heiterkeit im Hause)

Ich rufe nun die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dorothea Schäfer (CDU), Rauchfreie Schule** – Nummer 2 der Drucksache 15/768 – betreffend, auf.

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung entgegen der Auffassung des Landeselternbeirates weiterhin daran fest, dass es für die Schulen kein gesetzliches generelles Rauchverbot geben soll?
2. Ist die Landesregierung entgegen der Auffassung des Landeselternbeirates immer noch nicht der Meinung, dass ein Rauchverbot an Schulen ein eindeutiges und starkes Signal für das Nichtrauchen setzen würde?
3. Wie viele Schulen sind noch nicht per getroffener Vereinbarung komplett „rauchfrei“?
4. An welchen Schulen betrifft die freiwillige Selbstverpflichtung auch die Lehrer?

Präsident Mertes:

Es antwortet Frau Ministerin Ahnen.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Mündliche Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Zunächst einmal möchte ich feststellen, dass nach wie vor gilt, dass diese Landesregierung die rauchfreie Schule will. Diese Aussage habe ich bereits mehrfach bekräftigt, an dieser Stelle zuletzt vor gut vier Monaten am 21. September 2006.

Weiterhin gilt nach wie vor, dass Schülerinnen und Schüler in den rheinland-pfälzischen Schulen und bei schulischen Veranstaltungen das Rauchen grundsätzlich untersagt ist. Für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I sind dabei keine Ausnahmen möglich. Die bestehenden Ausnahmemöglichkeiten für die Sekundarstufe II haben wir mit der letzten Änderung der Übergreifenden Schulordnung rigide beschränkt.

Neben den klaren Regelungen in der Übergreifenden Schulordnung geht die Landesregierung den mühevollen Weg der Überzeugungsarbeit und der Präventionsarbeit, weil wir davon ausgehen, dass dieser Weg der wirkungsvollere ist. Die Zahlen, die ich gleich präsentieren werde, sprechen für den Erfolg dieses Weges.

Im Bemühen, präventiv Schülerinnen und Schüler vor der Gefahr des Rauchens zu schützen, werden wir unsere Anstrengungen nicht zurückfahren. Weitergehende rechtliche Schritte habe ich für die Landesregierung nie ausgeschlossen. Sie sind im Zusammenhang mit der aktuell laufenden länderübergreifend geführten Debatte um einen umfassenden Nichtraucherschutz in allen öffentlichen Gebäuden zu entscheiden.

Unabhängig von diesen rechtlichen Fragen freue ich mich über jede der 1.021 Schulen, die es bereits jetzt geschafft haben, rauchfrei zu werden; denn auch bei weitergehenden gesetzlichen Regelungen sind die schon jetzt rauchfreien Schulen Garanten für den Erfolg einer gesetzlichen Regelung zum Nichtraucherschutz.

Zu Frage 2: Mit den Regelungen in der Übergreifenden Schulordnung, die Schülerinnen und Schülern in Schulen und bei schulischen Veranstaltungen das Rauchen untersagt, ist ein klares Signal für den Nichtraucherschutz und gegen das Rauchen seitens der Landesregierung gesetzt worden. Zum weiteren Vorgehen verweise ich auf die Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 3: Bei einer Umfrage unter allen öffentlichen Schulen im Januar haben 571 Schulen angegeben, dass sie noch nicht rauchfrei seien. Von diesen 571 befanden sich 364 Schulen bereits auf dem Weg zur rauchfreien Schule. 130 Schulen haben konkret angegeben, dass sie voraussichtlich noch in diesem Schuljahr rauchfrei werden.

Zu Frage 4: Bei der Umfrage im Januar haben wir den Schulen folgende Definition vorgegeben: Rauchfrei im Sinne der nachstehenden Fragen ist eine Schule, wenn weder Schülerinnen und Schüler noch Lehrkräfte in der Schule oder auf dem Schulgelände rauchen.

1.021 Schulen haben sich gemäß dieser Definition als rauchfrei bezeichnet. Weitere 364 Schulen sind auf dem Weg. Beide Zahlen zusammengenommen entsprechen rund 87 % der rheinland-pfälzischen Schulen. Das ist sehr erfreulich.

So weit die Antwort der Landesregierung.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Schäfer.

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Frau Ministerin, Sie haben ausgeführt, weitergehende rechtliche Schritte hätten Sie nie ausgeschlossen, und dies könne im Zusammenhang mit einem Bund-Länder-Vorstoß entschieden werden.

Wir wissen aber auch, dass Rheinland-Pfalz das einzige Bundesland ist, das ein gesetzliches Rauchverbot noch nicht angehen will.

(Hartloff, SPD: Woher stammt denn diese Erkenntnis?)

Weshalb bedarf es dann noch eines Bund-Länder-Vorstoßes, wenn doch in anderen Bundesländern das Rauchverbot an Schulen bereits gesetzlich beschlossen worden ist?

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Erstens ist die Lage in den Ländern meines Erachtens sehr viel differenzierter, als Sie sie dargestellt haben. Zweitens haben wir immer gesagt, dass wir weitergehende Entscheidungen in diesem Bereich in einen umfassenden Nichtraucherschutz eingebunden wissen wollen. Deshalb haben wir uns für den Weg entschieden, auf der Grundlage der länderübergreifenden Vereinbarungen insgesamt zu entscheiden.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Brede-Hoffmann.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Frau Ministerin, stimmt meine Information, dass das Land Hessen bereits eine gesetzliche Regelung getroffen hat, aber eindeutig zulässt, dass Lehrerinnen und Lehrer in einem Raucherzimmer rauchen dürfen und sich diese Schulen dennoch als rauchfrei erklären? Somit entsprechen alle rauchfreien hessischen Schulen maximal dem, was wir als eine Situation auf dem Weg zu einer rauchfreien Schule bezeichnen, und damit können in Hessen keine 100%igen Erfolge verzeichnet werden.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Aus dem Stand kann ich Ihnen leider nicht definitiv bestätigen, wie die Regelungen in Hessen im Einzelnen

gestaltet sind. Es ist aber in der Tat so, dass uns aus den Ländern, die bereits gesetzliche Regelungen getroffen haben, immer wieder eine Reihe von Problemen vorgetragen wird. Ich habe insgesamt den Eindruck, dass wir mit den Regelungen, die wir bisher getroffen haben, und aufgrund der Erfolge, die wir in den Schulen bereits zu verzeichnen haben, den Ländervergleich nicht scheuen müssen.

Aus meiner Sicht ist unser Konzept das nachhaltigste Konzept zum Nichtraucherschutz und zur Raucherprävention in der Schule. Wir haben von Anfang an gesagt, dass wir das auf den Weg bringen wollen. Dann wollen wir prüfen, ob weitergehende rechtliche Regelungen notwendig sind. Genauso halten wir es. Insofern halte ich insbesondere die Phase der vergangenen Jahre für ausgesprochen erfolgreich, weil sich Schulen von sich aus mit unserer Unterstützung auf den Weg gemacht haben und weil es Gespräche darüber in den Schulen gegeben hat.

Wenn man aber überfallartig eine gesetzliche Regelung einführt, dann muss man sich nachher mit sämtlichen nicht gelösten Problemen beschäftigen. Wir sind bewusst einen anderen Weg gegangen. Ich stehe ausdrücklich zu diesem Weg.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Schäfer.

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Frau Ministerin, Sie haben darauf verwiesen, dass gemäß der Übergreifenden Schulordnung Ausnahmeregelungen für Grundschulen und für Schulen der Sekundarstufe I nicht gelten. Haben Sie diese Schulen von Ihrer Zählung ausgenommen?

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Schäfer, man darf auch die Definition nicht permanent wechseln, so wie Sie es tun.

(Beifall der SPD)

Ich rede von rauchfreien Schulen. Solche sind definiert, dass dort weder Schülerinnen und Schüler noch Lehrerinnen und Lehrer rauchen. Die Definition habe ich Ihnen vorgetragen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Eben!
Die ist verlesen worden!)

Natürlich sind deshalb die Grundschulen in die Betrachtung einzubeziehen, wenn ich von den rauchfreien Schulen rede, weil es sich eben nicht nur auf die Schülerinnen und Schüler, sondern auch auf die Lehrerinnen und

Lehrer bezieht. Das entspricht übrigens einer Forderung von Ihnen.

Ich sehe also keinen Anlass, jetzt die Grundschulen herauszurechnen.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Schäfer.

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Frau Ministerin, der Landeselternbeirat hat nun gesagt, dass er ausdrücklich ein gesetzliches Rauchverbot für den richtigen Weg hält. Wird dieser so deutlich ausgesprochene Elternwille von Ihnen zunächst unberücksichtigt bleiben?

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Wir befinden uns von Anfang an in dieser Frage in einer intensiven Diskussion mit Schülerinnen und Schülern, mit Eltern, mit Lehrerinnen und Lehrern. Der Landeselternbeirat hat sich zu dieser Frage unter dem Datum 26. Januar 2007 erklärt.

Daraus können Sie entnehmen, dass offensichtlich auch im Landeselternbeirat ein intensiver, lang andauernder Diskussionsprozess vorausgegangen ist. Ich habe Ihnen eben dargestellt, wir sind den Weg gegangen, klare rechtliche Regelungen in der Übergreifenden Schulordnung, Präventionsarbeit im Sinne von Nichtraucherschutz, aber auch im Sinne, dass Jugendliche erst gar nicht mit dem Rauchen beginnen.

Jetzt werden wir im Zusammenhang mit der länderübergreifenden Abstimmung entscheiden, ob weitere rechtliche Regelungen notwendig sind. Ich finde die Linie der Landesregierung klar, schlüssig, in sich aufbauend und vor allem nachhaltig.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Hartloff.

Abg. Hartloff, SPD:

Frau Ministerin, teilen Sie meine Einschätzung, dass es aufgrund der Diskussion der letzten Monate in Deutschland übergreifend umfassendere Regelungen zum Nichtraucherschutz geben wird?

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Ich teile die Einschätzung, dass die Diskussion in der Öffentlichkeit in den letzten Monaten – aber ich will es

auch noch einmal ganz konkret auf die Schulen beziehen –, aber auch die Bewusstseinsbildung in den letzten Jahren in den Schulen dazu beigetragen haben, dass man heute eine andere Diskussion darüber führt.

(Beifall der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Es gibt gute Aussichten, dass, wenn weitergehende Regelungen beschlossen werden, diese auf einen entsprechend fruchtbaren Boden fallen und damit auch nachhaltig sind und wir uns nicht mit dem Problem primär befassen, ob nicht die Schülerinnen und Schüler und die Lehrerinnen und Lehrer dann die Grenzen des Schulgeländes verlassen und es Ärger bei der Bevölkerung oder ähnliches mehr gibt.

Wir haben diesen Weg gut vorbereitet.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Raab.

Abg. Frau Raab, SPD:

Frau Ministerin, liegen Ihnen Erkenntnisse darüber vor, dass die Präventions- und die Überzeugungsmaßnahmen, die Sie in der Schule mit den Schülerinnen und Schülern leisten, auch nachhaltige Auswirkungen auf das Verhalten, auf das Nichtrauchen von jungen Leuten insgesamt haben?

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Es ist immer sehr schwer, an Zahlen nachzuweisen, welche Auswirkungen genau zu verzeichnen sind. Wenn ich mich aber an die letzte Erhebung erinnere, die bundesweit durchgeführt worden ist, haben wir in der betroffenen Gruppe von Jugendlichen einen Rückgang beim Rauchen zu verzeichnen.

Ich glaube, dass das in der Tat etwas mit nachhaltiger Präventionsarbeit zu tun hat.

(Beifall der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Keller.

Abg. Keller, CDU:

Frau Ministerin, liegen Ihnen Erkenntnisse vor, dass das nachhaltig angelegte Antiraucherprogramm der Landesregierung im Hinblick auf die Schulen auch auf die Person, die für die Schulen zuständig ist, Auswirkungen dergestalt hat, dass sie ihr Raucherverhalten überdenkt?

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Herr Abgeordneter Keller, einmal jenseits davon, dass es nichts zur Sache tut, auch die Ministerin arbeitet hart an sich.

Ich gehe aber davon aus, dass Sie Ihre politischen Entscheidungen nicht von persönlichen Gewohnheiten abhängig machen. Für mich zumindest gilt das.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Ich möchte darum bitten, dass weitere Fragen in diese Richtung unterlassen werden.

(Beifall der SPD –
Harald Schweitzer, SPD: So ist es!)

Herr Keller, es tut mir leid, aber ich lasse eine weitere Frage in dieser Richtung nicht zu. Sonst frage ich Sie, wie Sie mit dem pfälzischen Wein umgehen. Würden Sie das auch für zweckmäßig halten?

(Harald Schweitzer, SPD: Das ist richtig so!)

Geht die Frage in die gleiche Richtung?

Es tut mir leid. Es gibt in diesem Parlament Bereiche, die man nicht abfragen kann.

Sie haben Ihre Frage gestellt. Sie war nach meiner Meinung unzulässig. Dabei bleibe ich auch.

Weitere Fragen in dieser Form lasse ich nicht zu.

(Harald Schweitzer, SPD: Sie haben jeglichen Anstand verloren!)

Herr Keller, bitte schön, wenn Sie andere Fragen haben, haben Sie jetzt die Gelegenheit dazu. Sobald Sie in dieses Gebiet kommen, muss ich Sie leider bitten aufzuhören.

Herr Abgeordneter Keller, bitte schön.

Abg. Keller, CDU:

Frau Ministerin, lesen Sie auch selbst die Broschüren durch, die Sie an die Schulen schicken?

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Herr Abgeordneter Keller, ich habe in der Beziehung keinen guten Ruf in meinem Hause. Man ist in der Regel darüber verärgert, dass die Ministerin bei allen Vorworten, die sie unterschreibt, und bei Broschüren, die sie versendet, noch Rechtschreibfehler findet.

Sie dürfen also von einer intensiven Lesegewohnheit der Ministerin ausgehen.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Die Antwort der Landesregierung ist gegeben. Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Uta Schellhaaß (FDP), Rechtswidrige Telefonwerbung** – Nummer 3 der Drucksache 15/768 – betreffend, auf.

Frau Abgeordnete Schellhaaß, bitte schön.

Abg. Frau Schellhaaß, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung – dazu hätte ich aber gerne Ruhe –:

Präsident Mertes:

Wenn Sie vielleicht der Kollegin zuhören möchten.

Abg. Frau Schellhaaß, FDP:

1. Stehen der Landesregierung statistische Daten bezüglich rechtswidriger Telefonwerbung im Land Rheinland-Pfalz zur Verfügung?
2. Wie bewertet die Landesregierung die zur Verfügung stehenden rechtlichen Maßnahmen der Verbraucher, sich gegen rechtswidrige Telefonwerbung zur Wehr zu setzen?
3. Wie schätzt die Landesregierung die Wirksamkeit der geänderten Rechtsgrundlage, die die Wehrhaftigkeit der Verbraucher in Bezug auf rechtswidrige Telefonwerbung verbessern soll, ein?

Präsident Mertes:

Frau Ministerin Conrad, bitte schön.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Erhebungen der Gesellschaft für Konsumforschung ergeben, übertragen auf Rheinland-Pfalz, dass in unserem Land im Jahre 2006 ca. 15 Millionen Werbeanrufe zu verzeichnen waren.

Von diesen waren, auch nach den Erhebungen unserer Verbraucherzentrale, 95 % unerwünscht. Diese ohne Zustimmung der Verbraucher und Verbraucherinnen

erfolgten Werbeanrufe sind nach den Grundsätzen des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) eine unzumutbare Belästigung. Sie sind damit unzulässig.

Darüber hinaus gibt es eine nicht quantifizierbare, vermutlich aber weitaus höhere Anzahl von Werbung, die unerwünscht per Briefpost, per Fax, durch automatische Anrufmaschinen oder über das Internet als sogenannte elektronische Post an die Verbraucherinnen und Verbraucher versandt wird.

Die Landesregierung hat die Novelle des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb im Jahre 2004 unterstützt. Sie hat sich dabei insbesondere für die Aufnahme der Verbraucherinnen und Verbraucher in den Schutzbereich des Gesetzes eingesetzt.

Seither wird gemäß § 7 Abs. 2 Werbung, die erkennbar nicht erwünscht wird bzw. ohne Einwilligung des Adressaten mit Telefonanrufen, unter Verwendung von automatischen Anrufmaschinen, Faxgeräten oder elektronischer Post gegenüber Verbraucherinnen und Verbraucher erfolgt, als unzumutbare Belästigung eingestuft.

Dies ist gemäß § 3 als unlauter zu bezeichnen und deshalb unzulässig. Dies gilt auch für Werbung mit Nachrichten, bei der die Identität des Absenders verschleiert oder verheimlicht wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Uta Schellhaas wie folgt:

Zu Frage 1: Über die eingangs genannte Schätzung hinaus stehen statistische Daten über die Anzahl gerichtlicher Verfahren, die einen Verstoß gegen die Vorschrift des § 7 Abs. 2 UWG zum Gegenstand haben, nicht zur Verfügung.

Die vom Ministerium der Justiz geführte Statistik umfasst die nach dem UWG in Rheinland-Pfalz geführten Verfahren insgesamt, ohne nach der Art des beanstandeten Wettbewerbsverstoßes zu differenzieren.

Zu den Fragen 2 und 3: Das am 8. Juli 2004 in Kraft getretene Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb hat – das ist sicherlich richtig – eine Verbesserung der Rechtsposition der Verbraucherinnen und Verbraucher gebracht. Jedoch sind die Belästigungen durch unerbetene Werbung nach wie vor nur schwer zu ahnden.

Den Verbraucherverbänden wurde im UWG ein Recht zugebilligt – einmal rechtsuntechnisch ausgedrückt –, im Namen der Verbraucherinnen und Verbraucher rechtliche Schritte einzuleiten. Die Verbände haben bei Zuwiderhandlung zunächst das Recht, den Verursacher abzumahnern und damit einen Anspruch auf Beseitigung durchzusetzen. Im Wiederholungsfall können die Verbraucherorganisationen den Verursacher auf Unterlassung verklagen.

Die Vielzahl der Verstöße allerdings zeigt, dass die Situation weiterhin unbefriedigend ist. In diesem Bereich besteht nach Meinung der Landesregierung Handlungsbedarf. Deshalb tritt die rheinland-pfälzische Landesregierung dafür ein, das Gesetz, das gerade einmal zwei-

einhalb Jahre in Kraft ist, zügig zu evaluieren, das heißt, auf seine Wirksamkeit hin zu überprüfen. Dabei sind insbesondere folgende Fragen zu prüfen:

- ob eine Einstufung der unzulässigen Werbung als Ordnungswidrigkeit bessere Sanktionsmöglichkeiten bietet und damit einen wirksameren Schutz für Verbraucherinnen und Verbraucher vor Verstößen gewährleisten kann,
- wie ein Verbot der Verschleierung der Identität des Absenders, unter anderem durch die Unterdrückung der Rufnummer, in Zusammenarbeit mit der Bundesnetzagentur wirkungsvoll umgesetzt werden kann und
- wie auch über den Geltungsbereich des UWG hinaus die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher als Vertragspartner gestärkt werden können, zum Beispiel durch das Recht, Verträge aufzulösen, die durch unzulässige Werbepraktiken zustande gekommen sind.

Vielen Dank.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Kohnle-Gros.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Frau Ministerin, würden Sie bitte noch einmal für einen Laien verständlich erklären, was ein unerwünschter und ein nach dem UWG unzulässiger Werbeanruf oder eine Werbebeschriftung ist? – Unerwünscht ist etwas Subjektives. Ist es nicht so, dass viele Verbraucherinnen und Verbraucher, indem sie Bestellungen aufgeben oder an Lotterien teilnehmen, damit auch zulassen, dass sie angerufen werden? – Schließlich geben sie auch oft noch Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bekannt. Besteht zwischen unerwünscht und unzulässig wirklich kein Unterschied? Wie muss man das definieren?

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz:

Frau Abgeordnete Kohnle-Gros, dies war genau die Auseinandersetzung, weswegen die unionsgeführten Länder beim Bundesratsverfahren gegen dieses Gesetz Einspruch erhoben haben. Sie wollten eben nicht, dass grundsätzlich gilt, dass alle Werbeanrufe zunächst einmal als unzulässig anzusehen sind. Das war der Einspruch der Mehrheit der unionsgeführten Länder damals, weil man die Belastung der Werbewirtschaft höher eingeschätzt hat als den Verbraucherschutz.

Nach diesem Gesetz ist insofern in Deutschland – im Übrigen auch abweichend von manch anderen europäischen Ländern – vom Grundsatz her jeder Anruf, der nicht erwünscht ist und den der Verbraucher nicht eingefordert hat und für den er keine Erlaubnis erteilt hat, zunächst einmal eine unerwünschte und unzulässige Werbung. Das heißt aber nicht, dass damit automatisch

jeder Anruf als unzumutbare Belästigung eingestuft werden kann. So muss zum Beispiel differenziert werden, ob zu Beginn des Telefonats sofort die Identität und der Zweck des Telefonates klargestellt wird und das Einverständnis in den ersten Sätzen eingeholt wird.

Das Einverständnis kann auch vorliegen, wenn Sie zum Beispiel Ihrer Bank oder einem bestimmten Geschäftspartner die Erlaubnis gegeben haben, Ihre Rufnummer zu Werbezwecken weiterzugeben. Auch dann dürfte es schwierig sein, diesen Anruf als unzumutbare Belästigung darzustellen. Gleiches gilt, wenn Sie erbeten haben, Sie über bestimmte Angebote zu informieren.

Zur Bewertung, ob es eine unzumutbare Belästigung ist, wird auch immer die Frage zu prüfen sein, wann ein Anruf eingeht. Diese berühmten Anrufe nachts um 24:00 Uhr oder um 3:00 Uhr sind sicherlich von vornherein als unzumutbare Belästigung anzusehen oder wenn man wissentlich die Rufnummer unterdrückt, damit die Rückverfolgbarkeit nicht gewährleistet und damit deutlich macht, dass man ein Einverständnis eigentlich gar nicht einholen will oder nicht entdeckt werden will. Dies sind – einmal rechtsuntechnisch gesprochen – die Fälle, die deutlich als unzumutbare Belästigung einzustufen sind.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Schellhaaß.

Abg. Frau Schellhaaß, FDP:

Frau Ministerin, Sie sprachen an, dass Sie anstreben, dass die Verträge leichter rückgängig gemacht werden können. Das halte ich in der Tat für sehr wichtig. Ich meine auch, dass dann Ersatz für die bei der Rückgängigmachung entstehenden Aufwendungen des Verbrauchers geleistet werden müsste. Haben Sie Vorstellungen dazu, wie das realisiert werden könnte?

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz:

Das ist sicherlich eine der Fragen, die dabei zu bewerten ist, ebenso wie die Frage der Gewinnabschöpfung noch einmal zu diskutieren sein wird. Es geht dabei um die Abschöpfung der Gewinne, die man durch unlautere Werbung generiert. Dies ist im Übrigen auch eine Frage, wie sich der Wettbewerber, der durchaus auch ein Wettbewerber der gewerblichen Wirtschaft sein kann, der dadurch Nachteile erleidet, in diesem Verfahren positioniert. Auch diese Frage wird bei einer Überprüfung des Gesetzes zu bewerten sein.

Aber wie das bei Gesetzesänderungen immer so ist, man muss Schnellschüsse vermeiden, und man muss eine grundsätzliche Debatte führen. Bei einem jungen Gesetz, das möglicherweise seine Wirksamkeit noch nicht unmittelbar entfalten kann, ist eine Überprüfung erst recht sehr seriös vorzunehmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Elsner.

Abg. Frau Elsner, SPD:

Frau Ministerin, dass dieses Gesetz zum derzeitigen Zeitpunkt unbefriedigend ist, zeigt die hohe Dunkelziffer. Wann und wie könnte nach Ihrer Auffassung eine Novellierung stattfinden, und wie werden sich nach Ihrer Auffassung die CDU-geführten Länder im Bundesrat dazu verhalten?

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz:

Frau Abgeordnete Elsner, wir befinden uns mit unserem Anliegen einer zügigen Evaluierung in guter Gesellschaft, beispielsweise hat auch der Ausschuss für Agrar- und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages ebenfalls eine Überprüfung eingefordert. Nach meiner Kenntnis haben bereits letzte Woche erste Gespräche dazu stattgefunden, ohne ein Ergebnis nennen zu wollen.

Bisher kenne ich kein Signal außer Presseerklärungen vonseiten der CDU oder von Bundestagsabgeordneten der CDU, was mich doch etwas erstaunt. Vor dem Hintergrund, dass sich die unionsregierten Länder im Bundesrat so vehement und sogar bis zum Einspruch nach einem ergebnislosen Vermittlungsverfahren gegen die Aufnahme des Verbraucherschutzes in dieser Stärke ausgesprochen haben, was, wie wir jetzt sehen, sowieso vielleicht sogar unzureichend ist, sehe ich zumindest zum jetzigen Zeitpunkt außer Lippenbekenntnissen nicht, dass es dafür eine Mehrheit gibt. Ich möchte das jetzt nicht weiter bewerten; vielleicht geht auch bei der Union die Diskussion weiter. Aber das wird im weiteren Verfahren zu klären sein, und vielleicht ist man dort heute weiter als noch vor zwei Jahren.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Kollegen Eymael.

Abg. Eymael, FDP:

Frau Ministerin, diese unerwünschten oder unzulässigen Telefonanrufe haben gerade in letzter Zeit stark zugenommen. Was würden Sie den Verbraucherinnen und Verbrauchern empfehlen, wie sie sich verhalten sollen, wenn sie sich belästigt fühlen? Sollen sie ihren Eintrag aus dem Telefonbuch löschen? Sollen sie zur Verbraucherzentrale oder zum Rechtsanwalt gehen? Welche Möglichkeit hat der Verbraucher, sich zu wehren?

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Eymael, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der erste Hinweis ist in der Tat richtig: Jeder,

der sich durch solche Anrufe belästigt fühlt, sollte sich an die Verbraucherzentralen wenden. Auch die rheinland-pfälzische Verbraucherzentrale bietet mit unserer Unterstützung eine Beratung dazu an.

Es gibt auch sehr gute Informationen dazu. Ich nenne beispielsweise die Informationsbroschüre „Ärgernis Werbung – Was Sie wissen sollten, was Sie tun können“. Das ist das eine.

Jeder, der angerufen wird, sollte aber bei seinem Gesprächspartner als Erstes die Fragen stellen, wer er ist und was er möchte und dies auch notieren, damit man solche Verstöße verfolgen kann. Das ist eine ganz wichtige Information. Oft wird vorher schon von der anderen Seite natürlich aufgelegt.

Der dritte Punkt ist: Natürlich sollte der Verbraucher keine Verträge abschließen und sich sofort an die Verbraucherzentrale wenden, wenn eine solche Möglichkeit besteht.

Es gibt eine sehr gute Aktion des Bundesverbandes der Verbraucherzentralen, auch der rheinland-pfälzischen, unter dem Stichwort „Kein Abschluss unter dieser Nummer“. Das sind Informationen, die sehr wertvoll sind. Das wäre auch der erste Rat.

Präsident Mertes:

Zu einer weiteren Frage hat Frau Abgeordnete Schäfer das Wort.

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Frau Ministerin, glauben Sie, dass eine verstärkte Information der Verbraucher angesichts der Tatsache notwendig ist, dass sehr viele Verbraucher, vor allen Dingen auch Ältere, sehr verunsichert über die Rechtsposition und über ihre Rechte sind, so etwas anzugehen?

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz:

Sehr verehrte Frau Abgeordnete, selbstverständlich ist die Verbraucherinformation immer ein ganz zentrales Thema. Ich habe aber gerade in den letzten Wochen und Monaten den Eindruck gewonnen, dass auch über die Medien sehr ausführlich darüber berichtet und von den Verbraucherzentralen eine richtige Kampagne gemacht worden ist, die nachdrücklich unsere Unterstützung findet. Dazu geben wir auch noch einmal über dieses Parlament diese verbraucherrelevanten Informationen.

Präsident Mertes:

Es liegen keine weiteren Fragen mehr vor. Die Mündliche Anfrage ist damit beantwortet.

(Beifall bei der SPD)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Simone Huth-Haage (CDU), Umsetzung des Studienkontenmodells in Rheinland-Pfalz** – Nummer 4 der Drucksache 15/768 – betreffend, auf.

Ich erteile Frau Abgeordneter Huth-Haage das Wort.

Abg. Frau Huth-Haage, CDU:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch sind der Verwaltungsaufwand und die Verwaltungskosten für die Regelabbuchung bei Diplom- und Magisterstudiengängen?
2. Wie hoch sind der Verwaltungsaufwand und die Verwaltungskosten bei der künftigen Leistungsabbuchung bei Bachelor- und Masterstudiengängen?
3. Wie hoch sind nach Abzug der Verwaltungskosten die Einnahmen aus dem Studienkontenmodell?

Präsident Mertes:

Ich erteile Staatsministerin Frau Ahnen das Wort.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Das Studienkontenmodell wurde zum Wintersemester 2004/2005 eingeführt. Mit der Einführung der Regelabbuchung sind sowohl im Personal- als auch im Sachkostenbereich im Wintersemester 2004/2005 einmalige Kosten entstanden, die auf den Mehraufwand, der mit der Einführung verbunden war, zurückzuführen sind.

Wie bereits in der Antwort des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur vom 22. August 2005 – Drucksache 14/4428 – auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Marlies Kohnle-Gros, Langzeitstudiengebühren für Studierende an rheinland-pfälzischen Hochschulen betreffend, ausgeführt, betragen diese einmaligen Sachkosten sowie die Kosten für Hilfskräfte und befristetes Personal im Wintersemester 2004/2005 ca. 187.440 Euro.

Daneben waren Personalkosten für unbefristetes Personal und laufende Sachkosten zu verzeichnen, die im Wintersemester 2004/2005 ca. 89.730 Euro betragen. Die Aufwendungen sind nur mit Circa-Angaben zu benennen, da das eingesetzte Personal oftmals auch andere Aufgaben in den Studierendensekretariaten wahrnimmt und die erforderliche EDV-Ausstattung ebenfalls anderweitig genutzt wird.

Die Entwicklung und Implementierung der erforderlichen Software ist durch die Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS) erfolgt. Dem Land sind dadurch keine zu-

sätzlichen Kosten entstanden, da die Software auch für das Studienkontenmodell in Nordrhein-Westfalen eingesetzt wurde.

Zu Frage 2: In der Einführungsphase wird auch die Leistungsabbuchung für die Hochschulen mit einem Mehraufwand verbunden sein. Dieser Mehraufwand reduziert sich aber dadurch, dass die Regelungen der Leistungsabbuchung selbstverständlich auf das vorhandene Studienkontenmodell aufbauen. Das bestehende System kann weiterhin genutzt werden und wird an den entsprechenden Stellen erweitert.

Zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands wird darüber hinaus eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich aus Hochschul- und Ministeriumsvertretern sowie HIS-Vertretern zusammensetzt. Dadurch soll eine reibungslose Implementierung der neuen Software erfolgen und durch den Austausch Synergieeffekte genutzt werden.

Die Entwicklung und Implementierung der erforderlichen Software wird ebenfalls durch HIS erfolgen. Der derzeitige Kostenvoranschlag beläuft sich auf 200.000 Euro. Darin sind auch die Kosten für die zentrale Mitarbeiter-schulung enthalten, die ebenfalls eine reibungslose Einführung gewährleisten soll.

Zu Frage 3: Im Wintersemester 2004/2005 sind durch die Studienbeiträge Einnahmen in Höhe von insgesamt 1.470.950 Euro, davon 264.550 Euro für die Fachhochschulen und 1.206.400 Euro für die Universitäten, zu verzeichnen. Diese Einnahmen gehen über die Kosten hinaus, die entsprechend der genannten Abfrage bei den Hochschulen in der Einführungsphase des Studienkontenmodells zum Wintersemester 2004/2005 entstanden sind.

Da sich der Verwaltungsaufwand nach der Einführungsphase nochmals reduziert hat, wurden weitere Erhebungen nicht durchgeführt.

Herr Präsident, ich bin danach gefragt worden, die Einnahmen aus Studienbeiträgen nach Haushaltsjahren – das geht nur nach Semestern – und nach den einzelnen Standorten der Universitäten bzw. Fachhochschulen zu differenzieren. Ich müsste jetzt 42 Zahlen verlesen. Ich mache dies selbstverständlich gerne, es sei denn, man signalisiert mir, dass man sich auch mit einer entsprechenden Liste einverstanden erklären würde. Ich habe aber kein Problem, die 42 Zahlen zu verlesen.

(Frau Huth-Haage, CDU: Das können wir so machen!)

Präsident Mertes:

Die Fragestellerin ist mit Ihrem vorgeschlagenen Verfahren einverstanden. Herzlichen Dank.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

So weit dann die Antwort der Landesregierung.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Huth-Haage.

Abg. Frau Huth-Haage, CDU:

Frau Ministerin, gestatten Sie noch zwei Nachfragen. Wie bewerten Sie die Kritik der Hochschulpräsidenten an dem hohen Verwaltungsaufwand?

Wenn eine Hochschule wie Koblenz-Landau bei derzeit 5.000 Studierenden davon spricht, zwei neue Stellen zu schaffen, was bedeutet das dann etwa für eine Hochschule mit 40.000 Studierenden?

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Huth-Haage, wir hatten bereits Gelegenheit, diese Fragen ausführlich in der letzten Ausschusssitzung zu diskutieren.

(Beifall der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Ich möchte gerne noch einmal auf die Diskussion dort Bezug nehmen. Ich bestreite nicht, dass ein Studienkontenmodell – ob bei der Regelabbuchung oder bei der Leistungsabbuchung – einen gewissen Verwaltungsaufwand vor allen Dingen in der Einführungsphase bedeutet. Ich sage aber noch einmal, wir haben uns in Rheinland-Pfalz bewusst für den Weg von Studienkonten entschieden. Der Weg von Studienkonten bedeutet erstens, wir sichern ein gebührenfreies Erststudium. Das ist uns ein wichtiges Anliegen.

Wenn wir dies aber machen, müssen wir gleichzeitig Anreize setzen, dass die Studierenden von sich aus ihr Studium zügig absolvieren. Dies machen wir mit den Studienkonten. Vor diesem Hintergrund ist der Verwaltungsaufwand gerechtfertigt. Wir versuchen, ihn so gering wie möglich zu halten. Aber er ist unsere differenzierte Antwort, die am Ende dazu führt, dass das Erststudium in Rheinland-Pfalz gebührenfrei bleibt. Das ist uns ein hoher Wert. Deswegen ist ein gewisser Aufwand nicht vermeidbar.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Rosenbauer.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Sehr verehrte Frau Ministerin, habe ich Sie jetzt richtig verstanden, die Studienkonten sind ausschließlich eingeführt worden, um das Erststudium gebührenfrei zu halten? Ist es in der Vergangenheit nicht so gewesen, dass die Studienkonten eingeführt wurden, als die aktuelle Diskussion noch gar nicht stattfand?

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Jugend und Kultur:**

Herr Abgeordneter Rosenbauer, die Debatte über Studiengebühren ist leider schon ziemlich alt. Der Unterschied zu früher ist, das sich eine Reihe von Ländern inzwischen entschieden hat, solche einzuführen. Wir haben uns frühzeitig Gedanken gemacht, wie wir beim Verzicht auf Studiengebühren trotzdem die jungen Menschen zu einem zügigen Studium animieren können, das gleichzeitig ihre persönliche Situation berücksichtigt. Auch in dieser Frage war Rheinland-Pfalz Vorreiter. Da haben Sie recht. Ich wäre froh gewesen, andere Länder hätten sich für diesen differenzierten Weg entscheiden können.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Kohnle-Gros.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Frau Ministerin, würden Sie mir recht geben, dass die Diskussion um Langzeitstudiengebühren – um solche handelt es sich auch im rheinland-pfälzischen Studienkontenmodell – eigentlich dazu führen sollte, dass sich Studierende auf ihr Studium konzentrieren und versuchen, in einer absehbaren Zeit das Studium abzuschließen? Ich denke, wir waren uns einig, dass dies dahingesteckt hat.

Sie sprechen davon jetzt überhaupt nicht mehr. Das hat Konsequenzen. Wenn man will, dass die Studierenden durch diese Langzeitstudiengebühren schneller studieren, dann fallen auf Dauer die Einnahmen aus dieser Geschichte weg. Vor diesem Hintergrund frage ich noch einmal: Wenn in Rheinland-Pfalz dieser Zweck erreicht wird, wie sehen Sie dann das Verhältnis von Verwaltungsaufwand, nämlich Führung der Konten bis zum 60. Lebensjahr von jedem Studierenden an rheinland-pfälzischen Hochschulen, zum Wegfall von Einnahmen auf Dauer?

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Jugend und Kultur:**

Frau Abgeordnete Kohnle-Gros, ich habe ausdrücklich davon gesprochen, dass das Modell der Studienkonten einen Anreiz bieten soll, dass die jungen Menschen ihr Studium zügig absolvieren. An der Stelle sind wir uns völlig einig. Davon habe ich sehr wohl gesprochen und es mehrfach betont.

Wir haben uns in dieser Frage dafür entschieden, einen Weg zu wählen, der die Lebenssituation von jungen Menschen möglichst optimal berücksichtigt. Dazu gehört die Frage des Studierens mit Kindern und Studieren mit Behinderungen und Ähnliches mehr. Wir waren der Meinung, dass wir ein differenziertes Modell entwickeln müssen. Das ist das Studienkontenmodell.

Im Übrigen haben wir uns für den Weg entschieden, nicht nur negative Sanktionen vorzusehen, das heißt, wenn ich es in einer bestimmten Zeit nicht geschafft habe, muss ich einen Studienbeitrag leisten. Wir hoffen, dass von uns zu setzende positive Anreize sehr wirkungsvoll sind, nämlich wenn in einer bestimmten Zeit das Studium absolviert wird, kann man Punkte gutmachen, um diese für Weiterbildung einzusetzen.

Zugegebenermaßen ist es immer komplizierter, wenn man versucht, eine solche differenzierte Antwort zu geben, als wenn man einfache Antworten wählt, die relativ grobschlächtig sein müssen. Ich glaube, bei uns gibt es eine gute Balance zwischen den Anreizstrukturen und dem Verwaltungsaufwand, der betrieben wird, zumal wir über die Hochschulen über HIS sehr gut unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Mertes:

Frau Kohnle-Gros hat zu einer zweiten Zusatzfrage das Wort.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Sie geben an, dass man Punkte gutmachen kann. Die sollten nach den ursprünglichen Überlegungen zur Weiterbildung eingesetzt werden können, nämlich zur kostenlosen Weiterbildung an den Hochschulen. Kann man heute schon sagen, ob dieses Studienkontenmodell Erfolg zeigt? Wann ist damit zu rechnen, dass man einen ersten Überblick hat?

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Jugend und Kultur:**

Ich reiche ihn gern nach, wann man sagen kann, man hat einen ersten Überblick. Die Laufzeit ist jetzt noch zu kurz.

Präsident Mertes:

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Fragestunde beendet. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Fragestunde beträgt eine Stunde. Damit werden, soweit Sie damit einverstanden sind, die nicht beantworteten Mündlichen Anfragen zu normalen Kleinen Anfragen und dann beantwortet.

Als Nächstes möchte ich die Schülerinnen und Schüler der Regionalen Schule Weilerbach in Mainz begrüßen. Seien Sie willkommen!

(Beifall im Hause)

Frau Abgeordnete Schleicher-Rothmund hat das Wort.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die SPD-Fraktion beantrage ich die Aussprache zu der Mündlichen Anfrage Nummer 1 „Programm MitarbeiterbeteiligungRLPplus“.

Danke schön.

Präsident Mertes:

Herr Abgeordneter Bracht hat das Wort.

Abg. Bracht, CDU:

Für die Fraktion der CDU beantrage ich die Aussprache zu der Mündlichen Anfrage Nummer 2 „Rauchfreie Schulen“ von Frau Kollegin Dorothea Schäfer.

Präsident Mertes:

Ich rufe zunächst die **Aussprache** über die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Marianne Grosse, Margit Mohr, Manfred Nink, Alexander Schweitzer und Jutta Steinruck (SPD), Programm Mitarbeiterbeteiligung RLPplus** – Nummer 1 der Drucksache 15/768 – betreffend, auf.

Frau Kollegin Steinruck hat das Wort.

Abg. Frau Steinruck, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister Hering hat es bei der Beantwortung der Mündlichen Anfrage deutlich gemacht. Das Programm MitarbeiterbeteiligungRLPplus ist schon vor seinem offiziellen Start im Mai ein Erfolgsprogramm für Rheinland-Pfalz.

(Beifall bei der SPD –
Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP und
Zurufe von der CDU)

Es sei das erste Mal, dass nicht theorisiert, sondern ein konkretes Modell vorgelegt wird, hat der DGB-Landesvorsitzende Dietmar Muscheid in seiner Presseerklärung vom 24. Januar geschrieben.

(Zuruf des Abg. Dr. Rosenbauer, CDU)

Ich denke, das bringt es auf den Punkt. Während sich andere Parteien und Bundesländer in Absichtserklärungen ergehen, hat Rheinland-Pfalz ein Modell für die Mitarbeiterbeteiligung in kleinen und mittleren Unternehmen aus der Taufe gehoben, das zum einen die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer berücksichtigt, zum anderen aber auch die Unternehmen in Rheinland-Pfalz stärken wird.

(Beifall der SPD –
Harald Schweitzer, SPD: Kluger Mann!)

Ja, das ist gute sozialdemokratische Wirtschaftspolitik, die auch den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zugute kommt. Es war schon immer der Wunsch der Sozialdemokratischen Politik, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Unternehmenserfolg beteiligt werden sollen.

Mitarbeiterbeteiligung hat viele Vorteile. Sie erhöht die Identifikation der Beschäftigten mit dem Unternehmen. Größere Motivation durch direkte Beteiligung am Unternehmenserfolg, Einkommenssteigerung für die Beschäftigten, die Sicherung der Arbeitsplätze durch eine verbesserte Eigenkapitalausstattung der Unternehmen und auch die Chance auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze in Rheinland-Pfalz sind weiter zu nennen.

Der Minister hat bei der Beantwortung der Anfrage deutlich gemacht, dass das Modell ohne finanzielles Risiko und mit einer hohen möglichen Verzinsung über dem aktuellen Kapitalmarktkurs sehr attraktiv für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist. Mit der Absicherung der Risiken ist auch eine Hauptanforderung der Gewerkschaften erfüllt. Auch wenn das bei manchen auf Kritik stößt, muss gesagt werden, dass die Beschäftigten heute schon einen Teil des Unternehmensrisikos mittragen, weil ihr Arbeitsplatz und die persönliche Existenz schließlich am Erfolg des Unternehmens hängen.

(Beifall der SPD)

Herr Eymael, ich bin der Meinung, es ist besonders wichtig für die Akzeptanz des Modells, dass Beschäftigte und Unternehmen eine gute und umfassende Beratung erhalten, so wie es das Programm vorsieht, und dass die Beschäftigten regelmäßig und transparent über ihre Einlagen informiert werden. Die SPD-Fraktion ist zuversichtlich, dass die Beschäftigten und die Unternehmen dieses Modell der Mitarbeiterbeteiligung sehr gut annehmen werden.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

– Herr Creutzmann, wenn man genau hinschaut, ist es ein niedrigschwelliges Angebot ohne große bürokratische Hürden. Mir als Neue kommt es so vor, dass Sie sich ziemlich ärgern, dass jetzt, nachdem Sie das Wirtschaftsministerium nicht mehr besetzen,

(Beifall bei der SPD –
Harald Schweitzer, SPD: So ist es! –
Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

jemand von der SPD das auf die Beine gestellt hat, was Ihnen vielleicht ganz gut angestanden hätte.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Eymael, FDP)

Die bisher eingegangenen Anfragen aus Betrieben im Land und aus anderen Bundesländern zeigen – der Minister hat gesagt, dass auch die bayerische Staatskanzlei angefragt hätte –,

(Eymael, FDP: Das ist doch klar!)

dass vor dem Starttermin ein Erfolgsmodell geboren wurde.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD –
Eymael, FDP: Stoiber musste zurücktreten!)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Frau Kollegin Huth-Haage.

Abg. Frau Huth-Haage, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Hering, ich freue mich sehr, dass offensichtlich unsere Diskussion auf den letzten Parteitagen im November und Dezember zum Thema „Investivlohn“ Sie so bewegt hat,

(Widerspruch bei der SPD)

dass Sie nun endlich auch ein eigenes Programm in Rheinland-Pfalz auflegen. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall der CDU –
Baldauf, CDU: Bravo! –
Ramsauer, SPD: Die Erde ist eine Scheibe!)

Meine Damen und Herren, wir sind uns doch sicher einig in der Zielsetzung. Wir wollen dem Mittelstand und insbesondere den kleineren Unternehmungen zu einer höheren Eigenkapitalquote verhelfen und damit auch Investitionen in unserem Land ankurbeln. Wir wollen auch den kleineren und mittleren Unternehmen zumindest die Möglichkeit geben, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stärker an dem gemeinsam erarbeiteten Erfolg zu beteiligen.

Meine Damen und Herren, die Mitarbeiterbeteiligung ist ein zu wichtiges Thema, als dass wir uns eine einfache Konzeption zugrunde legen und das Ganze überstürzt einführen, wie das in Rheinland-Pfalz geschieht.

(Zurufe der Abg. Frau Mohr und
Pörksen, SPD)

Sehr geehrte Frau Kollegin, mit Vorschusslorbeeren ist es uns hier nicht getan. Das hilft keinem.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Am 24. Januar hat die Landesregierung auf einer Pressekonzferenz das Modell einer Mitarbeiterbeteiligung erstmals vorgestellt. Den Abgeordneten des Landtags – zumindest den Abgeordneten der Opposition – standen bis zum heutigen Tag darüber hinaus keine weiteren Materialien zur Verfügung als die spärlichen Unterlagen, die am Rande dieser Pressekonzferenz ausgegeben wurden.

(Eymael, FDP: So ist es!)

Ich finde es schade, dass auch im zuständigen Ausschuss eine intensivere Behandlung dieses Themas nicht möglich war. Offensichtlich ging es Ihnen hauptsächlich darum, eine öffentlichkeitswirksame Inszenierung hier im Plenum durchzuführen.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

Nach den uns zur Verfügung stehenden Informationen handelt es sich um eine Art Beteiligungsfonds, wie ihn die ISB im Rahmen der betrieblichen Wirtschaftsförderung bereits anbietet.

(Fuhr, SPD: Wenn Sie das Konzept nicht kennen, warum reden Sie denn dazu?)

Der Fonds wird zu 40 % aus Arbeitnehmeranteilen gespeist und zu 60 % aus staatlichen Fördermitteln, zu denen auch die Mittel der ISB zählen. Die Beteiligung der Arbeitnehmer wird bis zu einem gewissen Betrag garantiert, was gut und richtig ist. Die Unternehmen verpflichten sich zu einem jährlichen Beteiligungsentgelt von 5 % bis zu 7 % im Erfolgsfall und zu einem Schlussbonus in Höhe von 10 % des Beteiligungskapitals nach zehn Jahren. Im Schnitt beträgt der Aufwand für ein Unternehmen zwischen 6 % und 8 % per anno, was eine ordentliche, aber sicherlich keine besonders attraktive Zinskondition darstellt. Viele Unternehmen bekommen das Geld anderswo günstiger.

(Eymael, FDP: Billiger! –
Ministerpräsident Beck: Aber dann haben sie kein Eigenkapital!)

Meine Damen und Herren, ein Vorteil des Programms liegt aber neben der Mitarbeitermotivation darin – das ist schon richtig gesagt worden –, dass anders als beim Darlehen das Beteiligungskapital direkt zum Eigenkapital gezählt wird und somit auch das Unternehmensrating verbessern kann. Dem steht jedoch ein höherer Verwaltungsaufwand gegenüber. Herr Minister Hering, ich finde, das ist ein ganz wichtiger Punkt, den wir hier noch einmal klären müssten; denn es ist schon einfacher, wenn ich als Darlehensgeber nur einen Partner habe, als wenn das sehr viel mehr sind. Da muss man noch einmal schauen, wie da wirklich das Verhältnis gegenüber der Fremdfinanzierung ist.

(Beifall des Abg. Bracht, CDU)

Meine Damen und Herren, es gibt noch viele weitere Fragen. Wie wird der Arbeitnehmeranteil am Fonds finanziert? Durch Abschläge am Bruttolohn? Der Investivlohn muss doch so konzipiert sein, dass möglichst viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer daran partizipieren können. Es kann nicht so sein, dass nur wenige Gutverdienende daran teilhaben können.

(Beifall der CDU –
Eymael, FDP: Richtig! Genau das ist der Punkt!)

Wichtig ist, dass auch der Maschinenführer und der Lagerist partizipieren können.

(Eymael, FDP: Null!)

Meine Damen und Herren, wir müssen natürlich eines sehen, die Sparfähigkeit ist bei 50 % der Bevölkerung nicht mehr gegeben. Ich habe gerade vor kurzem mit einem Direktor einer großen Volksbank gesprochen. Der schilderte mir eindringlich, wie schwierig es ist, dass die Leute heute noch Riester-Verträge unterschreiben, die 20 oder 30 Euro im Monat oftmals fehlen, um einen solchen Vertrag abzuschließen. Ich denke, auch dafür muss man Antworten finden.

(Ministerpräsident Beck: Deshalb endlich anständige Löhne, Frau Kollegin!)

– Wir zahlen anständige Löhne, weit über Tarif!

Zu klären ist auch, welche Folgen eine dauerhafte Ertragsschwäche von Unternehmen für die beteiligten Betriebe, für die Mitarbeiter, aber auch für die ISB hat. Herr Minister, ganz wichtig ist uns natürlich auch, bis zu welcher Summe das Land mitgeht. Da würden wir uns auch freuen, wenn Sie hierzu eine Aussage tätigen könnten.

Die Mitarbeiterbeteiligung ist ein ganz wichtiges Thema. Große Unternehmen betreiben das bereits mit Erfolg. Deshalb sagen wir, es ist ein guter Ansatz, dass mit staatlicher Förderung auch kleinen Unternehmen diese Möglichkeit gegeben wird.

(Glocke des Präsidenten)

Es sind uns hier aber noch zu viele Fragen offen. Herr Minister, um abschließend erklären zu können, ob dieses Projekt erfolgreich wird, muss die Konzeption sorgfältig überarbeitet werden, und die vielen offenen Fragen müssen hier beantwortet werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Creutzmann.

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Beginn meiner Ausführungen für die FDP-Fraktion festhalten, dass wir die Idee der Mitarbeiterbeteiligung an Unternehmen grundsätzlich begrüßen. Das Programm der Landesregierung ist jedoch nicht dazu geeignet, aus Arbeitnehmern Unternehmer zu machen. Für die Unternehmen ist es wenig attraktiv, sich an dem Programm zu beteiligen. Was die Landesregierung schaffen will, ist ein bürokratisches Monster für gut verdienende Angestellte.

(Beifall des Abg. Eymael, FDP)

Erstens (bürokratisches Monster): Will sich ein Arbeitnehmer an seinem Unternehmen beteiligen, so muss er mindestens 2.000 Euro aufbringen. Die ISB gibt noch einmal 3.000 Euro hinzu, sodass die Mindestbeteiligung des Arbeitnehmers an dem Unternehmen 5.000 Euro beträgt. Der Maximalbetrag ist 10.000 Euro, von denen der Arbeitnehmer 4.000 Euro – nach Steuern übriggibt; das muss er vorher erwirtschaftet und versteuert haben – aufbringen muss, sodass, wenn die ISB noch einmal 6.000 Euro hinzugibt, der Maximalbetrag 10.000 Euro beträgt. Das bürokratische Monster ergibt sich dadurch, dass der Arbeitnehmer das Geld an die ISB einbezahlt, diese ihren Anteil hinzulegt, den Gesamtbetrag an das Unternehmen überweist, für den einzelnen Arbeitnehmer ein Darlehenskonto führen und verwalten muss und bei der Rückzahlung darauf achten muss, dass der Arbeitnehmer den Anteil der ISB nicht verfrüht. Um dies sicherzustellen, muss auch die Rückzahlung über die ISB abgewickelt werden.

(Ministerpräsident Beck: Sollen wir das in den Säckel tun?)

– Herr Ministerpräsident, ich erläutere hier doch nur Ihr Modell. Hier hat mir noch keiner gesagt, wie das funktioniert. Sie feiern das groß ab. Es gibt noch gar keine Unterlagen. Ich habe mich bei der ISB erkundigt. Die arbeiten noch daran. Ich werde Ihnen das noch sagen.

(Beifall der FDP und der CDU)

Herr Minister, Sie haben vorhin einen Fehler gemacht, indem Sie von 5 % gesprochen haben. Der Arbeitnehmer bekommt nur 2,6 %. Deswegen war es unfair, Herrn Günter Eymael vorzuwerfen, er hätte sich nicht informiert. Informieren Sie sich. Ich habe mich informiert, und ich werde Ihnen den Fehler im Protokoll nachweisen.

Zweitens: Meine Damen und Herren, wer jetzt glaubt, jeder Arbeitnehmer könnte sich an Unternehmen beteiligen, der irrt. Die ISB wird natürlich prüfen – dazu ist sie nach dem Kreditwesengesetz auch verpflichtet –, ob die Bonität des Unternehmens ausreichend ist, um Zinsen für die Beteiligung zu zahlen und das Kapital zurückzahlen.

(Pörksen, SPD: Ist das nicht sinnvoll? –
Ministerpräsident Beck: Das ist doch selbstverständlich!)

– Herr Ministerpräsident, ein Unternehmer mit guter Bonität wird weiterhin zu seiner Hausbank gehen, um dort einen Kredit aufzunehmen; denn die Kosten für einen Kredit sind zurzeit bei einer Bank bei Weitem günstiger als bei dem Beteiligungsmodell.

(Beifall der FDP und bei der CDU)

Drittens: Nach meinen Informationen soll die Gesamtkapitalrendite eines Unternehmens als Grundlage dafür dienen, ob die Verzinsung der stillen Beteiligung erhöht wird oder nicht. Da man aber die Höhe der Gesamtkapitalrendite, bei der ein Bonus bezahlt wird, nicht fixieren will, sondern von Unternehmen zu Unternehmen variabel gestalten will, kann es sein, dass ein Arbeitnehmer bereits bei einer Gesamtkapitalrendite von 7 % einen

Bonus erhält, bei einem anderen Unternehmen aber erst bei einer Gesamtkapitalrendite von 10 %. Der Streit wird vorprogrammiert sein, weil keine klaren Regeln vereinbart wurden.

Viertens: Der durchschnittliche Aufwand für ein Unternehmen beträgt für eine stille Beteiligung mindestens 6 %. Er kann jedoch auf durchschnittlich 8 % steigen. Damit ist klar, dass die Kosten für die stillen Beteiligungen wesentlich höher als bei Ausstattung mit Fremdkapital sind. Was ist der Grund? Den Arbeitnehmern wird eine sehr hohe Verzinsung ihrer Einlagen garantiert, die allerdings die Unternehmen auch finanzieren müssen.

(Eymael, FDP: So ist es!)

Eine vom Staat garantierte jährliche Rendite von 9 % und 14 % ist angesichts einer Kapitalmarktrendite von derzeit ca. 5 % viel zu hoch. Wäre sie nicht staatlich garantiert, könnte man darüber reden. Eine niedriger garantierte Rendite wäre wesentlich besser gewesen, weil dadurch die Aufwendungen für die Unternehmen niedriger und damit die Nachfrage nach Beteiligungskapital höher gewesen wäre; denn maximale Verlustanteile eines Arbeitnehmers in Höhe von 400 Euro, nachdem die Garantie im dritten Jahr bei einer Maximaleinlage von 4.000 Euro ausläuft, stehen bei einem Unternehmen mit geringer Ertragskraft einem jährlichen Beteiligungsentgelt von 260 Euro – er bekommt nämlich nur 2,6 %, das andere geht an die ISB – gegenüber, sodass ein Mitarbeiter mindestens zwei Jahre eine Ausschüttung von 260 Euro erhalten muss, wenn er im Insolvenzfall seinen Verlustanteil von 400 Euro abdecken will.

Fünftens: Die von der Landesregierung so propagierte Verbesserung der Eigenkapitalausstattung für kleine und mittlere Unternehmen erreicht man nur durch einen Trick, indem man die Kriterien der stillen Beteiligung so gestaltet, dass sie als Eigenkapital ausgewiesen werden kann, nämlich Langfristigkeit (fünf bis zehn Jahre), Nachrangigkeit und angemessene Beteiligung am Unternehmensverlust. Ich weiß nicht, ob die Banken die so gestaltete stille Beteiligung beim Rating dem Eigenkapital zurechnen werden; denn die stillen Beteiligungen sind faktisch Fremdkapital, da lediglich eine Regellaufzeit von zehn Jahren vorgesehen ist. Das heißt, das Geld muss zurückgezahlt werden. Das ist nach zehn Jahren geplant. Das ist faktisch Fremdkapital. Ich weiß aber, man versucht, es über die Kriterien als Eigenkapital zu deklarieren.

Sechstens: Der Landesregierung war offensichtlich von Anfang an klar, dass ihr Programm nur schwer vermittelbar ist. Anders lässt sich die Beratungsförderung nicht erklären.

(Glocke des Präsidenten)

Ich werde es anschließend weiter ausführen.

Vielen herzlichen Dank.

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung spricht Staatsminister Hering.

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der wirtschaftliche Erfolg des Landes Rheinland-Pfalz, seiner Unternehmerinnen und Unternehmer ist auch dadurch begründet, dass wir einen stark ausgeprägten Mittelstand in Rheinland-Pfalz haben. Der Anteil der mittelständischen Unternehmen ist in Rheinland-Pfalz höher als in anderen Bundesländern. Wir sind froh darum. Auch das wird weiterhin die Grundlage dafür sein, dass wir eine gute wirtschaftliche Entwicklung haben, die zu einer verantwortbaren und vorausschauenden Politik gehört.

Was sind die besonderen Herausforderungen für den Mittelstand? Wo sind besondere Problemstellungen, wo wir die Verantwortung als Politik haben, gerade kleine und mittlere Unternehmen zu begleiten? – Es sind vier Stichworte zu nennen: Wie können wir es organisieren, dass es auch diesen Unternehmen gelingt, qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter längerfristig an sich zu binden, weil der Kampf und die Konkurrenz um qualifizierte Mitarbeiter in Zukunft größer wird? Wie schaffen wir es – das ist eine gemeinsame Verantwortung, die wir getragen haben –, dass die Eigenkapitalausstattung, die in deutschen Unternehmen deutlich schlechter ist als im europäischen Vergleich und im Vergleich mit Unternehmen in den USA, verbessert wird?

Wir müssen auch feststellen – das ist in gemeinsamer Verantwortung geschehen, weil es gelungen ist, viele Neuunternehmen in Rheinland-Pfalz zu gründen –, dass die Eigenkapitalausstattung der rheinland-pfälzischen Unternehmen etwas geringer ist als im Bundesdurchschnitt. Wir haben in Deutschland eine Mitarbeiterbeteiligung von 5 %. Es gibt neueste Studien, die gehen sogar von nur 2 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus.

Am Gewinn sind in Frankreich 57 % der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beteiligt, 7 % am Kapital. In Großbritannien sind 40 % am Gewinn beteiligt und 23 % am Kapital. Ich könnte eine Reihe anderer europäischer Länder nennen, wo die Beteiligung der Mitarbeiter in Unternehmen erheblich größer ist als in Deutschland. Wir sind hier am unteren Ende.

Wir haben den Vorsatz – das ist unser sozialdemokratischer Ansatz –, dafür zu sorgen, dass an einer guten wirtschaftlichen Entwicklung alle Unternehmerinnen und Unternehmer, aber auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gerecht beteiligt werden. Auch das ist eine Zielsetzung unserer Wirtschaftspolitik.

(Beifall der SPD –

Zuruf der Abg. Frau Huth-Haage, CDU)

Herr Eymael, deswegen hat die Kritik von Frau Steinruck bei Ihnen schon getroffen. Sie haben keine innovativen Ansätze gebracht. Wie kann die besondere Herausforderung in Rheinland-Pfalz gelöst werden, die Eigenkapitalkraft kleinerer Unternehmen zu stärken und das mit dem Mitarbeiterbeteiligungsmodell zu verbinden? Dafür haben Sie kein Modell vorgelegt und keinen Ansatz auf

den Weg gebracht, wie das organisiert werden kann, wie wir diese beiden Herausforderungen lösen können.

(Beifall der SPD –
Zuruf aus dem Hause)

– Aber nicht in Kombination dafür, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleichzeitig im Unternehmen zu beteiligen. Das verbunden zu haben, ist unsere Initiative gewesen.

(Zuruf des Abg. Eymael, FDP)

Herr Creutzmann, es gibt auch Äußerungen der Unternehmenschaft in Rheinland-Pfalz, LVU und andere, die nicht von einem bürokratischen Monster gesprochen haben.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

Nur Sie – die FDP – haben dies kritisiert, es wäre zu bürokratisch, vielleicht motiviert aus dem Grund, dass man selbst nicht die Idee gehabt hat und man einen Grund sucht, wie etwas gefunden und bemäkelt werden kann.

(Beifall der SPD)

Herr Creutzmann, aufgrund Ihrer beruflichen Ausbildung müssten Sie es eigentlich besser wissen.

(Eymael, FDP: Das weiß er auch besser! –
Zurufe von der CDU)

Wenn Sie eine Eigenkapital ersetzende Einlage mit einem Fremdkapital vergleichen, dann ist das nicht korrekt. Das ist einfach nicht in Ordnung, weil Sie wissen, dass die Unternehmen, um ihre Bonität darzustellen, weitere Kredite zu erhalten und Investitionen zu tätigen, eine angemessene Eigenkapitalausstattung vorweisen müssen. Das ist mit einem normalen Kredit zu normalen Kreditkonditionen nicht möglich. Deswegen ist es unredlich, das miteinander zu vergleichen.

(Beifall bei der SPD –
Zuruf des Abg. Eymael, FDP)

Wenn Sie die vergleichbaren Konditionen auf dem freien Markt kennen, zu welchen Konditionen Eigenkapital ersetzende Einlagen verzinst werden, dann sind das keine Spannen von 6 % bis 8 %, sondern wir reden von Spannen von 7 %, 10 % bis 12 %, für die auf dem freien Markt diese Konditionen gezahlt werden müssen.

Sie wissen, dass das Beteiligungsprogramm der ISB, das es schon vorher gab, sehr günstige Konditionen bietet. Das Programm der Mitarbeiterbeteiligung ist noch günstiger als das, was wir über die Beteiligungsgesellschaft gewährleisten. Deswegen ist es auch für die Arbeitgeber ein interessantes Programm. Deshalb ist auch von dem Geschäftsführer des Landesverbands der Unternehmen in Rheinland-Pfalz so betont worden, dass dies ein gutes Konzept ist, um die Eigenkapitalausstattung der Unternehmen in Rheinland-Pfalz zu verbessern.

(Beifall bei der SPD)

Am 24. Januar, also unmittelbar nachdem es in der „Rheinpfalz“ stand, hat sich Herr Simon dazu geäußert. Herr Eymael, das können Sie in der „Rheinpfalz“, Ihrer Heimatzeitung, nachlesen.

Frau Huth-Haage, es ist gerade kein Investivlohn, weil wir ein Modell geschaffen haben, bei dem wir gesagt haben – unabhängig von der Frage, wie eine bundespolitische Diskussion ausgeht, unabhängig von den tarifrechtlichen Regelungen haben wir ein Modell auf den Weg gebracht –, es ist unter den momentanen gesetzlichen Rahmenbedingungen möglich, einfach und transparent umzusetzen. Dazu stehen wir. Es ist ein transparentes und unbürokratisches Programm, das in diesen Maßnahmen vorgelegt wurde,

(Zurufe von CDU und FDP)

weil wir auch Arbeitnehmerschutz betreiben. Auch das ist ein Anliegen von uns.

(Zuruf des Abg. Eymael, FDP)

– Herr Eymael, es ist natürlich eine Selbstverständlichkeit, dass die Bonität des Unternehmens geprüft wird; denn wir wollen, dass eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer sich mit ihrem bzw. seinem erspartem Geld an einem Unternehmen beteiligt, das solide ist. Wir übernehmen diesen Service, das für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu überprüfen, gerne. Darin sehen wir als ISB unsere Aufgabe, für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine solche Prüfung vorzunehmen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Creutzmann und Frau Huth-Haage, es gibt auch die FAZ, die mit Sicherheit über Wirtschaftssachverstand verfügt, die getitelt hat: Pilotprojekt zur Mitarbeiterbeteiligung mit entsprechender Kommentierung.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

Die CDU in ihrer ersten Aussage: Grundsätzlich stehen wir einem solchen Programm positiv gegenüber.

Die „Financial Times Deutschland“ – man muss erst einmal so weit kommen, dass sie über ein Länderprogramm berichtet – spricht diesem Programm gute Chancen zu, auch die „Süddeutsche Zeitung“ und Werner Simon als Geschäftsführer. Die LVU hat sich durchaus positiv zu diesem Programm geäußert.

Wir haben mit diesem Programm eine intelligente Möglichkeit geschaffen, Mitarbeiterbeteiligung und Verstärkung des Eigenkapitals zu verbinden. Wir halten es für einen sozialdemokratischen Ansatz, dass wir, wenn Fördermittel vergeben werden – was wir wollen –, die Unternehmen in Rheinland-Pfalz unterstützen. Das tun wir, indem wir Eigenkapital durch Zinszuschüsse des Landes subventionieren und sagen, wenn daraus ein besonderer unternehmerischer Erfolg kommt, dann ist es nicht nur eine autonome Entscheidung des Unternehmens, ob es daran seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beteiligt oder nicht, sondern wirtschaftsfördernd intelligent steuern wir so, dass, wenn ein wirtschaftlicher

Erfolg durch die Förderung des Landes eintritt, die Arbeitnehmer auch davon profitieren sollen und deswegen die relativ gute Verzinsung bei sehr erfolgreichen Unternehmen mit 14 %.

Auch das halten wir für richtig für eine Politik, die wirtschaftlichen Erfolg und soziale Gerechtigkeit in Einklang bringt. Dafür stehen wir Sozialdemokraten, und damit unterscheiden wir uns vielleicht ein wenig von Ihnen, von der FDP, wie wir Wirtschaftspolitik in dem Land mit innovativen Modellen zukunftsfähig betreiben.

(Beifall der FDP)

Präsident Mertes:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Alexander Schweitzer das Wort; diesmal der Längere.

Abg. Schweitzer, Alexander, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es entwickelt sich zum Running Gag.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich mit einer Erwiderung zu dem, was Sie, Frau Huth-Haage, gesagt haben, anfangen.

Sie haben uns – um damit gleich zu Beginn Ihrer Rede einen Punkt zu setzen – vorgeworfen, wir würden das nachvollziehen, was Sie im Dezember auf dem Landesparteitag beschlossen haben. Dass Sie da etwas beschlossen haben, was mit dem, was heute vorliegt, wenig zu tun hat, kommt dazu. Das hat Herr Staatsminister Hering schon ausgeführt. Aber grundsätzlich muss ich sagen, ich bin mit dieser Arbeitsteilung, die dadurch zum Ausdruck kommt, überhaupt nicht unzufrieden. Lassen Sie es uns in Zukunft doch so machen: Sie reden über Landespolitik auf Landesparteitagen, und wir machen sie in der Landesregierung. Ich kann damit ganz gut leben.

(Beifall der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin sehr froh – Herr Staatsminister Hering hat darauf hingewiesen –, dass wir alle in dem jüngst, übrigens sehr pünktlich dem Landtag zugeleiteten Mittelstandsbericht der Landesregierung nachlesen können, in welchem starkem Maße Rheinland-Pfalz vom Mittelstand geprägt ist. 2005 waren 72 % aller sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer der Privatwirtschaft in Rheinland-Pfalz bei einem Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern beschäftigt. Damit liegen wir über dem Durchschnitt der anderen Bundesländer. In absoluten Zahlen bedeutet dies, dass mehr als 172.000 Unternehmen dieser Größe über 700.000 Menschen eine Beschäftigung bieten. Mehr als 55.000 junge Menschen werden hier ausgebildet.

Die konjunkturelle Belebung und das sehr positive Wachstum des Bruttoinlandsprodukts in Rheinland-Pfalz um 2,3 % wirken sich inzwischen auch auf die Umsatzzuwächse beispielsweise im Baugewerbe oder in der Dienstleistungsbranche aus. Das sind Wachstumsträger. Nach Angabe des Statistischen Landesamts sind da

insbesondere die Bereiche Handel, Gastgewerbe und Verkehr als Stützen zu nennen. Daran wird ebenfalls deutlich, wie sehr Rheinland-Pfalz Land des Mittelstands ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir alle wissen, dass das keine Betriebe sind, bei denen sich in der klassischen Lesart Kapital und Arbeit gegenüberstehen. Vielmehr haben wir es mit einem Miteinander, mit der Gewissheit, aufeinander angewiesen zu sein und gemeinsam in einem Boot zu sitzen, zu tun. Das gilt sowohl für die Seite der Unternehmensleitung als auch für die Seite der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Vielen der kleineren und mittleren Unternehmen insbesondere im Mittelstand und im Handwerk sind als Familienbetrieb aufgestellt, aufgebaut und werden so geführt. Dennoch hat sich dieses partnerschaftliche Miteinander im Unternehmen bisher nicht oder kaum in ein passendes Modell der Mitarbeiterbeteiligung einfügen lassen. Dies wird durch Studien belegt.

Ich kann es mir ersparen, auf die Studie der IAB einzugehen, weil Herr Staatsminister Hering bereits darauf eingegangen ist. Sie zeigt aber, wir haben Nachholbedarf in Deutschland, und wir haben natürlich auch Nachholbedarf in Rheinland-Pfalz. Lassen Sie uns das doch gemeinsam feststellen.

Es wird Zeit, dass sich das ändert. Das vorliegende Programm „MitarbeiterbeteiligungRLPplus“ wird dies ändern; denn es setzt da an, wo der Bedarf am stärksten erlebbar ist, nämlich bei den kleineren und mittleren Unternehmen, die bis zu 250 Mitarbeiter beschäftigen.

Wo liegen die Vorteile aus Sicht der Unternehmen? Das ist zunächst ganz klar ein Weg, um an Eigenkapital heranzukommen. Dies gilt für Unternehmen, die in der Regel über eine sehr schwach ausgebildete Eigenkapitalbasis verfügen und die das oft schmerzhaft zu spüren bekommen, wenn Sie bei Ihrer Hausbank nach den Kriterien von Basel II eingeschätzt werden.

Es wird eine Anreizwirkung entfalten. Es wird Anreize für mehr Leistungsbereitschaft setzen. Eine stärkere Identifikation der Arbeitnehmer mit ihrem Betrieb wird dazu führen, dass sie sich nun stärker Gedanken über Verbesserungen am Produkt oder der Dienstleistung machen, sie sich noch stärker über Verbesserungen, über das Auftreten am Markt Gedanken machen und diese Gedanken kommunizieren und in die Unternehmensentscheidungen einfließen lassen.

Diese Mitarbeiterbeteiligung mündet in eine partnerschaftliche Kultur des Unternehmens.

Es ist auch einiges an Kritik geäußert worden. Herr Creutzmann, Sie haben fünf oder sechs Kritikpunkte genannt. Ich kann Ihnen das nicht ersparen. Bei mir entsteht der Eindruck, dass sich die Kritikpunkte zu zwei Kritikpunkten zusammenfassen lassen: Erstens war das nicht Ihre Idee, und zweitens können Sie das nicht mehr umsetzen.

(Beifall der SPD –
Unruhe bei der FDP)

Herr Eymael, ich stehe noch ganz unter dem Eindruck der Beratungen im Wirtschaftsausschuss, als es um Zweibrücken ging.

(Eymael, FDP: Was ist bei Zweibrücken herausgekommen? Drei Tage später ist das gekippt worden!)

Mit der Kritik lässt sich aber leben. Herr Creutzmann, Sie haben wiederholt, dass es um ein mit öffentlichen Mitteln bezuschusstes Beratungsprogramm geht. Lassen Sie mich zu dem Punkt noch einen Satz sagen. Wir haben es mit Unternehmen zu tun, die keine eigene Abteilung oder Mitarbeiter haben, die sich nur mit der Akquise öffentlicher Fördermitteln beschäftigen,

(Glocke des Präsidenten –
Baldauf, CDU: Ist das Aufgabe des Staats?)

sondern wir müssen diese beraten und sagen: Ihr könnt ein niedrigschwelliges Angebot annehmen. Das ist eine Chance für die Entwicklung eures Betriebs.

(Glocke des Präsidenten)

Es ist auch Aufgabe der Politik, im Sinne einer Mittelstandsförderung diese Beratungsleistung vorzuhalten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Ich erteile das Wort Frau Kollegin Huth-Haage.

Abg. Frau Huth-Haage, CDU:

Meine Damen und Herren! Um das noch einmal ganz klar für die CDU-Fraktion zu formulieren: Wir möchten, dass dieses Programm ein Erfolg wird. Wir wünschen uns, dass sich viele Unternehmen beteiligen und eine breite Arbeitnehmerschicht davon partizipieren kann. Das gilt auch – das habe ich vorhin schon gesagt – für den Maschinenführer und den Lageristen.

Meine Damen und Herren, die Bedenken und die Skepsis, die ich vorhin geäußert habe, sind nach dieser Aussprache leider größer geworden. Herr Minister, es sind nach wie vor Fragen nicht beantwortet und damit offen geblieben.

Mich stört – ich sage das ganz offen –, mit welchen Superlativen, mit welchem Selbstverständnis ein Programm abgefeiert wird, das noch nicht einmal gestartet wurde. Das ist wirklich unglaublich!

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Meine Damen und Herren, es ist doch nicht so, als ob wir nicht schon den einen oder anderen Schiffbruch erlitten hätten. Wir haben doch schon erlebt, dass Projekte gescheitert sind, die vorschnell aus der Taufe ge-

hoben wurden. Auch wenn das jetzt niemand hören möchte, darf ich nur an das Mainzer Modell zum Kombilohn erinnern. Wer erinnert sich noch an dieses sagenhafte Modell zur Rettung der Bauwirtschaft, als man offene Forderungen an das Land über die ISB gegen Zinsen ankaufen konnte?

(Hartloff, SPD: Wer diskutiert denn über den Kombilohn?)

Wissen Sie, wie viele Anträge zu diesem ebenfalls abgefeierten Projekt im Land gestellt wurden? Kein einziger Antrag wurde gestellt. Das war der größte Flop aller Zeiten.

(Beifall der CDU)

Uns ist wichtig, dass sich dieses wichtige Projekt nicht auch in die Reihe der rheinland-pfälzischen Flops einreihet. Lassen Sie uns daran arbeiten.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Creutzmann.

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, lassen Sie mich eines klarstellen: Ich wünsche dem Programm Erfolg.

(Ministerpräsident Beck: Das hört sich schon anders an!)

Offensichtlich darf man aber nicht mehr denken. Man darf sich nicht mehr informieren. Ich habe nur die Problematik mit dem Eigenkapital angesprochen. Es gibt bisher dazu noch keine Unterlagen, weil die ISB daran noch arbeitet. Deshalb können Sie der Staatskanzlei in München auch noch nichts schicken.

Ferner müssen die Kriterien so gestaltet werden, dass die Einlage als Eigenkapital gerechnet werden kann. Eine andere Frage ist, ob die Banken das auch so mitmachen, weil Sie in Ihr Modell etwas Wichtiges aufgenommen haben, nämlich einen Exit nach zehn Jahren. Das bedeutet, nach zehn Jahren ist das Geld Fremdkapital. Das ist spätestens dann der Fall, wenn die Rückzahlung beginnt. Das muss man doch alles einmal darstellen dürfen.

Sie zitieren immer Herrn Simon. Ich habe mich eben erkundigt. Er hat gesagt, das Programm könne Hilfe zur Verbesserung des Eigenkapitals sein. Er sehe aber auch die Gefahr der Wettbewerbsverzerrung.

Mit dem Eigenkapital haben Sie noch ein weiteres Problem. Wir wissen, das Eigenkapital ist immer das teuerste Kapital. Die sehr guten Unternehmen mit guter Bonität nehmen derzeit die Mittel bei den Banken auf – das hat

mit der Eigenkapitalquote nichts zu tun, sondern die Bonität muss stimmen –, während Sie die ganz schlechten Unternehmen in Ihr Programm nicht hineinbekommen. Das sind die mit niedrigem Eigenkapital, die bei Ihnen Schlange stehen werden, aber die ISB wird sagen, nach dem KWG können wir ihnen kein Geld geben.

Dann gibt es noch eine Menge zwischen den ganz guten Unternehmen, die das Programm nicht benötigen, und den ganz schlechten Unternehmen, die das Geld nicht bekommen. Darin liegt doch das Problem. Auf dieses Problem muss man doch hinweisen dürfen, wenn man sich damit beschäftigt hat. Für sie klingt das wie Majestätsbeleidigung, wenn man sich einmal ein bisschen informiert, das hinterfragt und um Auskunft bittet, wie das Programm aussieht.

Das gilt genauso für die Gesamtkapitalrendite, die Sie nicht fixieren wollen. Das ist die Rendite, für die Sie einen Bonus bezahlen wollen. Das bedeutet natürlich, dass der Arbeitnehmer einen Bonus bei dem einen Unternehmen vielleicht bei 7 % und bei einem anderen bei 10 % bekommt. Das gibt Knatsch. Das gehört zum Thema „Wettbewerbsverzerrung“.

Ich gehe gar nicht mehr auf die Beratung ein. Sie wollen bis zu drei Tage Beratung fördern und davon 50 % der Beratungskosten übernehmen, wobei sich die maximale Förderungssumme auf 400 Euro pro Beratungstag belaufen darf. Die Höchstsumme darf insgesamt nicht 1.200 Euro überschreiten. Hat das jemand verstanden? Das ist viel zu bürokratisch.

Es ist richtig, dass der kleine Mittelständler dafür keine Abteilung hat und beraten werden muss. Lassen Sie gute Unterlagen erstellen; denn lesen wird er können. Darüber hinaus sind auch noch die Unternehmerverbände da, die ebenfalls beraten sollen. Es kostet das Geld des Steuerzahlers, wenn Sie die Beratung fördern. Die 260 Euro, die Sie als Verzinsung zahlen wollen, sind vor Steuern. Die Auszahlung muss aber versteuert werden. Bei einer künftigen Pauschalbesteuerung von 25 % zuzüglich Soli und Kirchensteuer gehen 30 % davon ab, sodass dem Arbeitnehmer netto davon nur 70 % zur Verfügung stehen. Deshalb wird die Verzinsung ebenfalls geringer sein.

Ich hätte noch das eine oder andere zu sagen, aber ich will nicht in den Krümeln suchen. Man muss sich aber mit dem Programm beschäftigen.

Ich habe den Versuch unternommen. Ich habe mir die Handouts besorgt, die Sie bei der Pressekonferenz zur Verfügung gestellt haben. Das ist eine Grundlage, aber das ist nicht alles. Damit kann man nicht beurteilen, ob das Programm gut oder schlecht ist.

Die FDP-Fraktion wünscht dem Programm vollen Erfolg. Vielleicht überlegen Sie noch, wie Sie die Bürokratie abbauen können; dann wird es noch erfolgreicher. Hätten Sie nicht solch einen hohen staatlich garantierten Garantiezinssatz genommen, wäre es noch erfolgreicher gewesen. Dann wären die Kosten für die Unternehmen billiger gewesen. Das muss man hier doch noch sagen können, ohne gleich als Nestbeschmutzer beschimpft zu werden.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP –
Hartloff, SPD: Das war der Härtetest
für das Protokoll!)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Ministerpräsident Beck.

Beck, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Solange es die Bundesrepublik Deutschland gibt, gibt es eine Diskussion darüber, wie die arbeitenden Menschen in angemessener Weise an dem beteiligt werden können, was gemeinsam volkswirtschaftlich erwirtschaftet wird und wie man es so hinbekommen kann, dass das auf der einen Seite den betrieblichen Möglichkeiten und den Branchenmöglichkeiten entspricht und auf der anderen Seite ein Stück Vermögensbeteiligung vorhanden ist. Das Arbeitnehmersisiko, im Falle eines Scheiterns eines Unternehmens den Arbeitsplatz zu verlieren, soll nicht noch dadurch erhöht werden, dass man einen Teil seiner Ersparnisse oder Anlagen verliert.

Um diese Frage wird seit Jahrzehnten gerungen. Es war immer wieder Bekenntnis aller politischen Kräfte – ich rede immer von den demokratischen und vernünftigen –, dafür Wege zu suchen. Diese Versuche sind immer aufgetaucht wie das berühmte Ungeheuer von Loch Ness und dann nach einiger Zeit wieder abgetaucht und aus der Diskussion verschwunden, weil es in der Tat eine komplexe und schwierige Herausforderung ist.

Ich glaube, dass die Diskussion um diese Fragen im Zusammenhang mit der Wettbewerbsdiskussion um unsere Unternehmen im internationalen Wettbewerb und im europäischen Vergleich eine neue Bedeutung bekommen hat. Es muss auch gesehen werden, dass wir nicht zuletzt aufgrund der internationalen Wettbewerbssituation für die Unternehmen und der Arbeitsmarktsituation nicht die Lohnspielräume hatten, die wir zu früheren Zeiten hatten, und dies von den Tarifvertragsparteien alles in allem berücksichtigt worden ist.

Nicht zuletzt dadurch ist es zu einer deutlichen Verschiebung der Vermögenssituation in der Bundesrepublik Deutschland zulasten derjenigen gekommen, die von ihrer Arbeit unmittelbar leben. Diese Verzerrung ist sehr deutlich. Wir sind uns alle einig – so erkläre ich mir die Parteitagebeschlüsse, die übereinstimmend sind –, dass wir dem im Sinne der Stabilität unserer Gesellschaft und im Sinne dieses Gemeinschaftsgefühls entgegensteuern müssen, das letztendlich nicht von einer Polarisierung der Gesellschaft getragen werden kann, eines Gemeinschaftsgefühls, das wirtschaftspolitisch und betriebswirtschaftlich vernünftig in die Interessenlagen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einfließen müssen. Daraus muss man in der Balance etwas Vernünftiges hinbekommen können. Das ist die Überzeugung. Deswegen haben wir gesagt, wir suchen alle miteinander nach Wegen.

Jetzt gibt es auf der Ebene des Bundes zwei Arbeitsgruppen, eine Arbeitsgruppe in der Union und eine Arbeitsgruppe in der Sozialdemokratischen Partei und den beiden Fraktionen. Mit der CDU-Vorsitzenden und Bundeskanzlerin habe ich abgestimmt, dass wir es so laufen lassen, dass wir bis etwa nach Ostern – das kann auch einen Monat länger dauern, je nachdem, wie lange die Arbeiten in den einzelnen Arbeitsgruppen dauern – parallel arbeiten. Dann muss man die Modelle nebeneinander legen und sehen, wo Schnittmengen sind, wo man sich für eine solche Lösung verständigen kann, in der Arbeitnehmerbeteiligung die Überschrift ist – Investivlohn, unterschiedliche Ansparmodelle, die sich auch an den Erfolgen eines Unternehmens ein Stück orientieren sollten – und solche Ansparmodelle auch eine zusätzliche Absicherung im Sinne der Altersversorgung, Stichwort „Demokrafiefestigkeit“, herbeiführen sollen. Wie kann man dort Lösungen finden?

In diesem Zusammenhang – es geht nur auf Bundesebene – werden steuerrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Fragen, die in diesen Problemen stecken, gelöst werden müssen, um einen Rahmen zu schaffen, der es ermöglicht – das ist meine Hoffnung und Erwartung, und dafür will ich mit meinen Freundinnen und Freunden arbeiten –, eine breite Phalanx von Lösungen zuzulassen. Ich halte wenig davon zu meinen, man könne in der breiten Struktur der bundesrepublikanischen Wirtschaft ein einheitliches Modell zimmern, das dann für alle gleichermaßen gilt.

Das wird schon daran scheitern, dass es ungleich schwieriger ist, in Dienstleistungsunternehmen eine Bemessung gegenüber produzierenden Unternehmen zu finden. Aber auch zwischen den Branchen gibt es unterschiedliche Ansätze. Das ist das Bestreben.

Wir haben in Rheinland-Pfalz die Chance gesehen – ich bin dem Kollegen Hering sehr dankbar, dass er sie genutzt hat –, in einem gerade für das Mittelstandsland Rheinland-Pfalz spezifischen Segment einen Teillösungsansatz auf den Weg zu bringen, der in jedem Fall durch bundespolitische Regelungen nur günstiger und nicht schlechter gestellt werden kann.

Herr Kollege Creutzmann, wenn es solche steuerrechtlichen Besserstellungen gäbe – Sie haben ein, zwei Beispiele angesprochen; natürlich wird versteuertes Geld eingesetzt, das sehen wir auch, das können wir aber nicht ändern –, würde unser Modell attraktiver und ermöglichte uns vielleicht noch eine Anlaufphase, statt der 14 %, weil wir eine andere Basis haben, eben nicht versteuertes Geld einzusetzen und dann auf 13 % oder 12 % zu gehen. Ich will jetzt nichts ankündigen. Das kann man jetzt gar nicht. Man sollte in diesen Bereichen das System auch atmen lassen.

Ich glaube, es war auch für die bundespolitische Diskussion wichtig, dass wir als Land geschaut haben, was wir in diese Richtung auf den Weg bringen können.

(Beifall der SPD)

Wir haben dann zwei Lösungswege gewählt. Der eine ist der, der hier die ganze Zeit diskutiert wird und den ich unter den obwaltenden Umständen für ein optimiertes

Modell halte. Ich sage nicht, dass alles nicht noch besser und schöner sein könnte, aber wir müssen das Risiko für das Land in Grenzen halten, wir müssen die Attraktivität für die Unternehmen hochhalten, und wir müssen die Attraktivität für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die Absicherung ihres Geldes ebenfalls als einen sehr hohen Wert betrachten.

Zwischen diesen Eckpunkten hatten wir uns zu bewegen. Ich glaube, wir haben uns richtig bewegt. Man kann immer sagen, das könnte an der einen oder anderen Stelle noch ein bisschen schöner sein. Einverstanden. Frau Kollegin Huth-Haage, ich weise aber mit aller Deutlichkeit zurück, dass es sich um etwas handelt, das mit heißer Nadel gestrickt ist. Wenn Sie zugehört hätten – manchmal lohnt es sich, Debattenbeiträgen zuzuhören – –

(Zuruf von der CDU: Das gilt für alle!)

– das gilt generell; ich höre im Regelfall zu; darauf können Sie sich verlassen –, hätten Sie erlebt, dass wir über solche Fragen, auch von diesem Rednerpult schon im Herbst des vergangenen Jahres geredet haben.

Im Übrigen habe ich unser Modell in Grundzügen, bevor es am 24. Januar vorgestellt worden ist, in der Koalitionsrunde in Berlin zur Kenntnis gegeben, weil ich kein Interesse daran habe, dass wir uns dort überrumpeln lassen und am Ende eine bundesweite Gesamtlösung, die auch für Rheinland-Pfalz von größter Bedeutung wäre, wenn wir sie erreichen würden – ich hoffe, es wird so sein –, nicht stören wollte, sondern einen konstruktiven Beitrag aus der Sicht und der Handlungsbreite eines Landes zu leisten beabsichtigte. Das haben wir getan.

Es gibt überhaupt keinen Grund, von heißer Nadel oder Ähnlichem zu reden. Wenn man allerdings nicht zuhören will, dann nimmt man bestimmte Dinge auch nicht zur Kenntnis. Das kann ich nicht anders sagen.

(Beifall der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deshalb ist dieses Modell in hohem Maße vernünftig.

Wir hoffen und werben dafür. Die Feinabstimmung läuft noch. Bis 1. Mai werden wir das Programm in Kraft setzen. Was ist dabei, wenn man ein Konzept vorlegt und die Fachleute beauftragt, es in den Details weiter auszuarbeiten? Das ist in jedem Parlament und in jeder Regierung das Normalste auf der Welt.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

– Was hat sie recht? Das ist das Normalste auf der Welt. Wenn ein Gesetz beschlossen wird, haben meine Beamten die Aufgabe, es umzusetzen. Wir befinden uns in der Phase der Umsetzung. Wenn man das kritisiert, hat man keine Ahnung von Abläufen.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kollegin Frau Huth-Haage, es war doch ein sehr krampfhafter Versuch, Kritik an etwas zu finden, was eigentlich aus Ihrer Überzeugung, wenn diese so ist, wie

Sie sie ausgesprochen haben und was ich gern glaube, absolut richtig ist.

Der Mittelstand und die Wirtschaft sind dafür. Der Sachverstand ist dafür. Wir haben ein Interesse in ganz Deutschland, und zwar bei der Bundesregierung, den Bundestagsfraktionen und anderen Ländern. Ich habe zwischenzeitlich unser Konzept – nageln Sie mich nicht fest – an sechs oder sieben Länder auf deren Bitte hin an die Parlamentsfraktionen und Landesregierungen verschickt. Das spricht doch nicht dafür, dass wir hier abenteuerlich dummes Zeug machen, sondern eine Vorreiterrolle in Deutschland übernommen haben.

(Beifall der SPD)

Wir werden das umsetzen. Ich bin zuversichtlich, dass dies im Interesse der Betriebe, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und letztlich der Stabilität unserer Gesellschaft ein wichtiger Beitrag ist. Das ist nicht die Lösung aller Probleme, die in diesem Zusammenhang zu lösen sind. Den Anspruch haben wir nicht. Das können wir landespolitisch nicht bewerkstelligen. Es ist aber ein wichtiger Beitrag.

Meine Damen und Herren, über einen zweiten Teil ist noch gar nicht geredet worden. Wir haben nämlich darüber hinaus ein Bürgschaftsmodell mit einer 80%igen Absicherung aufgelegt, das auch andere Lösungen anbietet, die es im Übrigen in Rheinland-Pfalz in einer Reihe von mittelständischen und recht kleinen Unternehmen gibt, die mit ihren Arbeitnehmern Regelungen getroffen haben.

Unternehmer haben mir gesagt: Ich habe in Deutschland keine Bank gefunden, die mir dieses Modell abgesichert hat. Ich musste nach Luxemburg gehen. – Ich kenne ein konkretes, sehr erfolgreich praktiziertes Beispiel. Ich bitte Sie um Verständnis, dass ich den Betrieb nicht nenne. Es geht um einen Betrieb mit 35 Beschäftigten. Es gibt eine ganze Reihe weiterer Beispiele.

Lieber Herr Kollege Creutzmann, es ist nicht so, dass wir nicht mit den Leuten reden.

Ich habe dieses Mal ausnahmsweise samstags meine Sprechstunde abgehalten.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

– Lieber Herr Baldauf, der eine redet mit den Leuten, der andere redet über die Leute. Das ist der Unterschied zwischen uns.

(Beifall der SPD)

Ich habe mit einer Reihe von mittelständischen Unternehmern, auch jungen Unternehmern, über diese Fragen geredet und ein großes Interesse gefunden. Natürlich haben wir im Vorfeld mit vielen gesprochen und die Interessen ausgelotet. Ich finde, das ist doch eine beachtliche Sache.

Warum wollen wir es kleinreden? Es ist doch beachtlich, dass wir zum ersten Mal – wenn ich es richtig verfolgt habe – bundesweit über ein solches Thema als Teil-

segment reden und die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite Einvernehmen signalisiert haben. Die große Problematik bei diesem Gesamthema ist, dass es immer auseinandergefallen ist.

Das betrachte ich als Chance, weitere Schritte zu gehen. Diese müssen wir bundesweit unternehmen, weil es nur dort die Regelungskompetenzen gibt.

Das Bürgschaftsmodell – das will ich noch einmal hinzufügen – schafft eine Flexibilität und Möglichkeiten, sehr individuelle Regelungen mit auf den Weg zu bringen und sie entsprechend abzusichern. Das lohnt den Schweiß der Anstrengung.

Meine Damen und Herren, diese Überlegung hat verdient – dies ist am Ende von Ihnen allen angeklungen –, dass man ihr zunächst einmal eine Chance gibt. Man kann alles in Details ersticken. Das ist keine Frage. Ich glaube, das sollte man nicht tun.

Keine Unternehmen und keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Rheinland-Pfalz sind gezwungen oder genötigt, sich zu beteiligen. Das ist ein Angebot. Warum das Gezeter?

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

– Das bestreite ich doch nicht. Warum zetern sie so herum, als würde irgendjemand in irgendeine Situation hineingezwungen? Niemand wird hineingezwungen. Wir werden versuchen, alles in unserer Kraft Stehende zu tun, um diesen spannenden Ansatz voranzubringen.

Ich bin zuversichtlich, dass wir dazu auch Unterstützung erhalten werden, weil die Rahmenbedingungen stimmen. Ich finde, das ist eine gute Entwicklung. Wir werden am 1. Mai diese beiden Modelle starten und damit, wie ich hoffe, ein kleines Stückchen Vermögensbeteiligung in Arbeitnehmerhand voranbringen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, nach unseren Gepflogenheiten stehen jeder Fraktion noch fünf Minuten Redezeit zu. – Gibt es Wortmeldungen? – Das Wort hat Herr Abgeordneter Baldauf.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, das, was Sie ausgeführt haben, muss mich schon dazu bewegen, noch einmal etwas dazu zu sagen.

(Ministerpräsident Beck: Das hätten Sie schon früher machen sollen!)

– Ich sage es jetzt und hoffe, dass Sie heute auch einmal zuhören.

(Ministerpräsident Beck: Wer ist öfter im Parlament, Sie oder ich?)

Ich möchte darauf hinweisen, dass es ein absolut mieser Stil ist, den Sie seit einigen Monaten so durchführen. Sie ziehen Dinge, die von uns klar, deutlich und seriös problematisiert werden, in den Dreck.

Herr Ministerpräsident, so geht das nicht.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Ministerpräsidenten Beck)

– Ich freue mich immer, wenn Sie schreien, weil Sie es dann wenigstens mitbekommen haben.

(Vizepräsident Schnabel übernimmt den Vorsitz)

Sie müssen sich einmal vor Augen führen, was wir hier tun. Sie starten einen Luftballon. Es geht überhaupt nicht um die Frage, ob irgendjemand in diesem Haus die Mitarbeiterbeteiligung nicht will. Es geht um die Frage, wie so etwas ausgestaltet wird.

Aus meiner Sicht kommt zu einer seriösen Politik immer dazu, dass man weiß, was man daraus machen will, es funktionieren kann und seriös aufbereitet wird. Das waren im Übrigen Ihre eigenen Worte bei der Gesundheitsreform. Jetzt merken Sie, dass es Anträge auf Parteitage gibt, egal welcher Couleur. Wir waren Erster. Das spielt aber keine Rolle.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Plötzlich sehen Sie sich gemüßigt, sich dieses Themas anzunehmen.

Herr Ministerpräsident, das ehrt Sie, aber bitte seriös mit einem Konzept, bei dem wir wissen, dass wir keinen Flop, wie das Mainzer Modell, nach uns ziehen oder indem wieder einmal Staatsquoten in einem verschuldeten Haushalt ausgewiesen werden. Das können wir nicht akzeptieren.

(Beifall der CDU)

Sie haben auf Ihre Sprechstunde am Samstag hingewiesen. Ich habe es nicht falsch verstanden, dass nicht an dem Tag all diejenigen gekommen sind, die dieses Modell so gut finden.

Ich habe jeden Montag Sprechstunde. Unter der Woche kommen die Leute, die arbeiten und die sich abends dazu äußern.

Herr Ministerpräsident, Sie wissen, dass es nicht nur Freunde Ihres Modells gibt. Jeder, den Sie fragen, muss sich zunächst selbst fragen: Was kann ich damit machen? Welche Absicht wird damit verfolgt? Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein? Wohin kann das führen?

Das ist doch alles nicht durchdacht. Geben Sie doch bitte zu, dass Sie gedacht haben, dass Sie jetzt ein Thema besetzen müssen. Das ist Ihnen gelungen, ist aber inhaltlich mit der Note 6 zu bewerten.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Creutzmann.

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, Sie haben im Großteil Ihrer Rede über den Investivlohn und über die Mitarbeiterbeteiligung gesprochen. Mein Problem beim Investivlohn ist genau das gleiche Problem, das Sie mit dem Modell Mitarbeiterbeteiligung haben. Das betrifft die Rückzahlung. Sie geben dem Unternehmen Geld für nur zehn Jahre. In den zehn Jahren kann das Geld als Eigenkapital bewertet werden.

Darüber hinaus besteht das Problem der Liquidität, die aufzuwenden ist, wenn es um die Rückzahlung geht. Das ist das Problem bei jedem Beteiligungsmodell. Ich muss einräumen, dass ich hierzu noch keine Lösung habe. Das ist der eigentliche Knackpunkt. Ist der Zeitpunkt, zu dem das Kapital zurückgeführt werden muss, für das Unternehmen nicht unter Umständen kritisch? Benötigt das Unternehmen die Liquidität nicht vielleicht für andere Zwecke? Dieses Problem muss man lösen. Alle anderen Probleme beim Investivlohn oder beim Beteiligungsmodell sind lösbar.

Dass das Geld beim Investivlohn nicht vom Lohn abgezackt werden soll, ist für mich eine Selbstverständlichkeit. Es kann aber natürlich ein Korrektiv für die Lohnfindung sein. Dass die Beteiligung gegen Insolvenz geschützt werden muss, ist auch eine Selbstverständlichkeit. Darin sehe ich kein großes Problem. Die Pensionsrückstellungen sind heute schon gegen Insolvenz geschützt. Das könnte man beim Investivlohn unter Umständen mit einbeziehen.

(Ministerpräsident Beck: Bilanzproblematisch!)

– Es kostet eben alles Geld, Kapital im Insolvenzfall abzusichern.

Deswegen nehmen Sie das, was ich gesagt habe, doch bitte als Kritik an. Das soll nur eine Anregung gewesen sein. Wären wir noch in der Koalition, dann hätte Werner Kuhn gesagt: Das ist alles schön, was Du geschrieben hast, aber so können wir das nicht formulieren. Es muss positiv rübergebracht werden.

Sie, Herr Ministerpräsident, haben in Ihrem Redebeitrag selbst eingeräumt, man könne über das eine oder andere reden, Beispiel: Verzinsung der Beteiligung. Das ist eine hoch attraktive Verzinsung für die Arbeitnehmer, die vom Staat garantiert wird. Der Unternehmer muss sie

aber bezahlen. Damit verteuert er seine Eigenkapitalkosten.

Problematisch ist natürlich auch, dass die ISB nach diesem Modell überprüfen muss, ob eine gewisse Bonität gegeben ist. Der Schlechte mit einem schlechten Rating wird gar nicht erst in die Lage kommen, Geld zu erhalten. Für den Arbeitnehmer, der dort arbeitet, wird es schwierig, sich zu beteiligen. Dann bleibt noch eine Masse zwischendrin.

Herr Hering, wir wünschen Ihrem Programm natürlich Erfolg. Das ist doch gar keine Frage. Wir müssen auch nicht darüber diskutieren, ob Sie den Vorschlag gemacht haben oder ob wir es in einer Koalition auch gemacht hätten. Man muss aber ehrlich sein.

Problematisch ist natürlich aber auch, dass es nur diese Handouts des Ministeriums gibt, die man aus dem Internet herunterladen kann. Außerdem muss man hinterfragen, wie Sie es geschafft haben, dass es sich hierbei um Eigenkapital handelt, aber eigentlich Fremdkapital ist, weil es zurückgezahlt werden muss. Darüber wird man noch diskutieren.

Sie wollen den Bonus nach der Gesamtkapitalrendite ausschütten. Das wird in vielen Unternehmen auch so gemacht, um das Verhältnis aus Eigenkapital und Fremdkapital nicht zu berücksichtigen. Man nimmt gern die Gesamtkapitalrendite. Die BASF legt auch die Gesamtkapitalrendite für Bonuszahlungen zugrunde. Das ist vernünftig. Man will sich in dem Beteiligungsprogramm aber nicht festlegen, in welchen Bereichen ein Bonus gezahlt werden soll. Man will es individuell machen. Das ist nicht ganz unproblematisch. Das hat für den einen Arbeitnehmer den Vorteil, dass er in einem Unternehmen, das nicht ganz so gut wirtschaftet, bei einem niedrigen Ertrag vielleicht schon einen Bonus bekommt, während das in einem anderen Unternehmen erst bei einem höheren Ertrag der Fall ist. Das ist eine Wettbewerbsverzerrung und eine Ungleichheit. Das habe ich deshalb hinterfragt. Der Herr Ministerpräsident hat gesagt, das sei noch in der Diskussion.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, deshalb können Sie heute noch nicht sagen, dass das Beteiligungsprogramm ein Erfolg wird. Ich wünsche Ihnen Erfolg. Die Unternehmen kennen die Bedingungen. Für die Mitarbeiter ist das in Ordnung. Das ist ein tolles Programm. Eine Verzinsung von 9 % bis 14 %, die darüber hinaus staatlich garantiert ist, bekommen Sie nirgendwo anders.

Alle Arbeitnehmer sollten ihre Unternehmen dazu auffordern, sich daran zu beteiligen. Sie sollten Druck machen. Dann bekommen sie eine anständige Verzinsung. Das lohnt sich. Darüber hinaus ist das Geld vom Staat garantiert. Der maximale Verlustanteil beträgt 400 Euro. Wenn Sie eine Verzinsung in den ersten zwei Jahren bekommen haben, dann haben Sie allerdings im Insolvenzfall keine Verzinsung bekommen. Das ist das Risiko, das der Arbeitnehmer eingeht.

Insofern sollte es erlaubt sein, auf die Dinge hinzuweisen, die man selbst erarbeitet hat und die kritisch sind. Vielleicht nehmen Sie das auf. Dann werde ich meine

Reden auch in Zukunft anders halten. Dann werde ich das positiv formulieren. Dann werde ich die Landesregierung bitten, wie es Werner Kuhn immer gesagt hat.

(Pörksen, SPD: Keine falschen Versprechungen!)

Die Opposition darf fordern, in einer Koalition darf man bitten. Wir werden weiterhin konstruktiv unseren Sachverstand einbringen. Das muss erlaubt sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Schnabel:

Als Gäste begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Klasse 9 der Friedrich-Ebert-Hauptschule Frankenthal. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Herr Kollege Hartloff.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Creutzmann, wir stellen eine Mündliche Anfrage zu einem aktuellen Thema, um aktuell darüber zu sprechen, um von der Landesregierung zu hören, welche Planungen es gibt, und um das weiter zu diskutieren. Ich freue mich darüber, dass Sie dem Programm Erfolg wünschen und Sie es als einen vernünftigen Ansatz bezeichnen. Herr Minister Hering und Herr Ministerpräsident Beck haben erläutert, wie sich in den vergangenen Jahren eine Schiefelage zwischen dem verstärkt hat, wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Vermögen beteiligt werden und wie es sich auf der Kapitaleseite entwickelt hat. Das ist eine Frage, die wir aufnehmen müssen.

Deshalb freue ich mich, dass die Regierung sie aufgenommen und einen sehr konstruktiven und innovativen Ansatz im Land Rheinland-Pfalz entwickelt hat, der sich ausbauen lässt und der attraktiv für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist. Das wollen wir. Das wollen wir als SPD. Das werden wir weiterentwickeln.

Man kann natürlich sehr wohl über Details streiten. Es können sich auch Verbesserungen dadurch ergeben, dass auch auf Bundesebene konstruktiv über dieses Thema gesprochen wird.

Ich habe vorhin überlegt, ob ich mich nach der Wortmeldung von Herrn Kollegen Baldauf wirklich noch einmal zu Wort melden sollte. Was war denn der Inhalt seiner Rede?

(Beifall der SPD)

„Alles nicht durchdacht“. „Unseriös thematisiert“. „Luftballon“. Außerdem haben Sie immer wieder vom Flop des Mainzer Modells gesprochen. Sie waren noch nicht im Parlament, als die Grundlagen hierfür gelegt wurden, Frau Kollegin Huth-Haage. Das hat die Diskussion in der

Bundesrepublik sehr stark mitgeprägt. Welche Fraktion nimmt denn die Idee der Kombilöhne sehr stark auf? Das ist doch die CDU-Fraktion auf Bundesebene. Das verdrängen Sie offenbar gern, wenn derartige Diskussionen geführt werden. Es geht um die vollmundige Benennung mit Klassifizierungen. Darin erkenne ich keine seriöse Auseinandersetzung mit einem Thema, Herr Baldauf. Das, was Sie als Fraktionsvorsitzender zu dem Thema von sich gegeben haben, war nicht geeignet, die Diskussion zu befruchten und weiterzuführen. Wir führen die Diskussion mit denjenigen, die inhaltlich darüber diskutieren.

Ich denke, dieser Weg wird sich bewähren. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden davon profitieren. Unternehmen haben auch die Chance, von einer vernünftigen Entwicklung bei der Mitarbeiterbeteiligung im Land Rheinland-Pfalz zu profitieren. Ich bin froh, dass wir das weiterentwickeln.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Ich begrüße Schülerinnen und Schüler der Berufsober-
schule II Wissen. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, rufe ich nunmehr die **Aussprache** über die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dorothea Schäfer (CDU), Rauchfreie Schulen** – Nummer 2 der Drucksache 15/768 – betreffend, auf.

Das Wort hat Frau Kollegin Schäfer.

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben wieder einmal den Eindruck bekommen, alles ist positiv und alles geht seinen Weg, was die rauchfreien Schulen angeht. Hier wird auch schon ein sehr erfreuliches Ergebnis festgestellt.

In einem anderen Teil der Aussprache zur Mündlichen Anfrage haben wir von „Abfeiern“ gehört; das ist wohl auch jetzt in diesem Bereich ähnlich.

Was wir erwarten würden, wäre, dass man auch einmal Probleme bei den Schulen anspricht, die dabei sind, rauchfrei zu werden.

Ein Großteil der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land sieht das Ergebnis dann auch nicht so positiv, wie Sie es uns hier darstellen. Sie warten, dass die Politik endlich handelt

(Beifall des Abg. Bracht, CDU)

und nicht nur auf Zeit setzt nach dem Motto: Sollen es doch die anderen einmal richten. Wenn die es hinbe-

kommen, dann schauen wir auch einmal. Es werden wirklich konkrete Maßnahmen gefordert.

(Beifall der CDU)

Der Landeselternbeirat hat vor wenigen Tagen ein gesetzliches Rauchverbot an Schulen gefordert. Die Eltern wollen, dass ein eindeutiges und starkes Signal gesetzt wird.

(Beifall des Abg. Bracht, CDU)

Sie wollen ein Signal, das einen Anreiz bietet, mit dem Rauchen aufzuhören bzw. besser erst gar nicht damit anzufangen.

Wir sehen, dass tatsächlich ein Handlungsbedarf besteht. Schulen, die rauchfrei werden wollen, brauchen unsere Hilfe, und zwar mehr als nur Lippenbekenntnisse. Das ist genau die Begründung, die uns der Landeselternbeirat gibt.

(Beifall des Abg. Baldauf, CDU)

Ich darf an dieser Stelle kurz aus der jüngsten Publikation des Landeselternbeirates zitieren: Die zögerliche Haltung der rheinland-pfälzischen Bildungsministerin muss mittlerweile als hartnäckig bezeichnet werden. –

(Zuruf von der CDU: Hört!)

Ich glaube, das sind ganz deutliche Worte.

(Beifall der CDU)

Wir dürfen bei all dem nicht vergessen, was tatsächlich Fakt ist. Ich möchte das nur ganz kurz ansprechen, weil wir das in diesem Haus schon oft besprochen haben. Es darf nicht vergessen werden, dass in den letzten Jahren die Anzahl der rauchenden Kinder und Jugendlichen gestiegen ist und die Raucher immer jünger werden.

Was auch nicht vergessen werden darf, ist, dass gerade für die jungen Raucher die gesundheitsgefährdenden Risiken enorm sind.

Fakt ist aber auch, dass ein Großteil der Betroffenen, der Schüler, Eltern und Lehrer, auch rauchfreie Schulen haben wollen. Das ist nachvollziehbar und sollte auch ganz selbstverständlich sein.

Ich möchte ein paar Anmerkungen zu dem machen, was vorhin im Rahmen der Beantwortung der Mündlichen Anfrage von Frau Ministerin Ahnen gesagt wurde, was das Thema „nachhaltige Präventionsarbeit“ angeht. Das ist sehr wichtig.

Wir brauchen auch weiterhin Prävention, aber nicht allein. Wir wissen jetzt aufgrund der Erfahrungen, dass ein klares Signal, wie es ein gesetzliches Rauchverbot zeigt, notwendig ist.

Was die Beteiligung der Schüler angeht, so ist es wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler, aber auch die Lehrer bei der Umsetzung eines solchen Rauchverbots

mit ins Boot geholt werden. Es ist wichtig, dass sie nicht ausgeschlossen werden. Nur so kann es gelingen.

Aber das alles kann es geben, auch wenn es ein gesetzliches Rauchverbot gibt. Das schließt es nicht aus, dass bei der Umsetzung tatsächlich die Schülerinnen und Schüler beteiligt werden. Das ist dann eine positive Geschichte.

(Beifall bei der CDU)

Wie sieht denn die Realität aus? Es gibt inzwischen eine Reihe von Schulen, die wirklich rauchfrei sind, aber es gibt auch immer noch eine Reihe von Schulen, die rauchfrei sein wollen, aber es nicht schaffen bzw. an denen es sehr große Probleme gibt, beispielsweise weil es in der Gesamtkonferenz dafür keine Mehrheit gibt.

Diese Schulen erwarten, dass sie Unterstützung von der Politik bekommen. Sie wollen nicht nur tagtäglich in der Zeitung lesen, dass es irgendwann einmal eine Bund-Länder-Kommission geben wird, die das irgendwie richten wird, sondern sie wollen, dass Vorschläge konkret angegangen werden.

Vielleicht noch ein Punkt zu der vorgeschlagenen Vorgehensweise, dies doch über die Bund-Länder-Kommission handeln zu wollen. Da fragen wir uns wirklich, wozu das in diesem speziellen Bereich rauchfreie Schule nötig ist. Wir haben doch die Situation, dass die anderen Bundesländer eine Regelung schon angegangen sind.

(Glocke des Präsidenten)

Wozu wollen Sie das im Ergebnis von einer Bund-Länder-Kommission noch einmal dargereicht bekommen?

Der Rest erfolgt gleich.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Herrn Kollegen Wehner das Wort.

Abg. Wehner, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich fange mit dem Wichtigsten an, also hören Sie mir bitte gut zu, damit es bei Ihnen nicht wieder zu Missverständnissen kommt und sich der positive Eindruck, den Sie heute Morgen im Laufe der Debatte erhalten haben, bei Ihnen verfestigt, Frau Schäfer.

Wir, die SPD-Fraktion im rheinland-pfälzischen Landtag, wollen einen wirksamen Nichtraucherschutz.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen in naher Zukunft diesen Schutz für nicht rauchende Menschen, allerdings nicht nur. Meine Damen und Herren Abgeordneten der CDU, da engen Sie das

Thema, indem Sie es auf die Schulen allein fokussieren, offenbar bewusst ein, oder geht es bei Ihnen womöglich gar nicht um die Sache?

(Zuruf des Abg. Lelle, CDU)

Wir jedenfalls wollen nicht nur einen effizienten Nichtraucherschutz in Schulen, sondern auch in Gaststätten und öffentlichen Gebäuden. Menschen sollen das Recht bekommen, in öffentlichen Räumen dort, wo sie zusammen sein müssen, zum Beispiel im Arbeitsumfeld, rauchfrei leben zu dürfen.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Das ist notwendig, wenn wir die Menschen umfassend vor den Gefahren des Passivrauchens schützen wollen. Das ist Ziel unserer Arbeit.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Verwunderung darüber, dass Sie sich bei dem Thema „Rauchverbot“ nur auf die Schulen kaprizieren, wird umso größer, wenn man sich vergegenwärtigt, dass an allen unseren Schulen, ohne Sekundarstufe II, für Schüler sowieso schon ein Verbot besteht. Von einer zögerlichen Haltung der Ministerin kann deshalb gar keine Rede sein.

(Baldauf, CDU: Lesen Sie einmal die Protokolle!)

– Gehen Sie doch nicht gleich in die Luft wie ein HB-Männchen, Herr Baldauf.

(Beifall bei der SPD –
Baldauf, CDU: Ich bleibe doch sitzen!)

Genauer: In unseren Schulen existiert schon heute ein 100%iger Nichtraucherschutz in der Form, wie er heute schon diskutiert wird.

Wir hingegen haben erfolgreich – da unterscheiden wir uns im Übrigen wesentlich von Ihrer Auffassung – auf Prävention gesetzt. Wir haben gerade in Schulen zahlreiche Programme und Maßnahmen initiiert, die über die schädlichen Wirkungen des Rauchens aufklären.

Zu nennen sind hier in erster Linie Maßnahmen im Projekt „Viva Familia“, Aktionen der Landeszentrale für Gesundheitsförderung und vielfältige Kampagnen an unseren Schulen wie „Klasse 2000“, „Be smart – Don't start“ oder „Lass stecken“.

Wir setzen auch auf die Einsicht der Menschen; denn wir wissen, dass der beste Weg, eine Sucht zu verhindern, die Suchtvorbeugung ist. Ich meine, das ist besonders bei den jungen Menschen so wichtig.

Selbst zu entscheiden, dass man gemeinsam mit Lehrerinnen und Lehrern rauchfreie Schule werden will, heißt, sich selbst auf den Weg zu machen, freiwillig und ohne Zwang. Das bedeutet, einen Bewusstseinsprozess einzuleiten, der die Jugendlichen stark macht und sie selbst aufs Rauchen verzichten lässt.

Mit dem Lehrpersonal als gutes Vorbild ist die Effektivität dabei am größten. Das war unsere Absicht. Diese Absicht war durchaus mit Erfolg verbunden.

Fast 90 % der Schulen haben sich mittlerweile auf den Weg zur rauchfreien Schule begeben. Wir haben es heute Morgen schon gehört.

Das ist ein Erfolg, den wir ausbauen und in Zukunft als unsere Aufgabe ansehen; denn Verbote allein – das wissen wir alle aus unserer Erfahrung – laufen doch allzu oft ins Leere, wenn die Einsicht fehlt, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, nichtsdestotrotz sind wir nun in einer Phase der Diskussion, in der es durch europäische und bundespolitische Konstellation notwendig wird, möglichst in ganz Deutschland eine einheitliche Regelung zu bekommen, orientiert an der Gesundheitsministerkonferenz im Juni letzten Jahres.

Das hat mit Priorität unser Handeln bestimmt. Wo soll die Reise nun hingehen?

Wir sind dabei, auf mehreren Handlungsebenen – Herr Kollege Hartloff hat es heute Morgen schon erwähnt – diese Zielrichtung voranzutreiben. Entscheidend sind für uns dabei die Ergebnisse des Treffens der Gesundheitsminister am 23. Februar 2007.

Die Maßgabe, hier eine gemeinsame Linie zu finden, ist Voraussetzung, um dann in den 16 Länderparlamenten eine Akzeptanz zu finden, damit wir eine bundesweite Regelung hinbekommen.

Sollte es dann wider Erwarten keine Einigung geben, so wird sich Rheinland-Pfalz mit der SPD-Fraktion – wie schon einmal angekündigt – auf den eigenen gesetzgeberischen Weg zum Nichtraucherschutz begeben. Allerdings besteht bis dahin kein Grund, in Panik zu verfallen.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Kollegin Morsblech von der FDP-Fraktion.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich ist ein wirksamer Nichtraucherschutz und insbesondere der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor dem Rauchen allen in diesem Hause und weit darüber hinaus ein Anliegen. Frau Kollegin Schäfer, ich kann auch sehr gut verstehen, dass sich gerade die Eltern an dieser Stelle besonders einsetzen, und es ist auch gut, wenn die Sorgen von Eltern aufgegriffen werden.

Sie sehen dies auch daran, dass wir diese Debatte nicht zum ersten Mal in diesem Haus führen und auch noch immer sehr an einer Problemlösung interessiert sind und

seriöse Beiträge dazu liefern. Sie sehen daran, dass sich alle sehr ernsthaft mit diesem Thema auseinandersetzen.

Nur kann ich zum jetzigen Zeitpunkt diese Diskussion wirklich nicht verstehen. Zurzeit besteht die Situation, dass sich sehr deutlich abzeichnet, dass es eine Bund-Länder-Regelung geben wird. Wenn irgendetwas zwischen den beteiligten Diskussionspartnern nicht strittig erscheint, so ist es der Nichtraucherschutz durch ein Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden. Ich glaube, dass man sehr wohl davon ausgehen kann, dass diese Regelung kommen wird.

Daher bin ich doch der Meinung, dass wir zunächst abwarten sollten, wie die neue Regelung aussehen wird, wie sie in Rheinland-Pfalz umgesetzt wird und mit welchen Problemen und Themen insbesondere unsere Schulen konfrontiert sein werden. Auch wird es darauf ankommen, ob nur die Gebäude erfasst sein werden oder auch die Grundstücke und man somit zusätzliche Regelungen für Schulhöfe benötigt.

Ich glaube, wir sollten abwarten, was auf uns zukommen wird und uns danach mit der neuen Situation auseinandersetzen. Frau Ministerin Ahnen muss dann mit den Schulen den Weg gehen, diese neuen Regelungen umzusetzen. Meiner Ansicht nach ist es gleichzeitig auch wichtig, die Prävention dabei nicht aus den Augen zu verlieren. Gerade bei Kindern und Jugendlichen muss es uns weiterhin darauf ankommen, sie so zu stärken und abzuschrecken, dass sie gar nicht erst mit dem Rauchen anfangen und auch nicht außerhalb von Schulgebäuden und anderen öffentlichen Gebäuden rauchen. Ich denke, wir dürfen dies auch weiterhin nicht aus dem Blick verlieren. Deshalb muss es auch weiterhin unser Fokus und unsere gemeinsame gesellschaftliche Aufgabe sein.

Danke schön.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Ahnen.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich glaube, ich habe heute Morgen bei der Beantwortung der Mündlichen Anfrage deutlich machen können, dass wir eine sehr klare Linie verfolgen und das Ziel, ein umfassender Nichtraucherschutz, unbestritten ist. Das Ziel ist vor allem bezogen auf Kinder und Jugendliche Prävention in dem Sinne, dass gerade sie vom Rauchen ferngehalten werden und am besten gar nicht damit beginnen.

Wir sind der Überzeugung, dass ein geeignetes Mittel zur Erreichung dieses Ziels die rauchfreie Schule ist. Deshalb haben wir darauf auch einen Schwerpunkt gesetzt.

Frau Abgeordnete Schäfer, es kann überhaupt keine Rede davon sein, dass wir nicht gehandelt hätten. Ich darf noch einmal die folgenden Punkte in Erinnerung rufen:

1. Wir haben die rechtlichen Regelungen verschärft.
2. Wir haben ein umfassendes Aufklärungs- und Präventionsprogramm auf den Weg gebracht.
3. Wir haben den guten Nebeneffekt, dass durch die Bewusstseinsbildung in den Schulen auf der Grundlage des Präventionskonzeptes auch rechtliche Regelungen auf einen fruchtbareren Boden fallen, genutzt.
4. Schließlich haben wir ein regelmäßiges Controlling eingerichtet, wie sich die Zahl der rauchfreien Schulen in Rheinland-Pfalz entwickelt.

Wir können erfreulicherweise – auch das habe ich heute Morgen deutlich gemacht – schon Fortschritte feststellen. Wir haben mehr Schulen, die inzwischen rauchfrei sind in dem Sinne, dass dort weder Schülerinnen und Schüler noch Lehrerinnen und Lehrer rauchen. Wir haben mehr Schulen, die sich sehr konkret vorgenommen haben, sich auf den Weg dorthin zu machen.

Ich habe aber auch immer gesagt – und das werden Sie in vielen Diskussionen, die wir geführt haben, nachlesen können –, dass wir diesen Prozess beobachten und weitergehende rechtliche Regelungen nicht ausschließen. Aber wir haben von Anfang an auch dafür plädiert, die Schule nicht als Insel zu betrachten, sondern eingebunden in Gesamtlösungen zu sehen.

Zurzeit besteht eine Arbeitsgruppe, und die Gesundheitsministerinnen und Gesundheitsminister treffen sich regelmäßig, und auch die Ministerpräsidenten treffen sich zu Konferenzen. Dabei reden wir im Übrigen nicht von anderen, sondern auch Rheinland-Pfalz ist in dieser Arbeitsgruppe vertreten. Selbstverständlich nimmt unsere Gesundheitsministerin in dieser Frage der länderübergreifenden Abstimmung eine ganz aktive Rolle ein. Insofern geht es nicht um die anderen, sondern es geht um unseren Beitrag dazu, dass wir in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt zu vernünftigen Lösungen kommen.

(Beifall der SPD)

Dieser Abstimmungsprozess geschieht sehr kurzfristig, aber ich möchte auch ergänzend darauf hinweisen, dass wir auch in unseren sonstigen Bemühungen außerhalb von rechtlichen Regelungen nicht nachlassen werden, weil wir der festen Überzeugung sind, dass es am nachhaltigsten ist, mit den Betroffenen vor Ort zu arbeiten. Deswegen wird das auch in der Zukunft notwendig sein.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Kollegin Schäfer von der CDU-Fraktion.

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Argumente, die soeben seitens der SPD-Fraktion sowie auch seitens der Ministerin vorgetragen wurden, sind Ablenkungsmanöver. – Es tut mir leid, aber anders kann man das überhaupt nicht mehr bezeichnen.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD –
Hartloff, SPD: Noch eine Debatte vorher
haben Sie von Aktionismus
gesprochen!)

Fakt ist, Argumente sprechen dafür, dass konsequent gehandelt werden muss. Konsequent handeln heißt ganz klar, wie es die Eltern und viele andere fordern und wie es im Übrigen auch die Schüler fordern, dass es eine gesetzliche Grundlage dafür gibt. Wir als CDU-Fraktion sagen, es bedarf eines Gesamtkonzepts. Hinzu kommt selbstverständlich nach wie vor Prävention sowie noch weitere Angebote, beispielsweise was Entwöhnungsangebote angeht.

(Beifall der CDU)

Die Zahlen, mit denen Sie argumentieren, sind unseriös, um das ganz schlicht einmal zu sagen. Es sind immer neue Zahlen. Im letzten Jahr haben Sie noch argumentiert und definiert, dass zu einer rauchfreien Schule nicht die Schulen der Sekundarstufe I gehören, weil diese mit der Übergreifenden Schulordnung überhaupt nichts zu tun hätten.

(Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD: Das
stimmt doch überhaupt nicht! –
Hartloff, SPD: Sie sagen etwas,
was die Ministerin nicht
gesagt hat!)

Nun geht Ihre Argumentation in eine ganz andere Richtung.

(Weitere Zurufe der Abg. Frau Brede-Hoffmann
und Hartloff, SPD)

– Hören Sie einmal zu!

Man darf sich nichts vormachen: Die Realität sieht ganz anders aus. Dort, wo das Prädikat „rauchfreie Schule“ hängt, gibt es nach wie vor zum Teil durchaus noch Lehrerzimmer, in denen geraucht werden kann.

(Beifall der CDU –
Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

– Hier geht es nicht um Hessen, hier geht es um Rheinland-Pfalz. Das, von dem Sie sagen, es sei offensichtlich schon Realität, ist nicht Realität.

Ich komme noch einmal auf den Zeitpunkt zu sprechen. Frau Kollegin Morsblech, es ist offensichtlich immer schon der falsche Zeitpunkt gewesen, und zwar von Anfang an. Dies war im Übrigen offensichtlich auch im Sommer letzten Jahres der Fall, als sich die Gesund-

heitsministerkonferenz ganz klar für gesetzliche Grundlagen, ein gesetzliches Rauchverbot an Schulen,

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Vorgeschlagen hat!)

ausgesprochen hat. Es ist einstimmig beschlossen worden, und Frau Ministerin Dreyer hat das mitgetragen, insbesondere durch Rauchverbote in Einrichtungen des Gesundheitswesens, der Behindertenhilfe, in der Pflege sowie an Schulen und in Kindertagesstätten. Wie ist es denn mit der Umsetzung? – Wenn Sie davon sprechen, dass Frau Ministerin Dreyer eingebunden ist, muss ich sagen, erwarte ich von ihr, dass sie, wenn sie an einer solchen Gesundheitsministerkonferenz teilnimmt und ihre Stimme dafür hergibt, auch dafür sorgt, dass Beschlüsse umgesetzt werden. Das ist ein ganz klarer Fall, und das erwarten auch die Eltern.

Auch der Landeselternbeirat vertritt durch seine Vertreter den Elternwillen, und wir sollten diesen Elternwillen ernst nehmen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –
Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Frau Kollegin Raab von der SPD-Fraktion das Wort.

Abg. Frau Raab, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Diese Debatte ist wie viele andere, die von der CDU angezettelt werden, wieder von Aktionismus und Opportunismus geprägt.

(Beifall bei der SPD –
Zurufe von der CDU)

Es ist gut, dass wir heute wieder einmal über den Schutz von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern in Rheinland-Pfalz sprechen; denn dadurch schaffen wir Öffentlichkeit und Sensibilität für dieses Thema.

Wir wollen nämlich einen umfassenden Schutz von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern in Rheinland-Pfalz. Wir setzen dabei auf Schutz und Prävention und nicht auf die Verfolgung von Rauchern.

(Zurufe der CDU –
Hartloff, SPD: Ich bin einmal gespannt,
wie Sie sich äußern, wenn wir
das umsetzen!)

Gerade in der Schule ist der Weg der Prävention und Bewusstseinsbildung erfolgreich und nachhaltig. Das sehen wir objektiv an der großen Zahl. Es sind 87 % der Schulen, die sich an diesen Programmen beteiligen und rauchfreie Schule geworden sind. Das sehen wir subjektiv an vielen Gesprächen mit jungen Menschen in unserem Land. Das sehen wir auch an den statistischen

Zahlen, was heute Morgen in der Anfrage auch deutlich geworden ist, dass nämlich jugendliche Raucherinnen und Raucher zum Glück weniger werden.

Nichtrauchen ist in, Rauchen ist doof – „Be Smart, Don't Start“, dieses Programm ist sogar schon an der Grundschule meiner Tochter bekannt und in das Bewusstsein von ganz jungen Schülerinnen und Schülern eingetreten. Meine Damen und Herren, das zieht mehr als Verbote.

Gerade in dem Alter von Jugendlichen ist es so, dass Verbote und Gesetze allzu gerne auch einmal überschritten werden. Es würde mich wundern, wenn das nicht auch in Ihren Reihen ab und zu einmal der Fall gewesen wäre.

Ich möchte sagen, dass die Landeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wunderbare Arbeit leistet. Sie geht in die Schulen und macht wichtige Projekte. Wir wollen die Jugendlichen gegen den Konsum von Drogen und gegen Süchte stark machen. Das geht nicht nur um Nikotin. Dabei geht es auch um Alkohol, um Ecstasy, um Spielsucht und viele andere Dinge.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie § 80 der Schulordnung lesen, so geht es darin nicht nur um Nikotin. Dort steht auch ausdrücklich das Thema „Alkohol“. Das halte ich für eine mindestens ebenso große Gefahr wie das, was Sie hier hochstilisieren.

Weitere rechtliche Schritte haben wir nie ausgeschlossen – die Ministerin hat es bereits zweimal ausgeführt –, aber Rheinland-Pfalz ist keine Insel und will keine Insel werden. Die Arbeitsgruppe tagt. Auch die SPD-Fraktionsvorsitzenden werden sich in der kommenden Woche mit dem Thema beschäftigen. Ich wünsche Ihnen allen, Frau Dreyer und Herrn Hartloff, gutes Gelingen in den Verhandlungen. Ich bin mir sicher, dass wir gemeinsam zu einer guten, tragfähigen und nachhaltigen Lösung kommen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Herrn Staatssekretär Dr. Auernheimer das Wort.

Dr. Auernheimer, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte aus gesundheitspolitischer Sicht diese Debatte kurz ergänzen, auch, weil Ministerin Malu Dreyer angesprochen worden ist. Wir haben das Problem der Gleichzeitigkeit noch nicht gelöst. Sie befindet sich heute im Bundsratsausschuss, um das Thema „Gesundheitspolitik“ zu behandeln. Zu dem Thema, das heute hier unter dem Vorzeichen der Diskussion um „Rauchen in Schulen“ und „Nichtraucherschutz“ behandelt wird, ist zu sagen, es ist uns sehr wichtig, dass wir

eine einheitliche Lösung in der Bundesrepublik Deutschland finden.

Man muss auch hervorheben, es werden die Landtage sein, die sich mit diesem Gesetzgebungsverfahren befassen werden. Deshalb glaube ich, dass alle heute angeführten Gesichtspunkte eingebracht werden können.

Es ist sehr wichtig, dass die gemeinsame Arbeitsgruppe der Länder einen Versuch macht, einen möglichst weitgehenden, gemeinsamen Entwurf für alle Institutionen und alle notwendigen Regelungen zu treffen. Wir werden direkt daran beteiligt sein, diese Gemeinsamkeit auch herzustellen. Deshalb haben wir darauf verzichtet, jetzt schon alle Regelungen und Absichten als endgültig festzulegen. Wir müssen dort eine gemeinsame Regelung finden. Ich glaube, das ist ein wichtiges Ziel. Damit können wir dazu beitragen, dass das, was in Rheinland-Pfalz schon erreicht worden ist, für alle ein Vorbild sein wird. Insofern bin ich überzeugt, dass die Regelung demnächst so getroffen wird, dass ein wirksamer Nicht-raucherschutz in allen öffentlichen Gebäuden gesichert ist.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Ende der Aussprache zur Fragestunde.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE STUNDE

„Folgen des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes zur Erbschaftsteuer für Rheinland-Pfalz“ auf Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 15/766 –

Ich erteile Herrn Kollegen Baldauf das Wort.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit Urteil vom 31. Januar 2007 hat das Bundesverfassungsgericht grob gesagt festgestellt, dass die Grundlage zur Bewertung von Erbschaftsteuern so nicht aufrechterhalten bleiben kann, wie es bisher war.

Die Regelung selbst wird über Bundesrecht durchgeführt. Die Einnahmen aus dieser Erbschaftsteuer kommen dem Land zugute. Deshalb hat die CDU-Landtagsfraktion auch schon lange gefordert, dass wir im Rahmen der Föderalismusdebatte dafür Sorge tragen, dass wir auch die Gesetzgebungskompetenz dafür bekommen.

Unabhängig davon hat der Urteilsinhalt jetzt ergeben, dass es ungleiche Bewertungen bei Vermögenswerten gibt, die man versilbern muss, also bei Grundstücken, bei Wertpapieren und ähnlichen Dingen. Man hat fest-

gestellt, dass man zukünftig den „gemeinen“ Wert festsetzen soll. „Gemeiner“ Wert, was kann das sein, was soll das sein? Es ist wohl der Marktwert. Davon muss man ausgehen. Das wird dazu führen, dass man bei der Bewertung eine erhebliche Veränderung durchführt und sich dadurch das ganze System verschiebt.

Wir sehen erhebliche Gefahren, wenn man jetzt nicht bei der Neugestaltung einer Unternehmensteuer dafür Sorge trägt, dass gerade im Bereich des Mittelstandes, dort im Bereich des kleineren Mittelstandes, darauf geachtet wird, dass zukünftig dort keine Belastungen herbeigeführt werden. Das ist für uns eine ganz essentielle Forderung, weil – wie es vorher richtig angekündigt wurde – es so ist, Rheinland-Pfalz ist ein mittelständisch geprägtes Land.

(Beifall der CDU)

Wir alle wissen, im Oktober 2006 ist diese Debatte bezüglich der neuen Unternehmensteuer losgegangen. Es ist vorgesehen, dass man künftig die bisherigen Bewertungsabschläge wegfällen lässt, auch die Freibeträge. Ich muss noch einmal wiederholen, genau da ist die Krux. Das bedeutet in Zukunft, dass auch kleine Betriebe, die bisher durchaus die Möglichkeit hatten, sich über Freibeträge oder über die bisherigen Bewertungsabschläge einer entsprechenden Steuer zu entziehen, zukünftig belastet werden.

Weiterhin ist angedacht, dass man bei einer solchen Neustrukturierung das produktive Vermögen berücksichtigt, dies begünstigt, dies nicht im Einzelfall mit ausgewiesen. Wenn man einen solchen Gesetzentwurf vorlegt und sagt, es gibt produktives Vermögen und nicht produktives Vermögen in einem Betrieb, dann stellt sich natürlich die Frage, wie ich das trenne. Kann ich das überhaupt trennen? Ist ein Grundstück, das ein Unternehmer hat, das er belasten kann, um sich zu entwickeln, nicht vielleicht auch produktives Vermögen?

Aus Sicht der CDU darf es nicht dazu führen, dass wir mit einer Neugestaltung eines Gesetzes einen Moloch aufbauen, der wieder durch Einzelfälle in Regelungen klarstellt, was produktiv und was unproduktiv ist. Es muss vielmehr klar und deutlich herauskommen, Betriebe sind in einer Form zu versteuern, sodass jeder Unternehmer auch weiß, wo es hinzuführen hat, ohne wieder 1.000 Ausnahmeregelungen zu schaffen.

(Beifall bei der CDU)

Nachdem wir in diesem Zusammenhang die Befürchtung haben, dass gerade bei der neuen Unternehmensteuer kleine Betriebe belastet werden, sind wir der Auffassung, dass auch zukünftig das Modell erhalten bleiben sollte, gerade für mittelständische Betriebe eine Optionierung zuzulassen, also zu sagen: Ihr dürft auch weiterhin Freibeträge oder die bisherigen Bewertungsabschläge in Anspruch nehmen, wenn es denn für euch günstiger ist. –

All dies muss natürlich so ausgewogen sein, dass es gesetzlich haltbar ist. Herr Ministerpräsident, das wird das Bundesverfassungsgericht deshalb mitmachen, weil das Bundesverfassungsgericht lediglich zur zukünftigen

Bewertung etwas gesagt hat, nicht zu der Frage, wie ich das durch Freibeträge oder ähnliche Bereiche lenken kann.

Meine Damen und Herren, für uns ist wichtig, wenn es zukünftig dazu kommt, dass wir eine Regelung schaffen, dies nicht automatisch zu Steuererhöhungen führt, sondern dass dies alles aufkommensneutral bleibt. Das wollen wir betonen.

(Beifall bei der CDU)

Ziel ist, um es klar zu formulieren, eine Erbschaftsteuerreform soll keine Steuererhöhung sein. Man wird fragen, wenn man in einer Form sowohl beim Bund, beim Land als auch bei den Kommunen verschuldet ist, ob es nicht sinnvoll ist, dort Steuern zu erhöhen. Wir müssen wissen, die Erbschaftsteuer macht 1 % bis 2 % aus. Das sind ungefähr 170 Millionen Euro. Wir reden nicht über die Welt.

(Glocke des Präsidenten)

Deshalb sind wir der Meinung, man sollte an dieser Stelle zugunsten des Mittelstandes und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer darauf verzichten, eine Erhöhung vorzunehmen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Puchtler.

Abg. Puchtler, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist zu begrüßen; denn es schafft Klarstellung in einer sehr komplizierten Materie. Es gibt einen verfassungsgemäßen Rahmen für eine Neuregelung. Es gibt vor allen Dingen eine Zeitschiene bis 31. Dezember 2008, um eine Paketlösung zu schnüren. Das ist Zeit, die gebraucht wird.

Die Linie des Urteils, sich am Gleichheitsgrundsatz zu orientieren, ist nachvollziehbar und gerecht. Es geht um Bewertungen von Betriebsvermögen, Grundvermögen, Kapitalvermögen und land- und forstwirtschaftlichem Vermögen. Das vom Bundesverfassungsgericht gesetzte Ziel der Orientierung am gemeinen Wert ist eine echte Herausforderung. Deshalb ist es wichtig, sorgfältig zu prüfen, um dauerhafte und ausgewogene Lösungen zu finden.

Betrachten wir die finanzielle Ausgangslage. Das Aufkommen 2006 deutschlandweit liegt ungefähr bei 3,8 Milliarden Euro. Das ist eben schon genannt worden. Es sind rund 1 % der gesamten Steuereinnahmen. Landesweit bedeutet das 170 Millionen Euro.

Seit der Einführung der Erbschaftsteuer im Jahr 1906 hat sich viel in der wirtschaftlichen Situation und in den Lebensverhältnissen verändert. Da sind wir uns sicher einig. Das ist auch entsprechend zu beachten und zu berücksichtigen. Der entscheidende Punkt bzw. die Grundlage oder das Grundprinzip eines Steuersystems ist, dass alle Bürger gemäß ihrer Leistungsfähigkeit zur Finanzierung des Gemeinwesens beitragen; denn das schafft die Voraussetzungen zur Finanzierung von wichtigen Aufgaben wie Infrastruktur und Bildung. Das bedeutet Chancengerechtigkeit und die Verpflichtung für Vermögen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Lösung muss differenziert angegangen werden. Ich finde es gut, dass das Urteil bewusst Spielräume zulässt. Wir haben seit mehr als 60 Jahren eine Friedensperiode in unserem Land. Das ist eine gute Sache. Das hat dazu geführt, dass die Menschen, die das Land aufgebaut haben, sich mit harten Leistungen Vermögen aufgebaut und mit einem klaren Ziel erspart haben, nämlich ihren Kindern und Enkeln etwas übergeben zu können, um ihnen gute Chancen für ihren weiteren Lebensweg zu schaffen. Man drückt das in der Regel einfach aus: Den Kindern soll es einmal besser gehen. Ich glaube, auch das muss bei der Neuregelung im Bereich der Erbschaftsteuer und bei der Bewertung entsprechend berücksichtigt werden.

Wenn man mit den Menschen spricht, die ihr Haus selbst aufgebaut oder ein Familienunternehmen errichtet haben, dann merkt man, sie sind stolz auf ihre Lebensleistung, und sie sind sehr stolz, wenn sie das an die Familie weitergeben können.

(Pörksen, SPD: Ich bin stolz auf Dich!)

– Danke.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Anreiz, Werte zu schaffen, darf nicht unterschätzt werden. Das ist ein Motor wirtschaftlicher Aktivität. Das ist Antriebskraft für Menschen, sich zu engagieren, und es ist Vorsorge. Das bedeutet sozialer Schutz. Das bedeutet eine Stärkung familiärer Solidarität. In der aktuellen Diskussion um Altersvorsorge ist damit eine zusätzliche Komponente vorhanden, dass Altersvorsorge auch über privates Immobilienvermögen aufgebaut wird. Ich glaube, deswegen ist es ganz wichtig, dass das private Einfamilienhaus bei den Bewertungsregeln entsprechend so berücksichtigt wird, dass es steuerfrei bleibt. Das ist insbesondere für Familien und junge Menschen wichtig.

(Beifall bei der SPD)

Aber es sind auch wirtschaftliche Aspekte zu beachten. Ich möchte Stichworte nennen. Wir haben aktuell die stärkste steuerliche Belastung auf dem Faktor Arbeit. Bei anderen Faktoren ist das weniger der Fall. Die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft ist zu beachten.

Das Thema der Unternehmensübergabe ist auch zu beachten. Diese Aspekte sind sehr sorgfältig abzuwägen. Es ist wichtig, dass wir im Wesentlichen drei Kom-

ponenten sehen, die erwähnte menschliche, die wirtschaftliche, aber auch die soziale Komponente.

Wir sollten daran denken, dass zahlreiche Unternehmen in den nächsten Jahren zur Übernahme anstehen. Die Unternehmensnachfolge muss geregelt werden. Es geht nicht nur um viele Unternehmen, sondern es geht auch um sehr viele Arbeitsplätze. Das ist in der heutigen Zeit wahrlich ein kostbares Gut. Deswegen ist die angedachte Gesetzgebung zur Erleichterung der Unternehmensnachfolge im Wege einer ausgewogenen Gesamtlösung zu sehen. Hier sollte insbesondere der Arbeitsplatzgesichtspunkt eine wichtige Rolle spielen. Gerade in einem Land, geprägt von Mittelstand, von traditionsreichen Familienunternehmen, die Träger der Arbeits- und Ausbildungsplätze sind, ist das eine wichtige Aufgabe.

Insgesamt sollten wir mit der Neuregelung drei Ziele erreichen:

1. Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger, damit es auch zu nachvollziehbaren Bewertungsregelungen kommt.
2. Gerecht und sozial balancierte Regelungen.
3. Wirtschaftlich vertretbare Regelungen.

(Glocke des Präsidenten)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Urteil ist auch eine Chance zur Modernisierung des Erbschaftsteuerrechts. Nutzen wir sie im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und eines leistungsfähigen Gemeinwesens mit Chancengleichheit für alle Menschen. Das ist wichtig.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Mertin das Wort.

Abg. Mertin, FDP:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist eine von vielen Bürgern immer wieder kritisierte gesetzliche Regelung nun obsolet geworden, eine Regelung, die dazu führte, dass zum Beispiel bei der Schenkungs- und Erbschaftsteuer Vermögenspositionen, je nachdem, ob es sich um Barvermögen oder Liegenschaften handelte, unterschiedlich behandelt wurden. Es ist klargestellt worden, dass bei der Bewertung der Vermögenspositionen keine Abschläge wie bisher vorgenommen werden dürfen. Insoweit ist diese Klarstellung für das anstehende Gesetzgebungsverfahren bezüglich der Erbschaftsteuer von sehr großer Bedeutung.

Es wird allerdings auch die Aufgabe der Politik sein, die Spielräume, die das Bundesverfassungsgericht gegeben hat, entsprechend zu nutzen. Das Bundesverfassungs-

gericht hat nicht gesagt, dass im Ergebnis alles gleich behandelt werden muss, sondern hat zum Beispiel von Schonvermögen gesprochen. Ich denke, wir sind uns im Landtag einig, dass das Familienhäuschen wie bisher innerhalb der Familie ohne große Erbschaftsteuerbelastung zukünftig vererbt werden können sollte. So sieht es jedenfalls die FDP-Fraktion.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Ich glaube, da sind wir uns alle einig. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil deutlich gemacht, dass es der Politik nicht verwehrt, entsprechende Regelungen zu schaffen. Auch dafür bin ich dankbar.

Von besonderer Bedeutung ist in einem Land wie Rheinland-Pfalz, das vom Mittelstand geprägt ist, was zukünftig bei der Unternehmensfortführung gelten wird, wenn Unternehmen vererbt werden. Hier gibt es Überlegungen, die diskutiert werden. Die Verabschiedung ist mit Rücksicht auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zunächst zurückgestellt worden und soll in den nächsten Monaten erfolgen. Hier habe ich durchaus Sympathien für die dem Grunde nach angegangene Regelung, dass man sagt, wenn das Unternehmen fortgeführt wird, soll auf zehn Jahre verteilt die Steuer sukzessive erlassen werden. Das ist ein Ansatz, den wir Liberalen durchaus teilen können.

Das führt dazu, dass wir das Ererbte in unterschiedliche Vermögenskategorien aufteilen, und zwar in Betriebsvermögen und Privatvermögen. Beim Betriebsvermögen scheint es unter Umständen zu Abgrenzungsschwierigkeiten zu kommen. In bestimmten betrieblichen Bereichen kann unter Umständen das betriebliche Vermögen nicht richtig erfasst werden. Das müsste im laufenden Gesetzgebungsverfahren geprüft werden.

Ich konnte in Publikationen lesen, dass es bei Juwelieren zu Problemen kommen kann, dass unter Umständen der Bestand nicht als Betriebsvermögen geführt werden kann.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

Das kann natürlich bei der Fortführung des Unternehmens zu ganz erheblichen Schwierigkeiten führen. Im Bereich des Schmucks ist das Land Rheinland-Pfalz durchaus nicht nur in den großen Städten betroffen, sondern ich denke auch an die Schmuckindustrie in Idar-Oberstein. Da müssten wir sorgfältig schauen, ob die Regelungen, die da geplant sind, unter Umständen dort nicht zu Problemen führen können. Ich kann das zunächst nur einmal den Publikationen entnehmen, dass im Schmuckbereich hier eventuell bestimmte Bestände nicht in das betriebliche Vermögen fließen könnten, was – wie gesagt – zu Schwierigkeiten führen kann.

Ich kann die Gesetzgebung auch insoweit unterstützen, als sie in vier Tatbeständen sehr klar macht, dass, wenn sich diese Tatbestände verwirklichen, der Steuererlass bei der Erbschaftsteuer nicht greift. Ich meine, einer ist zum Beispiel, wenn Eigenkapital entnommen wird. Das ist doch klar. Wenn das Eigenkapital in hohem Umfang aus dem Unternehmen herausgenommen wird und in

das private Vermögen überführt wird, dann kann man natürlich nicht die Erbschaftsteuer an der Stelle erlassen. Das ist für mich sonnenklar.

Problematischer finde ich die Art Generalklausel, die zusätzlich dort geplant ist. Diese Generalklausel besagt, dass sie das Unternehmen über zehn Jahre ein Stück weit auch unter Kuratel des Finanzamts stellt, weil es nämlich dann für Dinge einzustehen hat, für die das Unternehmen unter Umständen nichts kann. So wird generalklauselartig ausgeführt oder ist geplant, dass die Erbschaftsteuer dann nicht erlassen wird, wenn der Umsatz deutlich sinkt, die Arbeitnehmerzahl unter Umständen deutlich sinkt und Ähnliches.

Für den Umsatz kann aber der Unternehmer nicht immer selbst eintreten. Insofern ist er über zehn Jahre mit einem ganz erheblichen Risiko belastet. Das sollte meines Erachtens überdacht werden, weil ein Unternehmer, der fünf Hauptkunden hat, letztlich nichts dafür kann, wenn zwei Kunden insolvent gehen und er damit einen Großteil seines Umsatzes verliert. Wenn er den Umsatz verliert, muss er unter Umständen auch Personalanpassungsmaßnahmen durchführen, um das Unternehmen insgesamt zu retten. Insofern sollte man überlegen, ob an dieser Stelle nicht diese Regelung überdacht und vermieden werden kann, um die Fortsetzung des Unternehmens nicht unnötig zu erschweren.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Staatsminister Professor Dr. Deubel.

Prof. Dr. Deubel, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Landesregierung begrüßt das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ausdrücklich und fühlt sich in ihrer Auffassung bestärkt, dass im Zusammenhang mit der Neuregelung der Unternehmensnachfolge zunächst Bewertungsfragen zu klären sind und dann das Thema „Unternehmensnachfolge“ zu Ende gebracht wird. Diese Auffassung ist in der Zwischenzeit glücklicherweise auch allgemeine Auffassung auf Bundesebene. Die Finanzministerkonferenz hat genau diese Reihenfolge in der letzten Woche beschlossen. Ganz konkret: Wir nehmen uns vor, in den nächsten sechs Monaten zunächst einmal die Neuregelung der Bewertungsfragen durch eine Arbeitsgruppe zu klären, in der auch Rheinland-Pfalz vertreten ist. Diese Arbeitsgruppe besteht aus sechs Ländern. Danach wird das Thema „Unternehmensnachfolge“ erneut aufgegriffen werden.

Der Bundesrat wird sich nächste Woche mit der gleichen Thematik beschäftigen. Ich bin sehr sicher, dass er den Beschluss der Finanzministerkonferenz bestätigen wird. Die Signale von der Bundesebene gehen auch eindeutig in die Richtung, dass diese Reihenfolge auch akzeptiert wird.

Herr Baldauf, es ist nicht so, dass das Thema „Unternehmensnachfolge“ seit Oktober letzten Jahres in der

Diskussion ist. Das mag vielleicht bei der CDU-Opposition hier im Lande so sein, aber das Thema steht schon etwas länger auf der Tagesordnung. Es war zumindest Gegenstand des Job-Gipfels Anfang 2005 mit festen Vereinbarungen. Es ist Gegenstand des Koalitionsvertrags vom November 2005, und der Entwurf, der sich im Verfahren befindet und jetzt erst einmal auf Eis gelegt werden muss, entspricht diesem Koalitionsvertrag und dem, was die Koalitionspartner in der ersten Hälfte des vergangenen Jahres miteinander besprochen haben.

Es ist natürlich schwierig, die verfassungsrechtlichen Notwendigkeiten und Voraussetzungen zu erfüllen, um eine bestimmte Art von Erbschaft zu privilegieren. Es kann nicht sein, dass privates Vermögen in ein Unternehmen eingelegt wird, über zehn Jahre im Unternehmen bleibt und dann erbschaftsteuerfrei wieder entnommen werden kann. Es ist notwendig, dass nur solches Vermögen privilegiert wird, das einem verfassungsrechtlich legitimen Zweck dient. Verfassungsrechtlich legitim ist nicht die Privilegierung der Vermehrung persönlichen Vermögens, sondern zum Beispiel die Erhaltung oder Vermehrung von Arbeitsplätzen.

(Beifall der SPD)

Deswegen muss das Thema „Arbeitsplätze“ bei der Neuregelung der Unternehmensnachfolge auch einen ganz erheblichen Einfluss haben. Die jetzige Regelung sieht vor, dass Unternehmen in ihren wesentlichen Komponenten weitergeführt werden müssen. Es ist selbstverständlich, wenn aus konjunkturellen oder strukturellen Gründen die Umsätze in einem Unternehmen einbrechen, dass dann nicht deshalb anschließend die Erbschaftsteuer fällig wird, sondern nur dann, wenn autonome Entscheidungen des Unternehmers oder der Eigentümer dazu führen, dass man dieses Unternehmen so nicht weiterführt, wird Erbschaftsteuer fällig. Ich will auf die Details nicht eingehen. Die werden intensiv diskutiert auf relativ hohem Niveau. Von daher ist es auch nicht notwendig, auf die Anmerkungen des Fraktionsführers der CDU einzugehen.

Unsere Linie bei dem weiteren Verfahren wird sein, bei der Bewertung ist es notwendig, alle Vermögensbereiche verkehrswertnah zu bewerten, aber nicht zu aufwendig, weder zu aufwendig aus der Sicht der Finanzämter noch zu aufwendig aus der Sicht der Steuerpflichtigen. Das Bundesverfassungsgericht hat ausdrücklich die Wahl der Bewertungsverfahren offen gelassen. Es hat nur festgelegt, im Durchschnitt muss es verkehrswertnah sein – plus/minus 20 % als Toleranz –, und von daher dürfen die Fehler nicht allzu groß sein. Aber selbstverständlich kann pauschaliert oder standardisiert werden, weil es sonst für die Steuerpflichtigen und/oder die Finanzämter unzumutbar wäre.

Wenn die neue Bewertung steht, wird über Freibeträge gesprochen werden, insbesondere den Freibetrag, der natürlich – da sind wir uns alle einig – auf die Höhe gebracht werden sollte, dass wie bisher ein ererbtes normales Einfamilienhaus steuerfrei bleibt. Das kann man aber erst dann neu bestimmen, wenn die Bewertung steht. Dann kann über Unternehmensnachfolge gesprochen werden, also die Frage, wie man betriebs-

notwendiges von nicht betriebsnotwendigem Kapital abgrenzen kann, wie man die Fortführungsregeln fest-schreiben kann und – das hat das Bundesverfassungs-gericht ins Stammbuch geschrieben – wie man bei Ver-stoß gegen die Vorgaben die Nachversteuerung regelt. In dem bisherigen Gesetzentwurf sind nämlich Nach-versteuerungsansätze nicht enthalten. Das wird noch aufgenommen werden müssen.

Schließlich wird die Diskussion – diese hat schon ange-fangen – um die Sätze geführt werden. Im internationa-len Vergleich liegen wir mit der Erbschaftsteuer extrem niedrig. Der tatsächliche durchschnittliche Erbschaft-steuersatz in Deutschland liegt bei etwa 2 %. Das ist im internationalen Vergleich vernachlässigbar gering, ins-besondere im Vergleich etwa mit USA, England und anderen Ländern, die in liberaler Tradition ihr Erb-schaftsteuerrecht gestalten,

(Staatsminister Bruch: Liberaler!)

während mit Verlaub die Forderung, keine Erbschaft-steuer oder extrem geringe Erbschaftsteuer zu erheben, eher die germanische Tradition ist, die zuweilen auch von denen, die sich heute liberal nennen, hochgehalten wird. Aber ich halte mich da lieber an diejenigen, die den Liberalismus auch erfunden haben, beispielsweise Adam Smith oder John Stuart Mill und die amerikani-schen Gründerväter.

(Mertin, FDP: Da halten sie sich aber nicht immer alle dran!)

Die waren sich allesamt einig, dass Vermögen eine Sache von Leistung sein sollte und nicht einfach auf Kinder übertragen wird, ohne dass die Kinder dafür eine Leistung erbringen müssen.

(Dr. Schmitz, FDP: Solange das nicht leistungshindernd ist!)

Wie gesagt, von kleineren Erbschaften einmal abgese-hen.

In Amerika gibt es eine sehr spannende Diskussion über die gemeinnützige Verwendung von großen Vermögen, ob nun in Form von Steuern oder Stiftungen. Das ist eine für uns sehr interessante Diskussion. Ich denke, wir müssen über diese Frage, ob diejenigen, die in ihrem Leben große Vermögen erworben haben, im Wesentli-chen dies alles an die Kinder weitervererben, die dazu keine eigene Leistung erbracht haben, oder eher einen Großteil an die Gesellschaft zurückgeben,

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

damit auch andere die Chance bekommen, Einkommen und Vermögen zu erzielen, intensiv diskutieren.

Da gibt es immer eine ganz einfache Brücke: Das sind die Ausgaben für Bildung. Der Zusammenhang zwi-schen der Erbschaftsteuer und den Ausgaben für Bil-dung ist ein unmittelbarer. Wenn Erbschaftsteuer dazu dient, Bildung zu finanzieren, dann heißt dies, dass

andere die gleiche Chance bekommen, Einkommen zu erzielen und Vermögen zu erwerben.

Ich gehe davon aus dass es nicht gelingen wird – wir sind in einer großen Koalition –, für die großen Vermö-gen, die nicht betrieblich genutzt werden, Steuersätze zu erhöhen. Aber es gibt bei einem internationalen Ver-gleich auch keinen Grund, die heutigen Sätze abzusen-ken. Was heißt das für das Aufkommen? Die geplante Regelung der Unternehmensnachfolge wird uns etwa 500 Millionen Euro in der jetzigen Ausgestaltung, nicht in der baldaufschen Ausgestaltung kosten.

In dieser würde es dazu führen, dass überhaupt keine Steuern mehr fließen würden, zumindest nicht aus grö-ßeren Vermögen, weil man selbstverständlich jedes größere Vermögen auch in die Gestalt eines Unterneh-mens packen kann, und schon wäre es steuerfrei nach dieser etwas – Entschuldigung – naiven Vorstellung, dass man nicht zwischen betriebsnotwendigen und nicht betriebsnotwendigen Vermögen unterscheiden sollte. Also 500 Millionen Euro Ausfall, wenn sich die durchset-zen, die sich ernsthaft mit diesem Thema befassen.

Auf der anderen Seite wird es bei großen Vermögen bei gleichen Steuersätzen ein höheres Aufkommen geben und insgesamt vielleicht ein leichtes Mehraufkommen. Aber diese Diskussion wird noch geführt werden. Jeden-falls gibt es überhaupt keinen Grund, eine Diskussion zu führen, die Erbschaftsteuersätze auf 2 %, 3 % oder 4 % abzusenken, wie ein Bundestagsabgeordneter aus Rheinland-Pfalz in den letzten Tagen gefordert hat. Das ist nicht die Konsequenz aus dem Urteil des Bundesver-fassungsgerichts, sondern Gleichheit und Belohnung von Leistung ist die Konsequenz aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts.

Schönen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Baldauf das Wort.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Her-ren! Es ist tatsächlich unstreitig: Um das Einfamilien-haus geht es nicht.

Herr Deubel, mir allerdings eine naive Vorstellung zu unterstellen, mag Ihre rein subjektive Ansicht sein. Was Sie machen, ist Folgendes: Sie problematisieren wieder alle kleinen Einzelheiten, die es gibt, die man zunächst auch problematisieren muss.

(Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Batterien!)

Sie wissen genau, die können Sie gar nicht alle regeln, weil Sie, wenn Sie das regeln wollen, wieder viele Aus-nahmen machen und es hinterher einen Verwaltungsap-parat gibt, den wiederum keiner überblicken kann. Das wissen Sie ganz genau. Deshalb müssen wir aus meiner

Sicht sehr genau darauf aufpassen – weil es von Herrn Puchtler und dann noch einmal von Ihnen am Rande angesprochen wurde –, wenn man sich die Frage stellt, inwieweit der Arbeitsplatzgesichtspunkt bei der Frage der Steuerbefreiung über zehn Jahre eine Rolle spielt.

Wir reden über Personengesellschaften. Das muss man klar feststellen. Wir reden also über mittelständische Betriebe mit maximal 50, 60, 70 Angestellten. Mehr sind es nicht. Dann haben Sie die absolute Mehrheit in Rheinland-Pfalz schon hinter sich. Das sind über 90 %. Wenn Sie denen auf Teufel komm raus aufgeben – darauf hat Herr Kollege Mertin in Bezug auf die Umsatzfragen, die der Mittelständler nicht immer beeinflussen kann, richtig hingewiesen –, sie müssen Ihre Arbeitsplätze in irgendeiner Form erhalten, um diese Steuerbefreiung zu bekommen, dann ist das der falsche Ansatzpunkt.

Meine Erfahrung bei Mittelständlern lehrt mich, dass Mittelständler sehr daran interessiert sind, ihre Arbeitnehmer, die sie in der Regel für gut halten, zu behalten. Da kann man nicht von vornherein sagen, da müssen noch Klauseln eingeführt werden, die dazu führen, dass ich, wenn ein gewisser Abbau leider vornöten ist, den keiner will, dort eine Einschränkung vornehmen. Da bitte ich schon darauf zu achten. Wir werden vor allem darauf achten, dass nicht wieder ein Monstrum aufgebaut wird, das eine völlige Planungsunsicherheit hinter sich lässt.

(Beifall der CDU)

Wichtig ist natürlich – da haben Sie Recht –, das Private in eine Firma zu leiten, dann zu vererben, um hinterher die Steuerfreiheit zu haben. Nur derjenige, der dies macht, hat nichts mehr davon. Das müssen wir auch wissen. Aber wir wollen nur einmal feststellen, solche Dinge sind im Bürgerlichen Gesetzbuch beispielsweise beim Erbrecht mit gewissen Fristen sehr schön geregelt. Solche Fristen kann man auch hier einbauen. Das ist nicht das Problem. Aber das ist eine Kleinigkeit im Verhältnis zu allem anderen.

Wichtig ist, dass Arbeitnehmer ihren sicheren Arbeitsplatz haben, und den – ich komme zum Schluss – haben sie bekanntlicherweise nur, wenn es dem Unternehmen auch gut geht. Das ist eine ganz normale Philosophie. Auch da meine Bitte, gehen Sie mit in diese Richtung.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Herrn Kollegen Puchtler das Wort.

Abg. Puchtler, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege, Sie haben von Details und vom Vortragen gesprochen. Das ist auch wichtig.

Die Tatsache, dass aufgrund eines Einzelfalls das Ganze beim Bundesverfassungsgericht gelandet ist, zeigt doch, dass man, wenn man jetzt die Materie neu angeht und eine Chance zur Neuregelung hat, die Dinge sorgfältig ins Blickfeld rückt und prüft, wie man dauerhaft eine ausgewogene und verfassungsgemäße stabile Lösung schafft. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt: Das Bundesverfassungsgericht hat ausdrücklich gesagt, dass die Gemeinwohlorientierung eine Rolle spielt. Da ist es auch das Thema der Arbeitsplätze. Da wird man mit Sicherheit wohlverstanden und mit Maß und Ziel umgehen. Aber ich glaube, es darf doch erlaubt sein, dass man diese Komponente, die auch etwas mit Wirtschaftskraft, Leistungskraft und Zukunftsperspektiven für die Menschen zu tun hat, die Arbeitsplatzkomponente, mit in eine Regelung, insbesondere bei der Unternehmensnachfolge, hineinpackt.

Ich bin mir sicher, gemeinsam mit dem Willen, für den Menschen etwas zu erreichen, wird man dies doch hinkommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Creutzmann das Wort.

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Staatsminister Deubel, wir bekommen durch die Neubewertung der Einheitswerte auch andere Werte für die Grundsteuer. Wir könnten die höheren Werte, wenn man die Steuersätze nicht senkt, auch dazu benutzen, den Kommunen stärker Geld zukommen zu lassen. Die Grundsteuer ist eine kommunale Steuer.

Herr Staatsminister Deubel, nach meiner Kenntnis war die SPD immer dagegen, die Grundsteuer zu erhöhen, weil höhere Grundsteuern auf die Mietnebenkosten umgelegt werden. Ausweislich des Gesetzes sind sie nicht mehr umlegungsfähig. Höhere Grundsteuern gehen dann natürlich zulasten der Mieter. Das muss jeder schlicht und einfach wissen. Die Idee, die es im Angelsächsischen und bei den Amerikanern gibt, die viel aus der Grundsteuer finanzieren, kann man durchführen. Ich bin davon ein sehr großer Anhänger. Aber dann muss man auch auf die Konsequenzen hinweisen und sehen, die Mieten werden steigen.

Zweiter Punkt: Wir bekommen ein Riesenproblem. Herr Kollege Baldauf, ich prophezeie und nehme jede Wette entgegen, nach der Erbschaftsteuerreform werden die Unternehmen, nicht die Einfamilienhausbesitzer, darüber sind wir uns einig, mehr Steuern zu zahlen haben. Deswegen begrüße ich es, dass die Steuerzahler noch im Jahr 2007 und 2008 die Chance haben, nach der alten Erbschaftsteuerregelung oder Schenkungsregelung veranlagt zu werden. Sie können auswählen, was sie mehr kosten wird.

Ich nenne einmal ein Beispiel. Die Personengesellschaften werden in Zukunft nach meiner Information höhere Steuern zahlen, weil Grundstücke in der Regel kein Betriebsvermögen bei der GmbH & Co. KG sind. Sie werden nicht mehr als Betriebsvermögen anerkannt. Wenn das der Fall ist, kommen sie auch nicht in die Betriebsvermögensvergünstigung hinein, und dies bei erhöhten Werten. Bei Kapitalgesellschaften ist es relativ unproblematisch.

Ich habe nur noch zwei Minuten.

Herr Staatsminister, ich würde gern mit Ihnen über die zukünftige Erbschaftssteuerregelung diskutieren, auch auf hohem Niveau, weil es eine spannende Veranstaltung sein wird. Ich war im Bundesfachausschuss in Berlin. Da haben mir die Experten damals gesagt, dass das neue Erbschaftssteuergesetz für die Unternehmen viel teurer wird.

(Glocke des Präsidenten)

Schauen wir einmal.

Danke.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt haben wir uns eine Mittagspause verdient. Wir unterbrechen bis 13:40 Uhr.

Unterbrechung der Sitzung: 12:40 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 13:41 Uhr.

Vizepräsident Schnabel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der Mittagspause treten wir wieder in die Tagesordnung ein. Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, begrüße ich Mitglieder des Landesvorstandes der Europa-Union Rheinland-Pfalz unter der Leitung des Landesvorsitzenden Professor Dr. Sigmar Schmidt sehr herzlich!

(Beifall im Hause)

Ich sehe auch den früheren Chef der Staatskanzlei, Herrn Rüter. Herzlich willkommen! Das gilt natürlich auch für die beiden anderen Herren.

(Beifall im Hause)

Ich rufe das zweite Thema der

AKTUELLEN STUNDE

auf:

**„Nach dem BGH-Urteil: ‚Online-Durchsuchungen‘ nur in engen gesetzlichen Grenzen, zur Abwehr erheblicher Gefahren und Bekämpfung schwerer Straftaten ermöglichen – Schutz des Kernbereichs der privaten Lebensführung muss gewährleistet sein“
auf Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 15/772 –**

Das Wort hat Herr Kollege Carsten Pörksen.

Abg. Pörksen, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Online-Durchsuchungen“, dieser Begriff für verdeckte Ermittlungen, kommt so harmlos daher. Was steckt dahinter? Unbemerkt von Betroffenen erfolgt ein Zugriff auf seine Computer, um auf diese Weise Daten zu finden, zu kopieren und herunterzuladen, ohne dass jemand vor Ort ist. Der Staat – wie es so schön heißt – als Hacker?

Diese Art verdeckter Ermittlungen ist vom Bundesgerichtshof in dem bekannten Urteil wegen fehlender Rechtsgrundlage untersagt worden. Das ist richtig so. Ein entscheidender Unterschied zur Wohnungsdurchsuchung, auf die man sich berufen hat, ist in Folgendem zu sehen: Sie erfolgen unbemerkt, es sind keine Zeugen anwesend, es liegt kein richterlicher Beschluss vor und es besteht kein Recht auf Anwesenheit. Diese Klarstellung durch den Bundesgerichtshof ist insbesondere aus datenschutzrechtlicher Sicht ausdrücklich zu begrüßen. Der Schutz, das Recht des Menschen auf informationelle Selbstbestimmung, ist ein hohes Gut. Das ist vor einigen Jahren auch vom Bundesverfassungsgericht ausdrücklich unterstrichen worden.

In diesem Zusammenhang ist es erfreulich, dass der Landtag heute wieder über den Datenschutz redet, nachdem er das erst gestern getan hat und wie das in wenigen Wochen anlässlich der Neuwahl des Datenschutzbeauftragten, der Behandlung des Datenschutzberichts und der Verabschiedung des bisherigen Datenschutzbeauftragten geschehen wird. So können wir dem, was Herr Professor Hassemer – ich habe das gestern angesprochen – vermutet, nämlich dass sich der Datenschutz eigentlich auf der abschüssigen Ebene befindet, entgegenwirken, indem wir über Datenschutz immer dann, wenn es möglich ist, reden, aber nicht nur reden, sondern auch handeln.

(Beifall der SPD)

Ich habe – das nicht nur als Vorsitzender der Datenschutzkommission – sehr viel Verständnis für den Hinweis des Datenschutzbeauftragten in seiner Pressemitteilung vom 6. Februar 2007, in der er vor Schnellschüssen bei einer gesetzlichen Regelung für verdeckte Online-Durchsuchungen warnt. Ich meine, er hat recht.

Noch liegt uns das Urteil des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz zu unserem POG nicht vor, bei dem es auch um verdeckte Ermittlungen und deren Zulässigkeit geht. Wir, die wir uns näher mit der Materie beschäftigen, insbesondere mit der Umsetzung von verdeckten Ermittlungen und deren Möglichkeiten in der Praxis,

kennen vor allen Dingen die technischen Probleme im Zusammenhang mit verdeckten Ermittlungen. Diese dürften im Falle verdeckter Online-Ermittlungen noch größer sein. Deshalb müssen wir gründlich darüber diskutieren, inwieweit wir diese Ermittlungen tatsächlich in Rheinland-Pfalz benötigen. Auf der Bundesebene ist die Diskussion bereits losgebrochen.

Natürlich kennen wir die Äußerungen des Bundesministers Schäuble sowie auch die der Polizeispitze, die auf eine schnelle Ausfüllung der Gesetzeslücke pochen. Unser Innenminister hat bereits auf die Situation in Rheinland-Pfalz hingewiesen.

Wer aber die Presse verfolgt, erkennt, dass auch in Berlin bereits die Diskussion darüber losgebrochen ist, nicht nur durch den Bundesdatenschutzbeauftragten, sondern auch durch die Große Koalition. Wir werden aufmerksam beobachten, wohin diese Diskussion laufen wird.

Ohne den Sicherheitsgedanken gegen den Datenschutz auszuspielen – das geschieht oftmals – und von Täterschutz zu reden anstatt von Opferschutz, müssen wir uns natürlich mit der Frage auseinandersetzen, ob wir in Rheinland-Pfalz diese Form der verdeckten Ermittlung benötigen, um den Kriminellen, die die IT-Möglichkeiten nutzen, auf die Schliche zu kommen.

Gerade aber vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und des Bundesverfassungsgerichts haben wir Folgendes zu beachten: Es sind hohe Hürden bei der Computerdurchsuchung zu überwinden. Dem Vorrang gelten andere Fahndungsmethoden. Es sind erforderlich der Richtervorbehalt, der Verdacht der Begehung einer schweren Straftat, der Schutz des Kernbereichs privater Lebensführung – das ist ein ganz wichtiges Argument, mit dem wir uns auch im Rahmen der Novellierung des POG auseinandergesetzt haben – und – das ist natürlich auch wichtig – Klarheit für die Bürger sowie Klarheit für die Ermittlungsbehörden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile das Wort Frau Kollegin Kohnle-Gros.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Pörksen, Sie hinterlassen mich jetzt einigermaßen ratlos nach Ihrem Redebeitrag. Ich rekapituliere den Sachverhalt jetzt einmal kurz aus meiner Sicht. Die Generalbundesanwältin Harms hat zum zweiten Mal – beim ersten Mal hat sie von einem Richter den Beschluss erhalten, dass sie eine solche Online-Durchsuchung durchführen kann – einen solchen Versuch unternommen. Dabei ist sie auf einen anderen Richter getroffen, der ihr das versagt hat. Um die Rechtsprechung zu vereinfachen, hat der Bundesgerichtshof jetzt den Beschluss gefasst, dass es einer gesetzlichen Grundlage für einen solchen

Richterbeschluss bedarf, um tatsächlich mit einem „trojanischen Pferd“ oder – wie das so schön heißt – mit einem „Trojaner“ die Ermittlungen im Zuge der Strafprozessordnung durchführen zu können. Das ist eine andere Geschichte, weil es uns in Rheinland-Pfalz um die Prävention gegangen ist. Das will ich nur klarstellen.

Es ist deutlich geworden, dass Sie als Vorsitzender der Datenschutzkommission gesprochen haben. Das ist legitim. Ich will Ihnen aber entgegenhalten, was Herr Minister Bruch gesagt hat. Wenn man nur die Überschrift seiner Pressemeldung liest, dass er den Beschluss des Bundesgerichtshofs begrüßt, ist das zu kurz gesprungen; denn man muss alles lesen. Dann wird deutlich, dass er durchaus auch mit dem einverstanden ist, was – ich wollte jetzt schon Herr Schily sagen – Herr Schäuble auf Bundesebene gesagt hat. Das wäre ein freudscher Versprecher gewesen.

(Mertin, FDP: Das ist kein großer Unterschied!)

Mit dem wäre es einfacher gewesen als mit Schäuble. Ich lese jetzt einmal den letzten Satz aus dem vor, was mir vom Südwestrundfunk vorliegt: „Bruch machte aber auch deutlich, dass Online-Durchsuchungen dazu beitragen können, Tatvorbereitungen von Schwermischaus und Terroristen früh zu erkennen und zu bekämpfen. Mit deren technischen Möglichkeiten müssten die Sicherheitsbehörden Schritt halten.“ – Da geht zu dem, was Schäuble gesagt hat, noch nicht einmal ein Blatt dazwischen. Davon sind Sie jetzt meilenweit entfernt.

(Beifall der CDU)

Herr Pörksen, wenn Sie sagen, wir brauchen den Richtervorbehalt und all diese Dinge, muss ich Ihnen entgegenhalten, genau das alles hat Frau Harms jetzt auch gemacht. Sie hat einen richterlichen Beschluss herbeiführen wollen. Es ist ein bisschen blauäugig zu meinen, dass das jetzt anders kommen würde. Vielleicht liegt das aber auch daran, dass wir in Rheinland-Pfalz – ich sage ganz bewusst wir – gebrannte Kinder sind nach dem, was wir mit dem POG erleben mussten.

Lassen Sie mich noch einmal darauf hinweisen, warum diese Diskussion losgetreten worden ist bzw. durch die Entscheidung des Bundesgerichtshofes auf uns zukommt, vor allem auf die Bundestagskolleginnen und -kollegen. Es ist eine Regelung, die in der StPO geregelt werden muss. Terroristen und andere Schwermischaus nutzen inzwischen das Medium Internet, E-Mails und Internettelefonie. Wer heute Morgen Radio gehört und gestern Zeitung gelesen hat, konnte erkennen, dass zum Beispiel im Bereich der Wirtschaftskriminalität die Chinesen großen wirtschaftlichen Schaden bei der Wirtschaftsspionage verursachen, zum Beispiel in der Kinderpornografieszene dieses Medium auch zum Transport und zum Gewinnerzielen dient und die Österreicher jetzt wieder einen Schlag haben landen können, um Hunderte von Nutzern dieser Pornografie das Handwerk zu legen.

Ich will kurz darauf hinweisen, dass die „Süddeutsche Zeitung“, die außerhalb jeden Verdachts steht, die CDU/CSU-Positionen in diesen Fragen zu transportieren, ausdrücklich darauf hingewiesen hat, dass darüber

hinaus Kriminalität in diesen Medien transportiert wird. In der terroristischen Szene dienen gerade das Internet und alle damit zusammenhängenden Möglichkeiten dazu, junge Menschen gerade bei uns im Westen als Terroristen zu rekrutieren. „Homegrown Terrorism“ ist inzwischen ein neues Schlagwort. Diese Möglichkeiten dienen auch zur Weiterbildung im weitesten Sinne. Einer sagte, es sei eine Fernuniversität, eine Nachrichtenbörse, man habe die Möglichkeit technische Dinge herunterzuladen, um Bomben zu bauen, aber auch um sich den Background, die fundamentale religiöse Hinterlegung des Tuns tatsächlich herbeizuholen.

(Glocke des Präsidenten –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Ich denke, die Gefahren sind vorhanden. Es wurde darauf hingewiesen, und es muss in dieser Richtung auch etwas passieren.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile der Kollegin Frau Dr. Lejeune das Wort.

Abg. Frau Dr. Lejeune, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Bundesgerichtshof hat entschieden, und die erste Gewalt ist gefordert, eine Ermächtigungsgrundlage für heimliche Online-Durchsuchungen zu schaffen. Es steht außer Frage, dass die FDP die getroffene Entscheidung sehr begrüßt; denn sie zeigt wieder einmal, dass die dritte Gewalt es mit der Wahrung der Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land sehr ernst nimmt. Wir sollten dies als erste Gewalt auch tun.

Wir können uns noch so sehr dagegen wehren, ein ständiges Mehr an Vorschriften auch beklagen, aber die Bereiche der Strafverfolgung und der Gefahrenabwehr sind sicherlich die falschen Rechtsgebiete, um mit Generalklauseln den staatlichen Organen den Kampf gegen das Verbrechen zu ermöglichen. Sowohl die Strafprozessordnung als auch das Polizeirecht sind die klassischen Bereiche, in denen sehr eindeutige und klare Abgrenzungen von Rechten und Pflichten von Staat und Bürgern unabdingbar sind. Der Bürger muss wissen, was er noch an staatlichen Eingriffen dulden muss und was nicht, und die staatlichen Organe brauchen die Gewissheit, dass sie sich noch auf dem Boden des Grundgesetzes bewegen. Diese Gewissheit zu geben, ist in erster Linie die Aufgabe des Gesetzgebers. Er kann und darf sich hier seiner Pflichten nicht entziehen oder mit einem verlegenen Blick auf einen Richterspruch warten.

Jede staatliche Maßnahme, die in den persönlichen Bereich der Bürgerinnen und Bürger eingreift und damit natürlich insbesondere in deren Grundrechte, bedarf einer verfassungsrechtlichen Rechtfertigung. Das wissen Sie alle. Diese muss sich insbesondere am Grundsatz

der Verhältnismäßigkeit messen lassen. Das gilt natürlich umso mehr, wenn der Staat im Verborgenen agiert, wie das bei den heimlichen Online-Durchsuchungen der Fall ist, und sich dadurch natürlich die Betroffenen mangels Kenntnis nur sehr begrenzt oder erst nach dem Ende der Maßnahme zur Wehr setzen können. Dies gilt insbesondere dann, wenn es sich um eine Maßnahme handelt – auch da ist die heute infrage stehende heimliche Online-Durchsuchung das passende Beispiel –, die sehr intensiv in die Privatsphäre eines jeden Einzelnen eingreift.

Diese Maßstäbe der Verfassung gelten sowohl für die Maßnahmen der Gefahrenabwehr als auch für jene der Strafverfolgung. Sie gelten für die Abwehrrechte der Bürgerinnen und Bürger, aber sie gelten auch – das dürfen wir nicht vergessen – für die mit den Abwehrrechten korrespondierenden staatlichen Schutzmächten.

Es ist allen Beteiligten klar, dass es nicht einfach sein wird, einerseits eine gesetzliche Grundlage zu formulieren, die der höchstrichterlichen Rechtsprechung, insbesondere den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes, hinreichend Rechnung trägt, andererseits aber die Handlungsspielräume der staatlichen Organe nicht so weit beschneidet, dass diese letztendlich gar nicht mehr existieren. Auch wird sich niemand wirklich darüber wundern – das ist auch bei meinen beiden Vorrednern angekommen –, dass die rasant voranschreitende technische Entwicklung den Gesetzgeber immer wieder unter Zugzwang setzen wird. Wir als FDP-Fraktion sind der Ansicht, dass man dieser Entwicklung im Interesse des Rechtsstaates und seiner Bürgerinnen und Bürger Rechnung tragen muss.

(Beifall der FDP)

Es gibt grundsätzlich nichts, was sich nicht regeln ließe. So lassen sich auch die Möglichkeiten der heimlichen polizeilichen Online-Durchsuchung, sei es zu Zwecken der Strafverfolgung oder sei es zu Zwecken der Gefahrenabwehr, regeln. Allerdings – ich glaube, da kann man nicht genug mahnen – bitte nicht im Hopplahopp-Verfahren und auch nicht ohne eine sehr gründliche Abwägung, ob es überhaupt einer solchen Maßnahme im Detail bedarf, für welche Bereiche solche Durchsuchungsmethoden überhaupt interessant sein können, für welche Fälle insbesondere Täter und Deliktgruppen in Betracht kommen, welche Gefahren damit abgewehrt werden sollen oder für welche Maßnahmen sie überhaupt geeignet sind.

Es sind dabei natürlich auch Fragen zu erwägen, die bereits hier angesprochen sind, nämlich die eines Richtervorbehaltes, vielleicht auch eines doppelten Richtervorbehaltes. Es ist die Frage: Sollten solche Regelungen unter Umständen einer zeitlichen Geltungsbegrenzung unterliegen? Auch ist zu erwägen: Wie sieht es aus, weil es sich um einen massiven Eingriff handelt, mit der Evaluation oder je nachdem mit einer parlamentarischen Kontrolle, die in anderen Landesgesetzen für den Bereich des Verfassungsschutzes schon einmal erwogen worden ist?

Auch wird natürlich zu regeln sein, was mit den gefundenen Informationen passieren darf, wem sie zur Verfü-

gung gestellt werden dürfen, wann sie zu löschen sind, wann der Betroffene informiert wird etc. Sie kennen die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zum Großen Lauschangriff, und auch der eine oder andere Gedanke der Entscheidung zur Rasterfahndung wird hilfreich sein.

Nicht zu vergessen ist, insbesondere vor dem Hintergrund der Terrorismusbekämpfung – auch das halten wir für sehr wichtig –, die Abgrenzung zwischen den Befugnissen des Verfassungsschutzes und jenen der Polizei. Die Wahrung dieses Trennungssatzes spielt gerade bei der zunehmenden Tendenz, die polizeilichen Befugnisse in den Bereichen vor der eigentlichen Gefahrenabwehr bei den sogenannten Vorfeldbefugnissen auszuweiten, eine erhebliche Rolle.

(Glocke des Präsidenten)

– Noch einen Satz. Dass diese Tendenz vorliegt, sehen Sie insbesondere daran, auch wenn Sie die Polizeigesetze aller Länder betrachten, dass dort nicht immer sehr sauber differenziert wird zwischen den Standardmaßnahmen, den Vorfeldbefugnissen und solchen zur Rechtsverfolgung.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Schnabel:

Bevor ich das Wort weitergebe, darf ich als Gäste bei uns im Landtag den Freundschaftskreis Andernach-Stockerau begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich erteile jetzt Staatsminister Bruch das Wort.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die sogenannten Online-Durchsuchungen sind, wenn man es richtig nimmt, von einer besonderen Qualität, und der Name ist ein bisschen – da gebe ich Ihnen recht, Herr Pörksen – verniedlichend nach dem Motto: Ach, das ist etwas, was in die neue Technik passt. Tatsächlich hat es etwas mit der neuen Technik zu tun, aber es geht hier um verdeckte und unbemerkte Zugriffe der Sicherheitsbehörden mittels des Internets auf Ihren Rechner zu Hause.

Das war bis vor einiger Zeit nicht möglich. Seit etwa zwei Jahren ist dies anders. Es gibt Fälle, in denen dies auch durchgeführt worden ist. Dies ist ein gravierender Eingriff – wie die Landesregierung findet – in den direkten und unmittelbaren Lebensbereich der Menschen, in die private Sphäre, die wir zu schützen haben.

(Vereinzelt Beifall der FDP)

Frau Lejeune hat vorhin einen Begriff in die Diskussion eingebracht, der, wie ich denke, der richtige ist, um die

Qualität der Diskussion zu bemerken. Diese Qualität, die diese sogenannten Durchsuchungen per Internet haben, unbemerkt und in den privaten Rechner hinein, hat im Grunde genommen die gleiche Qualität wie die, als wir damals über den Großen Lauschangriff gesprochen haben. Die Qualität ist nichts anderes. Wir gehen in den geschützten, intimen, privaten Bereich unter ganz bestimmten Voraussetzungen hinein, die definiert werden müssen und die rechtsstaatlich von einem hohen Wert sind oder – anders herum – die rechtsstaatlich hoch geschützt werden müssen. So ist die Situation.

(Beifall der SPD und FDP)

Die Landesregierung hat nie eine andere Position vertreten. Ich sage das deswegen, weil diese im Landtag nie abgefragt worden ist.

Als zum ersten Mal in der Öffentlichkeit diskutiert worden ist, dass der Generalbundesanwalt ein solches Ansinnen gestellt hat – das erst genehmigt wurde, wenn Sie sich noch erinnern, erst der zweite Fall wurde versagt –, erst dann wurde ich gefragt, wie ich das empfinde. Ohne Rechtsprüfung und einfach aus meinem Verständnis heraus habe ich gesagt, es kann wohl nicht sein, dass von außen, ohne dass ich etwas weiß, eine Durchsuchung meines Rechners stattfindet, auf dem mein Tagebuch gespeichert ist, in das möglicherweise nicht einmal meine Frau oder meine Kinder Einblick haben.

Dies bedeutet für mich, dass ich es unmöglich finde, ohne eine starke Rechtsgrundlage, die im politischen und rechtspolitischen Raum diskutiert wurde, einzugreifen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, das ist die eine Seite. Die andere Seite ist, dass der Minister dafür einzutreten hat und alles tun muss, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Erforderlich ist – man muss Phantasie walten lassen, wenn man das heute sieht – zu überlegen, ob es notwendig ist, ein Rechtsinstrument und ein technisches Instrument zu haben, um in einen bestimmten Rechner einer bestimmten Person zu einem bestimmten Zeitpunkt einzugreifen. Ich denke, wir werden das benötigen.

(Beifall bei der FDP)

Wenn ich die ganze terroristische Entwicklung, wie zum Beispiel in England, und die Ermittlungsarbeit sehe, die dort geleistet worden ist, um zum Beispiel Terroristen im Vorfeld zu ermitteln, bevor die Tat durchgeführt werden konnte, sind wir gut aufgestellt. Dann werden wir uns über die Frage, welches Rechtsinstrument wir benötigen, rechtzeitig verständigen.

Ich denke, es ist gut, dass wir dann diskutieren. Die Landesregierung wird sich in diese Frage einbringen. Ich sage das ausdrücklich für den Kollegen Bamberger, mit dem ich in dieser Frage eine enge Korrespondenz habe. Frau Kohnle-Gros hat darauf hingewiesen. Wir brauchen eine strafprozessuale notwendige Veränderung, und zwar eine Rechtsgrundlage, die vom Bund zu schaffen ist.

Wir haben andererseits im Polizei- und Ordnungsbüroengesetz (POG) in Rheinland-Pfalz eine analoge Regelung – Sie kennen diese –, die wir im Moment auf den Prüfstand gestellt haben. Diese wollen wir auf den letzten Bescheid des Bundesgerichtshofs hin und, nachdem der Landesverfassungsgerichtshof entschieden hat, nunmehr verändern. Insofern müssen wir uns mit dieser Frage auseinandersetzen.

Ich bin aber nicht der Meinung, dass wir uns auf ein Gebiet begeben, das so gänzlich von den bisherigen Überlegungen weg ist. Ich erinnere mich gut daran, als wir Anfang der 90er-Jahre in diesem Haus über die Frage geredet haben, unter welchen Kautelen man verdeckte Ermittlungen in Wohnungen im privaten Bereich durchführen kann.

Wir haben das im positiven Sinn sehr streitig gemacht, haben aber eine Entscheidung getroffen, die heute breit getragen wird und die auch von der Polizei und der Justiz mit den üblichen Problemen anzuwenden ist. Man muss mehr Personal einsetzen und es rechtsstaatlich mit möglicherweise einem doppelten Richtervorbehalt hoch sichern. Darüber muss man reden.

Diese Diskussion hat mir gezeigt, dass wir auf einem guten Weg sind. Ich bedanke mich bei jedem Einzelnen, der mitwirkt, damit wir eine solche Lösung finden werden, die rechtsstaatlich hoch gesteckt ist, andererseits aber auch den Sicherheitsbehörden die Möglichkeit lässt, definierte Straftaten im Vorfeld aufzudecken und zu verhindern.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hoch.

Abg. Hoch, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der Minister hat zu Recht ausgeführt, Freiheit ist in unserem Land ohne die Gewährleistung von Sicherheit undenkbar. Auch andersherum wird erst recht ein Schuh daraus, nämlich: Unsere Sicherheit ist ohne die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger erst recht undenkbar.

Bevor Detailregelungen angesprochen werden und obwohl Sie, Frau Dr. Lejeune, sicher im Einzelfall recht haben, muss man sich auch darüber klar sein, welche Haltelinie eingezogen wird und für uns gilt, wenn wir in die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger eindringen. Das Wort „Bundestrojaner“ klingt relativ harmlos. Der eine oder andere hat vielleicht die schöne Helena vor Augen, wenn er an Troja denkt.

Wir müssen auch zusehen, dass wir einen verhältnismäßigen Ausgleich zwischen den Freiheitsrechten des Einzelnen und dem Schutzbedürfnis der Allgemeinheit wahren. Es darf keinen heimlichen Einbruch in den per-

sönlichen Lebensbereich und die Intimsphäre des Einzelnen geben, sei es im Tagebuch oder den Urlaubsbildern. Die hohen Hürden – das wurde allseits angesprochen – der akustischen Wohnraumüberwachung müssen erst recht für das heimliche Datenausspähen auf den Computern gelten.

Natürlich gibt es die Fälle schwerster Kriminalität. Ich will nicht nur vom internationalen Terrorismus sprechen, sondern auch von der schwersten Organisierten Kriminalität in unserem Land, in dem es dem Staat möglich sein muss, nicht nur im Rahmen von Ermittlungsverfahren der Strafprozessordnung, sondern auch präventiv tätig zu werden, bevor ein großer Schaden für die Allgemeinheit entsteht.

Die SPD-Fraktion hat dieses Thema in die Aktuelle Stunde genommen, um die Haltelinie von vornherein klarzumachen. Der Schutz des Kernbereichs der privaten Lebensführung, wie es das Bundesverfassungsgericht zu Recht ausführt, muss gewährleistet bleiben.

(Beifall der SPD –
Glocke des Präsidenten)

Es sei Ihnen versichert: Wir werden dafür sorgen, dass das auch so bleibt.

Frau Kohnle-Gros, ich habe das eine oder andere nicht verstanden, was das mit dem Internet zu tun hat. Hier können wir sehr wohl fahnden. Es geht hier um den Computer, der zu Hause am Schreibtisch, am Bett, im Wohnzimmer oder sonst wo steht und das Sensibelste ist, was wir an Daten zu Hause sammeln.

Der Kollege Pörksen hat recht, wenn er sagt: Datenschutz ist hier nicht Täterschutz, sondern wir müssen auch sehen, dass unbescholtene Menschen nicht zum Opfer werden.

Danke sehr.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Kohnle-Gros.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich nehme an, Ihnen ist aufgefallen, dass hier doch eine gewisse Diskrepanz zwischen dem besteht, was der Minister in ausgewogener Art und Weise gesagt hat, und dem, was die SPD-Fraktion sagt.

(Beifall der CDU)

Herr Pörksen hat ausdrücklich gesagt, eine solche Regelung brauchen wir nicht.

(Pörksen, SPD: Frau Kollegin,
lesen Sie das Protokoll!)

– Ja, das mache ich.

Herr Pörksen, ich habe es ganz gut im Ohr. Das wissen Sie. Ich verstehe Sie auch immer. Entschuldigung, ich beziehe mich auf das, was Herr Bruch gesagt hat. Es gibt doch eigentlich gar keine Diskrepanz in diesen Fragen, die Sie als bedeutsam hervorheben.

Wir haben in den letzten 15 Jahren an unterschiedlichster Stelle über solche Fragen des informationellen Selbstbestimmungsrechts und des Schutzes des persönlichen Lebensraums diskutiert. Wir haben, nachdem das Bundesverfassungsgericht noch einmal ein paar Pflöcke eingeschlagen hat, auch darauf reagiert. Das ist doch an dieser Stelle überhaupt nicht die Frage. Deswegen verstehe ich auch nicht, weshalb Sie das so betonen.

Es ist völlig klar, dass wir eine Regelung brauchen – Frau Lejeune hat es gesagt –, die gar nicht so einfach zu formulieren sein wird und die eine erneute Überprüfung erhält. Wir haben auch Erfahrung in diesen Fragen. In Nordrhein-Westfalen wird das dortige Verfassungsschutzgesetz, das eine solche Regelung vorsieht, auch schon überprüft.

Ich denke, diese Fragen, die Sie aufwerfen, sind nicht das entscheidende Thema. Ich sehe nicht, ob das irgendwo strittig sein sollte. Über den Richtervorbehalt kann man noch einmal diskutieren. Darüber lassen wir mit uns reden. Ich sehe im Augenblick keinen großen Streitpunkt.

Herr Hoch, Sie haben so nett die Trojaner genannt. Bei der Form, sich ins Internet oder in den PC einzuschleichen, geht es nicht um Trojaner, sondern um das „Trojanische Pferd“. Es waren die Griechen, die die Trojaner damit überwunden haben.

(Glocke des Präsidenten)

Ich will das an der Stelle klarstellen, damit wir nicht auf den falschen Pfad kommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Meine Damen und Herren, als Gäste begrüße ich Studenten der Universität Mainz. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe das dritte Thema der

AKTUELLEN STUNDE

auf:

**„Abbruch der Gespräche über eine Kooperation der Flughäfen Zweibrücken und Saarbrücken-Ensheim“
auf Antrag der Fraktion der FDP**

– Drucksache 15/774 –

Es spricht Herr Kollege Eymael.

Abg. Eymael, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Flughafen in Zweibrücken ist in der Tat ein erfolgreiches Konversionsprojekt. Er soll das in Zukunft auch bleiben.

Hierbei handelt es sich nicht um eine normale Flughafenkonversion, sondern um ein Vier-Säulen-Modell. Innerhalb dieses Vier-Säulen-Modells sind rund 1.800 Arbeitsplätze direkt und etwa 4.000 Arbeitsplätze indirekt geschaffen worden.

Im Rahmen dieses Konversionsprojekts ist ein Multimediazentrum entstanden. Rund 40 Existenzgründer haben sich dort niedergelassen. Darüber hinaus ist ein Designer Outlet Center entstanden, das jährlich etwa 1,4 Millionen Besucher zu verzeichnen hat. Eine weitere Säule bezieht sich auf Freizeit und Tourismus, bei dem es erste – auch grenzüberschreitende – Entwicklungen gibt. Sicherlich fehlt in dieser Region noch die eine oder andere Attraktivität für den Fremdenverkehr insgesamt. Diese muss hinzukommen.

Meine Damen und Herren, vonseiten der Regierung auch zu Zeiten der sozialliberalen Koalition ist vieles geleistet worden. Im Namen der FDP-Fraktion bedanke ich mich bei Hans-Artur Bauckhage dafür, dass er die Grundlage für diese positive Entwicklung geschaffen hat, und zwar auch für den Flugbetrieb, auf den ich noch eingehen werde.

(Beifall des Abg. Mertin, FDP)

Die Verkehrsinfrastruktur ist mit der L 700 geschaffen worden. Die B 10 ist im Ausbau vorangekommen. Außerdem sind weitere Straßenbaumaßnahmen in und um Zweibrücken erfolgt. Nicht zuletzt wurde das Flughafengelände erschlossen.

Vom Grundsatz her ist noch eine fünfte Säule hinzugekommen, nämlich die verstärkte Ansiedlung von Gewerbebetrieben und erfolgreichen Dienstleistungsbetrieben, die auch dazu beigetragen haben, dass diese zusätzlichen Arbeitsplätze entstanden sind.

Lassen Sie mich auf den Flugbetrieb zurückkommen, um den es heute in erster Linie geht. Es gibt ein NACOGutachten aus dem Jahr 2001. Aufgrund dieses Gutachtens, das die Situation des Flugbetriebs in der Region Westpfalz-Saarland analysiert hat, fanden zahlreiche Akquisitionsgespräche auch für den Flughafen Zweibrücken statt. Es wurde mit vielen möglichen Interessenten gesprochen, mit Cargolux, Hapag-Fly, Germanwings und anderen Airlines.

Ich möchte klarstellen, dass bereits Ende des Jahres 2005 unterschriftsreife Verträge mit Hapag-Fly vorgelegen haben. Bei einem Kunden von Hapag-Fly hatte sich jedoch ein Vorstandsmitglied quergestellt, sodass es nicht zur Unterzeichnung des Vertrags gekommen ist. Dieses Vorstandsmitglied ist anschließend ausgeschieden. Unter der neuen Regierung kam es dann zur Un-

terschrift, Herr Minister. Wir wollen fair miteinander umgehen. Das war in der Tat so.

(Zurufe von der SPD: Das Leben ist hart und ungerecht!)

– Es ist aber so. Das Gleiche gilt für die Verträge. Herr Kollege Presl hat das immer sehr einseitig in der Westpfalz dargestellt. Nur die neue Regierung habe für neuen Schwung gesorgt. Die Grundlagen sind aber schon vorher gelegt worden.

Ich möchte ferner deutlich machen, dass in der letzten Aufsichtsratssitzung unter meiner Leitung das Thema „Germanwings“ ein Thema war. Es war klar, dass es intensive Gespräche gegeben hat. Herr Ministerpräsident, Sie haben gestern einen fairen Umgang proklamiert. Ich kann das an dieser Stelle genauso tun. Wir sollten uns gegenseitig zugestehen, was der eine oder andere geleistet hat.

Ich will auf die Kooperation und die Kooperationsgespräche zurückkommen. Dabei möchte ich etwas zum Ablauf sagen. Die Kooperation war bereits im Jahr 2001 vorgesehen. Dann gab es aber Irritationen, in erster Linie von der saarländischen Seite, sodass die Gespräche eine Zeit lang ruhten. Wir haben die Gespräche allerdings im Jahr 2005 wieder aufgenommen. Auch in der Regierungserklärung der neuen Landesregierung wurde die Kooperation vom Ministerpräsidenten erwähnt.

Danach wurde im Wirtschaftsausschuss in öffentlicher Sitzung darüber debattiert. Staatssekretär Kühl sprach sogar von einer Fusion, weil die Kooperation keine Chance habe. Man wolle deshalb eine Fusion erreichen. Das war im November 2006.

In der vergangenen Sitzung des Wirtschaftsausschusses hat Herr Minister Hering Ausführungen dazu gemacht. Er hat eigentlich nichts gesagt, sondern nur so viel gesagt, dass voraussichtlich bis Ende Mai eventuell ein Konzept vorliege, wie eine solche Kooperation aussehen könnte. Wenige Tage später ist es bedauerlicherweise zum Abbruch der Gespräche gekommen. Ich bedauere das sehr.

(Glocke des Präsidenten)

Ich bedauere das für die Steuerzahler und für die Region. Abschließend sage ich: Der gemeinsame Airport ist damit zunächst einmal abgeschrieben und wird nicht verwirklicht.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Hartloff.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Eymael, Sie haben geschildert, welche Bemühungen

des Landes es gegeben hat, das Konversionsprojekt in Zweibrücken zum Erfolg zu führen, dass das auf einem Vier-Säulen-Konzept beruht und wir Fortschritte gemacht haben. Wer wären wir, wenn wir nicht die Erfolge der früheren Regierung neidlos anerkennen würden. Das tun wir. Das ist überhaupt kein Problem.

Lieber Herr Kollege Eymael, dass es in den vergangenen Monaten ein wenig Schwung gegeben hat, das mag ein Stück Glück des Tüchtigen gewesen sein. Es ist natürlich aber auch eine sehr erfreuliche Veränderung der Situation.

Keinerlei Wohl und Wehe eines Landes hängt letztlich vom Bestehen eines Flughafens ab, weder in Rheinland-Pfalz noch im Saarland, auch wenn es dort manchmal anders geschildert wird. Auch der Status eines Landes hängt nicht davon ab.

Es gibt Professoren, die die Auffassung vertreten, Flughäfen benötige man nicht; denn diese seien nur ein Prestigeobjekt von Regierungen. Sie verkennen, dass dies die Hauptjobmotoren in sich entwickelnden Regionen sind. Natürlich wissen wir alle um die Problematik der Fragen des Umweltschutzes, der Nachhaltigkeit und der Kerosinbesteuerung. Sich aber einseitig als Land auszuklinken, würde bedeuten, dass wir eine Entwicklung verschlafen, andere lachen und die Entwicklung mitmachen, zum Beispiel in Metz, in Straßburg und in benachbarten Bundesländern.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb entscheiden wir uns für den Hahn und für Zweibrücken. Wir haben uns entschieden aus einer Situation heraus, in der das Land Rheinland-Pfalz keine zivilen Flughäfen hatte, als Militär abgezogen ist und die Konversion anstand. Wir versuchen, den Hahn und Zweibrücken zu entwickeln. Außerdem versuchen wir, die Chancen dieser ehemals militärischen Liegenschaften zu nutzen. Das gilt für beide Liegenschaften.

Über die Frage der Kooperation zwischen den beiden Bundesländern ist lange gesprochen worden. Es ist fünf Jahre lang diskutiert worden. Zwischenzeitlich liegt auch ein Gutachten vor, das im Prinzip Folgendes zum Ausdruck bringt: Am volkswirtschaftlich Sinnvollsten wäre es, einen Flughafen zu haben. Der geeignetere liegt in Zweibrücken, weil er sich besser entwickeln lässt.

Die Ministerien haben lange mit dem Saarland gesprochen. Man könnte das auch Hinhaltetaktik der einen Seite nennen, weil der Wunsch zur Einigung nicht gegeben war. Das Saarland hat nun gesagt: Wir können weiterhin über Kooperation reden und auch Kooperation machen.

Wir werden aber nicht darauf verzichten, bei unserem Flughafen in Saarbrücken jährlich ein höheres Defizit in Höhe von 8 Millionen Euro abzudecken. Wir werden auch nicht auf eine Planfeststellung verzichten, mit der die Landebahn verlängert werden kann, um in etwa die Länge der Landebahn in Zweibrücken zu erreichen. Wir werden dort 50 Millionen Euro investieren, um in etwa gleiche Rahmenbedingungen zu schaffen. Aber wir kooperieren mit Euch.

Das war der Punkt, der aus meiner Sicht sinnvollerweise die Landesregierung bzw. Herrn Minister Hering zu dem Entschluss gebracht hat, zu sagen: Nein.

Dann ist ein Kooperationsgespräch nur Hinhaltenakt und nicht von Erfolgsaussicht begleitet. Dann brechen wir ab. Das ist vernünftig.

(Beifall der SPD)

Wir haben auch überhaupt nichts gegen eine sinnvolle Kooperation mit Nachbarländern in Projekten. Aber in einem Föderalismus scheuen wir auch nicht die Konkurrenz, wenn wir meinen, dass wir für unser Land, für das wir hier alle gewählt sind, gute Bedingungen haben, um etwas zu entwickeln.

Das ist kein Wettlauf der Steuergelder, so wie Sie das in Ihrer Presseerklärung beschworen haben, meine Damen und Herren von der CDU oder auch Sie, Herr Eymael.

(Eymael, FDP: Das kommt aber noch!)

Es ist eine sinnvolle Investition, sodass wir auch mit Dritten schauen können, wie wir in Zweibrücken aus den Vorteilen heraus, die die Region dort hat, den Flugplatz weiterentwickeln können. Das sehen im Übrigen manche Freunde im benachbarten Saarland, im Homburger Raum durchaus genauso wie wir. Da kenne ich den kleinen Grenzverkehr in der Region.

Wir sollten die Chance nutzen, und wir werden sie nutzen. Bei dieser Entscheidung handelt es sich, wie das auch Landrat Duppré als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender so kommentiert hat – der ja bei der CDU ist –, um eine sinnvolle Entscheidung.

(Glocke des Präsidenten)

Bauen wir darauf auf.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Herr Kollege Lelle hat das Wort.

Abg. Lelle, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will auch darauf hinweisen, dass der Flugplatz Zweibrücken eine Konversionsfläche war, die wir nutzen mussten. Sie ist 1991 frei geworden.

Vor Ort haben wir richtig reagiert, indem wir schon damals einen Zweckverband zwischen der Stadt Zweibrücken, dem Kreis und den betroffenen Orten gegründet haben; denn das hat sicherlich die Zusammenarbeit auch mit dem Land wesentlich erleichtert.

In den städtebaulichen Entwicklungsverfahren, die sich dann anschlossen, ist das sogenannte Vier-Säulen-Modell entwickelt worden, das meine beiden Vorredner schon angesprochen haben.

Dabei hat nach Aussage der Fachleute der Flugbetrieb eine ganz entscheidende Rolle zu spielen. Er ist eine ganz entscheidende Stütze dieses Vier-Säulen-Projektes.

Die Investitionen in diese Liegenschaft in den Jahren danach waren unserer Meinung nach stets zurückhaltend. Dies gilt insbesondere für den Flugplatz. Es ist nur das Machbare gemacht worden, keine Prestigeobjekte wurden in die Landschaft gesetzt.

Es stimmt auch – da werden wir alle übereinstimmen –, die Verhandlungen mit dem Saarland waren bisher mehr als schwierig, sie waren zögerlich allemal. Auch das Gutachten, das schon angesprochen wurde, hat die Situation im Grunde genommen nicht verändert, obwohl dort klar das Potenzial des Flugplatzes Zweibrücken angesprochen wurde.

Die Situation hat sich nun, im Jahre 2006, wie wir eben vom ehemaligen Staatssekretär Eymael gehört haben, schon mit Ende 2005 durch das Ansiedeln der beiden Fluglinien Germanwings und Hapag-Fly, verändert, die nun beide von Zweibrücken aus fliegen wollen.

Das ist vor Ort ohne Wenn und Aber sehr begrüßt worden. Ich habe mir erlaubt, das persönlich dem Staatssekretär auszudrücken. Das ist ein guter und richtiger Schritt gewesen.

Die Situation hat sich auch deshalb verändert, weil bekannt wurde, dass Fraport aus der Betreibergesellschaft des Flugplatzes ausscheiden will; denn machen wir uns nichts vor: Fraport hat überhaupt kein Interesse daran, dass es zu einer funktionierenden Fusion oder Kooperation der beiden Flughäfen kommen sollte.

Deshalb steigen sie vielleicht auch aus, weil sie sehen, dass die Entwicklung unaufhaltsam dorthin gehen muss. Das hat ohne Zweifel Zweibrücken zusätzlich gestärkt und die Möglichkeiten, die sich dort auf tun.

Klar ist aber auch, dass infolge dieser Entwicklung eine neue Runde eröffnet wurde, ein Pokerspiel, will ich das einmal nennen. Herr Minister, Sie werden mir da wahrscheinlich recht geben; denn es ist doch klar, dass in einer solchen Situation jeder versucht, die beste Ausgangsposition zu erreichen.

Nur so verstehe ich die Ankündigung des Saarlandes, einmal ins Auge zu fassen, die Lande- und Startbahn zu verlängern, was sehr problematisch ist. Es muss sich erst noch zeigen, ob das überhaupt geht. Zum anderen hat es angekündigt, die Mittel für den Flugplatz von 3 Millionen Euro auf 8 Millionen Euro aufzustocken. Das ist für mich nur Pokerspiel, um die Verhandlungsposition zu stärken.

Wir konnten lesen, dass unmittelbar vor dem geplanten Gespräch der Minister ankündigte, dass er ein offensives Angebot unterbreiten wird. Von diesem offensiven Angebot habe ich dann leider nichts mehr gelesen, der Inhalt ist unbekannt; denn die Meldung, die unmittelbar danach erfolgte, hat alles andere verdrängt, nämlich dass man die Gespräche abgebrochen habe.

Die Begründung: Man könne keine vernünftige Lösung finden und besser mit interessierten Betreibern verhandeln.

Das mag zutreffend sein, meine Damen und Herren. Ich habe dennoch Zweifel, ob dies richtig war; denn erinnern wir uns an die parlamentarischen Gepflogenheiten. Es gibt den Spruch, wer den Saal verlässt, der muss auch sehen, wie er wieder hineinkommt.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Fuhr, SPD)

Ich habe das Gefühl, dass es auch hier so sein wird.

Der Abbruch der Gespräche ist meiner Meinung nach völlig kontraproduktiv. Nur ein fairer Kompromiss wird letztlich zielführend sein.

Ich denke, da sind wir uns einig.

(Hartloff, SPD: Wie soll er denn aussehen? –
Ministerpräsident Beck: Es gehören zwei dazu!)

– Natürlich gehören zwei dazu, aber fair heißt auch ein gegenseitiges Geben und Nehmen.

(Glocke des Präsidenten –
Zuruf des Abg. Fuhr, SPD)

Wenn man eine gemeinsame Betreibergesellschaft gründen und sachbezogene Aufteilungen der Flugbewegungen vornehmen würde, dann müsste das gehen. Ich finde, einen radikalen Verdrängungswettbewerb aufzunehmen, ist ein Irrweg.

Weiteres nachher.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Staatsminister Hering.

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist unbestreitbar, dass die Erfolge in den letzten sechs bis acht Monaten am Flughafen Zweibrücken nur möglich gewesen sind, weil man sich gemeinsam auf das Vier-Säulen-Modell verständigt und ganz beherzt gesagt hat, wir werden die Kraft aufbringen, in dieser schwierigen Ausgangssituation, in dieser von Konversion betroffenen Region strukturpolitisch etwas auf den Weg zu bringen.

Es ist auch möglich geworden, weil dieses Projekt in großem Einvernehmen mit der Region, die auch im Zweckverband engagiert war, vorangetrieben worden ist. Wie können erfolgreich bilanzieren – wir können die Zahlen sogar nach oben korrigieren, Herr Eymael –, es

sind nach den ganz neuen, noch nicht veröffentlichten Zahlen sogar 2.100 Arbeitsplätze unmittelbar auf dem Gelände und in der Region vorhanden.

Meine Damen und Herren, es gehört auch zur Redlichkeit hinzu: Formell hat Rheinland-Pfalz die Kooperationsgespräche beendet, inhaltlich aber das Saarland mit seiner Vorgehensweise.

(Beifall der SPD)

Wir müssen uns doch noch einmal in der Genese vor Augen führen, was in den sechs Jahren der Kooperationsverhandlungen passiert ist. Ich habe mir bei Amtsübernahme die Frage gestellt und mir vortragen lassen, ob es ein Zwischenergebnis nach diesen sechs Jahren gibt. Das gab es nicht.

Es gab das NACO-Gutachten, nachdem man sich im Jahre 2001 darauf verständigt hatte, einen neutralen Dritten, die anerkannte Gesellschaft zu beauftragen, die im Ergebnis dann zu dem Schluss kam, eigentlich wäre es sinnvoll, sich auf einen Flughafen zu konzentrieren.

Aufgrund der besseren Rahmenbedingungen und der längeren Landebahn solle man sich auf Zweibrücken konzentrieren. Man lernt aber immer hinzu.

Dann gab es ein Korrigendum. Von saarländischer Seite hat man eine Auslegung des Gutachtens, ein Korrigendum vorgenommen, wie das zu verstehen sei, was die Gutachter aufgeschrieben hätten.

(Zuruf des Abg. Harald Schweitzer, SPD)

Die Gutachter haben dann zu Recht gesagt, sie hätten schon wissend und mit Bedacht aufgeschrieben. Das war auch verständlich, was sie aufgeschrieben haben.

Wir sind nach meiner Amtsübernahme noch einmal auf das Saarland zugegangen, und zwar in der ganzen Spannweite, die möglich ist. Wir wollten die Verhandlungen über eine Fusion und über eine gemeinsame Betreibergesellschaft neu beginnen. Diese Offenheit haben wir mitgebracht. Das Saarland hat gesagt, eine Fusion und das Konzentrieren auf einen Flughafen komme – man kann es vielleicht nicht nachvollziehen – aus seiner Sicht nicht in Frage.

Dann haben wir den Vorschlag unterbreitet: Wenn denn perspektivisch an zwei Standorten festgehalten werden soll, dann lasst uns eine gemeinsame Betreibergesellschaft gründen; allerdings haben wir dabei die Auffassung vertreten, dass ein privater Dritter mit hinzugezogen werden müsse, der auch die Möglichkeit hat, aus betriebswirtschaftlicher Sicht Investitionsentscheidungen vorzuschlagen, das Zünglein an der Waage zu sein und es für beide Länder zu ermöglichen, das, was wirtschaftlich sinnvoll ist, eher zu akzeptieren. Auch dies haben wir im Ergebnis nicht erreichen können.

Während wir diese Kooperationsgespräche geführt haben, in denen wir auch das Angebot unterbreitet haben, auch für einen gewissen finanziellen Ausgleich zu sorgen, wenn die Tendenz eher zu Zweibrücken hingeht, kam vom Saarland die Aussage: Wir sind bereit, um uns

im Wettbewerb gegenüber Zweibrücken besser zu positionieren, sogar 8 Millionen Euro im Jahr zu zahlen. Beim Neujahrsempfang kam die Nachricht, der einzige Unterschied, der bestehe, sei die lange Landebahn des Flughafens Zweibrücken, und man werde dies ausgleichen und in Saarbrücken auch für 50 Millionen Euro oder noch mehr die Landebahn verlängern.

Daraufhin haben wir gesagt: Jetzt müssen wir ernsthaft miteinander reden. Für den Fall, dass wir eine Kooperationsvereinbarung schließen, muss doch klar sein, dass dann das Planfeststellungsverfahren aufgegeben wird. Daraufhin ist die klare Aussage gekommen: Nein, selbst, wenn die Kooperation gut läuft, werden wir es fortsetzen.

Meine Damen und Herren, kann das eine Grundlage sein, weiter vernünftig Kooperationsgespräche zu führen? – Es gehört auch zur Offenheit und zur Redlichkeit zu sagen, es geht eben nicht. Man muss auch einen Schlusspunkt setzen.

(Beifall der SPD)

Für mich ist sehr wichtig, dass wir auch eine hohe Verantwortung haben, als seriöser Partner auch für Dritte dazustehen. Ich bin froh, dass dieser große gemeinsame Nenner besteht. Wir haben die Verpflichtung und die Aufgabe, die Chancen, die der Flughafen Zweibrücken für die Region bietet, weiterzuentwickeln. Dafür ist es wichtig – das ist auch ein großes Ziel von mir –, private Investoren für den Flughafen sowie auch internationale Fluggesellschaften für den Standort zu gewinnen. Aber dazu müssen wir ein seriöser Gesprächspartner sein. Kooperationspartner müssen den Eindruck haben, sie haben es mit einem kompetenten, professionellen und glaubwürdigen Partner zu tun.

Man muss sich vor Augen führen, nur dann interessiert sich ein Investor oder eine Fluggesellschaft für uns und sagt: „Wir schauen uns einmal die Leute an. Was sind das für Leute?“ – Dann sagen Sie möglicherweise, Sie verhandeln schon seit sechs Jahren mit dem Nachbarland, ohne Ergebnis. Sie erklären zwar, Sie hätten noch kein Ergebnis gefunden, aber weil es eben nicht opportun ist zu sagen, wir kommen nicht zueinander wie die Königskinder, verhandeln sie weiter. Dann sollen wir mit denen kooperieren? – Der private Investor wird dann sagen: „Wenn dann wider Erwarten doch eine Kooperationsvereinbarung zustande kommt, können Sie gegebenenfalls mit mir als privatem Investor nicht kooperieren.“ – Das kann keine seriöse Vorgehensweise sein. In der Verantwortung für die Entwicklung des Flughafens habe ich gesagt, wir werden seriös bleiben. Wir machen diesen Wettbewerb, diese Ankündigungen, dieses unseriöse Verfahren nicht mit, und deswegen – und das habe ich auch angekündigt – wird der Schlusspunkt gesetzt. Deswegen haben wir konsequenterweise auch Nein gesagt.

(Beifall der SPD)

Herr Lelle, Sie haben es ebenfalls betont: Es hat am Flughafen Zweibrücken keine einzige Investition gegeben, die getätigt wurde, um sich gegenüber anderen zu positionieren. Es ist immer nur jeweils das getan worden, was notwendig war, um den Flugbetrieb dort zu

ermöglichen. Wir haben in bescheidenem Umfang – man hat dies seinerzeit als Schaschlikbude bezeichnet – in die Terminals investiert, wie dies für einen Low-Cost-Flughafen notwendig ist. Was notwendig war, haben wir getan, aber wir haben keinen Euro zusätzlich aus reinen Prestige-Gründen investiert, und das werden wir auch in Zukunft nicht tun.

Wir werden in dieser Frage seriös, vernünftig und nüchtern bleiben und das auch gegenüber dem Steuerzahler tun.

(Beifall der SPD)

Um eines darf ich auch bitten, und das sollten wir auch tun: Wenn der eine oder andere Investor Interesse bekundet oder die eine oder andere Fluggesellschaft ihr Engagement erweitern will, muss klar sein, dass wir diese Schritte weiter begleiten; denn zur Seriosität gehört auch, dass wir nicht Dauerverhandlungen ohne Ergebnis führen. Es gehört auch das klare Bekenntnis zum Flughafen dazu, die Aussage, dass wir, wenn weiteres Interesse besteht und es notwendig ist zu investieren, dies verantwortbar auf den Weg bringen, uns dazu bekennen und sagen: Dann stehen wir auch zu der Bereitschaft, seitens des Landes zu investieren. Auch das gehört zur Verantwortung für die Region in der Westpfalz, die diesen Rückhalt, diese Stärke durch das Land, diesen gemeinsamen Nenner auch über Parteigrenzen hinweg braucht.

(Beifall der SPD)

Wir werden in dieser Vorgehensweise in Zukunft handeln. Dies ist verantwortbar gegenüber dem Steuerzahler. Wir haben damit 2.100 Arbeitsplätze geschaffen.

(Vizepräsident Bauckhage
übernimmt den Vorsitz)

In diesem Zusammenhang nenne ich das Vier-Säulen-Konzept. Ich bin guter Dinge, dass aufgrund der guten Entwicklung am Flughafen Zweibrücken auch die Freizeitsäule, die anfangs noch Schwierigkeiten hatte, zur Entfaltung kommen wird und wir für das Factory Outlet Center sowie für die Ansiedlung von Medienunternehmen bessere Voraussetzungen schaffen können. Das werden wir beherzt tun. Wir sollten diesen Beitrag leisten, der wichtig ist, und wir sollten geschlossen hinter diesem für unser Land so wichtigen Projekt stehen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Kollege Eymael von der FDP-Fraktion.

Abg. Eymael, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Natürlich freuen wir uns darüber, dass mit Germanwings und

Hapag-Fly nun die ersten Airlines in Zweibrücken zu-
mindest einmal vorläufig etabliert sind und sie dazu
beitragen, dass in diesem Jahr rund 200.000 Passagiere
fliegen werden. Aber damit ist natürlich noch keine Wirt-
schaftlichkeit insgesamt für den Flughafen gegeben. Das
müssen wir wissen, und das haben Sie auch gerade
angesprochen, Herr Minister.

Es war natürlich für einen Investor eher attraktiv, einen
gemeinsamen Flughafen Saar-Pfalz-Airport insgesamt
zu übernehmen, weil damit eher die Wirtschaftlichkeit
verbunden gewesen wäre.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Beck)

– Ja, er hätte sich auf einen Standort konzentrieren
müssen, das ist klar.

(Heiterkeit im Hause –
Ministerpräsident Beck: Das müssen Sie
mir einmal erklären!)

– Es gab Angebote von Investoren, beide Flughäfen mit
zu übernehmen, Herr Ministerpräsident. Allerdings müs-
sen wir in der Tat wissen, dass das gesamte Aufkom-
men an Flugpassagieren nach dem NACO-Gutachten
auf 700.000 bis 800.000 geschätzt worden ist. Seien wir
einmal ehrlich: Nur mit diesem Potenzial kann man eini-
germaßen bei einem Flughafen die Wirtschaftlichkeit
herbeiführen, aber nicht bei zwei. Deswegen ist es ein
Problem, die Wirtschaftlichkeit herbeizuführen. Sie se-
hen auch am Beispiel des Flughafens Hahn, wie lange
es gedauert hat und wie viele Millionen Euro von den
privaten Betreibern seinerzeit in den Verlustausgleich
investiert worden sind, sonst wäre der Flughafen Hahn
nie das geworden, was er heute ist.

Des Weiteren brauchen wir Investitionen, das ist selbst-
verständlich. Saarland: 50 Millionen Euro. Ich sage vor-
aus, es wird auch ein zweistelliger Beitrag des Landes
Rheinland-Pfalz notwendig sein, um den Flughafen
weiterzuentwickeln, wenn die nächsten Airlines kom-
men, weil dort noch nicht so viel entwickelt ist.

Das fängt beim Rollfeld an und reicht bis hin zu weiteren
Terminals und mehr Personal. Es wird also schon einen
Wettlauf geben. Es wird auch fraglich sein, ob Hapag-Fly
auf Dauer in Zweibrücken bleibt. Ich hoffe es, aber sie
können auch wieder nach Saarbrücken zurückgehen.
Gleiches gilt auch für Germanwings. Insofern wird es
natürlich einen Wettbewerb geben.

(Glocke des Präsidenten)

Derjenige, der besser aufgestellt ist, wird den Wettbe-
werb gewinnen, Herr Minister. Das müssen wir zur
Kenntnis nehmen, und darauf müssen wir uns einrich-
ten. Deswegen werden wir nun in aller Sorgfalt verfol-
gen, wie die Entwicklung im nächsten Jahr ablaufen
wird.

(Glocke des Präsidenten)

Fakt ist, die paar Parteifunktionäre streiten sich herum,
aber die Menschen vor Ort sehen das ganz anders. Sie

können nicht verstehen, dass es keine Verständigung
und keine Einigkeit gegeben hat.

(Zuruf von der SPD: Es stimmt doch
überhaupt nicht!)

– Natürlich ist es so! Reden Sie doch mit den Leuten vor
Ort.

(Beifall der FDP –
Ministerpräsident Beck: Wir haben doch
sechs Jahre lang verhandelt!)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Kollege Hartloff von der SPD-
Fraktion.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte
einige Anmerkungen machen. Herr Kollege Eymael, die
Menschen vor Ort freuen sich darüber, dass es beim
Flughafen Zweibrücken vorwärts geht. Das ist gut so.

(Beifall der SPD)

Wenn wir den Flughafen weiterentwickeln, auch wenn
wir dies mit einem privaten Investor, der dort einsteigt,
zusammen gewährleisten, sind wir natürlich auch bereit,
Steuergeld in die Hand zu nehmen. Staatsminister He-
ring hat es soeben gesagt. Wir tun dies, um die Entwick-
lung voranzubringen, weil wir gute Voraussetzungen
haben und weil wir Konversion für die Menschen und für
die Arbeitsplätze in der Region so mitgestalten können.

(Beifall der SPD)

Insoweit wäre mir dieses Bekenntnis für die Region dann
auch von Ihnen beiden, nämlich von der CDU und der
FDP, etwas wert.

(Eymael, FDP: Das haben wir doch gesagt!)

So ein bisschen „lauwarm“ zu sagen, der Investor, der
beide Flughäfen nimmt, wäre natürlich der Schönste,
und am besten wäre es, wenn es uns überhaupt kein
Geld kostet, geht nicht. Aber er ist doch die letzten fünf
Jahre nicht vom Himmel gefallen. Es gab ihn eben nicht,
weil es keine Einigung gab. Deshalb war es sinnvoll und
notwendig, jetzt zu sagen, auf der Basis verhandeln wir
nicht weiter.

Dass die Tür zu sinnvollen Gesprächen immer offen sein
muss, ist ein anderer Punkt. Das sieht auch die Landes-
regierung sicherlich nicht anders. Wenn aber der andere
Partner in einer Kooperation Zeichen setzt, dass er nicht
kooperieren möchte, dann muss es auch einen End-
punkt geben, und man muss sich auf die Konkurrenz
einlassen. Das ist ein Zeichen von Mut in der Politik.
Den hat die Landesregierung, den haben wir. Ich hoffe,
dass wir weiter das Glück des Tüchtigen haben, um das
für die Region in der Westpfalz weiterzuentwickeln. Ich
bin guten Mutes, dass es gelingen wird.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Lelle das Wort.

Abg. Lelle, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Hartloff, ich finde es wirklich abenteuerlich, wenn Sie den Eindruck erwecken wollen, als würde die CDU nicht hinter einer positiven Entwicklung des Flughafens Zweibrücken stehen.

(Zurufe von der SPD)

Ich finde das wirklich abenteuerlich. Ich glaube, das kann man aus meinen Ausführungen auch nicht ableiten.

(Beifall bei der CDU)

Die diesbezügliche Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren mit der Landesregierung war sicherlich optimal. Ich habe aber meine ersten Ausführungen damit beendet, dass ich gesagt habe, ich halte es für einen Irrweg, einen radikalen Verdrängungswettbewerb einzugehen. Ich möchte das auch begründen, und Sie werden mir recht geben.

Für die Saarländer – ich sage bewusst „die Saarländer“ – ist der Flughafen Ensheim ein absolutes Prestigeprojekt. Das haben Sie auch erfahren, Herr Ministerpräsident.

(Fuhr, SPD: In welchem Landtag sitzen wir denn?)

Dies gilt nicht nur für die CDU-geführte Landesregierung, sondern auch für die Opposition. Ich darf in diesem Zusammenhang nur daran erinnern, dass der Oppositionsführer der SPD, Herr Maas, gesagt hat, er fährt lieber zehn Stunden mit dem Auto nach Berlin als einmal von Zweibrücken zu fliegen.

(Pörksen, SPD: Der ist auch Saarländer!)

Das macht deutlich, welches Prestigedenken dahintersteht.

(Fuhr, SPD: In welchem Landtag sitzen wir denn? –
Ministerpräsident Beck: Das ist ein Saarländer! –
Zurufe von der SPD)

Herr Hartloff, ich habe deshalb meine leichten Zweifel, ob der Flugplatz Zweibrücken für diese Landesregierung und für das gesamte Land Rheinland-Pfalz auch ein solches absolutes Prestigeprojekt sein kann, wie das Ensheim für die Saarländer ist.

(Hartloff, SPD: Nein!)

– Ich habe mir eben sehr wohl die Aussagen vom Herrn Minister und auch Ihre Aussagen gemerkt. Ich werde sie mir im Protokoll noch einmal anschauen, unterstreichen und vor Ort sehr wohl auf die oberste Ablage stellen, wenn es irgendwann einmal kritisch wird; denn es könn-

te sein, dass es irgendwann einmal kritisch wird. Ich hoffe, dass meine Skepsis nicht im Sinne der Region eintreffen wird, das ist ganz klar.

(Fuhr, SPD: Die Entwicklung der letzten zehn Jahre widerlegt das alles!)

Diese sehe ich auch durch eine Aussage bzw. einen Kommentar im „Trierischen Volksfreund“ bestätigt. Mit Erlaubnis des Präsidenten möchte ich diesen kurz zitieren: „Minister Herings Rückzugskommando kann aus rheinland-pfälzischer Sicht daher nur ein erster Schritt sein. Echten Mut und politische Weitsicht beweist Hering erst, wenn er auch diese unsinnige Subventionierung des Zweibrücker Flughafens stoppt

(Glocke des Präsidenten –
Fuhr, SPD: Ist das Ihre Meinung?)

und das Projekt damit wahrscheinlich endgültig beendet.“

(Glocke des Präsidenten)

Dazu darf es nicht kommen. Ich hoffe, dass Ihre Worte, die Sie eben gesagt haben, zutreffen werden.

(Beifall der CDU –
Ramsauer, SPD: Helau! –
Weitere Zurufe im Hause)

Vizepräsident Bauckhage:

Ich erteile Herrn Kollegen Hering das Wort.

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Um es auch klarzustellen: Ich glaube, dass aus den Ausführungen deutlich geworden ist, dass wir es uns mit der Entscheidung nicht leicht gemacht haben, diese Gespräche abubrechen. Wenn es zu einer anderen Grundeinstellung im Saarland kommt, sind wir natürlich selbstverständlich jederzeit bereit, erneut mit ihnen zu sprechen.

Ich bin froh, dass man sich mittlerweile sehr eindeutig zu dem Flughafen bekennt, auch zu der Notwendigkeit, dort zu investieren. Das war früher in dieser Klarheit so nicht erkennbar.

Man hat sich schon manchmal die Frage gestellt, warum das so lange gedauert hat. Wenn ich aus dem Jahr 2004 aus dem Protokoll vom 11. März 2004 zitieren darf, so haben Sie dort einmal über die Kooperationsgespräche mit dem Saarland berichtet und wie folgt ausgeführt: „Im Jahr 2006 eröffne sich hierfür möglicherweise eine Chance,

(Eymael, FDP: Richtig!)

da dann der Vertrag mit der Fraport AG für den Flughafen Zweibrücken auslaufe.

(Eymael, FDP: Genau!)

Wenn es dann nicht gelinge, eine gemeinsame Linie zu finden, werde eine Kooperation auf längere Zeit nicht realisierbar sein. Dann müsse die rheinland-pfälzische Landesregierung überlegen, ob der Flughafen Zweibrücken benötigt werde.“

(Frau Pepper, SPD: Hört! Hört!)

Was heißt das denn für den Empfänger im Saarland? Wenn wir es lange genug herauszögern und es kommt nicht zur Kooperation, dann hören die Rheinland-Pfälzer auf.

(Eymael, FDP: Ach!)

– Wenn man Deutsch verstehen kann, so verstehe ich es jedenfalls mit meinen Deutschkenntnissen, dann ist es so.

(Beifall der SPD –
Pörksen, SPD: Er ist Westerwälder!)

Ich möchte es betonen, ich bin ausdrücklich froh, dass heute eine ganz andere Grundhaltung zum Ausdruck gekommen ist und eine andere Haltung aufgegeben wurde, die noch am 16. September letzten Jahres in der Zeitung zu lesen war, dass Herr Baldauf ursprünglich gesagt hat, es dürften keine öffentlichen Gelder mehr in den Ausbau gesteckt werden. Ich bin auch froh, dass das sehr zeitnah und sehr zügig korrigiert wurde, damit auch Klarheit herrscht, man steht hinter diesem Projekt.

(Lelle, CDU: Sie haben aber schlecht zugehört in der Sitzung! Das kann man aber vom Minister anders erwarten! –
Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

– Ich habe nur die Zeitung zitiert. Es ist jedenfalls in der „Rheinpfalz“ vom Dezember 2006 so zitiert worden.

(Lelle, CDU: Unverschämt!)

Das kann man gerne nachlesen.

Ganz wichtig in der Kommunikation ist auch, wir werden in Zweibrücken nur das tun, was in der Vergangenheit gemacht worden ist, nämlich mit Vernunft und Verstand investieren, was für die Weiterentwicklung sinnvoll ist. Das ist verantwortlich. Dazu muss Politik auch stehen. Wären wir beim Flugplatz Hahn zögerlich gewesen, wäre die Entwicklung von 8.000 Arbeitsplätzen nicht möglich gewesen. Auch dort war es notwendig, gegen Kritik konsequent zu handeln.

(Beifall der SPD)

Diesen Mut und diese Entschlossenheit werden wir aufbringen. Herr Eymael, ich glaube, das ist auch die bessere Haltung gegenüber dem Saarland, sie vielleicht doch noch zur Vernunft zu bringen. Ich glaube, mit dieser klaren Haltung wird deutlich, man hat es mit Rheinland-Pfalz mit einem seriösen, kompetenten und entscheidungsfähigen Verhandlungspartner zu tun. Vielleicht wirkt das mehr auf das Saarland ein als das, was wir vorher gemacht haben.

(Starker Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, aufgrund der Redezeit der Landesregierung hat jede Fraktion noch drei Minuten. Gibt es noch Wortmeldungen? – Bitte schön, Herr Lelle.

Abg. Lelle, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Natürlich müssen wir zunächst einmal die Äußerung des Ministers und die Wiedergabe der Gespräche mit dem Saarland so zur Kenntnis nehmen. Ich bin gespannt, was von saarländischer Seite dazu noch kommen wird, ob das so wirklich zutreffend ist, wie es hier dargestellt wurde.

(Fuhr, SPD: Die machen sich nur Sorgen um die Saarländer!)

Herr Minister, ich möchte eine andere Sache aufgreifen, die ich wirklich unmöglich finde.

(Fuhr, SPD: Wir sind für Zweibrücken, nicht für Saarbrücken zuständig!)

Als wir über diese Bemerkung von Herrn Baldauf gesprochen haben, habe ich schon an diesem Pult erklärt, ich war dabei, und diese Aussage ist so nicht gefallen.

(Fuhr, SPD: Leider ist er ja selbst nicht da!)

Heute erwecken Sie wieder den Eindruck, als habe er diese Bemerkung gesagt. Das weise ich nochmals strikt zurück.

(Beifall bei der CDU)

Man weiß, wer an diesem Pressegespräch dabei war und wie die Beziehungen zwischen dem „Merkur“ in Zweibrücken und der „Saarbrücker Zeitung“ sind. Nur so viel sage ich dazu.

(Ministerpräsident Beck: Sie hat das doch gerade zitiert und uns entgegengehalten aus dem Haus!)

– Herr Ministerpräsident, ich habe gesagt, hoffentlich kommt es nicht dazu, was hier dieser Kommentator angesprochen hat.

(Fuhr, SPD: Warum zitieren Sie es dann?)

Das hängt damit zusammen, wie ernst Sie Ihr Engagement in Zweibrücken betreiben. Ich habe das noch gar nicht infrage gestellt,

(Glocke des Präsidenten)

sondern nur gesagt, wir werden immer im Wettbewerb mit dem Saarland stehen, dann könnte es für uns auch eng werden.

Das war meine Aussage.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Eymael. Sie haben noch eine Minute Redezeit.

Abg. Eymael, FDP:

Ich wollte kurz zu dem Zitat des Ministers von 2004 Stellung nehmen. Es war so, dass im Jahr 2004 kaum Erfolge in Aussicht waren, wie es mit der Weiterentwicklung des Flugbetriebes aussieht. Ich will betonen, in Zweibrücken steht der Flugbetrieb nicht im Mittelpunkt, sondern es sind andere Dinge, die viel mehr an Wertschöpfung auch im volkswirtschaftlichen Bereich gebracht haben, als das beim Flugbetrieb der Fall war.

Für uns war immer klar, es wird sich in 2006 entscheiden, weil der Vertrag von Fraport in Saarbrücken ausläuft. Der Vertrag des Geschäftsführers in Zweibrücken ist noch einmal um ein Jahr verlängert worden, weil es verschiedene gute Projekte gab, die in der Pipeline waren und er die Aussicht hatte, dass es zu neuen Ansiedlungen von Airlines kommen könnte.

Deswegen ist die Situation verändert. Die Grundlage war verändert. Im Übrigen haben Sie auch nicht voll zitiert, was damals gesagt wurde. Fakt ist, dass wir es jetzt mit zwei Flughäfen zu tun haben. Das wird eine Problematik sein. Es wird in der Region diskutiert, ob es sinnvoll ist oder nicht. Es wäre besser, wenn man sich auf einen, auf Zweibrücken hätte verständigen können. Dieses Ergebnis ist nicht erzielt worden.

(Glocke des Präsidenten)

Das ist bedauerlich.

(Ministerpräsident Beck: Wenn man selbst fünfeinhalb Jahre verhandelt, muss man doch einmal sagen – – –)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Kollege Hartloff.

Abg. Hartloff, SPD:

Ich mache noch zwei kurze Anmerkungen. Herr Lelle, das ist wie ein Stückchen rudern. Auf der einen Seite ist man kräftig für ein Projekt, aber man sagt auf der anderen Seite auch, kosten darf das Ganze nichts und Steuern dürfen nicht hineinfließen. Nun ja.

(Zuruf des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

Meine Damen und Herren, wir wissen, wenn wir in schwierigen Regionen Konversion betreiben, dass wir Geld für Perspektiven in die Hand nehmen müssen.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Das ist unglaublich! Wer hat das wieder gesagt?)

Sie sagen und erwecken den Eindruck, dass es einen Steuerwettlauf gibt und das Geld dort nicht investiert werden muss.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Das ist unglaublich, wie Sie Politik – – –)

Das müssen Sie sich vorhalten lassen.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Das ist eine bodenlose Unterstellung!)

Das waren auch die Ursprungsäußerungen vom Herrn Kollegen Baldauf.

(Beifall der SPD –
Dr. Rosenbauer, CDU: Pure Unterstellung!)

Ich mache eine zweite Anmerkung zu Herrn Kollegen Eymael.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Wir werden im Protokoll nachschauen – – –)

Wir tun uns keinen Gefallen,

(Dr. Rosenbauer, CDU: Das ist nicht zu glauben!)

wenn wir wichtige zentrale Projekte des Landes – – –

(Unruhe in Hause –
Glocke des Präsidenten)

– Sie wissen, Hunde die laut bellen, die beißen doch gar nicht so sehr.

Ich werde den Satz an Herrn Kollegen Eymael noch los.

(Zurufe von der CDU)

Dann wird sich die Aufregung legen.

(Zuruf des Abg. Keller, CDU –
Unruhe im Hause)

Vizepräsident Bauckhage:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Redner ist Herr Hartloff.

(Zurufe von der CDU)

Abg. Hartloff, SPD:

Wenigstens ist die Diskussion dazu aufgeregt.

Herr Eymael, ich habe noch einen Gedanken.

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Es hilft einem wichtigen Projekt des Landes nicht, das wir unter Schwierigkeiten stemmen und das Gefährdungen ausgesetzt ist, wenn wir selbst nicht voll dahin-

terstehen, sondern die Zweifel mit uns tragen und diese nach außen transportieren. Das ist ein Teil des Problems Ihrer Argumentation.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

**Zweiter Bericht über die Umsetzung des Landesgesetzes zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen gemäß § 13 des Landesgesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen (LGGBehM)
Besprechung des Berichts der Landesregierung (Drucksache 15/664)
auf Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 15/693 –**

Diese Debatte wird von einer Dame, die Sie links schon sehen, mit Gebärdensprache kommentiert. Vielen Dank, junge Frau.

(Die folgenden Ausführungen werden durch die Gebärdensprachdolmetscherin Christiane Brück-Trojahn übersetzt)

Das Wort hat Frau Abgeordnete Thelen.

(Zurufe der Abg. Fuhr und Frau Schleicher-Rothmund, SPD)

– Entschuldigung, das habe ich nicht gesehen, Herr Dröscher. Herr Abgeordneter Dröscher hat das Wort.

Abg. Dröscher, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Teilhabe, Selbstbestimmung und Eigenverantwortung – dieses Ziel der Politik für behinderte Menschen ist wohl unstrittig. Oft wird damit der Begriff eines Paradigmenwechsels verbunden, so steht es im Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Herstellung gleicher Lebensbedingungen aus dem Jahr 2004.

Ist das wirklich so selbstverständlich? Ist der Paradigmenwechsel auch so eingetreten?

Ich greife etwas auf eigene Erfahrungen zurück. Vor etwa 35 Jahren habe ich für einige Jahre in einer kleinen Gemeinde im Odenwald gelebt. Erst nach Monaten habe ich eher durch Zufall erfahren, dass im Haushalt eines guten Freundes ein erwachsener, geistig behinderter Bruder der Ehefrau lebte, versteckt vor der Öffentlichkeit. Das ist 35 Jahre her. Etwa zehn Jahre später als Leiter einer Bildungsstätte habe ich in jedem Jahr einige Wochen mit Gruppen von Behinderten zusammengearbeitet. Es gab Selbsthilfegruppen, Behinderte und ihre Freunde, der Blinden- und Sehbehindertenverband und Familien mit autistisch behinderten Kindern. Das hat mich besonders beeindruckt. Da habe ich als Mensch sehr viel mitbekommen. Ich erinnere mich bei diesen

intensiven Kontakten vor allen an einen gemeinsamen Besuch – mit autistisch behinderten Jugendlichen – des Films „RAIN MAN“ mit Dustin Hoffman.

Warum ich das so persönlich beginne, hängt damit zusammen, dass ich der Meinung bin, dass Politik für behinderte Menschen und mit behinderten Menschen erfordert, dass man selbst als Person einen Einblick, Kontakte und Begegnungen mit Menschen mit Handicaps hat.

Seit etwa zehn Jahren werden in Deutschland rechtliche Grundlagen dafür geschaffen, dass behinderte Menschen ihr Leben so weit wie möglich in Selbstbestimmung gestalten können. Das sind Grundlagen für eine partnerschaftliche Politik für Behinderte. Man kann das SGB IX nennen, das solche Inhalte hat. Man kann das Bundesgleichstellungsgesetz für behinderte Menschen von 2002 nennen und das erste Landesgesetz für die Gleichstellung behinderter Menschen, das wir in Rheinland-Pfalz im Dezember 2002 beschlossen haben.

Die EU hat bereits 1999 im Amsterdamer Vertrag Regelungen zum Schutz vor Benachteiligungen behinderter Menschen festgeschrieben. Die UNO-Menschenrechtskonvention hat im August 2006 etwas Ähnliches gemacht. Ein allgemeines Gleichbehandlungsgesetz ist in der Bundesrepublik im August 2006 gemacht worden. Man könnte viele Dinge nennen. 2007 wird in dieser Reihe als Europäisches Jahr der Chancengleichheit für alle eine besondere Rolle spielen. Schutz vor Diskriminierung, gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, Abbau von Barrieren – das ist es so weit zum Paradigmenwechsel.

Im Landesgesetz zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen ist der Landesregierung aufgegeben, alle zwei Jahre über die Umsetzung dieses Gesetzes zu berichten. Wir besprechen heute auf Antrag der SPD-Fraktion den zweiten Bericht über die Umsetzung dieses Gesetzes hier im Parlament. Es ist die Momentaufnahme eines ganzen Bündels von gesetzlichen Regelungen, Projekten und Initiativen für das Ziel Teilhabe, Selbstbestimmung und Eigenverantwortung. Wir sind in Rheinland-Pfalz auf einem guten Weg. Ein Blick auf die Schwerpunkte des Berichtes bestätigt dies. Ich werde einige davon kurz ansprechen.

Die Arbeitsmarktpolitik ist zu nennen. Die Erwerbsarbeit für Menschen mit Behinderungen ist ein wesentliches Merkmal für gesellschaftliche Teilhabe.

Es ist uns hier in Rheinland-Pfalz in den vergangenen Jahren gelungen, einen Teil der Arbeitslosigkeit behinderter Menschen abzubauen. Da haben wir noch eine große Aufgabe vor uns. Es ist in den letzten Jahren von 1998 bis 2006 von 9.500 auf 7.030 arbeitslose Behinderte zurückgegangen. Das ist sicher keine Zahl, mit der wir besonders glänzen können. Wenn man sie aber mit der Entwicklung im Bundesgebiet vergleicht, wo es eine Zunahme der Arbeitslosigkeit gegeben hat, dann ist es doch zumindest ein Erfolg im Rahmen der Möglichkeiten. Hier liegen auch weitere Schwerpunkte.

(Beifall der SPD und des Abg. Schmitz, FDP)

Ähnliches gilt für die im Landesdienst beschäftigten Behinderten. Hier nähern wir uns auch den Zahlen, die wir vorhaben. Aber auch hier ist noch einiges zu tun. Dazu trägt bei, dass auch Landesprogramme ganz gezielt dazu gemacht werden, zum Beispiel das Landesprogramm zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im Landesdienst.

Das 5. Landessonderprogramm zum Abbau der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen ist aufgelegt, und auch Projekte mit dem Europäischen Sozialfonds finanziert sind in Gang. Es gibt spezielle Projekte für behinderte Frauen, zum Beispiel KOBRA, Koordinierungs- und Beratungsstelle für behinderte Frauen, gemeinsam mit dem ZSL. Der Übergang Schule/Ausbildung/Beruf spielt in dem Bericht eine große Rolle. Man hat für solche Programme immer so schöne Namen, zum Beispiel BOB, Berufsausbildung ohne Barrieren, oder PiA, Pilotprojekt zur Integration von jungen Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben.

Ganz kurz noch etwas zu den Berufsbildungswerken und Berufsförderungswerken, die wir im Land haben. Hier hat es in den vergangenen Jahren auch im Zusammenhang mit der Entwicklung der Bundesanstalt für Arbeit und der ARGE einige Verwerfungen gegeben. Wir gehen trotzdem davon aus, dass sie erhalten werden und ihre wichtige Rolle für die behinderten jungen Menschen weiter spielen können, wenn es um Berufsförderung und Berufsbildung geht.

Ein wesentlicher Punkt der Politik hier im Land sind die Integrationsbetriebe, deren Zahl kontinuierlich gesteigert werden konnte. Wir haben zurzeit knapp 600 Beschäftigte, wie ich annehme. Herr Staatssekretär, die Zahl ist wieder etwas gestiegen. Das Ziel ist, bis zum Jahr 2010 etwa 2.000 Beschäftigte in Integrationsbetrieben zu haben. Das ist Arbeit unter marktwirtschaftlichen Bedingungen. Der Minderleistungsausgleich, der meist pauschal gezahlt wird, dient dazu, den Firmen zu ermöglichen, schwerbehinderte Menschen einzustellen. Ich komme gleich noch einmal auf die Integrationsbetriebe zurück.

Integrationsfachdienste und Vermittlung in Arbeit sind auch etwas ganz Wichtiges. Wenn man die absoluten Zahlen anschaut, sind die vielleicht nicht so überwältigend, aber in jedem einzelnen Fall ein großer Erfolg für den Menschen und auch für unsere Bemühungen.

Eine von der Landesregierung in Auftrag gegebene Studie zum Vergleich der volkswirtschaftlichen Kosten von Arbeitsplätzen in Werkstätten für Behinderte und Integrationsprojekten sowie von Arbeitslosigkeit hat übrigens gezeigt, dass Integrationsarbeitsplätze am günstigsten sind. Volkswirtschaftlich gesehen sind sie günstiger als Werkstattarbeitsplätze. Sie sind auch günstiger, als die Arbeitslosigkeit zu finanzieren, wobei mit dieser Studie keinesfalls die wichtige Funktion der Werkstätten infrage gestellt werden soll. Wir wissen aber, dass bei steigenden Bedarfen überlegt werden muss, wie wir diese Plätze begrenzen können.

Dazu ist auch das Budget für Arbeit im Moment in der Erprobungsphase, das einen höheren Minderleistungsausgleich ermöglicht. Ich habe das selbst in einem Be-

trieb im vergangenen Jahr gemeinsam mit dem Ministerium und dem Integrationsamt durchführen können. Auch die kommunale Seite musste als Sozialhilfeträger beteiligt werden. Das Land fördert das mit 50 % der Kosten der Sozialbehörde. Es ist dann gelungen, zumindest für die Zeit, in der der Betrieb bestanden hat – er hat leider nicht überlebt –, diese Arbeitsplätze für die Behinderten, die nicht mit dem Minderleistungsausgleich hinkamen, zu retten.

Es gibt die Bemühungen, ein trägerübergreifendes Budget für Arbeit zu machen. Es gibt ein Forum „Arbeit für Menschen mit Behinderungen“, aber darüber werden wir sicher bei Gelegenheit hören.

Ein weiterer Schwerpunkt sind behinderte Kinder und Jugendliche, Frühförderung und Kindertagesstätten. Vor allem eine Zunahme der integrativen Betreuung ist zu vermerken. Auch in den Schulen ist dies zu beobachten. Wir haben zunächst einmal oberflächlich die Diskussion: Integration oder Förderschulen? – Ich glaube, beide Wege haben ihren Sinn, Mitwirkung der Schulen an der Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf aller Schulen genauso wie die Beteiligung der Förderschulen an der integrativen Förderung in den anderen Schularten. Das Modell mit den Schwerpunktschulen ist auch ein wachsender Bereich. Es geht dabei um Schwerpunktschulen, die zusätzliches Personal mit sozial- und sonderpädagogischer Kompetenz bekommen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Teilnahme am Leben in der Gesellschaft. Sicherlich ist das ein ganz wichtiger Schwerpunkt. Hier ist die Rede vom Wohnen und vom persönlichen Budget. Eine Orientierung soll am individuellen Bedarf, am normalen Lebensumfeld erfolgen. Das halte ich für etwas ganz Wichtiges. Auch die Auseinandersetzung mit der Frage stationäre Einrichtungen oder ambulante Hilfen ist nur eine vordergründige. Wir sind dabei – ich erlebe das in meinem Wahlkreis auch intensiv bei einer großen Einrichtung –, dass ein vorsichtiger Umbau unter Beteiligung der betroffenen Träger stattfindet, sodass wir in Zukunft den neu entstehenden Bedarf zum größten Teil über das persönliche Budget „Selbstbestimmte Hilfe nach Maß“ und über die ambulanten Dienste, zum Beispiel über betreutes Wohnen, decken können. Ich halte das für einen richtigen Weg. Dazu sind auch regionale Verbände notwendig.

Das persönliche Budget ist schon angesprochen worden. Seit 1998 gibt es das bei uns im Land. Mittlerweile ist dies flächendeckend. Inzwischen ist es auch als persönliches Pflegebudget im Gespräch, auch als integriertes Budget im Behindertenbereich, das im Behindertenbereich auch Pflegeleistungen beinhaltet, die vorher nur als Sachleistungen möglich waren. Ich kann darauf nur kurz eingehen. Die modellhafte Erprobung des trägerübergreifenden persönlichen Budgets habe ich schon beschrieben.

Ein Punkt ist in einem Gespräch mit der LAG, an dem einige Kollegen teilgenommen haben, deutlich geworden, dass die im Gesetz vorgesehenen gemeinsamen Reha- und Servicestellen, die auch eingerichtet worden sind, offenbar ein bisschen näher betrachtet werden müssen. Die geringe Bekanntheit der Stellen und auch

zum Teil negative Aussagen über die Kompetenz, die an diesen Stellen deutlich wurde, führen dazu, dass wir gemeinsam mit den Fraktionen überlegt haben, das entsprechend im Sozialpolitischen Ausschuss noch einmal zu behandeln.

Ein letzter Schwerpunkt – auch aus Zeitgründen – ist die Barrierefreiheit. Natürlich ist das nicht der letzte Punkt, an den die betroffenen Menschen denken. Hier gibt es auch einen ganzen Strauß von Maßnahmen. Was das Land anbietet, was in Landesgebäuden, was in der barrierefreien Verwaltung, was im Bereich Tourismus, Verkehrsanlagen, barrierefreie Informationstechnik, Netzwerk Wohnberatung, Landesberatungsstelle, alles gemacht wird, das ist den meisten hier im Raum bekannt. Ähnliches gilt auch für die Landesbeiräte, sowohl den Landesbeirat zur Teilhabe von behinderten Menschen als auch der Landespsychiatriebeirat, die sich beide um die Belange behinderter Menschen kümmern.

Es gibt noch eine wichtige Entwicklung im Rahmen der Barrierefreiheit, dass die Zielvereinbarungen, die, als wir das Gesetz gemacht haben, ganz umstritten waren, weil zunächst der Wunsch der Behindertenverbände da war, dass hier ganz feste Jahreszahlen oder Fristen genannt wurden, doch in einigen Fällen sehr konstruktiv gehandelt werden und die Landesregierung hier auch weitere Zielvereinbarungen mit einigen Unternehmen trifft. Bei Globus zum Beispiel hat das gut funktioniert. Im Moment gibt es auch die „Bohrinsel“, mit der eine Zielvereinbarung geschlossen wurde. Im Zusammenhang mit dem Flughafen Hahn ist das im Moment im Gespräch.

Das war ein Schnelldurchgang; denn dieses Bündel von Hinweisen und Maßnahmen sowie Initiativen lässt sich sicherlich nicht allein hier in diesem Plenum, in diesem Parlament, in einer solchen Besprechung durchsprechen. Deshalb greife ich dem letzten Satz, den ich nachher habe, schon einmal vor und wünsche mir, dass die Fraktionen zustimmen, dass wir das noch einmal in den Sozialpolitischen Ausschuss hineinbringen. Frau Thelen hat auch Ähnliches signalisiert.

Mein Fazit zu diesem Bericht: Der Bericht über die Umsetzung des Landesgesetzes zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen ist eine umfangreiche Darstellung einer landespolitischen Erfolgsgeschichte.

Diese Erfolgsgeschichte wird in den nächsten Jahren weitergeführt werden; denn die Ziele sind in diesem Bericht genannt: weiterführende Ziele, Weitererarbeitung an diesem Gesamtziel. In Rheinland-Pfalz ist das Leitbild „Teilhabe, Selbstbestimmung, Eigenverantwortung“ Gegenstand konkreten politischen Handelns der Landesregierung. Wir als die diese Regierung tragende Fraktion werden die weitere Umsetzung des Landesgesetzes auch in Zukunft weitertragen und konstruktiv begleiten.

Ich bedanke mich und beantrage die Überweisung zur weiteren Behandlung in den Sozialpolitischen Ausschuss.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Ich begrüße zunächst Mitglieder des Landesbeirats für die Belange behinderter Menschen im rheinland-pfälzischen Landtag. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Frau Abgeordneter Thelen das Wort.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dröscher, da ich nur zwei Drittel Ihrer Redezeit habe, muss ich mich noch etwas kürzer fassen und bin daher wirklich sehr dankbar, wenn wir im Sozialausschuss noch einmal ausführlicher Gelegenheit erhalten, den Bericht zu erörtern, weil ich denke, er ist es in jedem Fall wert.

Behinderung kann jeden treffen und das jeden Tag. Dessen sollten wir uns bewusst sein, wenn wir über die Teilhabe, Chancen von Menschen mit Behinderungen am Leben in unserer Gesellschaft sprechen. Durch Unfall, Krankheit, und im Alter besonders durch Krankheit, aber auch durch Abbauprozesse kann Behinderung für jeden von uns zu einer ganz persönlichen Erfahrung werden.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Das stimmt!)

Es tun sich im Alltag ganz praktische, aber auch in den Köpfen anderer Hürden und Hindernisse auf, deren Überwindung viel Anstrengung und Mühe kostet. Deshalb müssen wir uns konsequent der Aufgabe stellen, diese Hürden und Hindernisse zu beseitigen.

Auch weil es zu unserem christlichen Menschenbild gehört, war es der CDU 2002 ein besonderes Anliegen, gemeinsam mit den Regierungsfractionen von SPD und FDP das Landesgesetz zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen zu verabschieden. In den vergangenen Jahrzehnten war es vielleicht der christliche Gedanke der Nächstenliebe, der die Politik für Menschen mit Behinderungen in erster Linie als eine fürsorgende, eine betreuende und eine beschützende Aufgabe wahrgenommen hat. Es war keine schlechte Politik. Wir haben als Gesellschaft und als Staat viel Kraft in den Bau und die Modernisierung von Gebäuden, aber auch in die Optimierung der Betreuung der betroffenen Menschen investiert.

(Beifall bei der CDU)

Heute wissen wir, dass Nächstenliebe gegenüber behinderten Menschen vor allen Dingen bedeutet, ihnen eine möglichst selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten. Wir haben erkannt, dass zu viel Beschützen und zu viel Fürsorge auch zu viel Aussondern und zu viel Fremdbestimmung bedeuten kann.

Die skandinavischen Länder machen uns dies seit einigen Jahren vor. Eine Einrichtung zum Beispiel in Schweden betreut, wie uns die Bundesbehindertenbe-

auftragte in unserem Januargespräch berichtet hat, maximal fünf Personen. Bis dahin haben wir alle gemeinsam noch einen langen Weg zu gehen. Aber wir sind auf diesem Weg, und das ist gut so.

Wir bewerten das Engagement der Landesregierung für die behinderten Menschen in unserem Land grundsätzlich positiv. Auch das sollte man als Oppositionspolitikerin einmal feststellen, wenn es denn so ist.

(Beifall des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

Ich bitte, das auch der Ministerin so weiterzugeben.

Dabei möchte ich allerdings auch den Partnerinnen und Partnern auf diesem Weg, insbesondere den weiteren Leistungserbringern wie den Wohlfahrtsverbänden, aber auch den örtlichen Trägern der Sozialhilfe, also den Kommunen, genauso wie den Gesundheitskassen, den Rehaträgern und nicht zuletzt den Selbsthilfegruppen der Betroffenen danken.

(Beifall bei der CDU)

Der Schutz vor Diskriminierung, die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und der Abbau von Barrieren werden uns nur mit einer gemeinsamen Anstrengung gelingen.

Warum legt uns nun die Landesregierung den zweiten Bericht über die Umsetzung des Landesgesetzes vor? – Die Landesregierung muss berichten, weil der Landtag es bei der Verabschiedung des Landesgleichstellungsgesetzes für notwendig befunden hat, die Lage der behinderten Menschen in Rheinland-Pfalz und die Wirkungen dieses Gesetzes zu beobachten. Das war schon im Entwurf der Landesregierung in § 13 so vorgesehen.

Die Richtigkeit und Notwendigkeit dieses gesetzlichen Berichtsauftrags hat sich im Gesetzgebungsverfahren für uns alle so eindeutig bestätigt, dass die Berichtspflicht durch Änderungsanträge aller drei Fraktionen noch detaillierter und umfassender formuliert wurde; denn neben viel Lob über das Gesetz als solches wurden von einigen anzuhörenden Verbänden und Experten Sorgen über die Wirksamkeit des Gesetzes geäußert.

Herr Dröscher ist schon darauf eingegangen. Das Gesetz würde nach ihrer Erwartung wegen seiner zum Teil so einschränkenden Formulierungen und fehlenden Umsetzungsfristen nicht mit dem nötigen Nachdruck verwirklicht.

Wir waren der Auffassung, durch die Veränderung in den Köpfen und ohne Überforderung zum Beispiel durch Fristsetzungen gleichwohl eine zwar langsamere, aber doch spürbare Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zu erreichen, hielten aber die Beobachtung durch Berichte der Landesregierung für erforderlich.

Nun müssen wir bei diesem Bericht feststellen – und das ist für uns etwas der Wermutstropfen an dem neu vorgelegten Bericht –, dass er bei weitem nicht den gesetzlichen Anforderungen, die wir in § 13 formuliert haben, genügt. Hiernach müsste auf die Situation am Arbeitsmarkt, gegliedert nach den einzelnen Gruppen behinder-

ter Menschen, eingegangen werden und eine geschlechtsspezifische und nach Ressortbereichen gegliederte statistische Darstellung der Entwicklung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen, und zwar nicht nur im Landesdienst, sondern auch in den in § 5 Satz 1 genannten Behörden eingegangen werden.

Hier wird allerdings nur auf die Beschäftigungssituation im Landesdienst eingegangen, und die genannten Behörden, worunter zum Beispiel die Kommunen fallen, bleiben gänzlich außen vor.

Also zusammengefasst hat die Regierung über die Lage der behinderten Menschen in Rheinland-Pfalz, die Umsetzung des Landesgesetzes und die Beschäftigungssituation in den eben genannten Dienststellen zu berichten, wie ich es einmal übergreifend nennen will.

Tatsächlich finden wir eine Wiedergabe der Politik der Landesregierung zugunsten behinderter Menschen, was einer Regierungserklärung recht nahe kommt. Das Ganze ist geschmückt mit einigen – gemessen an dieser umfassenden Berichtspflicht – eher dürftigen Fakten.

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, das ist dann die kleine Rüge, die wir heute erteilen. Uns wäre es schon wichtig, etwas deutlicher den Berichtsauftrag erfüllt zu sehen.

Ich werde jetzt bei meinen Anmerkungen zu dem Bericht, den ich natürlich nicht wiedergebe, darauf eingehen, was uns zum Beispiel fehlt, weil dieses Gesetz, das zur Debatte steht, nicht nur das Landesgleichstellungsgesetz ist, sondern dieses Landesgesetz zur Herstellung vergleichbarer Lebensverhältnisse ein Artikelgesetz mit über 70 Artikeln war und das Landesgleichstellungsgesetz nur der erste Artikel ist.

Wir haben viele Gesetze geändert. Wir haben auch Prüfungsordnungen geändert. Wir haben zum Beispiel das Kindertagesstättengesetz, das Schulgesetz oder auch die Landesbauordnung geändert, und zwar mit inhaltlichen Änderungen, die zur Verbesserung der gleichwertigen Lebensverhältnisse beitragen sollten. Deshalb fehlen nach meiner Ansicht hier schon noch einige Aussagen im Bericht.

Zum Beispiel kommen wir auf den Arbeitsmarkt zu sprechen: Es gibt in Ihrem Bericht drei Tabellen auf Seite 4 der Drucksache, die die Beschäftigungsquote im Landesdienst wiedergeben, aber die Beantwortung der Frage, wie die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in den Behörden, also in den Gemeindeverwaltungen, in den Verbandsgemeindeverwaltungen und in den Stadtverwaltungen aussieht, bleiben Sie schuldig.

Wir müssen bei der Lage der Behinderten in Rheinland-Pfalz feststellen, dass bei den älteren Behinderten ab 65 eine Entwicklung im Gange ist, die unseres Erachtens in diesem Bericht auch mit einigen in die Zukunft blickenden Anmerkungen der Landesregierung hätte versehen sein müssen.

(Beifall der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Wir haben zum Beispiel einen Anstieg der Menschen mit Behinderung ab 65 Jahren in der Zeit von 1995 bis 2005 um 22 %, und wir wissen aufgrund der Demografiedebatten, dass dieser Anstieg deutlich weitergehen wird. Wir müssen bei diesen älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern einen überproportionalen Anstieg auch der Behinderung feststellen.

Diese steigt nämlich nicht nur um 22 %, sondern um 29 %. Wenn ich wirklich einen Lagebericht zur Situation der Behinderten geben möchte, hätte meines Erachtens auch eine Aussage der Landesregierung hineingehört, wie sich das auf die Hilfesysteme auswirkt.

(Beifall der CDU)

Müssen wir nicht schon jetzt einen Ausbau dieser Hilfesysteme planen, um dem auf uns zukommenden Bedarf in den nächsten Jahren gerecht werden zu können?

Wir müssen auch feststellen, dass die Landesregierung die Beschäftigungsquote nicht erfüllt. Sie verfehlt sie allerdings knapper als in den vergangenen Jahren. Ich stelle ausdrücklich positiv fest, dass sie sich auf einem guten Weg befindet.

Dabei freut mich ganz persönlich die positive Entwicklung beim Innenministerium. Vielleicht kann man das dem Kollegen ausrichten. Anscheinend hat das Förderprogramm fruchtbaren Boden gefunden und in den Polizeipräsidien eröffnen sich ganz neue Chancen für die Beschäftigung Schwerbehinderter. Das freut uns.

Zum Thema „Übergang Schule, Ausbildung und Beruf“: Ein Bericht zur Lage der behinderten Menschen in Rheinland-Pfalz sollte an dieser Stelle auch Fakten benennen. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit Behinderung haben in den vergangenen Jahren die Förderschulen oder die integrativen Schulen verlassen – mit oder ohne Abschluss –, und wie viele hiervon haben einen Ausbildungsplatz oder weiterführende schulische Bildungsplätze gefunden? Ich meine, das wäre eine ganz wichtige Aussage über die Lage schwerbehinderter Menschen in Rheinland-Pfalz, die wir leider vermissen.

Es werden die Programme dargestellt, und es wird auch dargestellt,

(Glocke des Präsidenten)

dass es hier und da einen Ausbau der integrativen Angebote gibt, aber es gibt noch eine Reihe offener Fragen. Wir sind deshalb sehr dankbar, dass wir diese im Ausschuss erörtern können.

Zum Schluss für uns noch einmal ein positives Fazit, so wie das von Herrn Dröscher schon gesagt wurde: Er gibt einen guten Überblick über das, was an Hilfemaßnahmen in Rheinland-Pfalz läuft. Wir wollen lediglich noch ein wenig mehr Fleisch an den Knochen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Peter Schmitz das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich schließe mich dem Lob meiner Vorredner auf die Leistungen der Landesregierung in dem Bereich an, den der zweite Bericht über die Umsetzung des Landesgesetzes zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen beschreibt. Ich gehe noch ein wenig über das hinaus, was Herr Dröscher gesagt hat, der unsere Zahlen im Verhältnis zu den Zahlen der Bundesrepublik gelobt hat, der aber insgesamt natürlich mit einer Quote von 100 % noch zufriedener wäre. Herr Kollege Dröscher, ich bin der Meinung, dass, wenn man sich die Entwicklung dieser Zahlen ansieht, wir kein Wasser in den Wein gießen, sondern – so wie ich das eingangs gesagt habe – auf die Leistungen stolz sein sollten, die von allen Parteien mitgetragen werden.

Ich will in das Lob ganz persönlich auch Herrn Staatssekretär Auernheimer einschließen, der sich nicht nur durch die Erfüllung seiner Amtsobliegenheiten, sondern mit Herz und Kreativität um diesen Bereich kümmert.

(Beifall der FDP und der SPD)

Meine Damen und Herren, ich stelle eine breite Übereinstimmung bei allen Fraktionen fest, dass Menschen mit Behinderung zu Teilhabe, Selbstbestimmung und Eigenverantwortung zu verhelfen sind. Wenn der Bericht statt dieser drei Parameter noch Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung beschreibt, muss ich sagen – dies allerdings nur am Rande –, dass mir Eigenverantwortung lieber ist als Gleichstellung, weil Gleichstellung sich für mich immer als etwas darstellt, was ich als Zielprojektion verfolgen kann, was aber nie erreichbar sein wird. Das Wort vom Gleichsein ist für einen Liberalen sehr schwierig. Wir denken immer in den Dimensionen der Chancengerechtigkeit und in der Dimension gleicher Chancen, aber nicht in den Dimensionen der kompletten Gleichstellung. Wenn das Herr Kollege Dröscher ebenso wie Frau Kollegin Thelen in ihre Sprachregelung aufgenommen haben, freue ich mich darüber.

Meine Damen und Herren, es gibt aber auch noch Herausforderungen, die zu lösen sind. Das ist selbstverständlich, klar und relativiert mein Lob nicht. Gerade deshalb erlaube ich mir, sieben Punkte zu beschreiben, bei denen ich noch Verbesserungsbedarf sehe.

Frau Kollegin Thelen, vorab gehe ich auf das ein, was Sie zur Unterrichtung selbst angemerkt haben. Auch ich bin der Meinung, dass Bereiche fehlen. Das gilt insbesondere für den Bereich der Integration von Kindern in Tagesstätten und Schulen. Dieser Bereich kommt mir zu kurz. So hat jeder eine andere Schwerpunktsetzung. Allerdings sehe ich auch, dass der Bericht jetzt schon fast 100 Seiten umfasst. Man muss auch aufpassen, dass wir nachher nicht in einer Bleiwüste herumirren. Wir haben die Chance, ihn im Ausschuss zu bespre-

chen. Auch ich teile diesen Wunsch und unterstütze die Überweisung an den Ausschuss.

Darüber hinaus haben wir selbstverständlich bis zum nächsten Bericht die Möglichkeit, parlamentarische Anfragen einzubringen. Der Bericht, um es positiv zu formulieren, bietet dafür einen weiten Raum.

Es gibt sieben Punkte, mit denen ich – ich meine, da stehe ich nicht alleine – noch nicht ganz zufrieden bin.

Das ist einmal der Bereich der Barrierefreiheit, der schon bei der Verabschiedung des Gesetzes Thema war. Das ist ein Bereich, bei dem wir uns noch stärker als bisher von dem Bereich der baulichen Barrierefreiheit lösen müssen. Wir müssen die Barrierefreiheit als ein weiterreichendes, übergeordnetes Gut verstehen.

Ein zweiter Punkt, der eher grundsätzlicher Natur ist, ist der Umgang der Gesellschaft mit den Teilen der Gesellschaft, die behindert sind. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind nicht die anderen. Ein Viertel der rheinland-pfälzischen Bevölkerung über 65 Jahre zählt zur Gruppe der Menschen mit Behinderungen. Also eins, zwei, drei, vier, und man ist dabei. Das kann jeden von uns treffen. Das sind eben nicht die anderen. In der Dimension von Familien gedacht trifft es statistisch gesehen jede Familie. Das müssen wir uns klar machen, wenn wir über dieses Thema sprechen. An der Selbstverständlichkeit, die in Skandinavien schon Raum gegriffen hat, wie eine Gesellschaft mit Menschen mit Behinderung umgeht, mangelt es noch.

Noch etwas zur Sprachregelung: Ich würde mich freuen – auch wenn ich mich selbst manchmal verspreche –, wenn man vom Terminus des behinderten Menschen endgültig zum Terminus Menschen mit Behinderung übergeht. Das ist, wenn auch sprachlich sehr nah verwandt, vom Grundsatz her etwas ganz anderes.

Meine Damen und Herren, der dritte Kritikpunkt ist eher technischer Natur. Wir haben schon gehört, das Budget für Arbeit wird modellhaft erprobt. Bevor dieses Modell evaluiert ist, sagt man, man werde es auf das gesamte Land ausdehnen. Ich habe von diesem Modell bisher einen guten Eindruck gewonnen. Eile mit Weile, aber das Thema ist zu wichtig, um es der hektischen Tagespolitik zu opfern. Wir sollten uns die Zeit nehmen, das solide auszuwerten. Dann sollten wir entscheiden. Das ist ein Appell insbesondere an die Landesregierung.

Beim vierten Punkt stehe ich nicht im Dissens zu dem, was zuvor gesagt wurde. Die Integration von Kindern mit Behinderungen in Kindertagesstätten und Schulen ist uns allen ein Herzensanliegen, aber nicht als Entweder-oder. Ich will kein System – so habe ich auch meine Vorredner verstanden –, in dem wir die komplette Integration von Kindern mit Behinderungen anstreben, so wie wir bisher eine Schwerpunktsetzung an Förderschulen hatten. Es mag sein, dass wir auf eine Schwerpunktsetzung in Richtung Integration hinauslaufen, aber für viele Kinder mit Behinderungen ist das nicht der richtige Weg. Das müssen wir uns vor Augen halten. Wir müssen auch bedenken, dass Kinder mit Behinderungen in den Klassen und Schulen so aufgenommen sein müssen, dass der schulische Erfolg insgesamt beiden Grup-

pen ungeschmälert möglich ist, nämlich für Menschen mit und ohne Behinderungen.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Das ist eine Illusion!)

– Frau Kollegin Kohnle-Gros, das ist keine Illusion. Das ist ein eine Frage der Genauigkeit und der Abgrenzung dessen, was man tut. Ihr Einwurf sagt mir, dass Sie das Thema von Ihrem Standpunkt aus vielleicht noch nicht in der Intensität betrachtet haben. Dieser Zielkonflikt ist lösbar. Andere Länder beweisen das.

Der fünfte Punkt bezieht sich auf die Auswertungen des Landesrechnungshofs. Da hat sich die Landesregierung einige Punkte anmerken lassen müssen. Ich nenne nur die Ausgabenreste, aber auch die mangelhafte Abwicklung einzelner Fördermaßnahmen. Einzelne Punkte wurden seitens der Landesregierung schon eingeräumt, und es wurde Besserung versprochen. Bei anderen Punkten ist das noch nicht der Fall. Da muss noch ein wenig nachgearbeitet werden.

Meine Damen und Herren, mit den Punkten sechs und sieben komme ich zu zwei Bereichen, die von größerer Bedeutung sind als die vorher angesprochenen Punkte. Das ist einmal der Bereich der Integrationsarbeitsplätze in der Wirtschaft.

Auch das war schon oft Thema bei uns. Herr Staatssekretär Auernheimer, auch da kann ich Frau Kollegin Theilen nur Recht geben. Man hat das Gefühl, der Bericht weicht Fragestellungen aus. Sie beschreiben die Studie, die evaluieren soll, wie die fiskalischen – nicht die volkswirtschaftlichen – Kosten bei Menschen sind, die Arbeitslosengeld beziehen – ALG I und ALG II –, bei Menschen mit Behinderung in Werkstätten und auch solchen Integrationsarbeitsplätzen. Sie beschreiben Ergebnisse, die man auch ohne Studie hätte vorweg mutmaßen können; Sie beschreiben keine Überraschungen.

Die eigentlich spannende Frage aber ist: Wie verhält es sich mit der Effizienz zwischen Integrationsarbeitsplätzen, die staatlicherseits eingerichtet und aufgebaut werden, und solchen auf dem wirklichen freien Arbeitsmarkt, die mir insgesamt noch zu kurz kommen? Diese zentrale Frage wird nicht beantwortet. Das ist eine wesentliche Fehlerhaftigkeit, der wir mit einem Berichtsantrag abhelfen wollen.

Es ist auch eine Grundposition, die wir bei allem Lob und Stolz auf das bisher Erreichte anmahnen, dass wir es mehr als bisher schaffen müssen, Integration nicht in einem Sonderbereich stattfinden zu lassen, der von Trägerlandschaft und staatlichem Handeln geprägt wird. Wir müssen den Sprung schaffen, wenn wir zukunftsgerichtete Politik in diesem Bereich anstreben, für ganz normale Firmen, für Mittelständler, für Industrie, die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung attraktiv zu machen. Denn diese Menschen haben neben ihrer Behinderung oft außergewöhnliche Qualitäten, die es zu nutzen gilt.

Der letzte Punkt beschäftigt sich mit der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im Landesdienst. Da kann ich dem Ministerium von Frau Dreyer nur große

Komplimente machen. Eine Quote von 14,8 % kann sich sehen lassen. Umgekehrt, Frau Ministerin Ahnen, tragen Sie die rote Laterne. Ich weiß, dass das nicht böser Wille ist, sondern dass Sie Rekrutierungsschwierigkeiten haben. Aber das kann ich einmal sagen, ich kann es nicht immer sagen. Wenn man darum weiß, ist man aufgefordert, im Rahmen der Ausbildung von späteren Lehrerinnen und Lehrern, im Rahmen schulischer Maßnahmen dafür zu sorgen,

(Glocke des Präsidenten)

dass dieses wichtige Denken, das sind Menschen mit Qualitäten, Eingang findet in die Berufswahl von Menschen mit Behinderung, damit auch an Schulen und Universitäten diese Selbstverständlichkeit Platz greift, für die Liberale kämpfen.

Danke sehr.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Staatssekretär Auernheimer.

Dr. Auernheimer, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf an erster Stelle erklären, dass Ministerin Malu Dreyer heute wegen des politischen Themas „Gesundheitsreform“ in Berlin ist und die wichtige Rolle nicht übernehmen kann, den Bericht selbst darzustellen. Ich habe andererseits damit die einmalige Chance, als Landesbeauftragter für die Belange behinderter Menschen und als Vorsitzender des Landesbeirates für die Teilhabe behinderter Menschen und als Staatssekretär des Ministeriums diesen Bericht hier zu vertreten.

Ich denke, dass ich gerne aufnehme, was bisher gesagt worden ist. Dieser Bericht ist ein Bericht über gute Leistungen der Politik für Menschen mit Behinderungen, aber er ist gleichzeitig ein Zwischenbericht. Wir wollen damit nicht behaupten, dass wir in allen Punkten an dem Ziel angekommen sind, das wir wie folgt in Übereinstimmung mit Europa formulieren: Teilhabe verwirklichen, Gleichstellung durchsetzen, Selbstbestimmung ermöglichen. – Diese Begriffe haben nicht wir ausgewählt – dies nur zur Debatte um den Begriff Gleichstellung –, wir sind aber dennoch überzeugt, dass dieser Begriff – nicht nur, weil er in Artikel 1 des Landesgesetzes zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen festgelegt ist – doch richtig ist, weil er einen Auftrag an die Gesellschaft gibt und nicht schon eine Behauptung über das Ist darstellt.

Wir haben in den letzten zwei Jahren entsprechend der Ziele, die wir in dem ersten Bericht formuliert haben, vieles umgesetzt. Vieles, was zuletzt durch Herrn Abgeordneten Schmitz angesprochen worden ist und auch zu einer Stellungnahme drängt, ist Teil dieser gesamten Strategie, die wir verfolgen. Wir wollen vieles direkt am Einzelfall verändern. Wir wollen die Wirklichkeit verändern. Wir wollen auch die Gesellschaft in diesem Punkt

verändern und darauf vorbereiten, dass sie mit Menschen mit Behinderung anders umzugehen hat. Wir finden in der Zwischenzeit im Verhältnis zu dem, was wir vor Jahrzehnten vorgefunden haben, eine große Veränderung. Wir wissen, dass wir in Rheinland-Pfalz erfreulicherweise kein Problem haben, wenn Menschen mit Behinderung zum Beispiel in Gemeinden zuziehen. Wir haben kein Problem mit Diskriminierung an Schulen. Wir haben kein Problem mit der Diskriminierung in der Gesellschaft. Wir werden auch im Sinne des allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, das jetzt gilt, mehr als je zuvor darauf achten, dass wir die alltäglichen Situationen verändern können.

Wir haben in diesen letzten Jahren die Themen besonders und intensiv behandelt, die vorher genannt worden sind. Wir gehen davon aus, dass wir als Land besonders in der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen und besonders in der allgemeinen Fragestellung der Eingliederung der Menschen mit Behinderungen noch mehr tun müssen. Andererseits ist der Erfolg, den Rheinland-Pfalz in der Reduktion der Arbeitslosigkeit der Menschen mit Behinderungen aufweisen kann, eine hervorragende Tatsache. Wir sind die Einzigen geblieben, die nach dem ersten Schwung der Rückführung der Arbeitslosenzahlen den Standard trotz der Einwirkungen der statistischen Erweiterung seit 2004 halten konnten. Wir können sagen, dass die Maßnahmen für Menschen mit schwerer Behinderung auch wirklich erfolgreich sind.

Wir sind im eigenen Gebiet hinsichtlich der Umsetzung und der Aufgabe, Menschen mit Behinderungen als Land zu beschäftigen, immer schrittweise vorwärtsgekommen. Unsere aktuellste Zahl aus dem Jahr 2005 lässt noch offen, wie wir 2006 die Entwicklung fortgesetzt haben. Wir machen das sehr intensiv. Ich führe zum Beispiel mit den Amtschefs der einzelnen Ministerien und auch mit dem Amtschef der Staatskanzlei Gespräche über die Notwendigkeit, bestimmte Maßnahmen zu ergreifen. Wir warten nicht ab, bis sich vielleicht etwas verbessert, sondern wir wollen darüber reden, auch im Sinne von Zielvereinbarungen, was im Einzelnen noch zusätzlich unternommen werden kann, um hier eine deutliche Verbesserung zu erreichen.

„Wir machen's einfach“ ist ein Motto aus einem anderen Politikfeld, aber es gilt auch hier. Wir haben in bestimmten Bereichen eingeführt, dass wir der Bundesrepublik und anderen Ländern vorausziehen. Wir können das hinsichtlich des Persönlichen Budgets behaupten. Die Einführung des Persönlichen Budgets, 1999 begonnen als Hilfe nach Maß, hat sich bewährt. Wir haben in Rheinland-Pfalz über 2.000 Menschen, die Leistungen nach diesem Modell in Anspruch nehmen. Das heißt, Menschen erhalten einen Betrag zur freien Verwendung. Menschen mit Behinderung sind nicht mehr nur gebunden an eine ganz bestimmte Anwendung eines ihnen auferlegten Leistungsangebots. Diese Menschen haben dadurch in der Zwischenzeit ein Stück Selbstbestimmung und Gleichstellung erreicht.

Wir sind als Land darauf vorbereitet, dass ab dem 1. Januar 2008 nach SGB XII und SGB IX die Möglichkeit eingeführt wird, dass alle Menschen mit Behinderung ihren Leistungsbezug auf Persönliches Budget umstellen. Wenn andere in Einzelfällen Erfahrungen

gesammelt haben, haben wir das in einer großen Zahl von Einzelfällen. Wir werden uns in diesem Jahr besonders anstrengen, dies zu erweitern und auf andere Gebiete anwendbar zu machen. Die sicher schwierigen Verhandlungen über § 79 SGB XII über neue Entgeltformen zeigen, dass wir auf einem sehr guten Weg sind, mit den Trägern und Anbietern der Leistungen zu einem Ergebnis zu kommen.

(Beifall der SPD)

Wir wollen die Idee des Persönlichen Budgets besonders in dem Bereich umsetzen, der bereits genannt worden ist, nämlich dem Budget für Arbeit. Wir werden dies im Einzelnen erproben. Wir haben das Budget für Arbeit in einzelnen Gebietskörperschaften gemeinsam mit den Kommunen eingeführt.

Wir wollen aber auch mit der Umsetzung nicht so lang warten, bis wir durch die wissenschaftliche Begleitung bestätigt bekommen, dass dies die richtige Idee ist. Unstreitig ist, dass die dahinterliegende Idee richtig und anwendbar ist. Wir brauchen dafür viele Beteiligte, die wir finden und motivieren müssen. Dies gilt auch hinsichtlich der Anmerkungen zur Eingliederung im Arbeitsleben in Unternehmen.

Wir suchen keine Plätze in staatlich geförderten Einrichtungen, um nur dort eine solche Eingliederung zu ermöglichen, sondern den Arbeitsplatz im Unternehmen. Integrationsbetriebe sind wirtschaftlich geführte Betriebe. Die Erfahrungen aus den letzten Jahren haben gezeigt, dass wir Unternehmen suchen müssen, die als Merkmal die Ähnlichkeit mit der freien Wirtschaft haben. Wir werden deshalb noch intensiver als je zuvor Unternehmer suchen und kleine und mittelständische Betriebe motivieren, auf die Fördermöglichkeiten des Integrationsamtes durch ihre Entscheidungen bei der Einstellung von Menschen mit Behinderungen positiv zu reagieren.

Wir können es durch die Beratung, durch die Integrationsfachdienste und die Förderung durch das Integrationsamt möglich machen, dass Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben Normalität erreichen. Wir wollen nur dieses eine und kein öffentlich gefördertes Programm. Wir wollen alle Unternehmer in diese Situation versetzen. Die Fördermöglichkeiten sind so offen, dass wir allen sagen können, sie sollen von diesem Angebot Gebrauch machen.

Wir werden die berühmte Zahl 2.000, die anstrengend ist und ganz gewaltige Veränderungen erfordert, nur dann erreichen, wenn wir uns in den nächsten verbleibenden vier Jahren darauf einstellen, bis 2010 die heute noch fehlenden 1.500 Plätze zu erreichen. Wir müssen dazu viele Gespräche führen und viele dafür gewinnen, dass sie mit uns nach solchen Plätzen suchen, und zwar in sozialen Einrichtungen, aber auch in mittelständischen und großen Betrieben.

Wenn wir das erreichen können, hat Rheinland-Pfalz ein einmaliges Beispiel dafür gegeben, dass die berufliche Eingliederung unter den Gesichtspunkten von Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung möglich ist. Dann ist es möglich, dieses Beispiel auch den anderen zu zeigen.

Zum Schluss möchte ich das Stichwort „Barrierefreiheit“ aufgreifen, weil es besonders anspruchsvoll ist und über die Gruppe der Menschen mit Behinderungen hinausgeht. Barrierefreiheit ist nicht nur eine Zielvorstellung für die 400.000 Menschen, die als behinderte Menschen anerkannt sind. Sie ist für ältere und chronisch kranke Menschen mit Einschränkungen ihrer Mobilität und auch für Eltern mit Kinderwagen von größter Bedeutung. Dass so viele Veränderungen in öffentlichen Bereichen stattfinden, ist auf die gesetzgeberische Wirkung des Landesgesetzes zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen mit der Bestimmung der Barrierefreiheit zurückzuführen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Die eindeutige Festlegung des Charakters von Barrierefreiheit mit den wesentlichen Merkmalen, dass jemand ohne fremde Hilfe und auf die übliche Weise in Gebäuden sowie mit allen anderen Menschen in Kommunikation treten kann, ist ein so wesentlicher und verändernder Gesichtspunkt, dass wir uns anstrengen, dies in der Verwaltung wie auch im öffentlichen Bereich umfassend zu realisieren. Alle Schritte, die wir dazu unternommen haben, haben dazu beigetragen, dass wir eine bereits veränderte Wirklichkeit in Rheinland-Pfalz haben.

Wir sind noch nicht am Ziel. Behinderte Menschen in Rheinland-Pfalz haben einen Anspruch auf eine Situation, die sich ändern wird. Zusammen mit dem Landesbeirat für die Teilhabe behinderter Menschen werden wir dies gemeinsam erreichen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Bauckhage:

Gibt es noch Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Die antragstellende Fraktion der SPD hat beantragt, die Besprechung des Berichts im Sozialpolitischen Ausschuss fortzusetzen. Die Fraktionen haben ihre Zustimmung signalisiert.

Vielen Dank.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

**Verkehrsprojekte in der Region Trier
Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion
der FDP und der Antwort der Landesregierung
auf Antrag der Fraktion der FDP
– Drucksachen 15/119/225/623 –**

**dazu:
Notwendige Verkehrsprojekte in der Region
Trier umsetzen
Antrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/779 –**

Die Fraktionen haben eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Eymael.

Abg. Eymael, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben beantragt, die Große Anfrage zum Thema „Verkehrsprojekte in der Region Trier“ im Landtag zu besprechen, weil wir diese Projekte als eine wichtige Maßnahme ansehen; denn eine gute Verkehrsinfrastruktur und ein funktionierender ÖPNV sind im Grundsatz die wichtigsten Wachstumsfaktoren für eine Region, und zwar auch für die Region in Trier.

Diese Anfrage ist nicht zuletzt auch gestellt worden, weil aus der Wirtschaft und den Wirtschafts- und Sozialausschüssen der Großregion der Wunsch geäußert worden ist, einmal über ein ganzheitliches Verkehrskonzept für die Saar-Lor-Lux-Region nachzudenken.

Uns interessiert in erster Linie die Region Trier, die sich im Grundsatz in den letzten Jahren gut entwickelt hat, was die wirtschaftliche Entwicklung betrifft. Dies ist insbesondere durch den Dienstleistungssektor möglich geworden. Aber auch die Nähe zu Luxemburg hat der Region Wirtschafts- und Kaufkraft gebracht. Das bedeutet auf der anderen Seite, dass fast 100.000 Pendler täglich in dieser Großregion pendeln und die Verkehrskonzeption dementsprechend ausgerichtet sein muss.

Es sind immerhin noch 90 %, die mit dem Auto fahren, und nur 10 %, die den ÖPNV nutzen, sodass auch die Attraktivität des ÖPNV verbessert werden muss.

Trier ist eine zentrale Drehscheibe der europäischen Verkehrsachsen. Eine bessere Anbindung der Großregion Trier an Rhein-Main und die Köln-Bonner Region ist unseres Erachtens nach genauso wie die weitere Entwicklung einer leistungsfähigen Schieneninfrastruktur notwendig, insbesondere für den Hochgeschwindigkeitsverkehr.

Der weitere Ausbau des Fernstraßennetzes muss erfolgen. Die Eifelautobahn A 60 und die Anbindung an die belgischen und niederländischen Wirtschaftsstandorte sind fertiggestellt. Das hat zu einem Aufschwung für die Region geführt.

Bei der B 50, die in Fortsetzung kommen wird, gibt es seit wenigen Tagen die Neuigkeit, dass der erste Bauabschnitt im Moment nur zweistreifig ausgebaut wird.

(Zuruf des Staatsministers Hering)

– Es war einmal angedacht. Ich gehe davon aus – Herr Minister, wir werden im Ausschuss noch einmal darüber diskutieren –, dass damit nicht der Hochmoselübergang infrage gestellt ist, sondern mit allem Nachdruck weiter betrieben werden wird. Er ist auch notwendig. Er wird nochmals beklagt. Wenn das Baurecht vorliegt, fordern wir, dass auch die Finanzierung steht und man sich jetzt schon Gedanken darüber macht, wie diese aussehen wird. Ob die Anfinanzierung Bund/Land mit jeweils 20 % ausreicht und es noch Sinn macht, zusätzlich ein Mautsystem mit in den Finanzplan aufzunehmen, müssen Sie beurteilen.

Wir wollen natürlich auch den Lückenschluss der A 1. Der Abschnitt von Rengen bis Kelberg befindet sich

teilweise im Bau. Außerdem geht es um den Abschnitt von Kelberg nach Blankenheim, für den hoffentlich bald Baurecht geschaffen wird. Es ist aber klar, dass das bei einem solchen Großprojekt noch ein paar Jahre dauern wird. Im internationalen Straßennetz spielt die A 1 jedoch eine wichtige Rolle.

Der Ausbau der B 51 von Trier nach Bitburg – kreuzungsfrei, leistungsfähiger Straßenzug mit wechselseitigem Zusatzstreifen – wird begrüßt. Ich persönlich habe mit Zusatzstreifen nicht nur gute Erfahrungen gemacht. Die Verkehrssicherheit muss gewährleistet sein. Deshalb ist es gut, dass Ersatzwege für den landwirtschaftlichen Verkehr vorgesehen sind, die in der Eifelregion dringend notwendig sind.

Die Westumfahrung Trier mit neuer Moselbrücke bei Konz und nachfolgendem Moselaufstieg zur A 64 hat unseren Erachtens größte Bedeutung für den Wirtschaftsraum Trier. Das Planfeststellungsverfahren wurde bereits durchgeführt, aber nicht anerkannt. Sie wissen, dass diese Entscheidung gerichtlich zurückgenommen wurde, weil diese Straße nicht mehr im „vordringlichen Bedarf“, sondern im „weiteren Bedarf“ eingestuft wurde. Wir erwarten, dass sich die Landesregierung dafür einsetzt, dass dieses Projekt wieder in die Kategorie des „vordringlichen Bedarfs“ aufgenommen wird. 2015 ist zu spät. Vielleicht ist es möglich, bereits im Bedarfsplan 2009 erfolgreich zu sein.

Die Nordumfahrung, die in einem engen Zusammenhang mit der Westumfahrung steht, hat eine erhebliche Bedeutung für den Ost-West-Verkehr innerhalb der Großregion und muss ebenfalls höher eingestuft werden. Weil Sie in die Kategorie „weiterer Bedarf“ eingestuft ist, sind derzeit keine Planungen möglich. Vielleicht könnten mit dem Planungsbeschleunigungsgesetz Verbesserungen herbeigeführt werden.

Meine Damen und Herren, beim ÖPNV geht es darum, die Attraktivität zu verbessern. Der Rheinland-Pfalz-Takt ist eine Erfolgsstory. Auch die Trierer Region will stärker davon profitieren. Deshalb freuen wir uns, dass bis zum Jahr 2010 ein Verkehrsverbund für die Großregion geschaffen wird. Derzeit haben wir eine komplizierte Tarifstruktur sowie erhöhte und teilweise unverständliche Preise. Wir brauchen eine Tarifgemeinschaft mit einem einheitlichen Fahrschein für die gesamte Region. Das zeichnet den Rheinland-Pfalz-Takt, im Übrigen in vielen Teilen des Landes, aus. Die Hilfestellung des Landes ist notwendig, nicht zuletzt auch, um ein elektronisches Fahrplaninformationssystem insgesamt aufzulegen.

Bei der Eisenbahninfrastruktur hat Luxemburg Vorleistungen erbracht. Ich freue mich, dass auch der Herr Verkehrsminister Tiefensee in den vergangenen Tagen zu der Erkenntnis gekommen ist, es müsse dringend etwas getan werden. Die Moselstrecke Luxemburg – Trier – Koblenz sollte für höhere Geschwindigkeiten ertüchtigt werden. Die Luxemburger haben bereits 135 Millionen Euro in den Ausbau der Strecke zwischen Wasserbillig und der Stadt Luxemburg investiert.

(Zuruf des Abg. Zuber, SPD)

– Ich weiß nicht, wo es steht, jedenfalls sagt das Verkehrsminister Lux.

(Zurufe von der SPD)

– Keine Hektik. Es ist vorgesehen, in den nächsten zwei Jahren die Ertüchtigung der Strecke bis Koblenz vorzunehmen. Insofern sind wir wieder auf einer gemeinsamen Linie.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund haben wir diesen Antrag gestellt, der Forderungen und Bitten enthält, die im Detail im Ausschuss beraten werden sollten. Ich würde mich freuen, wenn die große Fraktion dem nachkommen würde und wir gemeinsam über ein Verkehrskonzept der Region Trier im Ausschuss nachdenken könnten. Das ist sicher im Sinne der Sache; denn die Großregion Trier hätte es verdient, dass man sich mit diesen Projekten beschäftigt.

Danke.

(Beifall der FDP und des Abg. Billen, CDU – Billen, CDU: Da hast Du recht!)

Vizepräsident Bauchhage:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Maximini.

Abg. Maximini, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schön, wenn ich als Abgeordneter aus der Region Trier auf eine Große Anfrage der FDP-Fraktion bzw. des ehemaligen Staatssekretärs im Wirtschafts- und Verkehrsministerium, Herrn Eymael, Stellung beziehen kann. Es ist deswegen schön, weil sich Herr Eymael sehr viele Sorgen um die Verkehrsinfrastruktur im Raum Trier macht. Deshalb stellt er 29 Fragen, die er eigentlich alle selbst beantworten könnte; denn sie lagen in Zeiten gemeinsamer Regierungsverantwortung alle in seinem Zuständigkeitsbereich. Wie sich doch die Zeiten ändern, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD)

Ich danke dem Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Herrn Hering, von dieser Stelle aus ausdrücklich für die höchst präzisen Antworten und damit auch Perspektiven für die Region Trier. Schönen Dank, Hendrik Hering!

(Beifall bei der SPD)

Ihre Feststellungen in der Einleitung der Großen Anfrage sind absolut korrekt und werden von der SPD-Fraktion unterstützt, Herr Eymael. Ich darf die Forderungen nochmals nennen: Eine gute Verkehrsinfrastruktur und ein funktionierender öffentlicher Personennahverkehr sind wichtige Voraussetzungen für Wachstum und Prosperität in der Region Trier bzw. in der Region Saar-Lor-Lux. Die Anbindung an die intereuropäischen Verkehrsachsen – seien es Schienenverkehre oder Fern-

straßen – sind wichtige Faktoren für die wirtschaftliche Entwicklung der Region.

Wir stimmen Ihnen ausdrücklich zu, dass der grenzüberschreitende Individualverkehr zugunsten des Schienenverkehrs und der übrigen öffentlichen Busverkehre zurückgedrängt werden muss. Wir müssen alles daransetzen, um die Lücken, die uns vom zukünftigen Hochgeschwindigkeitsnetz des TGV von Luxemburg aus oder nach Metz trennen, schnellstmöglich zu schließen. Nur so ist es möglich, die Großregion an der globalen wirtschaftlichen Entwicklung teilhaben zu lassen.

Zu den wichtigsten Verkehrsprojekten aus Sicht der Region Trier zählen:

1. die Fortführung und der Lückenschluss der A 1 Richtung NRW-Grenze,
2. die Weiterführung der B 50 neu mit Hochmoselübergang zur A 1 bzw. A 60,
3. die Nordumgehung Trier auf die A 64 Richtung Luxemburg,
4. die B 50 von Longkamp nach Hochscheid auf der B 327,
5. die B 51, Ortsumgehung Konz – Könen,
6. die B 51, Konz Autobahnanschluss A 64,
7. die Schienenverbindung Luxemburg – Trier – Koblenz – Mainz,
8. die Ertüchtigung und der Erhalt der Zweigleisigkeit der Eisenbahnstrecke Trier – Perl – Thionville und
9. die Nahverkehrsrelation zwischen Luxemburg und der Trierer Region auf der Schiene sowie mit gummiereiften öffentlichen Verkehren weiterhin auszubauen.

Wenn wir das alles in den nächsten zehn Jahren schaffen, dann sind wir verdammt gut.

(Beifall der SPD)

Bleiben wir beim Lückenschluss A 1. 37 Kilometer trennen das Autobahnende Blankenheim von der A 1/A 48 in Rheinland-Pfalz. Die Maßnahme ist im Bedarfsplan als „vordringlicher Bedarf“ eingestuft. Zurzeit wird der dritte Abschnitt zwischen Rengen und Gerolstein gebaut. Dies sind rund 3,5 Kilometer. Aufgrund des Ergänzungsprogramms des Lückenschlusses kann bereits der vierte Abschnitt von Gerolstein bis Kelberg – rund 2,6 Kilometer – im Jahr 2007 begonnen werden. Herr Eymael, Sie erwähnten es bereits. Die Abschnitte von Kelberg nach Adenau befinden sich noch in der Planung bzw. im Planfeststellungsverfahren. Baurecht liegt noch nicht vor.

Die Nordumgehung Trier ist in zwei Bauabschnitte unterteilt. Sie sind im Bedarfsplan als „weiterer Bedarf“ eingestuft. Konkrete Planungen sind aufgrund der Einstufung bisher noch nicht erfolgt. Erst bei einer Überprüfung nach fünf Jahren kann diese Maßnahme nach der Über-

prüfung strenger Kriterien aufgestuft werden. Erst dann kann das Land die Weisungen für Planungsmittel und Planungsleistungen freigeben.

Die Realisierung der drei Abschnitte B 50 von der A 1/A 60 bis zum Zubringer B 50 alt – Longkamp – muss konsequent weiterbetrieben werden. Auch in diesem Fall muss zunächst einmal Baurecht vorliegen.

Die Maßnahme B 50 alt nach Hochscheid B 327 steht im weiteren Bedarf mit hohem ökologischem Risiko. Dieser Abschnitt wird deshalb durch punktuelle Maßnahmen verbessert.

Die Ortsumgehung B 51 Konz – Könen ist im Investitionsrahmenplan enthalten. Die Planfeststellung soll noch in diesem Jahr eingeleitet werden. Aufgrund des OVG-Urteils ist der Planfeststellungsbeschluss für die B 51 Westumgehung Trier mit Moselübergang nicht rechtsgültig und deshalb nicht vollziehbar.

Die Schienenverbindung Luxemburg – Trier – Koblenz ist als „vordringlicher Bedarf“ für Bundesschienenwege eingestuft. Nach einer Pressemitteilung der Staatskanzlei vom 30. Januar 2007 erfährt diese Maßnahme eine schrittweise Realisierung. In einem Zwei-Stufen-Konzept wird die Schienenzuführung im Bereich Konz – Karthaus verbessert. Dann folgt ein zweigleisiger Ausbau zwischen Igel und der Grenze zu Luxemburg. Zwischen Koblenz und Trier sollen Triebzüge mit verbesserter Neigetechnik verkehren.

Auf der Eisenbahnstrecke Trier – Perl – Thionville sollen ab dem Jahr 2007 an Samstagen und Sonntagen in einem Modellvorhaben zwei Zugpaare in der Relation Trier – Metz verkehren. Vom Ergebnis dieser Untersuchung will der SPNV-Nord das weitere Angebot abhängig machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sehen, in der Region Trier sind hoffnungsvolle Verkehrsprojekte geplant und auf den Weg gebracht.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

Viele davon hängen von der Erteilung des Baurechts oder von Einstufungen oder Nichteinstufungen im Bundesverkehrswegeplan ab, meine Damen und Herren. Die Landesregierung wird vorgenannte Projekte mit aller Macht vorantreiben, um die Region Trier für eine europäische Drehscheibe fit zu machen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmitt.

Abg. Schmitt, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch mich als Abgeordneten aus der Region Trier freut es,

dass die FDP-Fraktion dieses Thema auf die Tagesordnung bringt. Es hätte mich natürlich wesentlich mehr gefreut, wenn sie das auch in den Jahren ihrer Regierungsverantwortung schon getan hätte.

(Beifall der CDU –
Zuruf von der SPD: Jawohl!)

Nun lobt sich die SPD-Landesregierung mit Projekten, die nicht durch das engagierte Eintreten ihres Verkehrsministers, sondern noch auf die Voraussicht des ehemaligen Ministers Holkenbrink zurückzuführen sind.

(Beifall der CDU –
Heiterkeit bei der SPD)

Das war 1971 bis 1985. Liebe Kolleginnen und Kollegen, damals wurde noch etwas für die Verkehrsentwicklung in der Region Trier getan. Seitdem herrscht in dieser Region Stillstand.

(Beifall bei der CDU)

Es stimmt, dass die Region Trier die niedrigste Arbeitslosenquote in Rheinland-Pfalz aufweist. Wir wissen aber auch, dass dies auf die prosperierende Wirtschaft in Luxemburg und nicht auf die Wirtschaftspolitik der Landesregierung zurückzuführen ist.

Wenn sich die Landesregierung in Zukunft stärker nur um ihre – nach dem neuen LEP IV – Metropolregionen bemüht, dann muss sie wenigstens für die Menschen in der Region Trier ordentliche Verkehrsverbindungen schaffen, damit die von der guten Entwicklung in Luxemburg profitieren können.

Entwicklungspotenziale zu schaffen, die Arbeitsplätze in die Region bringen, dazu ist diese Landesregierung selbst nicht in der Lage. Es ist schon bezeichnend, dass sich die Landesregierung nicht nur bei der Entwicklung der Region Trier, sondern auch bei den Infrastrukturprojekten nur auf die Luxemburger Seite verlässt.

Luxemburg kümmert sich mit Park and Ride ab der Grenze um die Pendler. Park and Ride an den Bahnhöfen in der Region Trier findet doch heute noch gar nicht statt, zumal die Bahnhöfe bei uns in der Region in einem erbärmlichen Zustand sind.

(Frau Fink, SPD: Dafür ist auch die
Landesregierung verantwortlich?)

Herr Minister, es ist höchste Zeit, dass Sie tätig werden.

Für den Fernverkehr gilt, die Entwicklungen der letzten Jahre im Bereich der TGV-Anbindungen Luxemburg nach Paris und Brüssel sind einfach verschlafen worden. Für die luxemburgische Seite wäre eine Anbindung über die einzige direkte deutsch-luxemburgische Bahnverbindung an den ICE im Rhein-Main-Gebiet eine attraktive Alternative zur Anbindung über Saarbrücken und Mannheim gewesen.

Erst im letzten Bundesverkehrswegeplan wurde die Ertüchtigung der Moselstrecke aufgenommen. Die großen Ankündigungen in der Presse, der Bau werde nun in

zwei Jahren verwirklicht, ist vor dem Hintergrund, dass die Bahn schon Zusagen für 2008 gemacht hat, blanker Hohn.

(Ministerpräsident Beck: Das war 2011!)

Aufgrund der zögerlichen Haltung der Landesregierung können heute weder der Bau der Brücke bei Konz noch die Ertüchtigung der Moselstrecke vor 2009 durchgeführt werden, obwohl die Bahn es 2008 machen wollte.

(Maximini, SPD: 2011!)

Diesen Rückschritt dann als großen Wurf zu bezeichnen, zeigt, wie ernst der Ministerpräsident die Region Trier nimmt.

(Beifall bei der CDU –
Ministerpräsident Beck: Unglaublich!)

Auch bei der Moselstrecke hat Luxemburg mit Investitionen von 30 Millionen Euro vorgelegt. Die Landesregierung schafft es allerdings nicht, ihren Teil der Aufgabe umzusetzen.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Ministerpräsidenten Beck –
Zuruf des Abg. Harald Schweitzer, SPD)

Sie fordert im Gegenteil, dass sich Luxemburg auch noch am Ausbau der rheinland-pfälzischen Seite beteiligen soll.

(Frau Fink, SPD: Was?)

– Ja, das ist nachzulesen. Habe ich alles hier oben.

(Zuruf des Abg. Harald Schweitzer, SPD)

Dass dort einmal Zurückhaltung herrscht, neben den gesamten Kosten auf der luxemburgischen Seite auch noch bei dem deutschen Teil mitzuhelfen, das bezeichnete der Ministerpräsident jüngst als Hindernisgrund für den Ausbau. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist eine dreiste Verdrehung der Tatsachen, null Eigeninitiative für die Region zu zeigen und dafür Luxemburg die Schuld zu geben.

Laut Transportminister Lux ist Luxemburg ja sogar bereit, sich zu beteiligen, aber nur bei schnellstmöglicher Umsetzung auf der deutschen Seite.

Das größte Trauerspiel ist jedoch das Engagement der Landesregierung im Bereich des Straßenbaus. Projekte wie die Westumfahrung Trier oder der Hochmoselübergang wurden in ihrer Umsetzung durch die Landesregierung weiter verzögert.

(Fuhr, SPD: Was?)

Beim Hochmoselübergang standen sich die Landesbehörden selbst im Weg. Da wusste die eine Hand nicht, was die andere tut.

(Beifall der CDU –
Ministerpräsident Beck: Sind wir in einer
Irrenanstalt oder was?)

Es ist ja gut, dass der Verkehrsminister die Probleme, die er sich in seiner Verantwortung als damaliger Umweltstaatssekretär selbst zuzuschreiben hat, nun auch selbst lösen muss.

(Ministerpräsident Beck: Das ist doch
so ein Blödsinn!)

Sie gehen aber allem Anschein nach gar nicht mehr von der Verwirklichung des Hochmoselübergangs aus, oder wie ist der nur noch zweispurige Ausbau der B 50 bei Wittlich zu verstehen?

(Zuruf des Abg. Harald Schweitzer, SPD)

Auch die Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses der Westumfahrung Trier, die das Projekt um Jahre zurückwirft, muss der SPD-Landesregierung angekreidet werden. Die Rückstufung aus dem vordringlichen Bedarf, den die Landesregierung zu verantworten hat, ist doch der Grund für die Aufhebung der Planfeststellung.

Nun will die Landesregierung die Einstufung in den vordringlichen Bedarf bei der nächsten Überprüfung des Bundesverkehrswegeplans vorantreiben. Wäre Ihre Partei damals den Empfehlungen aus der Region gefolgt, gälte der Planfeststellungsbeschluss noch heute. Das Projekt hätte in überschaubarer Zeit verwirklicht werden können.

(Beifall der CDU)

Die Landesregierung muss endlich Fortschritte bei der Planung der B 51 Ortsumgehung Konz – Könen zeigen. Mit der Aufnahme in den Fünfjahresplan des Bundes ist nun die Landesregierung gefordert.

Auch für die B 51 von Trier nach Bitburg muss die Landesregierung nun eine Lösung finden.

Ein Beispiel der besonders guten Zusammenarbeit mit unserem Nachbarn Luxemburg ist auch die Behandlung des Projektes Nordumfahrung Trier. Der Verkehr, der heute von der A 64 auf die völlig überlastete, inzwischen marode Ehranger Brücke gepresst wird, muss raus aus dem Moseltal. Dieser Lückenschluss, der die A 1 und die A 64 verbindet – wir sprechen nur von ca. 9 Kilometern –, ist im europäischen Gesamtzusammenhang die Engstelle in der Süd-West-Nord-Ost-Verkehrsdiagonalen von Dänemark bis Spanien.

(Beifall des Abg. Billen, CDU)

Daher wird auch von Luxemburger Seite vehement gefordert, diesen Lückenschluss endlich zu schaffen. Auch hier gilt wieder, das Land ist am Zug. Nichts passiert.

Das Bundesministerium hat zwischenzeitlich sogar mitgeteilt, dass jetzt ausschließlich die Landesregierung gefordert sei, Planungsmittel freizugeben und mit der Planung zu beginnen.

Herr Minister, die Weichen sind gestellt. Fangen Sie an.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ganz vermisse ich die Aussagen zur Entwicklung des Industrieflughafens Bitburg. Welche Jobmotoren Flughäfen sind, hat Herr Hartloff eben zu Zweibrücken gesagt. Da ist es gut, dass der Minister zu den Investitionszusagen steht, ganz im Gegenteil zu den Genossen in der Region, die jetzt wieder aussteigen wollen.

(Beifall der CDU –
Nink, SPD: Das ist gelogen, Her Schmitt!)

– Herr Nink, Herr Maximini, Sie haben doch in der Presse zu verstehen gegeben, dass wir aus dem Flughafen Bitburg aussteigen sollen.

(Zuruf des Abg. Nink, SPD)

Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage zeigt eins ganz deutlich – ob im Schienenverkehr oder auf der Straße -: Die Region muss sich nur auf einen Partner verlassen, auf Luxemburg.

Herr Minister, verhelfen Sie der Grenzregion Trier gemeinsam mit dem Partner Luxemburg zu einer positiven Entwicklung, und setzen Sie endlich ein Zeichen, dass die Region Trier auch ein wichtiger Teil unseres Landes ist.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Nink.

(Beck, SPD: Es ist wirklich unglaublich,
was hier abgeliefert wird!)

Abg. Nink, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schmitt, natürlich war es nicht anders zu erwarten, natürlich haben Sie auch heute wieder das große allgemeine Klagelied der regionalen CDU vorgetragen.

(Beck, SPD: Ein unglaublicher
Unfug von A bis Z!)

Vieles ist nur damit zu begründen, dass es Ihre erste Rede hier vor dem Hohen Hause war.

(Zuruf des Abg. Harald Schweitzer, SPD)

Fachlich lagen Sie dermaßen oft daneben, wie schon lange nicht mehr.

Sie haben es selbst gesagt, Sie sind sogar noch ein Jahr weitergegangen. Sie haben 1971 gesagt.

Ich frage Sie, so wie ich Sie schon oft in Kreisgremien gefragt habe: Was haben Sie eigentlich in der Zeit getan, als Sie im Landkreis Trier-Saarburg, in Rheinland-Pfalz, im Bund die Verantwortung hatten? Sie haben in dieser Zeit nichts getan.

(Beifall der SPD)

Sie haben bis 1991 die verkehrspolitische Entwicklung im Raum Trier-Saarburg verschlafen. 1972 hat der damalige Bundestagskandidat, Dr. Carl-Ludwig Wagner – hier im Haus auch bekannt –, eine Straßenkarte verteilt. Das Original ist bei uns einsehbar, das können Sie gerne haben.

Man erkennt zweifelsfrei die A 64, damals natürlich noch in ihrer Form durch den Meulenwald, und man erkennt die Ortsumgebung B 51 in Könen und natürlich den Moselaufstieg.

Also, was haben Sie getan in dieser Zeit, Herr Schmitt? – Nichts hat die CDU in dieser Zeit getan. Sie haben die Entwicklung an dieser Stelle verschlafen. Das muss einmal in aller Deutlichkeit gesagt werden!

(Beifall der SPD)

Sie haben die Zeiten, in denen man nicht so sehr auf die Finanzen achten musste wie heute und in denen die naturschutzrechtlichen Belange eben nicht so gravierend waren wie heute, ignoriert! Sie haben nichts getan in dieser Zeit. Sie haben recht, die Projekte hätten 1991 schon lange auf den Weg gebracht werden können, wenn Sie nur Ihre Wahlversprechen eingehalten hätten. Das ist doch die Wahrheit an dieser Stelle.

(Beifall der SPD)

Ich muss mich korrigieren. Jetzt hätte ich fast einen Fehler gemacht. Natürlich hat die CDU etwas getan. Anfang der 90er-Jahre ist der damalige Kollege Schmitt (Fisch) nach Bonn zu Herrn Bundeskanzler Kohl gefahren. Dort lässt er ein Foto anfertigen und lässt sich danach im „Trierischen Volksfreund“ feiern mit der Aussage: Jetzt werden die Verkehrsprobleme in der Region gelöst. Der Bundeskanzler hat dies so bestimmt.

(Dr. Weiland, CDU: Nur kein Neid!)

Was hat er getan? – Nichts hat er getan, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall der SPD)

Bezüglich des Moselaufstiegs haben Sie sich – unbelehrbar, wie Sie nun einmal sind – immer nur für eine Variante entschieden, von der Sie wissen mussten, dass nicht nur die Bürgerinnen und Bürger von Zewen und Igel darüber nicht gerade erfreut sind.

Wäre ich Mitglied der CDU-Landtagsfraktion – Gott sei Dank bin ich es nicht –, müsste ich jetzt wohl sagen: Sie haben immer einer menschenverachtenden Variante den Vorzug vor anderen Möglichkeiten gegeben. Da ich nicht Mitglied Ihrer Fraktion bin, korrigiere ich mich: Sie haben immer nur eine Variante im Auge gehabt. Dass es andere Möglichkeiten gibt, konnte man am 25. Januar dieses Jahres, also vor knapp zwei Wochen, im „Luxemburger Wort“ nachlesen. Darin wurde der Luxemburger Bautenminister Wiseler zitiert:

„Mit einer neuen Brücke in Höhe des Hafens“ – für die Ortsunkundigen: Gemeint ist der luxemburgische Moselhafen Mertert – „könnte einerseits der Pendlerverkehr

reduziert und andererseits die Lebensqualität der Bürger verbessert werden.“

Der luxemburgische Bautenminister spricht damit eine Variante an, die von vielen in der Region Trier schon zur Prüfung vorgeschlagen wurde, die aber mit Ihrer Arroganz immer weggewischt wird.

Ich möchte noch eine Anmerkung zum Moselaufstieg machen. Zu Zeiten von Gerhard Schröder hat die CDU immer von der Landesregierung gefordert, der Kanzler solle seine Richtlinienkompetenz ausspielen und die Mittel für den Ausbau zur Verfügung stellen.

(Beck, SPD: Das muss man sich einmal vorstellen!)

Wo bleibt diese Forderung heute gegenüber der Kanzlerin? – Es müsste doch dem parlamentarischen Geschäftsführer der CDU im Bundestag, Kaster, ein Leichtes sein, die Kanzlerin von dieser Notwendigkeit zu überzeugen. Nein, verehrte Kolleginnen und Kollegen, in dieser Frage kommt nichts mehr von diesem Berliner Luftverteiler.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Absolut abenteuerlich ist Ihre Aussage zur Nordumgehung. Bis vor zweieinhalb Jahren hat in der Region Trier die CDU nicht einmal das Wort „Nordumgehung“ schreiben können, geschweige denn, diese Maßnahme einmal angesprochen.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD)

Sie haben doch diese Variante jahrelang totgeschwiegen!

Damit es ganz klar ist, damit es ganz deutlich wird: Es waren die SPD-Abgeordneten Diller und Nink, die in einer Veranstaltung mit den Kammern und den regionalen Abgeordneten diese Variante thematisiert haben, damit die Nordumgehung, die für die Menschen in der Region wichtiger ist – das wissen mittlerweile selbst die Kammern, die den Moselaufstieg in seiner Priorität nach hinten gerückt haben –, überhaupt wieder einmal herausgehoben wird. So viel zur Verkehrspolitik der CDU in der Region Trier!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die FDP hat eine Große Anfrage gestellt. Herr Maximini hat darauf geantwortet, und es kam noch ein Antrag hinterher. Dazu möchte ich noch einiges sagen. Herr Kollege Eymael, Ihr Antrag ist blanker Aktionismus. Bei der Oberflächlichkeit dieses Antrags kann man Zweifel an der Ernsthaftigkeit haben, insbesondere, da es noch nicht lange her ist, dass zwei bedeutende Fraktionsmitglieder der FDP jahrelang mitverantwortlich waren. Herr Kollege Eymael, Sie haben noch in der vergangenen Woche im Ausschuss größte Bedenken geäußert. Sie haben lamentiert, dass aufgrund der Kürzungen der Regionalisierungsmittel der Rheinland-Pfalz-Takt gefährdet sei.

Das hält Sie aber nicht davon ab, nur eine Woche später gleich in der ersten Forderung Ihres Antrags zusätzliche

ÖPNV-Verbindungen in der Region Richtung Luxemburg zu beantragen.

(Creutzmann, FDP: Ja!)

– Die kosten auch Geld.

Herr Kollege, das ist eine unseriöse Politik.

(Beifall der SPD – Eymael, FDP: Aber Sie!)

– Das ist unseriöse Politik. Sie wissen das ganz genau. Sie kennen doch die Problematik mit den grenzüberschreitenden Tarifen. Sie haben es doch in Ihrer Zeit nicht gelöst.

(Beifall der SPD – Zurufe der Abg. Eymael und Creutzmann, FDP)

Herr Kollege, mit Ihrer zweiten Forderung, nämlich der Verwirklichung eines einheitlichen Verkehrsverbundes für die Großregion, heften Sie sich nicht nur die Orden anderer an die Brust. Es ist zu 100 % ein Vorschlag des Wirtschaftsausschusses und der Handwerkskammer Trier. Nein, Sie haben auch verschlafen, dass zwischenzeitlich der IPR einstimmig dieses Projekt beschlossen hat.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

– Herr Creutzmann, Sie wussten das vielleicht nicht, Sie waren als Vertreter der FDP nicht in dieser Sitzung. Sie haben wahrscheinlich Kleine Anfragen in dieser Zeit gestellt.

(Heiterkeit und Beifall der SPD – Zurufe der Abg. Eymael und Creutzmann, FDP)

Auch die Punkte 3, 4 und 5 Ihrer Forderungen sind teilweise schon weiter als das, was Sie fordern. Das wissen Sie genau. Beispielhaft nenne ich die Bahnanbindung nach Luxemburg.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Ihr Antrag ist ein reiner Show-Antrag ohne neue Anregungen, ohne neue Aspekte. Wäre es ein Antrag der CDU gewesen, hätte ich noch Verständnis dafür gehabt, aber von Ihnen! – Waren es nicht Sie, der uns in den letzten Jahren immer wieder versichert hat, Sie kümmern sich um diese Projekte? – Das waren doch Sie! Sie kennen doch diese Dinge ganz genau!

(Glocke des Präsidenten – Eymael, FDP: Aber Rot-Grün hat einiges kaputt gemacht!)

Nein, mit diesem Antrag können Sie nicht punkten, Sie stellen vielmehr Ihre eigene Arbeit der vergangenen Jahre infrage.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Zu einer Kurzintervention hat Herr Kollege Baldauf von der CDU-Fraktion das Wort.

(Harald Schweitzer, SPD: Er ist auch wieder einmal da!)

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Nink, ich bin schon etwas erstaunt gewesen, wie Sie sich aufgeführt haben. Ich weiß nicht, warum.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

Ich möchte Ihnen einmal eines sagen, und das gilt im Übrigen auch für die werten Kolleginnen und Kollegen der SPD komplett: Das war die Jungferrede des Abgeordneten Schmitt, und ich finde, es gehört sich nicht, in solch einer Form und in solch einer Schärfe dazwischenzurufen. Das ist kein Anstand. Wenn wir ordentlich miteinander umgehen wollen, sollten Sie das in Zukunft bitte beachten.

(Beifall der CDU –
Beck, SPD: Aber ein bisschen anständiger reden muss man dann auch! –
Weitere Zurufe aus dem Hause)

Vizepräsident Bauckhage:

Zu einer weiteren Kurzintervention hat Herr Kollege Nink das Wort.

Abg. Nink, SPD:

Herr Kollege Baldauf, auch die Jungferrede schützt nicht davor, dass man die Unwahrheit sagen kann.

(Beck, SPD: Er hat doch vorgelesen, und dieses falsche Zeug hätte er korrigieren müssen! –
Zurufe von der CDU)

Herr Kollege Eymael, ich habe von Ihnen doch schwarz auf weiß – –

(Eymael, FDP: Es war nicht meine Jungferrede, Herr Kollege!)

– Nein! Es geht aber hier um die Aussage zu Bitburg.

Die Landesregierung hat immer dazu gestanden, dass die finanzielle Verpflichtung, die Herr Minister Brüderle schon damals zum Ausbau des Flughafens Bitburg eingegangen ist, auf Punkt und Komma in Euro nach Bitburg fließt. Herr Kollege Schmitt hat dies in seiner Rede infrage gestellt, und das ist schlicht und ergreifend falsch, Herr Kollege.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die CDU-Fraktion hat noch zwei Minuten und die FDP-Fraktion noch zweieinhalb Minuten Redezeit. Das Wort hat aber zunächst Herr Staatsminister Hering.

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die umfangreiche Anfrage der FDP gab uns Gelegenheit zu einer Gesamtdarstellung der Verkehrskonzeption aller Verkehrsträger für die Großregion Trier, was auch sinnvoll ist.

Man kann mit Sicherheit übereinstimmend feststellen – was Sie auch ausgeführt haben, Herr Eymael –, dass die gute Entwicklung, die die Großregion Trier genommen hat, die man auch an den Wirtschaftszahlen ablesen kann, natürlich auch deswegen möglich gewesen ist, weil sich die Verkehrsinfrastruktur gerade in den letzten 10 bis 20 Jahren in diesem Bereich deutlich verbessert hat und die Industrie- und Gewerbeunternehmen auch deswegen in dieser Region investieren, weil sie zu Recht darauf vertrauen, dass die Landesregierung dieses Programm, das in der Großen Anfrage dargestellt wurde, ganz konsequent fortsetzt.

Herr Kollege Schmitt, ob Jungferrede oder nicht, dass Sie sich selbst damit keinen Gefallen getan haben, werden Sie gemerkt haben. Ich glaube aber, dass Sie der Region Trier keinen Gefallen getan haben, die Dinge in dieser polemischen Weise darzustellen.

(Frau Schmidt, SPD: Das ist der Punkt!)

Es gibt eine erfreulich konstruktive Bewegung in der Großregion Trier zu einem gemeinsamen großen Konsens. Ich bin persönlich sehr erfreut gewesen, dass wir uns mit Bundestagsabgeordneten aus der Region von allen Parteien zusammengesetzt und gesagt haben: Es ist wichtig, über die wichtigen Großprojekte einen gemeinsamen Konsens zu finden. Nur dann sind wir in der Lage, in Berlin auch gemeinsam geschlossen aufzutreten und etwas zu bewegen, um in diesen wichtigen Projekten voranzukommen.

Da ist es auch möglich gewesen, sich bezüglich der Großprojekte auch in ihrer Priorität weitgehend zu verständigen. Eine klare Aussage ist, dass erste Priorität der Lückenschluss der A 1 haben muss, um das Projekt, das bedauerlicherweise in den 70er- und 80er-Jahren ins Stocken geraten ist, voranzubringen, weil es weit über die Region Trier hinaus eine Straße von herausragender Bedeutung ist.

Als Zweites muss natürlich der vierstreifige Ausbau der B 50 Priorität haben. Wir haben uns auch darüber verständigt – das gehört auch zur Redlichkeit, man hat sich in Trier sehr lange darüber gestritten, ob die Westumfahrung oder Nordumfahrung Priorität haben muss –, dass die klare Aussage getroffen wurde, wir brauchen perspektivisch beides. Nur das ermöglicht sinnvoll auch eine Verkehrskonzeption für die gesamte Großregion.

Wir haben eine Verständigung dahin gefunden, wir versuchen, beide Projekte perspektivisch in den vordringlichen Bedarf zu bekommen und werden insbesondere bezüglich der Nordumgehung versuchen, das zu ermöglichen, wofür uns das Bundesverkehrsministeriums signalisiert hat, uns trotz der Tatsache, dass es im weiteren Bedarf ist, über § 6 des Fernstraßengesetzes zu unterstützen. Die Vorbereitungsarbeiten laufen bei uns, um auch die Möglichkeit zu bekommen, die Nordumgehung zu planen. Wir versuchen gemeinsam, die Westumfahrung oder auch „Moselaufstieg“ genannt, auch in den vordringlichen Bedarf zu bekommen, um in diesen Verfahren weiterzukommen.

Zu diesen Projekten gehörten eben auch der weitere Ausbau des Flughafens Hahn und die Erweiterung der Start- und Landebahn.

Wir haben auch eine gute Chance, die Verkehrsprojekte in Trier voranzubringen; denn wenn es uns gelingt, den Lückenschluss der A 1 und den vierspurigen Ausbau der B 50 herzustellen, dann gibt es die Möglichkeit, dass wir eine ideale Verkehrsanbindung in der Eifel und im Hunsrück zu den Überseehäfen in Belgien und den Niederlanden bis in das Rhein-Main-Gebiet haben, vorbei an dem leistungsfähigen Flughafen Frankfurt/Hahn, der wahrscheinlich in den nächsten 12 bis 15 Monaten der drittgrößte Frachtflughafen in Deutschland werden wird. Dann gilt es, gemeinsam auch zu kommunizieren, diese Region mit diesem Potenzial auch für Logistikunternehmen und vieles mehr gemeinsam zu vermarkten.

Es war deswegen ganz wichtig, diesen Konsens gefunden zu haben. Herr Schmitt, es ist bedauerlich, mit einer solchen Rede auch zu zerreden, dass dieser gemeinsame Konsens gefunden wurde. Nur mit einem Konsens kommen wir in der Region weiter, diese wichtigen Projekte voranzutreiben.

(Beifall der SPD)

Ich möchte ausdrücklich betonen – ob das jetzt nun Holkenbrink oder andere anbelangt; man wird wahrscheinlich auch einige Trassen der Römer nutzen, die diese schon genutzt haben –, natürlich baut man immer an das an, was Vorgänger mit auf den Weg gebracht haben. An dieser Stelle möchte ich meinem Vorgänger, Herrn Bauckhage, danken. In vielen Dingen war in den 90er-Jahren gar kein Planungsrecht vorhanden. Viele Dinge mussten grundlegend neu begonnen werden. Sie wissen, wie schwierig es beim Ausbau von Bundesstraßen, Umgehungen, dem Neubau von Autobahnen ist, Baurecht zu erhalten. Vieles musste grundlegend neu begonnen werden. Deswegen können einige Dinge jetzt auch umgesetzt werden.

Uns ist es im gemeinsamen Konsens gelungen, auch durch das Engagement der Landesregierung, dass wir einen weiteren Bereich der A 1 zusätzlich zu dem Budget, das das Land Rheinland-Pfalz hat, in die Finanzierung bekommen haben. Auch das ist ein Erfolg, den wir für die Region Trier errungen haben, was viele vor einem Jahr nicht für möglich gehalten haben.

(Beifall der SPD)

Wir sollten dann bei den Fakten bleiben. Natürlich ist der Ausbau der Moselstrecke im vordringlichen Bedarf. Das ist gelungen. Aber er war nicht in der Liste der 66 vorgehanden gewesen. Das heißt, in dieser Liste war abschließend aufgezählt, was bis zum Jahr 2010 realisiert wird. Dort war der Ausbau der Moselstrecke bis hin nach Luxemburg nicht vorhanden. Deswegen hätte nach Aussagen der Bahn erst ab dem Jahr 2011 begonnen werden können.

Es ist Ministerpräsident Beck im Gespräch mit Minister Tiefensee gelungen, dass Bewegung hineingekommen ist. Deswegen wird in dem zweistufigen Verfahren begonnen, deutlich vor 2011, nämlich in den nächsten zwei Jahren, dass wir den zweigleisigen Abschnitt zwischen Igel und Wasserbillig mit Neigetechnik-Zügen auf den Weg bringen. Wir werden die Schiene und die Strecke beschleunigen. Hier ist dank des Engagements der Landesregierung Bewegung hineingekommen. Das sei betont. Alles andere ist nicht korrekt, nicht fair und auch nicht vernünftig.

(Beifall der SPD)

In Anbetracht der Zeit möchte ich nicht mehr alle Detailprojekte benennen, auch das, was wir in eigener Verantwortung tun, wo das Land Eigentümer der Straßen ist, im Landesstraßenbauprogramm. Auch davon profitiert die Region Trier in ganz großem Umfang. Wir hatten auch den Mut, erneut 500 Millionen Euro in die Verkehrsinfrastruktur, in Landesstraßen zu investieren. Deshalb ist eine ganze Reihe von Projekten auch in der Region Trier möglich. Auch das ist ein Bekenntnis zu der Region Trier und bringt diese Region weiter. Das sei hier betont.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bezüglich des Antrags der FDP, Herr Eymael, möchte ich feststellen, es ist eine Reihe von Dingen aufgeführt worden. Es würde reizen zu fragen, warum das in früherer Verantwortung nicht engagiert aufgegriffen wurde und eine Landesregierung jetzt aufgefordert werden muss, das zu tun. Es ist eine Reihe von Selbstverständlichkeiten enthalten, so die Moselstrecke zu ertüchtigen und die Fortschreibung des Bedarfsplans. Dass wir engagiert dabei sind, wissen Sie. Es schadet aber auch nichts, das in einem Antrag noch einmal festzustellen. Auch das sei betont.

(Eymael, FDP: Das unterstützt doch die Region!
Wenn wir etwas kritisieren, habt Ihr etwas dagegen, wenn wir unterstützen, hat Ihr auch etwas dagegen! Was wollt Ihr denn?)

Es gibt aber ein Projekt, in dem steht, „einen einheitlichen Verkehrsverbund für die Großregion Saar-Lor-Lux bis 2010 in Angriff zu nehmen.“ Es gibt bisher keine Entscheidungen der Kommunen vor Ort, das zu tun. Aus alter Erfahrung dürften Sie wissen, wie schwierig es ist, selbst innerhalb eines Bundeslandes, in dem wir uns so einig sind, wie in Rheinland-Pfalz, einen Verkehrsverbund zwischen verschiedenen kommunalen Gebietskörperschaften auf den Weg zu bringen und die schwierigen Gespräche zu führen.

(Eymael, FDP: Das ist aber alles schon gemacht worden!)

Man muss die Arbeitsgruppe des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion loben, die diese Jahreszahl kommuniziert und gesagt hat, bis zum Jahr 2010 wünschen wir uns den Verkehrsverbund. Es ist akzeptabel, dass ein solcher Ausschuss die Forderung macht, nur, wir müssen auch ehrlich und realistisch mit den Menschen umgehen.

Ein Verkehrsverbund zwischen mehreren europäischen Staaten und deren Regionen zu organisieren, dies mit unterschiedlichen rechtlichen Regelungen und Bestimmungen, ist zwar wichtig auf den Weg zu bringen und zu unterstützen, dann soll man aber auch realistische Jahreszahlen hineinschreiben, um den Bürgern in der Region nicht falsche Vorstellungen und Versprechungen zu machen. Auch das sei betont.

(Beifall der SPD)

Wir werden aber daran arbeiten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie sehen, an wie viel Stellen in der Großregion Trier die Planungen laufen, an der B 50, an der A 1, an vielen Landesstraßen, an den Schleusen, die ertüchtigt werden, auch dank des Engagements der Landesregierung, so wird in kaum einer Region so viel bewegt und auf den Weg gebracht wie gerade in der Großregion Trier.

Die hat es aufgrund dieses großen Potenzials verdient. Hier braucht man die Landesregierung nicht zum Jagen zu tragen. Wir sind vornweg. Es ist noch nie so viel in der Region Trier bewegt worden. Seien Sie sicher, dass das insbesondere in den nächsten Jahren auch so der Fall sein wird.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Zu einer Kurzintervention hat Herr Abgeordneter Michael Billen das Wort.

Abg. Billen, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, wer hat den Konsens aufgekündigt? Arnold Schmitt hat das nicht getan.

(Frau Fink, SPD: Was?)

Entschuldigen Sie bitte, wir wollen doch bei der Wahrheit bleiben. Sie haben gesagt, wir wollen wahrheitsgemäß berichten. Karl Diller hat in der Öffentlichkeit immer klar und deutlich Farbe bekannt, dass er den sogenannten Moselaufstieg nicht will.

(Eymael, FDP: So ist es, genau so war es!)

Das ist die Wahrheit. Dafür ist er auch nicht hineingekommen.

(Zuruf des Abg. Eymael, FDP)

Ich nenne einen zweiten Punkt. Die Nordumfahrung in die Planung hinein zu bekommen, ist durch die GRÜNEN verhindert worden, weil die rot-grüne Bundesregierung eine Vereinbarung hatte, wenn das die GRÜNEN nicht wollen, dann wird es auch nicht gemacht.

(Eymael, FDP: So war es!)

Deshalb ist die Nordumfahrung nicht gebaut worden bzw. nicht in die Planung hineingekommen. Das ist die Wahrheit.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der FDP –
Zuruf des Abg. Keller, CDU)

Dann sagen Sie bitte nicht, wir hätten irgendeinen Konsens aufgekündigt. Das ist die Wahrheit. Diese Wahrheit müssen wir zur Kenntnis nehmen.

Ich freue mich, dass wir weiterhin für die großen Verkehrsadern der Region Trier im Konsens arbeiten. Das hoffe ich. Ich freue mich, dass Sie in Gesprächen mit allen Bundestagsabgeordneten gesagt haben, perspektivisch wollen wir die West- und die Nordumfahrung. Darüber freue ich mich. Das ist keine Frage.

Wenn wir über Wahrheit reden, dann reden wir auch über Folgendes: Dass die A 1 nicht weitergebaut wurde, liegt unter anderem daran, dass Bärbel Höhn in Nordrhein-Westfalen mit Gewalt umweltrelevante Punkte hineingebracht hat, weil sie diese Straßen nicht bauen wollte. Da liegt die Ursache, warum es nicht so schnell geht, wie wir uns das alle in diesem Haus gemeinsam wünschen. Das sind die Punkte. Hier hat keiner den Konsens aufgekündigt.

(Vizepräsidentin Frau Klamm übernimmt den Vorsitz)

Wir reden auch über die Bahn. Ich habe die Sendung selbst nicht gesehen. Es ist mir zweimal gesagt worden, der Ministerpräsident hätte im Südwestrundfunk, manche nenne ihn Staatsfunk, abends erklärt, 2008 würde die Strecke Trier – Luxemburg gebaut. Wir haben 2007. Wir haben ein Problem zwischen Trier und Luxemburg. Wir müssen uns darüber unterhalten, ob wir es gelöst bekommen. Wir haben bei der Konzer Brücke nach jetzigem Kenntnisstand bei einem Neubau eine Einsparung von 3 Minuten Fahrzeit. Dafür wendet man Millionen auf. Wir sind gar nicht weit auseinander, wenn wir sagen, Leute, lasst uns über Alternativen diskutieren,

(Glocke der Präsidentin)

mit denen wir Lösungen zur Verbindung an das TGV-Netz in Richtung Luxemburg oder Saarbrücken hinbekommen. So weit sind wir gar nicht auseinander. Ich habe überhaupt nicht verstanden, warum Sie, Herr Minister, sagen, hier hätte einer den Konsens aufgekündigt.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich muss schauen, welche Wortmeldungen vorliegen. – Frau Abgeordnete Dr. Lejeune hat das Wort.

(Beck, SPD: Günter Eymael tritt bald in die CDU ein, nehme ich an!
Er ist dicht dabei!)

Abg. Frau Dr. Lejeune, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht nicht um Polemik und Aktionismus, sondern um einen ganz kurzen Bericht, wie man das erlebt.

Jede Abgeordnete oder jeder Abgeordnete aus dem unmittelbaren Umfeld der Stadt Trier darf sich jedes Mal aufs Neue freuen, wie gut Trier an die Rheinschiene angebunden ist, wenn man sich auf den Weg nach Mainz macht. Man hat mit dem Pkw im Wesentlichen drei Möglichkeiten nach Mainz zu kommen. Die entfernungsmäßig weiteste, aber gleichzeitig auch schnellste und bequemste ist die über Kaiserslautern.

Die Autobahn über Koblenz war und ist immer noch eine Teststrecke für jeden Stoßdämpfer. Die Geschwindigkeitsbegrenzungen nach unten sind eigentlich kaum noch zu unterbieten.

Das absolute Highlight war und bleibt die Strecke über die Hunsrückhöhenstraße. Endlose schöne Landschaften, von denen man nur leider nichts hat, weil man sich viel zuviel auf den Verkehr konzentrieren muss, bietet diese Strecke. Wenn man endlich an seinem Ziel ziemlich entnervt von verschiedenen Überholmanövern und weil es gerade noch geklappt hat, Lkw-Schlangen zu überholen, denen die Mautgebühren zu hoch sind, angekommen ist, ist man ziemlich glücklich. Was macht man also, man entscheidet sich für den Zug.

(Billen, CDU: Da muss man Zeit haben!)

Das ist ökologischer und entspannender. Man hat dann auch wirklich etwas von der Landschaft. Das einzige Problem ist der Faktor Zeit; denn mit den Wegen zum Bahnhof und vom Bahnhof, natürlich ökologisch korrekt zurückgelegt zu Fuß, ist man in eine Richtung gut und gerne drei Stunden unterwegs. Wenn dann, wie oft, bei den Zügen aus Luxemburg auch noch die Übergabe an den deutschen Zugführer in Wasserbillig verzögert wird, dann sind es genau die 12 bis 15 Minuten, die einem in Koblenz fehlen. Die Zugfahrt dauert dann schließlich 3 Stunden und 45 Minuten. Ich spreche nicht über die Verbindung zwischen zwei Mittelzentren oder kleinen Städten, sondern immerhin von zwei Oberzentren.

(Zuruf des Abg. Harald Schweitzer, SPD)

Sie fragen sich vielleicht, warum ich Ihnen das alles erzähle. Das mache ich bestimmt nicht, um das Schicksal von uns Trierer Abgeordneten beweinen zu lassen, garantiert nicht. Sie alle haben die Antwort der Landes-

regierung auf die Große Anfrage der Fraktion eingehend gelesen. Deswegen kann ich mir das ersparen. Herr Eymael hat schon ausführlich dargelegt, was alles drinsteht. Aber das ist die Tatsache.

Gestatten Sie mir zum Schluss eine Bemerkung: Es ist ärgerlich, dass die Westumfahrung und der Moselaufstieg, die gerade für Konz und Saarburg sehr wesentlich gewesen wären, bei den Planungen des Bundesverkehrswegeplans in den weiteren Bedarf zurückgestuft wurden.

(Beifall der FDP –
Eymael, FDP: Das war Rot-Grün!)

Hier wäre etwas mehr Unterstützung der Vorgängerregierung in Berlin sicherlich hilfreich gewesen. Die jetzigen Anstrengungen sind zwar löblich, können die zeitliche Verzögerung in der Umsetzung aber nicht rückgängig machen. Ich kann nur hoffen, dass die daraus in der Vergangenheit handelnden Personen insbesondere in Berlin wirklich gelernt haben.

Danke schön.

(Beifall der FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für eine Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Kurt Beck das Wort.

Abg. Beck, SPD:

Vielen Dank, verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Man muss im Leben alles wenigstens einmal getan haben. Deshalb freue ich mich, die Gelegenheit nutzen zu können. Ich muss sagen, die bisherige Debatte hat etwas wirklich Begeisterndes. Ich finde, es ist ein begeisterndes Bekenntnis der CDU und der FDP zur Verantwortung von Herrn Kollegen Hering und der Sozialdemokratie, dass sie in sieben Monaten all das auf den Weg bringen kann, was an Notwendigem und Wünschenswertem seit 60 Jahren auf der Agenda dieses 60 Jahre alt werdenden Landes Rheinland-Pfalz steht.

(Beifall der SPD)

Einen größeren Vertrauensbeweis kann man der Sozialdemokratie und dieser Regierung nicht entgegenbringen.

(Eymael, FDP: Oje!)

– Ja, lieber Herr Kollege Eymael, stöhnen hilft nichts. Sie benehmen sich gerade so, als hätten Sie für diese Entwicklungen nie Mitverantwortung getragen. Ich bedanke mich dafür, dass Sie uns zutrauen, all das hinzubekommen, was Ihnen nicht gelungen ist.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Eymael, FDP –
Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Kollege Beck, ich wurde vom Wissenschaftlichen Dienst darauf aufmerksam gemacht, dass eine Kurzintervention sich auf den oder die Vorredner, also auf Frau Dr. Lejeune, beziehen muss. Das ist wirklich so.

Abg. Beck, SPD:

Ich werde doch die charmante Kollegin Lejeune nie aus dem Auge und aus meiner Betrachtung ihrer weittragenden Erkenntnisse verlieren. Aber ich sehe nicht, dass in der Geschäftsordnung steht, man dürfe nicht einleiten, wenn man zu jemandem Stellung nimmt.

(Ernst, CDU: 3 Minuten!)

– Machen Sie sich keine Sorgen, ich werde schon rechtzeitig fertig.

Ich möchte doch daran erinnern dürfen, dass Frau Kollegin Lejeune auch nicht völlig ohne Informationen über unsere Regierungsbemühungen über 15 Jahre gemeinsamer Art geblieben sein kann. Insoweit lassen Sie uns gemeinsam darüber freuen, die Strecke entlang der Mosel wird ertüchtigt. Glauben Sie, so einfach waren die Gespräche mit Herrn Tiefensee nicht. Das will ich auch einmal sagen. Wer solche Gespräche führen muss, der weiß, man steht immer in Konkurrenz zu anderen.

Zum Zweiten: Apropos Anbindungen. Ja, wir sind gern bei Ihnen, uns zu bemühen, Zugsanbindungen zu optimieren. Wer könnte denn etwas dagegen sagen? Aber dass da andere Dinge eine Rolle spielen, als dass die Landesregierung nur anmerken muss, in Koblenz sollten die Umsteigezeiten andere sein, lieber Gott, was muten wir uns da zwischenzeitlich gegenseitig in dieser Debatte zu?

Meine Damen und Herren, ich komme zu meiner letzten Bemerkung, in der es um die Verbindung mit Luxemburg geht. Ich weiß nicht, wo diese – – –

(Glocke der Präsidentin)

– Das ist immer noch Sache der Präsidentin, und nicht Ihre, lieber Herr Billen, auf die Uhr zu schauen.

Meine letzte Bemerkung ist, mit Luxemburg haben wir eine hervorragende Zusammenarbeit. All das, was ich dazu je gesagt habe, war in Einklang mit der luxemburgischen Regierung. Wer etwas anderes sagt, hat zumindestens nicht die richtigen Informationen.

(Starker Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Billen das Wort. Lieber Herr Kollege Billen, auch Sie haben vorhin bei Ihrer Kurzintervention länger gesprochen.

Abg. Billen, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte noch auf die Bemerkung der SPD-Fraktion zu der Rede von Arnold Schmitt eingehen.

(Frau Fink, SPD: Das geht nicht!)

– Liebe Frau Fink, ganz ruhig. Es passiert doch gar nichts. Ich wollte auch noch darauf eingehen, dass ein Antrag von der FDP auf dem Tisch liegt. Ich bemängelte an dem Antrag der FDP, dass man, wenn man über Verkehrsinfrastruktur in der Region Trier redet, dann auch über die Wasserstraße reden muss. Wir müssen dann auch noch über Luftfahrwege reden. Das sind beides ganz wichtige Dinge. Wir müssten auch noch über Verkehrsinfrastruktur bezüglich der Datenautobahn reden. Das gehört da nämlich auch dazu. Das ist in der Ansiedlung heute oft genauso wichtig wie andere Verkehrswege. Insofern gehe ich davon aus, dass wir im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr dann noch einmal ausgiebig darüber diskutieren werden, was ich sehr begrüßen würde.

Ich bin auch sehr erfreut, dass Herr Maximini gesagt hat, alles, was im FDP-Antrag steht, ist richtig.

(Abg. Beck, SPD: Das hat er nicht gesagt!)

– Doch, er hat aufgezählt. Er hat es aufgezählt.

(Abg. Beck, SPD: Das, was er aufgezählt hat!)

– Herr Ministerpräsident, er hat das aufgezählt. Es waren acht Punkte. Er hat das aufgezählt.

(Licht, CDU: Neun!)

– Oder neun. Es steht da nichts anderes drin.

Die entscheidende Frage war dann, als der Kollege Nink ans Rednerpult kam und gesagt hat: Ja gut, das hättet Ihr ja alles machen können, und wir haben das ins Gespräch gebracht.

Herr Kollege Nink, das stimmt nicht ganz. Das wissen Sie auch. Aber ich will überhaupt keine Urheberrechte entscheidend geltend machen. Es stimmt aber nicht. Es stimmt nämlich deshalb nicht, weil über die Nordumfahrung Trier in den verschiedensten Varianten einschließlich Tunnellösung und anderen Lösungen schon seit Ewigkeiten diskutiert wird. Wenn der Kollege Arnold Schmitt eben gesagt hat,

(Glocke der Präsidentin)

Holkenbrink hat Wegweisendes getan, dann sage ich Ihnen hier: Jawohl, der liebevoll bezeichnete „Achsen-Heinrich“ hat entscheidende Achsen in das Land Rheinland-Pfalz gebracht, die auch viele Arbeitsplätze gesichert haben.

(Beifall der CDU –

Abg. Beck, SPD: Hat denn jemand etwas anderes behauptet?)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für eine Kurzintervention hat Herr Abgeordneter Alfons Maximini das Wort.

Abg. Maximini, SPD:

Lieber Herr Kollege Michael Billen, bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass ich überhaupt nicht zum Antrag der FDP gesprochen habe, sondern zur Anfrage und zu den 29 Fragen, die der Kollege Eymael gestellt hat. Von dem Antrag war aber nie die Rede.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für eine weitere Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Nink das Wort.

Abg. Nink, SPD:

Herr Kollege Billen, wer mich kennt, weiß, ich bin viel zu bescheiden, um mich in solchen Diskussionen in den Vordergrund zu stellen. Ich kann jetzt auch nicht aus dem Stegreif heraus sagen, ob Sie etwa im April 2005 an dieser Besprechung in Mertesdorf teilgenommen haben.

(Billen, CDU: Doch!)

– So. Wenn Sie daran teilgenommen haben, werden Sie sich wahrscheinlich daran erinnern, dass ich gesagt habe, ich habe eine Möglichkeit erfahren, wenn wir zur Planung der A 64 von der Autobahnausfahrt Trier bis zur Dicken Buche, für diese 1,6 Kilometer, dafür die Gelegenheit bekommen, in die Planung einzusteigen, dass wir dann gleichzeitig den Freibrief dafür bekommen, im Grundsatz die gesamte Nordumfahrung Trier neu zu planen. Noch in dieser Sitzung hat der Kollege Diller in Berlin angerufen und sich meine Aussage bestätigen lassen. Anschließend waren wir uns alle in diesem Kreis einig, wenn es diese Möglichkeit gibt, dann versuchen wir jetzt auch, die Nordumfahrung auf den Weg zu bringen.

(Eymael, FDP: Das ist doch in Ordnung!)

Herr Kollege Billen, es ist leider so. Ich mache da gar keinen Hehl daraus. Ich habe auch 1988 gegen die Meulenwaldautobahn in der alten Form unterschrieben.

(Eymael, FDP: Aha!)

– Ja, da mache ich keinen Hehl daraus. Die ging auch quer durch den Wald. Es war aber in der Tat so – ich wohne ja wirklich dicht dabei –, es war jahrelang keine Diskussion in der Region mehr über die Nordumfahrung Trier. Man hat sich immer nur auf den Moselaufstieg im Westen konzentriert. Erst aufgrund dieser Diskussion damals kam man überhaupt einmal auf die Idee zu sagen: Wieso trennen wir eigentlich die beiden Varianten? – Das ist das Entscheidende. Es kann hier nicht

immer hingestellt werden, gerade der Kollege Diller wäre immer der große Verweigerer. Er hat eine ganz klare Aussage zum Moselaufstieg getroffen. Ich weise auch hier darauf hin, die SPD im Kreis Trier-Saarburg war immer für den Westaufstieg.

Danke.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Zur Erwidierung erteile ich Herrn Abgeordneten Billen das Wort.

Abg. Billen, CDU:

Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich entschuldige mich dafür. Ich hatte verstanden, Sie wären die Erfinder der Nordumgehung. Mit der Planung, das ist sehr korrekt. Da sind wir auch einer Meinung. Ich wiederhole, das, was Sie gesagt haben, der Karl Diller wäre der große Verhinderer. Das stimmt nicht. Karl Diller steht zu Verkehrsprojekten, wie er sie sieht. Dazu steht er sehr klar und setzt sich dafür ein. Aber genauso klar ist auch, dass er die Westumfahrung nicht wollte. Darüber brauchen wir doch gar nicht zu streiten. Das sagt er doch ganz offen.

Dann komme ich aber zu Herrn Maximini. Herr Maximini, Sie haben aus dem Antrag der FDP aufgezählt – das steht da drin –, A 1, B 50, Hochmoselübergang, Nordumfahrung. Dann haben Sie dazugesagt, wir sind auch für die 327. B 51 steht im Antrag der FDP. Westumfahrung steht im Antrag der FDP. Zug steht drin. Ich habe es mir gut gemerkt, gummibereifter Nahverkehr steht ebenfalls drin. Sie haben das bestätigt, was wir brauchen. Wir sind doch da nicht auseinander.

Ich werde jetzt gleich nur gespannt sein, wenn der Antrag kommt, es in den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zu überweisen, ob wir diese Diskussion über die Verkehrsadern in der Region Trier dann auch im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr führen können oder ob hier von der Mehrheitsfraktion versucht wird zu sagen, das ist ein unangenehmes Thema, das unterbinden wir, das schmettern wir jetzt mit einem Antrag auf Abstimmung ab. Darauf bin ich sehr gespannt.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Somit ist die Große Anfrage und die Antwort mit der Besprechung erledigt. Dazu liegt ein Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/779 – vor. Die FDP hat Ausschussüberweisung beantragt. Darüber ist abzustimmen. Wer für Ausschussüberweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen! –

(Eymael, FDP: Das ist doch beschämend!)

Wer ist dagegen? – Das ist eindeutig die Mehrheit. Somit ist der Antrag zur Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen zur direkten Abstimmung. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist gegen diesen Antrag? – Stimmenthaltungen? – Somit ist dieser Antrag mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der FDP abgelehnt.

Punkt 12 der Tagesordnung – **Zukunft der Hauptschulen** – wurde nach Absprache zwischen den Fraktionen abgesetzt.

Wir kommen somit zu **Punkt 13** der Tagesordnung:

Bahnlärm reduzieren, insbesondere im Mittelrheintal – Sonderprogramm zur Umrüstung alter Güterwaggons schnell umsetzen – Antrag der Fraktionen der FDP und CDU
– Drucksache 15/752 –

dazu:
Güterverkehrslärm reduzieren und vermeiden
Antrag (Alternativantrag)
der Fraktion der SPD
– Drucksache 15/781 –

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart.

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Eymael das Wort.

Abg. Eymael, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist der politische Wille, Gütertransporte verstärkt von der Straße auf die Schiene zu verlagern. Das ist geschehen und führt natürlich zu Problemen, insbesondere auf der Nord-Süd-Trasse, die auch durch das Rheintal führt. Das Verkehrsaufkommen wird in Zukunft noch zunehmen; denn an der Nordseeküste werden die Häfen ausgebaut, und es werden neue Alpentunnel gebaut. Ich denke an den Gotthard-Basis-Tunnel. Das bedeutet auch, dass die Lärmbelästigung durch Bahnlärm im Mittelrheintal, im Rheintal insgesamt stärker werden wird. Die Bevölkerung leidet unter der sehr hohen Belastung.

Es ist also nicht nur ein momentanes Problem, sondern ein Problem, mit dem wir langfristig zu tun haben werden. Wir haben heute dort Lärmpegel von teilweise rund 75 Dezibel. Das führt zu erheblichen Nachteilen für die Bevölkerung, aber auch für die Wirtschaft, für die Gastronomie, für die Hotelbranche. Zahlreiche Gäste bleiben wegen des Bahnlärms fern.

Die Attraktivität des Weltkulturerbes Mittelrheintal wird infrage gestellt. Arbeitsplätze werden abgebaut. Wir müssen unbedingt etwas tun – gemeinsam. Ich lade alle dazu ein, etwas gegen den Bahnlärm zu tun.

In der Tat hat es in den letzten Tagen Angebote gegeben, gerade gestern Abend noch einmal durch Herrn Mehdorn, dass neben dem, was schon getan worden ist,

nämlich die 43 Millionen Euro, die für Lärmschutzfenster und Lärmschutzwände ausgegeben wurden, jetzt ein Sonderprogramm entstehen soll, bei dem es darum geht, noch einmal, wenn es geht, 50 % des Lärms zu reduzieren, indem die Bremsen ausgetauscht werden. Die bisherigen Bremsen müssen mit sogenannten Kunststoffklötzen ergänzt werden. Gleichzeitig müssen die Schienen entsprechend hergerichtet werden, das heißt, sie müssen geschliffen werden.

Dieses Sonderprogramm ist geplant. Es ist noch nicht umgesetzt. Deswegen ist die Forderung schon noch zeitgemäß. Ich weiß, die Regierung wird jetzt beleidigt sein, weil wir es trotzdem noch einmal fordern. Sie sind teilweise zu „Sensibelchen“ geworden. Dennoch, die 160.000 Güterwaggons, die umzustellen sind – es sind nicht 130.000, sondern eigentlich 160.000 –, bedürfen eines Gesamtaufwands von rund 600 Millionen Euro. Das heißt, wenn das Programm in zehn Jahren umgesetzt wird, brauchen wir allein rund 60 Millionen Euro jährlich für die DB-Waggons.

Es müssen Anreize geschaffen werden, dass auch die anderen Waggons entsprechend umgestellt werden; nicht deutsche Waggons, sondern ausländische Waggons – wir haben ein Transitnetz –, und sehr viele, nicht bundeseigene, sondern ausländische Eisenbahnen nutzen unser Schienennetz, sodass es in der Tat ein Programm geben muss, vielleicht ein System verschiedener Trassenpreise, das Anreize gibt, dass die ausländischen Eisenbahnunternehmen ihre Waggons umstellen und damit letztlich die Lärmemission ein Stück weit gesenkt wird. Insofern haben wir dazu einen Antrag gestellt.

Ich will noch einmal deutlich machen, wir haben gemeinsam mit dem Wirtschaftsausschuss eine Anhörung mit der DB AG gehabt. Wir waren uns an dem Abend einig, dass wir gemeinsam einen Antrag stellen. Ich bedauere es außerordentlich, dass die SPD nicht dazu in der Lage war, gemeinsam einen solchen Antrag mitzutragen. Deswegen haben die beiden anderen Fraktionen einen Antrag gestellt. Sie können es mit der absoluten Mehrheit genauso machen wie eben. Es ist so, wenn man die absolute Mehrheit hat. Da kann man locker be- und entschließen, wie man will.

(Ministerpräsident Beck: Das ist eine Frage, wie man miteinander umgeht!)

– Ja, natürlich. Das ist eindeutig.

Ich bitte darum, dass dieser Antrag an den Verkehrsausschuss überwiesen wird, damit wir uns im Verkehrsausschuss noch einmal damit beschäftigen.

Es gibt derzeit auch einen SPD-Antrag dazu, der weitergehender ist und umfänglich das gesamte Problem dargestellt hat. Es ist ein Riesenproblem. Das darf man nicht vergessen.

Es ist übrigens nicht nur ein Problem im Rheintal. Es ist ein Problem überall dort, wo heute Güterzüge fahren, dass die Bevölkerung, die dort wohnt, belästigt ist und es erhebliche Probleme gibt, je mehr Gütertransporte laufen.

Ich bitte also darum, zumindest der Überweisung zuzustimmen, damit wir im Verkehrsausschuss noch einmal ausführlich darüber diskutieren können.

(Beifall des Abg. Mertin, FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Nink das Wort.

Abg. Nink, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Eymael, es ist richtig, wir haben an dem Abend über einen gemeinsamen Antrag gesprochen. Aber mein Verständnis war bisher immer so, dann gehen die Fraktionen aufeinander zu, und nicht, eine Fraktion schickt einen Antrag raus.

Im Übrigen, seien wir einmal ehrlich, es ist ein reiner FDP-Antrag, auf den die CDU vor zwei Tagen noch aufgesprungen ist. Die Kollegen von der CDU waren zumindest genauso überrascht wie wir, dass Sie auf einmal alleine diesen Antrag gebracht haben.

Gleichwohl muss man sagen, Sie haben Glück, dass Güterzüge in der Regel lange Züge sind, sodass Sie noch die Möglichkeit hatten, überhaupt auf das Thema aufzuspringen und quasi noch den letzten Güterwaggon geschafft haben.

Herr Eymael, bei allem Respekt, das Thema ist doch schon seit Mitte des letzten Jahres überall im Gespräch, oder haben Sie nicht mitbekommen, dass mittlerweile die rheinland-pfälzische Landesregierung eine erfolgreiche Bundesratsinitiative gestartet hat, die in diesen Tagen mit der Bekanntgabe der Auflegung eines Sonderprogramms erste – – –

(Abg. Eymael, FDP: Geplant, noch nicht beschlossen!)

– Herr Eymael, es ist wenigstens schon einmal gesagt worden, es kommt.

Das sind doch kleine Fortschritte bei diesem Thema. Sind wir doch froh, dass sie da sind. Warum immer alles negativ sehen?

(Hartloff, SPD: Das ist das Los der Opposition!)

Das rollen Sie im Prinzip in diesem Antrag noch einmal neu auf.

Das Zweite haben Sie in Ihrer Ausführung deutlich gesagt. Sie sind insgesamt mit Ihrem Antrag zu kurz gesprungen. Sie haben sich zwei Themen herausgesucht. Das Thema ist viel zu groß. Wir reden in der Tat nicht nur über das Mittelrheintal, wir reden auch über den Rhein weiter nördlich von Koblenz, wir reden über die Mosel, die Nahe, die Saar, im Prinzip über alle Flusstäler, wo die Bahnstrecken aus logistischen Gründen vor rund 100 Jahren gebaut wurden.

Ich weiß auch nicht, warum Sie Angst haben, dass wir die Dinge einfach abschmettern.

(Eymael, FDP: Das haben Sie eben gemacht!)

– Vorhin war es ein ganz anderes Thema. Da war Ihr Antrag völlig inhaltsleer.

(Heiterkeit des Abg. Eymael, FDP)

– Herr Eymael, da war nichts Neues drin. Auch dieses Mal könnte man im Prinzip, wenn man sich nur auf die Inhalte konzentriert, diesen Antrag ablehnen.

Ich weiß nicht, warum Sie sich aufregen. Wir haben doch vorhin schon signalisiert, dass wir mit Ihnen über dieses Thema „Bahnlärm in den Flusstälern“ sprechen wollen.

Natürlich ist es ein wichtiges Thema. Es ist auch ein Thema, das sicherlich nicht innerhalb der nächsten sechs, sieben Monate wieder vom Tisch geweht wird; denn allein die geplanten Umrüstungen mit den Bremsen werden viele Jahre in Anspruch nehmen.

Es sei denn, die Kollegin aus dem Bundestag, Frau Granold, hat recht, wo sie behauptet hat, dass sie sich mit Mehdorn geeinigt hat, das Programm ist in fünf Jahren umgesetzt. Wir wollen einmal schauen, ob das so schnell geht. Ich würde ihr den Erfolg gönnen. Nur die Bahnfachleute haben bis jetzt immer gesagt – da waren einige von uns dabei –, zehn Jahre ist das Minimum für diese Umsetzung, allein was die Bremsen angeht.

Also insgesamt ist der Antrag sicherlich relativ zu kurz gesprungen. Man hätte sich überlegen können, ob wir den auch ablehnen.

Herr Eymael, aber ich kann Sie beruhigen, wir gehen mit ihm zumindest in den Ausschuss. Dann schauen wir einmal, wie weit Sie unseren Antrag, der wesentliche Aspekte mitberücksichtigt hat, mit unterstützen. Wissen Sie, ablehnen können wir immer noch.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dötsch das Wort.

Abg. Dötsch, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Rekordjahr 2006 beim Schienenpersonenverkehr, weiterer Anstieg beim Güterverkehr auf der Schiene: Die Botschaften kommen an – Bahn fahren und Güter auf die Schiene! Dies war und ist politisch gewollt. Dies bringt mehr Umweltschutz besonders im Gütertransportverkehr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, darüber darf der Umweltschutz an den Transitstrecken und hier ins-

besondere der Lärmschutz für die Menschen an der Rheintrasse und an der Mosel nicht vernachlässigt werden. Im Gegenteil, deren Anliegen muss auch das Anliegen aktiver rheinland-pfälzischer Politik sein.

Wie stellt sich derzeit die Lage dar? – Auf den beiden Eisenbahnstrecken rechts und links des Rheins verkehren täglich rund 600 Züge, darunter circa 360 Güterzüge.

Das Mittelrheintal liegt im wichtigsten Korridor für Schienenverkehr: Rotterdam – Köln – Basel – Mailand – Genua. Dies zeigt, wir brauchen eine Lösung auf europäischer Ebene. Die Nord-Süd-Verbindung läuft komplett und zentral durch unser Mittelrheintal.

Nach der Deutschen Bahn soll der Güterverkehr durch das Rheintal bis zum Jahr 2015 um weitere 20 % zunehmen. Durch neue Steuerungssysteme und leistungsfähigere Umschlagsanlagen wird der Eisenbahnlärm mittel- und langfristig voraussichtlich noch weiter steigen. Die Kapazität wird in zehn Jahren noch einmal deutlich erhöht, wenn die Basistunnel Lötschberg und Gotthard die Alpendurchfahrt erleichtern und der Bahnanschluss an den Hafen von Rotterdam fertiggestellt ist. Die Züge werden häufiger, länger und schneller sein.

Wir begrüßen ausdrücklich die Entscheidung der Verkehrsministerkonferenz, eine zügige Reduzierung des Lärms durch Güterverkehr auf der Schiene zu erreichen. Die getroffenen Beschlüsse sind genau der richtige Weg, um die Lärmbelastung im Rheintal zu reduzieren. Wir freuen uns, dass auf die Initiative des Landes Rheinland-Pfalz hin die Verkehrsministerkonferenz, der alle deutschen Verkehrsminister angehören, sich das Anliegen der besonders betroffenen Rheinanlieger zu eigen gemacht hat.

Meine Damen und Herren, hier hat sich gezeigt, dass gemeinsames und vernetztes Bemühen über Parteigrenzen hinweg zum Erfolg führen kann. Insofern begrüßen wir ausdrücklich die Möglichkeit, die beiden Anträge im Ausschuss zu einem gemeinsamen Antrag zusammenzuführen, damit wir weiter gemeinsam erfolgreich sein können.

Nach diesem Erfolg dürfen wir uns nicht selbstgefällig zurücklehnen. Dies ist nur ein Teilschritt. Hier muss weiter angeknüpft werden. Der wachsende Lärm durch die künftig höhere Frequentierung muss durch zusätzliche Maßnahmen kompensiert werden.

Folgende Maßnahmen sind erforderlich: Die begonnenen Lärmsanierungsmaßnahmen im Bereich des aktiven und passiven Lärmschutzes müssen baldmöglichst zur Zufriedenheit der Anlieger vervollständigt und zum Abschluss gebracht werden. Es muss eine EU-Norm eingeführt werden, die für alle Betreiber von Eisenbahnverkehrsunternehmen in Deutschland und in Europa gilt.

Die von der Deutschen Bahn angekündigte Halbierung der Lärmbelastung bis 2020 kommt aus unserer Sicht zu spät. Wir brauchen mittelfristig Trassenpreise für die Benutzung der Strecken im Mittelrheintal. Wir brauchen den Einbau von schwingungsdämpfenden Systemen, die Prüfung von Geschwindigkeitsreduzierungen und Nacht-

fahrverboten für Güterzüge, die bestimmte Dezibelwerte überschreiten, eine gerechte Verteilung des Güterverkehrspotenzials im Transit und die Planung einer mittelfristigen Umgehungsstrecke für das Rheintal im Hinblick auf den Güterverkehr.

Wir brauchen diese Maßnahmen für den Erhalt und den Ausbau der Touristenregion Mittelrhein. Wir brauchen sie jedoch auch für die Menschen, die an der Schiene leben. Hier darf der Lärmschutz nicht im Mittelrheintal Halt machen. Auch nördlich von Koblenz und südlich von Bingen sowie an der Mosel leben Rheinland-Pfälzer, für die sich die Landesregierung, für die wir uns gemeinsam in Berlin stark machen müssen. In die erweiterten Maßnahmen müssen zügig diese Menschen einbezogen werden.

Meine Damen und Herren, ich weiß, dass der derzeit zur Verfügung stehende Rahmen Grenzen auferlegt. Hier sind jedoch zusätzliche Anstrengungen vom Bund und auch von der Bahn, die wir nicht außen vor lassen dürfen, erforderlich.

(Glocke des Präsidenten)

Ich sage zum Schluss: Wir brauchen auch in der Zukunft die Akzeptanz der Menschen für die Bahn. Nur wenn wir ehrgeizige Ziele zur Reduzierung der Belastung für die Anwohner formulieren und diese konsequent Zug um Zug umsetzen, werden wir diese Akzeptanz auch erfahren.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen aus den Fraktionen vor. Dann erteile ich Herrn Staatsminister Hering das Wort.

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bedanke mich zunächst, dass alle Fraktionen den Inhalt der Initiative des Landes Rheinland-Pfalz in der Verkehrsministerkonferenz und im Bundesrat voll unterstützt haben, was dazu beiträgt, diese Forderung mit noch mehr Nachdruck zu versehen, um zeitnah die damit verfolgte Zielsetzung umsetzen zu können.

Es ist mehrfach betont worden, dass es immer politischer Wille gewesen ist, den Güterverkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern. Dies hat in großem Umfang in den vergangenen Jahren stattgefunden, und das wird insbesondere in den nächsten Jahren weiter in sehr großem Umfang stattfinden. Mit dieser Initiative werden alle Regionen berücksichtigt, die von Güterverkehr belastet sind. Dies gilt unabhängig davon, ob die Züge am Rhein, an der Mosel oder in anderen Flusstälern fahren. Wenn sie mit dieser modernen Technik ausgestattet sind, werden sie auch dort zur Reduzierung

des Lärms beitragen. Das dies so ist, war Voraussetzung dafür, dass wir zeitnah mit dieser Initiative Erfolg hatten.

Das Rheintal wird aber auch deshalb in der Zukunft massiv von Güterverkehr betroffen sein, weil in den Niederlanden und in Belgien in Milliardenhöhe investiert wurde, um die Schieneninfrastruktur weiter auszubauen und um die Güter von den Seehäfen über die Alpen nach Italien zu transportieren. Auch vonseiten der Schweiz und Österreich wird in Milliardenhöhe investiert, um die Tunnelkapazität zu erweitern. Das bedeutet, dass der Güterverkehr insbesondere auf der Rheinstrecke, weil das die leistungsfähigste Nord-Süd-Strecke ist, massiv zunehmen wird.

Das war im Herbst vergangenen Jahres für uns der Anlass, sich nicht wie viele andere medienwirksam an die Trassen zu stellen, sondern mit den Betroffenen den Dialog zu führen. In Gesprächen kann man erfahren, wie massiv die Belastung ist. Nachhaltig bewegt hat mich die Aussage einer Hotelbesitzerin, die ein wunderschönes Hotel hat und mit hoher Servicefreundlichkeit bedient hat. Als ich sie auf den Lärm angesprochen habe, hat sich ihr Gesicht verfinstert und sie sagte: Mittlerweile sagt jeder zweite Gast, der für mehr als eine Nacht gebucht hat, am nächsten Morgen: Sie haben ein schönes Hotel, sie sind sehr freundlich, aber haben sie Verständnis dafür, dass ich unter Urlaub verstehe, dass ich nachts schlafen kann. Weil ich das hier leider nicht kann, machen sie mir bitte die Rechnung fertig.

Deshalb waren wir auch motiviert zu sagen, dass die anstehenden Unternehmungen im Hinblick auf das Kulturerbe durch die massive Lärmbelastung durch die Güterzüge möglicherweise zunichte gemacht werden. Deshalb haben wir überlegt, was auf den Weg gebracht werden kann. Wir haben es für sinnvoll angesehen, an der Quelle des Lärms anzusetzen. Deshalb haben wir vorgeschlagen, die Güterwaggons auf lärmarme Bremsen umzurüsten, wodurch das Schlaggeräusch der Räder, die von den alten Bremsen deformiert wurden, verhindert wird. Dadurch wird der Lärm der Güterwagen um 50 % reduziert, nicht nur am Rhein, sondern überall dort, wo diese Güterzüge künftig fahren werden.

Als zweite Komponente gehört dazu, auch wenn die Bahn das aufgrund des damit verbundenen Aufwands nicht will, dass wir perspektivisch alternative Trassenpreise brauchen, damit die, die mit altem, lärmintensivem Material fahren, höhere Trassenpreise zahlen und diejenigen, die umgerüstet haben, einen Anreiz erhalten. Dadurch sollen auch andere, insbesondere ausländische Unternehmen, motiviert werden, ihre Waggons umzurüsten.

Drittens gehört dazu, dass wir auf europäischer Ebene dazu beitragen, dass nicht nur die neuen Waggons mit diesem lärmarmen Material versehen werden, sondern dass von dort aus auch Programme aufgelegt werden, durch die vielleicht die nationalen Programme unterstützt werden.

Meine Damen und Herren, wir sind schon positiv überrascht gewesen, dass wir im November den Antrag in der Verkehrsministerkonferenz gestellt haben, dann im

Bundesrat ein einstimmiges Votum erhalten haben und wenige Wochen später Bundesminister Tiefensee bereits erklärte, dass dieser Vorschlag umgesetzt werde. Es müssen jetzt nur noch die europarechtlichen Voraussetzungen geklärt werden. Dann hoffe ich, dass auch die Bundestagsfraktionen dies in großer Einmütigkeit im Haushalt nachvollziehen werden. Die Mittel sind im Grunde vorhanden, weil die Mittel für Lärmsanierungen von 76 Millionen Euro auf 100 Millionen Euro erhöht wurden. Dadurch gibt es Spielraum, im Jahre 2008 bereits mit der Sanierung zu beginnen.

Wir werden Gelegenheit haben, im April diese Fragen im Detail zu erörtern. Sie haben auf dieser Konferenz auch die Möglichkeit, sich damit vertraut zu machen, wie groß der Unterschied zwischen einem Güterzug mit altem Material und mit neuem Material ist.

Ich hoffe, dass wir dann in der Willensbildung bei den Bundestagsfraktionen vielleicht noch ein Stück weiter sind und im Laufe des Jahres kommunizieren können, diese Initiative, die Sie mit Anträgen unterstützen, kann konkret umgesetzt werden. Ich bin gerne bereit, das gemeinsam mit Ihnen im Wirtschafts- und Verkehrsausschuss weiterhin zu diskutieren, weil es auch Spaß macht, dass wir gemeinsam erfolgreich Initiativen umsetzen können. Man sieht, man kann in der Politik in einer solch schwierigen Frage auch zügig etwas bewegen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Es wurde Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr vereinbart. – Da sich kein Widerspruch erhebt, ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

Belastungen durch Gesundheitsreform für Versicherte und Unternehmen in Rheinland-Pfalz abwenden

Antrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/756 –

dazu:

Gesundheitsreform
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU
– Drucksache 15/782

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Ich darf um Wortmeldungen bitten. – Herr Kollege Schmitz, bitte schön.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Noch einmal, vorerst zum letzten Mal, das Thema „Gesundheitsreform“. Wir hatten oft Gelegenheit, uns darüber auszutauschen. Was zur Bewertung gesagt werden

musste, was die Bundesebene angeht, ist von allen gesagt worden. Ich möchte das nicht wiederholen.

Ihnen liegt unser Antrag vor, der durchaus in Anlehnung an Positionen, die die CDU in einem Antrag vom 28. Juni 2006 formuliert hat, beschreibt, welche Auswirkungen für Rheinland-Pfalz zu erwarten sind. Bei dem, was gestern hier gesagt wurde, habe ich zur Kenntnis genommen, dass auch seitens der SPD sehr zurückhaltend argumentiert wurde, man im Großen und Ganzen zum Ausdruck brachte, wir haben von unserer Seite aus versucht, Schlimmeres zu verhindern. Das, was dabei herausgekommen ist, ist ein Kompromiss. Die CDU verhält sich ähnlich, in Nuancen anders, aber vom Grundsatz her ähnlich. Auch sie sagt: Diese Gesundheitsreform ist nicht das, was wir vorhatten und worauf wir uns intern verabredet hatten. Das, was jetzt vorliegt, ist ein Kompromiss.

Meine Damen und Herren, heute geht es um unsere Arbeit und um unsere Wahrnehmung als Landtagsabgeordnete. Für uns geht es heute darum, diese Punkte, die für Rheinland-Pfalz relevant sind, festzuhalten und uns als Landtagsabgeordnete zu diesem Antrag zu positionieren, den wir stellen, der die Auswirkungen auf Rheinland-Pfalz nicht in düsteren Farben malt, sondern die Nachteile beschreibt, die zu erwarten sind.

Mein Appell an Sie ist ganz einfach der, dass Sie sich diese Auswirkungen für Rheinland-Pfalz vor Augen führen, wenn Sie über diesen Antrag abstimmen. Sie haben natürlich die Möglichkeit, ihn abzulehnen. Sie haben die Möglichkeit, ihm zuzustimmen. Ihnen bleibt auch die Möglichkeit der Enthaltung. Das hier ist nicht die Bundesratsabstimmung, das ist die Abstimmung der Abgeordneten dieses Hohen Hauses, die die Chance haben, sich als Apparatschiks oder als stolze Abgeordnete zu zeigen.

(Zuruf von der SPD)

Was Sie machen werden, kann ich nicht beeinflussen. Mein Rat allerdings ist eindeutig.

Danke sehr.

(Frau Spurzem, SPD: Spätestens jetzt weiß ich, wie ich abstimme!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort der Abgeordneten Frau Ebli.

Abg. Frau Ebli, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich im Moment gefragt, wo Herr Dr. Schmitz gestern war; denn keinesfalls wurde von hier oder vonseiten der Ministerin sehr lax und fast entschuldigend von einem Kompromiss gesprochen. Den Eindruck hatte ich überhaupt nicht, und das wurde auch überhaupt nicht gesagt.

Natürlich ist es ein Kompromiss in einer Koalition, aber ich finde, es ist ein guter Kompromiss. Die FDP kartet hier nach, weil sie sich in Berlin als Opposition nicht ordentlich positionieren konnte. Glauben Sie wirklich, lieber Herr Kollege Schmitz, dass Sie mit Ihrer Sieben-Punkte-Feststellung das Parlament dazu bewegen können, der Landesregierung ein Mandat aufzuerlegen, die Reform im Bundesrat abzulehnen?

(Pörksen, SPD: Das sind Taschenspielertricks!)

Wir wollen das nicht. Wir wollen, dass die Reform auf den Weg gebracht wird. Es wird Sie nicht verwundern, wenn wir empfehlen, Ihren Antrag abzulehnen.

(Beifall der SPD)

Die Koalition hat am vergangenen Freitag ein weitreichendes Gesetz beschlossen, das den Versicherten und den Patientinnen und Patienten von großem Nutzen sein wird. Einige Abgeordnete, auch aus Rheinland-Pfalz, haben aus unterschiedlichen Gründen der Reform nicht zugestimmt. Den einen ging sie zu weit, den anderen nicht weit genug, aber wir wissen, Sozialreformen sind nie unumstritten. Alle wollen nur das Beste, aber immer nur aus der eigenen Sicht.

Leider ist das Selbstverständnis von Solidarität, zum Beispiel von Starken zu Schwachen, von Jungen zu Alten, von Reichen zu Armen, von Versicherern zu Versicherten und von der GKV zur PKV usw., nicht bei allen in der Denkweise und in der Sprache vorhanden. Aber genau dieses erfordert eine erfolgreiche Reform.

Wir sind sehr froh darüber, dass die Krankenversicherung künftig niemanden mehr ablehnen kann, niemandem mehr einen Schutz verweigern kann. Viele Jahre hat die SPD gefordert, dass alle Bürgerinnen und Bürger eine Krankenversicherung haben. Es war eigentlich unerträglich, dass es Menschen, insbesondere Kinder, gab, die keinen Krankenversicherungsschutz hatten. Es gibt ein soziales Recht auf die bestmögliche Wiederherstellung der Gesundheit. Das wird jetzt Wirklichkeit, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der FDP. Abgesehen davon, dass jede Ihrer Feststellungen zu widerlegen ist, beklagen Sie unter anderem, dass die Bemessungsgrenze angehoben wurde und eine generelle Erschwerung des Zugangs zur privaten Krankenversicherung zu einer unverhältnismäßigen Zusatzbelastung führen und die PKV dadurch insgesamt geschwächt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wo war denn Ihre Solidarität, als in den letzten Jahren unzählige Versicherte die GKV verlassen haben und in die PKV wechselten? Das waren alles gut verdienende Mitglieder, die Höchstbeiträge bezahlt haben und nun zulasten derer, die keine Entscheidungsfreiheit und keine Wahl hatten, die Versicherung gewechselt haben.

Nun hat die CDU-Fraktion dazu einen Alternativantrag eingebracht. Einige Punkte haben Sie der gemeinsamen Erklärung der Koalition entnommen. Das ist gut so. Aber in Ihrem Antrag stellen Sie fest, dass Sie sich freuen, dass es keine Bürgerversicherung gebe und die privaten Kassen als Vollversicherung erhalten bzw. gestärkt

werden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, richtig ist, dass es wohl einen Einstieg in die Bürgerversicherung gibt und ein Weg dorthin nicht verbaut wurde.

(Zurufe von der FDP: Aha!)

Als großes Ziel wurde die Versicherung für alle erreicht. Dazu habe ich eingangs schon etwas gesagt.

Gestern habe ich schon gesagt, ich wundere mich, wie Sie manchmal agieren, als hätten Sie mit der Koalition, mit den Entscheidungen in Berlin nichts zu tun. In Punkt 3 formulieren Sie Bedenken. Das können Sie machen. Aber Sie haben vergessen, dass wir in einem Boot sitzen. Sie können sich hier nicht die Rosinen herauspicken: auf der einen Seite gute Reform, auf der anderen Seite schlechte Reform. – Das ist nicht in Ordnung. Wir meinen, dass mit dieser Reform vieles erreicht wurde, was zu einer Verbesserung der Situation der Patientinnen und Patienten führt. Die solidarische Krankenversicherung wird zum Wohle aller effizienter und sicherer und zukunftsfähiger gemacht. Es wurde insgesamt mehr soziale Gerechtigkeit ins System gebracht.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Dr. Rosenbauer das Wort.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Frau Ebli, ich glaube, jeder weiß doch, dass diese beiden Anträge noch einmal eine klare Positionierung der Meinungen sind. Ich glaube, das ist zulässig. Es ist völlig klar: Aus diesem Papier, wenn Sie die vier Punkte genau gelesen haben, geht die Position der CDU ganz deutlich hervor.

1. Die Entscheidung ist gefallen. Diese werden wir auch mittragen. Das ist völlig klar.

2. Wir machen in dem Antrag noch einmal deutlich, welche Position wir im Juli bezogen hatten. Dazu stehen wir nach wie vor. Wir müssen unsere Meinung nicht über Bord werfen, nur weil in Berlin etwas beschlossen wurde.

Es gibt zentrale Fragen, die wir in Punkt 3 des Antrags formuliert haben. Dazu bekennen wir uns nach wie vor. Ansonsten werden wir den Gesamtansatz mittragen. Mehr war leider mit Ihnen nicht möglich. Das muss man einmal klipp und klar sagen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir hätten gern viele Dinge anders gemacht. Die CDU Rheinland-Pfalz steht nicht allein da. Unsere Position bezieht sich auf die Position, die die Bundes-CDU hat. Das ist ganz eindeutig. Die Bundes-CDU kann jedoch in der Koalition nicht all die Punkte umsetzen, die wir uns gewünscht hätten.

(Zuruf der Abg. Frau Ebli, SPD)

– Frau Ebli, doch. Genau das ist nicht wahr.

(Zuruf der Abg. Frau Ebli, SPD)

– Das stimmt doch nicht. Dann würden wir sagen, wir bekennen uns zu dem.

(Zuruf der Abg. Frau Ebli, SPD)

– Doch, wir wollten ein anderes Modell. Das wollen wir nach wie vor. In der Großen Koalition geht es nicht. Insofern muss man einen Kompromiss schließen.

Herr Kollege Schmitz, hätte ich Ihren Mut und Ihre landespolitische Ansicht in den letzten zehn Jahren erlebt, wäre ich sehr erfreut gewesen. Sie haben Dinge mit abgestimmt und nichts zu Dingen gesagt, die vorher beschlossen worden sind.

(Zuruf des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

– Sie kennen die Punkte doch selbst. Ich kann Ihnen nur empfehlen, unserem Antrag zuzustimmen, weil die Bedenken, die Sie geäußert haben, darin auch formuliert sind.

Es gibt auch gute Ansätze in der Gesundheitsreform. Es ist gut, dass diese geregelt worden sind. Das, was machbar ist, wird gemacht. Die Grundpositionen sind selbstverständlich. Diese sind in Punkt 3 formuliert. Ich glaube, hier sind wir uns völlig einig. Es ist nicht richtig, den Menschen draußen zu vermitteln, es wäre damit alles erledigt. Das Gesundheitswesen ist ein dynamischer Prozess. Wir werden uns auch in den nächsten Jahren weiter mit dem Gesundheitswesen beschäftigen müssen. Das ist jedem klar, und zwar demjenigen, der dagegen und demjenigen, der dafür gestimmt hat. Wir sollten die Sache sich entwickeln lassen und irgendwann versuchen, die Dinge weiterzuentwickeln.

Ich darf mich ganz herzlich bedanken.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Beck.

Beck, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde, das ist eine ganz spannende Stelle. Dass die FDP ihre Position noch einmal deutlich macht, gehört zum politischen Spiel und ist auch in Ordnung.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, was Sie tun, hat einen anderen Stellenwert. Sie können davon ausgehen, dass ich auch bei der nächsten passenden Gelegenheit in der Koalitionsrunde in Berlin darüber reden werde. Ich weiß, dass Sie das vielleicht nicht schert, weil es dort niemanden schert, wie Sie denken. Das mag so sein.

(Beifall der SPD –

Licht, CDU: Wenn das so wäre, wäre Ihre Drohung sinnlos!)

– Nein. Trotzdem muss man natürlich Ihrer Vorsitzenden sagen, dass ich permanent gezwungen bin, sie vor ihrer Partei oder zumindest vor dieser Fraktion in Schutz zu nehmen.

(Beifall der SPD –
Licht, CDU: Das machen Sie auch mit Ihren
Nein-Stimmen aus der Fraktion!)

– Das hat gar nichts damit zu tun. Denen sage ich das Gleiche, was ich zu sagen habe.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

– Sie können auch Ihre im Land einmal aufzählen.

(Zuruf des Abg. Ernst, CDU)

– Machen Sie sich einmal über mich und meine Partei keine Gedanken. Ich rede über ein Verhalten, das mit dem Wort „politische Schizophrenie“ noch vornehm umschrieben ist.

Ich lasse einmal das weg, was Sie unter Ihrem Alternativantrag zum FDP-Antrag geschrieben haben. Hier gibt es unterschiedliche Positionen. Das ist auch legitim. Man muss fragen, ob man trotzdem handlungsfähig ist. Die Berliner Koalition hat sich zugegebenermaßen im Ablauf nicht gerade elegant, aber handlungsfähig gezeigt. Das lassen wir außen vor. Es ist ein gutes Recht zu sagen, ich gebe mein Grundmodell nicht auf. Wir geben unseres auch nicht auf.

Dann kommen wir zu den Teilen, die Sie begrüßen. Man kann es so machen, dass man sich ein paar Teile herausucht, die genehm sind.

(Baldauf, CDU: Das kenne ich irgendwo her!)

Dennoch sollten Sie versuchen – ich lese das auch in Zeitungsartikeln in Lokalzeitungen von Ihren Abgeordneten –, nicht Trugschlüssen aufzusitzen. Ein Großteil dessen, was Sie begrüßen, hat ausschließlich mit den von der SPD-Seite eingebrachten Positionen zu tun.

(Zuruf des Abg. Dr. Rosenbauer, CDU)

– Waren Sie dabei?

(Zuruf des Abg. Dr. Rosenbauer, CDU)

– Im Programm steht viel. Ich frage Sie, ob Sie dabei waren. Ich sage Ihnen, wie es ist.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

– Es gibt Abgeordnete von Ihnen, die behaupten, die Verbesserungen in den Bereichen Palliativmedizin, Hospizarbeit und Impfrecht seien Dinge, die auf Sie zurückzuführen sind. Lesen Sie in der „Nahe-Zeitung“ einmal nach, was verkündet wird. Das ist die schlichte Unwahrheit. Nichts davon ist richtig.

(Beifall der SPD)

Richtig ist, dass die Unionsseite in der Größenordnung von 7 Milliarden Euro Leistungen aus dem Leistungskatalog herausstreichen wollte. Das und nichts anders ist richtig. Ihr Gelächter hilft nicht. Das ist die schlichte Wahrheit. Ich weiß, dass Ihnen das weh tut. Hier müssen Sie aber durch.

(Zuruf des Abg. Dr. Rosenbauer, CDU)

Wer so etwas vorlegt, muss durch.

Ich will Ihnen einen zweiten Punkt sagen. In dem Teil, den Sie begrüßen, steht ein durchaus kluger Satz. In dem anderen Teil, den Sie kritisieren, steht er in indirekter Weise unter Nummer 3 a noch einmal, nämlich dass die Entkoppelung zwischen Lohnzusatzkosten und der Kostenentwicklung nur sehr unvollständig gelungen sei.

Dazu sage ich zwei Alternativen. Entweder man verlässt die paritätische Finanzierung und sagt, die Arbeitnehmer sollen mehr als die Arbeitgeber bezahlen, was sie im Übrigen schon tun. Die Arbeitnehmer zahlen für den Zahnersatz 0,7 % mehr als die Arbeitgeberseite. Wenn ich das weiter unparitätisch machen will, muss man es sagen. Dann kann man nicht einen Wischwaschi-Satz hineinschreiben. Dafür ist es für die Menschen zu wichtig. Ich unterstelle es Ihnen nicht. Dann sagen Sie: Das meinen wir nicht.

Ich meine, es müssen mehr Steuermittel in das System. Das fordern Sie vorne.

Lieber Herr Dr. Rosenbauer, an wem ist es denn gescheitert, dass mehr Steuermittel in das System kommen? Sie wissen doch so gut wie ich, dass es Einvernehmen zwischen Ihrer Parteivorsitzenden und meiner Partei gegeben hat, dass wir deutlich mehr Steuermittel in das System steuern und dafür die Beiträge weiter absenken wollen.

Dies hat gehalten, bis die Herren Koch und Stoiber diesen Kompromiss zerschlagen und Ihre Parteivorsitzende und Kanzlerin gezwungen haben, ihre Position an einem Samstag – am Sonntagabend saßen wir zu Verhandlungen zusammen – so zu verändern, dass wir in einem schwierigen Kampf erreichen konnten, wenigstens 14 Milliarden Euro über einen 10-Jahres-Zeitraum über Steuermittel in das System hineinzusteuern. Das sind die Mittel, die in etwa für die Kinderkosten anfallen. Es gibt keine direkte Bindung. Das ist die politische Begründung.

Sie wissen auch, dass wir von Anfang an gesagt haben, dies ist in Berlin in der mittelfristigen Finanzplanung noch nicht abgedeckt.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

– Das ist kein Quatsch. Reden Sie doch nicht, das sei Quatsch. Das ist schlicht die Wahrheit. Genauso war es. Das ist kein Quatsch. Wer solche Papiere schreibt, der muss sich der Wahrheit stellen.

Ich will hinzufügen, dass das in der mittelfristigen Finanzplanung noch nicht abgedeckt ist. Darauf haben wir hingewiesen. Dennoch ist das im Kompromiss so ent-

schieden worden, weil mit der Union ein gedeckter Vorschlag nicht erreichbar war. Sie wissen auch, dass Ihre Parteivorsitzende noch einen draufgesetzt hat. Wir hatten vereinbart, Steuermittel immer aufsteigend um 1,5 Milliarden Euro pro Jahr ins System hineinzusteuern. Im Rahmen einer Fernsehsendung hat die Frau Bundeskanzlerin eine weitere Milliarde zugesagt. So war es. Diese weitere Milliarde ist jetzt eingestellt worden. Sie hat aber das gesamte Finanzierungssystem verändert.

Weshalb schreiben Sie also solche Geschichten? Das hat mit der Entwicklungsgeschichte dieser Reform überhaupt nichts gemein. Wenn Sie uns unterstützen wollen, dann sagen Sie es doch. Das wäre schön für eine fernere Zukunft. Mit dem, was erreicht worden ist, hat es aber nichts zu tun.

Unter Punkt 3 b Ihres Antrags heißt es, dass die gesundheitsrechtliche Reglementierung nicht ausreichend zurückgedrängt sei, zumal der staatliche Einfluss – jetzt zitiere ich wörtlich – „über die Fonds-Finanzierung noch anwächst“. Wer hat denn den Fonds gewollt? Wer will ihn denn? Nur Ihre Parteivorsitzende, nur die CDU will diesen Fonds, und niemand anders. Die SPD hat sich bislang in den Kompromiss hinein gegen diesen Fonds gewehrt. Am Ende stand es in einem politischen Junktim Fonds gegen Risikostrukturausgleich. Für mich ist der Risikostrukturausgleich das Wichtigste in diesem Gesetz. Der Fonds ist ein Instrument. Ich kann damit leben. Ich halte ihn für nicht unbedingt erforderlich.

Wenn Sie das so kritisieren, warum sagen Sie dann nicht: Wir, die CDU Rheinland-Pfalz oder zumindest die CDU-Landtagsfraktion Rheinland-Pfalz, sind generell anderer Meinung als unsere Parteivorsitzende. – Das sollte im Übrigen auch in einer deutlichen Differenzierung gegenüber der CSU-Seite geschehen, die auch sehr gut ohne diese Geschichte hätte leben können. Das müssen Sie dann hinzufügen, aber nicht den Fonds kritisieren, weil es draußen schick ist, und so tun, als wären andere dafür verantwortlich. Niemand anders als die CDU-Führung steht dafür.

Sie können eine Pressekonferenz nachvollziehen, in der die Frau Bundeskanzlerin gesagt hat – das fand ich völlig in Ordnung und honorig –: „Ich weiß, dass ich allen Ärger mit dem Fonds auf mein Haupt zu nehmen habe, aber ich stehe aber auch dazu.“ – Respekt.

Was Sie aber hier machen, das hat mit Klarheit und Wahrheit nicht nur nichts zu tun, sondern das ist der Versuch, sich auf eine ganz billige Weise herauszumogeln und draußen nach dem Motto zu verfahren: „Mein Gott, nur das Gute und Schöne gemacht, ihr lieben Leute, aber diese bösen Sozialdemokraten haben uns das abgehandelt.“

Mit dem Fonds haben wir so viel am Hut wie eine Kuh mit der Strahlenforschung. Das will ich Ihnen an dieser Stelle einmal deutlich sagen.

(Beifall der SPD)

Punkt 4 Ihres Antrags stellt im Grunde genommen die Umdrehung Ihrer Argumentation in Nummer 1 dar. Das kann man politisch so sehen. Das will ich gar nicht in

Abrede stellen. Eines ist aber klar, und das will ich zur Debatte um die Gesundheitsreform generell noch einmal sagen: Glaubt denn jemand, dass es bei einem solchen Thema jemals eine Lösung geben wird, bei der man nicht fast alle gegen sich haben wird? Das werden Sie niemals hinbekommen, weil Sie den einen nie weit genug gehen und den anderen immer zu weit. Das wird immer so sein.

Wir reden über ein System, in dem sich 250 Milliarden Euro befinden. Die Interessen sind unglaublich vielfältig. Deshalb sollten wir uns keine Illusionen machen.

Nehmen wir einmal an, Sie hätten die Chance gehabt, Ihr Kopfprämienmodell durchzusetzen. Glauben Sie denn, es wäre in der Republik weniger los gewesen? Ich habe auch nicht die Illusion, dass weniger in der Republik los gewesen wäre, wenn wir unser Bürgerschaftsmodell durchsetzen könnten. Ich habe diese Illusion nicht.

Wer ein freiheitliches System fordert, wer fordert, dass die Menschen versichert sein sollen und sie Wahlmöglichkeiten haben sollen, wer eine freie Arzt- und Krankenhauswahl – das steht auch in der Verfassung – fordert, wer ein möglichst hohes Maß an Planungssicherheit fordert, wer Instrumente zur Qualitätssicherung fordert, wer ein Ende der bisherigen Budgetierung für die niedergelassenen Ärzte fordert – das ist übrigens alles einvernehmlich geregelt, allerdings nicht optimal, aber Sie werden niemals etwas so regeln, dass es für alle Menschen optimal ist –, wer das alles will und wer auch will – an dieser Stelle unterstreiche ich, was Frau Kollegin Ebli gesagt hat –, dass es in Deutschland nicht dabei bleibt, dass 300.000 Menschen und vielleicht noch viel mehr – wir wissen es nicht genau – ohne Krankenversicherungsschutz sind – – –

Dies betrifft nicht die nicht die untersten Einkommen. Wer Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II bekommt, hat seine Absicherung. Dies sind zu einem großen Teil Menschen, die sich selbstständig gemacht hatten und gescheitert sind oder deren Betrieb nicht so gut läuft oder auf die nach einer Scheidung andere Bedingungen zukommen. Daraus kommt diese Gruppe.

Ich bin der Auffassung, dass es richtig war, dass wir mit der Pflicht zur Versicherung darauf reagiert haben.

(Beifall der SPD)

Deshalb ist es logisch, dass die gesetzliche Krankenversicherung wie bisher auch diejenigen aufnehmen muss, die in ihr versichert waren. Es ist aber auch genauso denklogisch, dass die privaten Krankenversicherungen diejenigen, die vorher bei ihnen versichert waren, auch aufnehmen müssen. Aber genau dagegen richtet sich der Sturm der Entrüstung bei den privaten Krankenversicherungen.

Wenn Sie das machen, benötigen Sie einen Basistarif für die Menschen. Außerdem benötigen Sie eine Regelung für diejenigen, die sich beispielsweise in der Insolvenz befinden und die hohen Beträge nicht mehr bezahlen können. Es gibt einen Vergleich der Regelung der

freiwillig Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung mit der Regelung des Basistarifvertrags in der privaten Krankenversicherung. Dies ist ein Betrag in der Größenordnung von mehr als 500 Euro. Das werden viele nicht bezahlen können. Deshalb haben wir eine abgestufte Regelung geschaffen bis hin zu einer Regelung, bei der auch die öffentliche Hand mithilft. Dagegen wehren sich jedoch die privaten Krankenversicherungen meines Erachtens völlig zu Unrecht. Wer das alles will, der wird am Ende die Kraft zum Kompromiss haben müssen. Aufgrund unseres Wahlsystems und der differenzierten parteipolitischen Positionierungen in der Republik ist nicht zu erwarten, dass eine Partei in Berlin über die absolute Mehrheit verfügt.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

– Ich weiß es auch nicht. Ich weiß noch nicht, ob ich es werden möchte. Sie werden es aber sicher nicht, Herr Kollege. Das wissen wir.

(Beifall der SPD)

Insofern ist es ein deutlicher Unterschied, ob andere – nie ich selbst, Sie werden von mir noch nie ein Wort dazu gehört haben – darüber reden, ob man das schaffen würde, ob man dafür geeignet sei und ob viele einen für geeignet halten, oder lieber Herr Kollege Baldauf, ob man neidisch schaut und überlegt, wie man jemanden ans Bein treten kann, weil er anderswo Aufgaben wahrnehmen will und im Übrigen in den vergangenen zwei Tagen sicher öfter im Parlament war als ein anderer, der keine zusätzlichen Funktionen hat.

(Beifall der SPD)

Zwischenrufe sind nicht nur erlaubt, sondern auch angenehm für denjenigen, der das Wort hat. Das wissen Sie.

(Baldauf, CDU: Das ist richtig!)

Ich will sehr ernsthaft sagen, – –

(Zurufe von der CDU)

– Wenn sich alle so viel Mühe mit diesem Gesetz gemacht hätten wie ich und alle so viele Gespräche auch über Parteigrenzen hinweg geführt hätten, würden Sie jetzt sicher nicht lachen müssen. So ist es nicht. Das können Sie mir glauben.

Das wissen Sie doch auch aus Ihrer Verantwortung, dass man nicht nur am Tisch sitzt und sagt, man mache ein bisschen.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

So weit sollte man das schon ernst nehmen.

– – wenn wir uns die Fähigkeit zum Kompromiss verbauen,

(Dr. Rosenbauer, CDU: Das tun wir doch gar nicht!)

indem wir in Deutschland jeden Kompromiss schon per se für schlecht halten – und die veröffentlichte Meinung neigt dazu; Sie leisten gerade einen Beitrag, das zu fördern – – –

(Licht, CDU: Das machen wir auch nicht!
Das ist Ihre Ansicht!)

Es gibt auch einige Abgeordnete aus unseren Reihen, nicht aus diesen, in Berlin, die dazu auch einen Beitrag leisten. Denen habe ich auch in aller Klarheit gesagt, was ich davon halte, ohne in die Freiheit als Abgeordneter eingreifen zu wollen, das ist nicht mein Recht und auch nicht meine Aufgabe. Ich sagte es denen allen. Das müssen wir ganz ernst nehmen.

Lieber Herr Kollege Licht, weil Sie sagen, das machten Sie nicht: Wer solche Anträge am Ende eines mühsamen Kompromisses stellt, der macht letztendlich Kompromisse zumindest sehr schwer.

Da möchte ich mir doch die Koalition, die wir 15 Jahre mit den Freien Demokraten in diesem Land geführt haben, loben. Wir haben uns auch schwergetan, aber wenn wir einen Weg gefunden hatten, haben wir ihn hier auch gemeinsam vertreten.

Sie schlagen sich seitwärts in die Büsche. Das ist schon eine Sache, die einen anderen Stellenwert hat, als wenn man dieses übliche politische Stellungsgeplänkel, das zum politischen Alltagsgeschäft zwischen Opposition und Regierung gehört, durchführt. Das hat einen anderen Stellenwert.

Deshalb habe ich mich auch zu Wort gemeldet mit der Bitte um Verständnis an den Herrn Kollegen Auernheimer, der ein fachlich exzellenter Mann ist und dazu fachlich eine Menge Gutes und Richtiges zu sagen weiß.

Ich bin auch bereit, zwischenzeitlich in jede Fachdebatte zu gehen. Irgendwann lernt man auch Dinge, die man vorher nicht gewusst hat, wenn man sich Tage und Nächte damit befasst hat.

In Wirklichkeit geht es um etwas anderes. Sie versuchen, sich so zu positionieren, dass Sie auf beiden Schultern Wasser tragen können. Ich sage Ihnen, das hat mit Politik nichts zu tun.

Ich bin überzeugt, wer sich so verhält, der gewinnt auch nicht den Respekt der Menschen. Glauben Sie das nicht. Sie irren sich mit dieser Politik, jedem das zu sagen, was er oder sie gerne hört, dass Sie damit in Rheinland-Pfalz reüssieren.

Sie werden es nicht. Sie werden es sehen.

(Beifall der SPD –
Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Durch die verlängerte Redezeit der Landesregierung stehen allen Fraktionen noch weitere fünfzehn Minuten zu.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Rosenbauer.

(Licht, CDU: Bei der letzten Bemerkung hätte es mindestens fünf blaue Karten geben müssen, aber es lohnt nicht!)

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wenigstens gibt es einen im Plenum, dem wenigstens die Wahrsagerin das Amt vorausgesagt hat. Das beruhigt mich.

(Heiterkeit bei der CDU –
Hartloff, SPD: Ich glaube wenig an die Sterne!)

Herr Ministerpräsident, ausgerechnet Sie äußern diese letzte Bemerkung. Ich muss Ihnen sagen, entweder haben Sie mir nicht zugehört, oder es handelt sich um den alten Reflex, der immer greift, irgendetwas zu äußern, was niemand gesagt hat.

(Beifall der CDU –
Ministerpräsident Beck: Ich habe sogar gelesen, was Sie geschrieben haben!)

– Ich habe es auch nicht geschrieben! Sie müssen es richtig lesen.

Ich habe gesagt, wir tragen das mit. Die Entscheidung ist gefallen. Es geht nur noch einmal um eine Positionierung, die die CDU Rheinland-Pfalz hat.

(Ministerpräsident Beck: Genau das ist es!)

– Ja, genau das ist es, Herr Ministerpräsident. Diese Position hat die CDU.

Herr Ministerpräsident, Höflichkeit ist auch, wenn man dem anderen einmal zuhört.

(Beifall der CDU)

Herr Ministerpräsident, Höflichkeit bedeutet auch zuzuhören. Ich habe Ihnen eben auch zugehört.

(Ministerpräsident Beck: Bleiben Sie doch ruhig!)

– Sie haben angefangen. Hören Sie doch einfach einmal zu. Ich bleibe ruhig.

Können wir jetzt? – Danke schön. Herr Ministerpräsident, – – –

(Ministerpräsident Beck: Sie können reden oder schweigen! Ich mache, was ich will!)

– Sie machen, was Sie wollen. Das ist auch ein typischer Satz, der passt zu Ihnen.

Wir befinden uns hier aber im Plenum. Der Präsident ist mehrmals eingeschritten, wenn so etwas kam.

(Hartloff, SPD: Reden Sie einmal mit uns und führen Sie keine Zwiegespräche!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Dr. Rosenbauer, ich bitte Sie, fahren Sie doch fort. Sie haben momentan das Wort. Das ganze Plenum hört Ihnen zu.

(Lelle, CDU: Jetzt geht es aber los! Das ist doch ein Witz!)

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Frau Präsidentin, ich fahre fort.

Noch einmal zurück. Es wäre ganz einfach gewesen, sich hinauszustehlen und zu sagen: Wir haben nicht die Position.

Die CDU in Rheinland-Pfalz hat im Juli die Position bezogen, die hier noch einmal heute beschrieben ist. Die hat sie konstant vertreten.

Es wäre völlig einfach gewesen, diese Position zu verlassen und nichts zu machen. Aber wenn ein Problem vorhanden ist und wir glauben, dass das Problem nur anders gelöst werden kann, dann muss man das auch in unangenehmen Zeiten vortragen und bei der Position bleiben.

Nichts anderes hat die CDU Rheinland-Pfalz mit diesem Antrag getan, nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei der CDU)

Genau das ist der Punkt. Ich will Ihnen ein Beispiel nennen. Wenn ich das einmal umdrehe: Vor der Bundestagswahl hat die SPD Rheinland-Pfalz gesagt, keine Mehrwertsteuer, sondern die „Merkelsteuer“. Die CDU war vor der Bundestagswahl mutig, manche Wahrheiten zu sagen.

Wir haben das auch im Wahlergebnis zu spüren bekommen. Sie waren es, die diese Wahrheiten und die Staatsverschuldung völlig geleugnet haben.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben das gemacht, nicht wir. Wir hatten ein sehr mutiges Bundestagswahlprogramm. Sie sind herumgelaufen und haben davon gesprochen, die Mehrwertsteuer werde nicht erhöht.

Als Sie mit in die Regierungsverantwortung getreten sind, ist etwas völlig anderes herausgekommen.

Wir waren vorher diejenigen, die von der zweiprozentigen Mehrwertsteuererhöhung gesprochen haben. Wir waren auch diejenigen, die gesagt haben, wir müssten mehr Steuermittel in das Gesundheitswesen pumpen, um die Kinderversicherung mit frei zu machen.

Sagen Sie doch nicht, das wäre Ihre Idee gewesen. Das war unser mutiges Wahlprogramm. Die FDP hatte Ähnliches im Programm stehen.

(Zuruf von der FDP)

Das waren wir, die die Wahrheit gesagt haben. Sie stellen sich jetzt hierhin und wollen uns angreifen, die eine konstante Linie gefahren sind.

(Beifall der CDU)

Wir lassen uns von Ihnen nicht irremachen.

(Ministerpräsident Beck: Sie sind völlig regierungsunfähig!)

– Na klar, wir sind regierungsunfähig. Das werden wir irgendwann einmal zeigen, wer regierungsfähig ist.

Ich finde es schon anmaßend, wenn Sie sagen, wie die Menschen über unsere Position entscheiden. Lassen Sie doch die Menschen entscheiden. Das werden wir dann einmal abwarten.

(Beifall der CDU)

Wir werden konstant durchhalten. Vor der Landtagswahl haben wir Demonstrationen vor dem Gesundheitsministerium gehabt. Sie haben den Ambulanzen und Ärzten versprochen, wir heben auf 20 % an und setzen uns ein. Sie waren es, die Versprechungen gemacht haben.

(Ministerpräsident Beck: Da war ich nicht vor Ort! Ich war nicht dort!)

Sie haben mit der KV gesprochen. Sie haben Briefe verschickt. Sie haben all diese Dinge draußen veröffentlicht.

(Ministerpräsident Beck: Ich war doch gar nicht dort!)

Herr Kollege Schmitz, Sie und die Landesregierung haben genau das gesagt. Davon ist heute keine Rede mehr. Das ist die Wahrheit.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –
Ramsauer, SPD: Setzen! Sechs!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Die FDP hat Ausschussüberweisung beantragt. Ist das richtig, Herr Eymael?

(Zuruf von der FDP: Abstimmung!)

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/756 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der FDP gegen die Stimmen der SPD und der CDU abgelehnt.

Wer dem Alternativantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/782 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Alternativantrag ist mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung. Ich darf Sie zur nächsten Sitzung am Mittwoch, den 14. März, um 14:00 Uhr einladen.

E n d e d e r S i t z u n g : 17:50 Uhr.